



## Protokoll

der 10. - 13. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 19. April 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 26. April 2023, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Bülemt Pekerman, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

### Abwesende:

19. April 2023, 09:00 Uhr  
10. Sitzung Tobias Christ (GLP); Lukas Faesch (LDP); Toya Krummenacher (SP); Lea Wirz (GAB).

19. April 2023, 15:00 Uhr  
11. Sitzung Tobias Christ (GLP); Lukas Faesch (LDP); Toya Krummenacher (SP); Lea Wirz (GAB); Johannes Sieber (GLP).

26. April 2023, 09:00 Uhr  
12. Sitzung Lukas Faesch (LDP), Anina Ineichen (GAB), Lea Wirz (GAB), David WüestRudin (GLP).

26. April 2023, 15:00 Uhr  
13. Sitzung Lukas Faesch (LDP), Edibe Gölgeli (SP), Lea Wirz (GAB).

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	432
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	433
3.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission .....	433
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission .....	434
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission .....	435
6.	Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt.....	435
7.	Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist.....	436
9.	Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative Hafen für alle Freiräume statt Luxusprojekte .....	437
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle .....	438
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe ....	447
12.	Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen.....	448
13.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft	453
14.	Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029 .....	455
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" .....	455
17.	Motionen 1 bis 2.....	457
	1. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude .....	457
	2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken .....	459
16.	Neue Interpellationen .....	465
	1. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend Vergütung für Solarstrom .....	465
	2. Interpellation Nr. 34 Andrea Strahm betreffend Neuverortung des Angebots Ich lerne Deutsch fürs Kind	465

3.	Interpellation Nr. 35 Philip Karger betreffend ein würdiger Gerberbrunnen.....	467
4.	Interpellation Nr. 36 Daniel Seiler betreffend Wertberichtigungen Felix Platter.....	467
5.	Interpellation Nr. 37 Ivo Balmer betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt .....	468
6.	Interpellation Nr. 38 Michael Hug betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP).....	469
7.	Interpellation Nr. 39 Beat K. Schaller gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten .....	471
8.	Interpellation Nr. 40 Jenny Schweizer betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen .....	472
9.	Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz .....	474
10.	Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone .....	474
11.	Interpellation Nr. 43 Roger Stalder betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem.....	474
12.	Interpellation Nr. 44 Christian von Wartburg betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB.....	476
13.	Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023 .....	478
14.	Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens..	479
15.	Interpellation Nr. 47 Beda Baumgartner betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt .....	479
16.	Interpellation Nr. 48 Lisa Mathys betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen.....	481
17.	Interpellation Nr. 49 Melanie Eberhard betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms.....	483
18.	Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB.....	484
19.	Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Ballettschule Theater Basel.....	485
20.	Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.....	487
21.	Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado? .....	487
22.	Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?.....	488
23.	Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin .....	488
24.	Interpellation Nr. 56 Oliver Bolliger betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft .....	488
25.	Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen .....	490
26.	Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage? .....	490
18.	Anzüge 1 bis 7 .....	491
1.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern .....	491
2.	Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche .....	491
3.	Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden .....	491
4.	Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen" .....	494
5.	Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten .....	495
6.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi .....	495
7.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde .....	496
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen .....	496
	Mitteilungen .....	498
8.	Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft .....	499
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit.....	508
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen .....	508
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen.....	508
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen .....	514
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene .....	516
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht .....	517

26.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse .....	518
27.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier .....	518
28.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen.....	518
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB .....	520
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel.....	520
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung.....	521
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden" .....	521
33.	Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten.....	521
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel.....	522
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgeasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein.....	525
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse .....	527
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai .....	527
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen) .....	528
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende.....	528
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen .....	529
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel.....	529
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB.....	530
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken.....	530
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB) .....	530
45.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt .....	530
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt.....	531
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS).....	532
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit.....	537
49.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler.....	538
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck.....	538
51.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse .....	539
52.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen? .....	539
53.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds.....	540
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023.....	540
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	542
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	574
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	577

## **Beginn der 10. Sitzung**

Mittwoch, 19. April 2023, 09:00 Uhr

## **1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung**

[19.04.23 09:00:16, MGT]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### **Neue Ratsmitglieder**

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Christian C. Moesch (FDP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Karin Sartorius ein.

Ich bitte Christian C. Moesch, sich kurz von seinem Sitz zu erheben.

Ich wünsche ihm für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

### **Neue Interpellationen**

Es sind 26 neue Interpellationen eingegangen.

Davon werden 15 mündlich beantwortet.

### **Vertretung von Brigitte Kühne**

Die Fraktion Grünliberale teilt mit, dass Grossrätin Brigitte Kühne vom 20. April bis zum 27. Juni 2023 aufgrund einer Studienabschlussarbeit abwesend ist und aus diesem Grund in der UVEK von Grossrätin Claudia Baumgartner vertreten wird.

### **Ersatzgerät auf Platz 9**

Speziell möchte ich informieren, dass das Abstimmungsgerät auf Platz 9 (dem Platz von Raoul Furlano) ausgetauscht wurde. Wir hoffen nun, dass dieses reibungslos funktioniert.

### **Inkraftsetzung der Änderungen in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Grossen Rates**

Das Ratsbüro hat beschlossen, den Grossteil der GO und AB Änderungen per 1. August 2023 in Kraft zu setzen. Ausgenommen sind die Bestimmungen zur Abstimmung in Abwesenheit. Diese werden per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt. Heute sind die Beschlüsse des Ratsbüros zur Inkraftsetzung im Kantonsblatt publiziert.

### **Bundesgerichtsurteil zum Bettelverbot liegt auf dem Tisch des Hauses**

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der Demokratischen JuristInnen der Schweiz und anderen gegen die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes durch den Grossen Rat vom 23. Juni 2021 (Bettelverbot) teilweise gutgeheissen und im Übrigen abgewiesen. Für Interessierte liegt das Urteil des Bundesgerichts vom 13. März 2023 auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht bereit.

### **Hinweis Anlass der ILK**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am 26. Mai in Lausanne die nächste Tagung der ILK stattfindet. Das Thema wird sein: «Lehrpersonenmangel und Chancengerechtigkeit:

aktuelle bildungspolitische Herausforderungen für die Kantone». Sie haben das Programm und die Einladung per email erhalten und hier auf dem Tisch des Hauses finden Sie ebenfalls einige ausgedruckte Exemplare. Bei Fragen zur ILK können Sie sich gerne an den vom Ratsbüro für die ILK delegierten Joël Thüring wenden.

### **Keine Nachtsitzung**

Da gemäss Kreuztabelle die Traktanden eher unbestritten sind, habe ich entschieden keine Nachtsitzung durchzuführen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Das Büro beantragt Ihnen, das Traktandum 8, Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie

für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt Traktandierung der Motion 5 heute um 15:00 Uhr

Ich muss zur Tagesordnung sprechen, denn Sie haben einen sehr grossen Fehler in dieser Tagesordnung. Ich habe den Fehler entdeckt, gehen Sie auf Seite 17 der Tagesordnung. Ich will, dass hier und jetzt alle den grossen Fehler sehen, dass dieser Fehler sofort bereinigt wird. Ich beantrage, dass wir die Motion gleich jetzt als erster Tagesordnungspunkt traktandieren. Warum? Sie müssen das so machen, denn sonst schaffen Sie es zeitlich nicht mehr auf die Wahlen vom 20. Oktober 2024, Sie sind sonst genau einen Monat zu spät. Es gibt Fristen, das müssen Sie wissen und das ist Ihr Fehler. Dann würde die ganze Stadt Basel Sie auslachen und Eric Weber steht wieder einmal als einziger Sieger da.

Wenn Sie nun meinem Antrag zustimmen, sind Sie mich los, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen, bleibe ich mindestens bis 2028. Im Mai geht diese Motion nicht mehr, dann ist es zu spät, denn im April 2024 werden die Wahlunterlagen für die Grossratswahlen versendet. Für mich ist es kein Problem, wenn ich kein Grossrat bin, aber ich möchte Ihnen sagen, ich komme wieder als Grossrat Eric Weber und man kann mich nicht mit einem solchen Wahlgesetz nach 40 Jahren als Grossrat vernichten. Ich bin natürlich aufgewühlt, denn bei dieser Motion geht es um die Zerstörung meines Lebenswerks, Wiedereinführung der Sperrklausel. Ich möchte es nochmals begründen, Sie sind zu spät, wenn das im Mai drankommt. Wir müssen das jetzt drannehmen.

Mein Antrag ist als Grossrat, Traktandierung der Motion betreffend Wiedereinführung der Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates heute Nachmittag um 15:00 Uhr. Wenn Sie diesem zustimmen, ist es ein kurzer Prozess, dann weiss ich, mit was ich rechnen muss, dann weiss ich, ich kann gehen, aber ich möchte hier nicht ewig leiden, ich möchte in dieser Geschichte eine klare Entscheidung. Ich kann diesen Antrag stellen, das weiss ich, und ich möchte, dass wir diese Motion heute um 15:00 Uhr behandeln, damit ich weiss, ob ich in den Dauerwahlkampf gehen muss und die 5 Prozent erreiche oder nicht. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, im Mai ist das zu spät, wir hatten das gleiche Spiel schon vor acht Jahren.

#### **Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 85 Nein.** [Abstimmung # 610, 19.04.23 09:10:01]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[19.04.23 09:10:24, ENG]

#### **Zuweisungen**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

#### **Kenntnisnahmen**

#### **Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## **3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission**

[19.04.23 09:10:40, WA1]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

#### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen [bei den Traktanden 3 bis 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 611, 19.04.23 09:11:47]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Wahlen bei den Traktanden 3 - 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion FDP nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der Petitionskommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion FDP lauten.

#### **Abstimmung**

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 612, 19.04.23 09:12:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

**Christian C. Moesch** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission**

[19.04.23 09:14:11, WAH]

Wahl von Christian C. Moesch (FDP) als Präsident der Petitionskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Petitionskommission XXX.

#### **Abstimmung**

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 613, 19.04.23 09:14:12]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

**Chrsitan C. Moesch** als Präsidenten der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

[19.04.23 09:15:14, WAH]

Die Fraktion FDP nominiert Christian C. Moesch (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission. Wählbar sind Mitglieder der Fraktion FDP.

### Abstimmung

Wahl von Christian C. Moesch

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 614, 19.04.23 09:15:24]

### Der Grosse Rat beschliesst

**Christian C. Moesch** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 6. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt

[19.04.23 09:16:25, JSSK, Ge-richts-rat, 23.5102.01, RAT]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der aufgelegten Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Barbara Heer, Präsidentin JSSK:* Im Namen der JSSK beantrage ich Ihnen, den vorliegenden Bericht des Gerichtsrates zuzustimmen, und zwar mit dem von der JSSK geänderten Grossratsbeschluss, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Die Kommission hat beschlossen, dass ich hier mündlich berichte. Das Geschäft hat zu wenig Diskussionen geführt, auch die Änderungen am Grossratsbeschluss, die wir Ihnen vorschlagen, sind eher redaktioneller als inhaltlicher Natur. Es ist der Kommission ein wichtiges Anliegen, dass es zwei Beschlüsse sind. Erstens geht es um den Beschluss der temporären Aufstockung um 20 Stellenprozent und zweitens um die konkrete Zuwahl.

Dann wird Ihnen auch noch als Tischvorlage verteilt die § 8-Prüfung durch das Finanzdepartement. Es ist so, dass der Gerichtsrat aufgrund der Dringlichkeit des Geschäftes argumentiert hat und deshalb auf die § 8-Prüfung verzichtet hat. Der Kommission war es aber ein wichtiges Anliegen, dass das noch nachgereicht wird, deshalb etwas unüblicherweise liegt jetzt dem Parlament auch dieses ansonsten interne Dokument vor und es ist mir ein Anliegen, hier nochmal zu betonen, dass auch für die Geschäfte vom Gerichtsrat die Prüfung entsprechend Finanzhaushaltsgesetz zwingend notwendig ist. Das Finanzdepartement hat auch versichert, dass das jeweils in sehr kurzer Zeit möglich ist und die Dringlichkeit auch kein Grund ist, darauf zu verzichten.

Die aussergesetzlichen Grundlagen sind sehr gut erklärt worden im Bericht der JSSK von 2020 zur Zuwahl am Appellationsgericht aufgrund der Covid-19-bedingten Verzögerungen des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder, da gehe ich jetzt nicht darauf ein. Wir haben das Geschäft bereits vor der Zuweisung an die Kommission beraten, auch weil es üblich ist, dass die JSSK diese Zuwahl-Geschäfte behandelt. Wir haben das Geschäft an einer Sitzung diskutiert in Anwesenheit von Stephan Wullschleger, Vorsitzender des Gerichtsrates, und Anita Heer, Vorsitzende Präsidentin des Zivilgerichts, und ich möchte mich an dieser Stelle auch für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Es geht um die temporäre Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel, Präsident am Zivilgericht Basel-Stadt, um 20 Prozent. Ursache ist die vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds. Das betroffene Präsidiumsmitglied amtet am Zivilgericht als Gerichtspräsidentin in einem Teilzeitpensum von 80 Prozent und ist seit Dezember 2022 krankheitshalber ausgefallen. Das betroffene Präsidiumsmitglied hat seine Tätigkeit im Februar wieder aufgenommen, aber in einem reduzierten Umfang und es ist auch noch nicht klar und absehbar, wann die volle Arbeitsfähigkeit wieder erlangt wird. Dieser Arbeitsausfall, das konnte uns der Gerichtsrat gut aufzeigen, konnte kurzfristig durch die anderen Präsidentinnen und Präsidenten des Zivilgerichts aufgefangen werden. Die mittel- und langfristige Arbeitsbelastung ist aber sehr hoch und deshalb kommt jetzt dieser Antrag zur Zuwahl und die temporäre Erhöhung. Der Gerichtsrat hat auch ausgeführt, dass es im Zivilgericht sehr viele

Verfahren gibt, an denen Verhandlungen stattfinden. Diese müssen rasch durchgeführt werden, es gibt keine Möglichkeiten zum Aufschieben und deshalb es auch sehr wichtig ist, dass da kurzfristig andere Präsidenten einspringen können.

Der genannte Zivilrechtspräsident Johannes Vontobel ist bereit, sein Pensum von 70 Prozent auf 90 Prozent zu erhöhen. Es geht somit um eine finanzielle Mehrbelastung für eine beschränkte Zeit, die dann den monatlichen Lohn entspricht plus den Sozialleistungs-, Arbeitnehmenden- und Arbeitgebenden-Beiträge. Die Vertretung der Gerichte hat ausgeführt, dass es zu dieser zusätzlichen finanziellen Belastung kommt, weil der Kanton offenbar erst ein Versicherungsfall hat, wenn die Arbeitsunfähigkeit über ungefähr 30 Prozent liegt, was bei diesem Fall nicht der Fall ist.

Nun zu Nachfragen in der Kommission. Da ging es unter anderem um die Frage, dass ja jetzt hier im Ratschlag nicht einen bestimmten Zeitpunkt gewählt wird, bis zu welchem diese Zuwahl gültig ist. Es ist ja nicht ganz klar, wann die Arbeitsfähigkeit wieder erlangt wird, sondern das wird dann mittels Arbeitszeugnis ermittelt. Eine Alternative wäre dann gewesen, aber es wurde dazu kein Antrag gestellt, ein fixes Datum einzusetzen. Die Vertretung der Gerichte hat dann überzeugend argumentiert, dass hier die Zuwahl am Appellationsgericht von 2020 ein Präjudiz ist, wo auch ein ähnliches bestimmbares Datum eingesetzt worden ist für die Zuwahl.

Thematisiert wurde auch die Frage, wie lange eine Krankheitsdauer eines Präsidiumsmitglieds maximal dauern dürfe. Zum Glück ist in diesem Falle nicht davon auszugehen, dass die Situation bis zum Ablauf der jetzigen Amtsperiode dauern würde. Was dann aber wäre, wenn eine Arbeitsunfähigkeit bis zum Ablauf der Amtsperiode andauern würde und eine Wiederwahl anstehen würde, das ist eine Frage, die bis heute nicht geklärt ist und die sich auch bei anderen Magistratspersonen stellen würde. Da wir natürlich allen die beste Gesundheit wünschen, sind wir froh, wenn wir diese Fragen dann nicht aus einem aktuellen Anlass heraus klären müssten.

Die Kommission hat dann einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat den bereinigten Beschlussentwurf zu unterbreiten. Der Beschluss, wenn der Grosse Rat ihn so annimmt, tritt dann ab sofort in Kraft, dies bedeutet, fünf Tage nach Publikation des Grossratsbeschlusses. Die JSSK empfiehlt Ihnen also einstimmig die Annahme.

*Stephan Wullschelger Vorsitzender des Gerichtsrates:* Aufgrund der umfassenden Ausführungen der Präsidentin der JSSK bleibt mir nur noch der JSSK, einerseits ihrer Präsidentin, dem Ratsbüro und Ihnen allen ganz herzlich zu danken für die überaus speditive Behandlung dieses Geschäfts, der Sache angemessenen speditiven Behandlung, die für das Zivilgericht und für uns alle sehr wichtig ist.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Erhöhung Pensum
  2. Wahl Johannes Vontobel
- Publikationsklausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 615, 19.04.23 09:24:24]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die vorübergehende Erhöhung des Pensums eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht um 20 Stellenprozent ab sofort bis zur vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes bewilligt.
  2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Johannes Vontobel als Präsident am Zivilgericht ab sofort bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes mit einem Pensum von 20 Stellenprozent (vorübergehende Erhöhung der derzeit 70 Stellenprozent auf 90 Stellenprozent) gewählt.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **7. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist**

[19.04.23 09:25:18, ED, 22.0282.02, RZI]

Der Regierungsrat beantragt die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat bis zum 6. September 2024 zu verlängern sowie die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 14. März 2025 zu verlängern.

#### **Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel wird ergänzt

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**78 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 616, 19.04.23 09:26:11]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat zur unformulierten Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird bis zum 6. September 2024 und die Frist für die Abstimmung zur Volksinitiative wird um 18 Monate bis zum 14. März 2025 verlängert. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **9. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative Hafen für alle Freiräume statt Luxusprojekte**

[19.04.23 09:27:48, BRK, BVD, 21.1523.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 8. November 2023 zu verlängern.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Publikations- und Referendums-klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**89 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 617, 19.04.23 09:28:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur kantonalen Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte!» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 8. November 2023 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle

[19.04.23 09:29:05, BRK, BVD, 22.0869.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'473'000 zu bewilligen.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Als der vorliegende Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung über rund Fr. 7'500'000 für Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle auf den Tisch der BRK kam, war der Unmut aller Mitglieder spür- und hörbar, zumal die Planungen von öffentlichen Gebäuden des Kantons in letzter Zeit angesichts von Kostenüberschreitungen in Millionenhöhe zu berechtigter Kritik Anlass gaben. Auch die St. Jakobshalle, eröffnet 1976, wurde in den letzten Jahren saniert und modernisiert mit einem Kostenaufwand von weit über Fr. 100'000'000. Und nun sollen schon wieder Modernisierungsmassnahmen in Höhe von Fr. 7'500'000 gesprochen werden.

In der Vorberatung wurde schnell klar, dass die BRK einen Augenschein in der St. Jakobshalle vornehmen muss. An dieser Begehung waren auch sämtliche involvierten Verantwortsträger aus dem BVD, Abteilung Kultur & Sport, dem Finanzdepartementsleiter Verwaltungsvermögen, dem ED und der Geschäftsleitung der St. Jakobshalle anwesend. An dieser Stelle möchte ich klar betonen, dass keine Event-Veranstalter anwesend waren, sei dies die Swiss Indoors oder die CSIO, die auf den Entscheid der BRK hätten einwirken können.

Vielmehr hat die BRK vor Ort 1:1 einen Grossteil der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsobjekte anschauen und entsprechende Fragen stellen können. Dabei wurde schnell klar, dass bei den vorliegenden 23 Sanierungsobjekten tatsächlich Nachholbedarf vorhanden ist und dass es sich nicht um unnötige Luxussanierungen handelt. Einige Beispiele sollen dies hier verdeutlichen. Für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder für ältere Menschen ist die Halle nur eingeschränkt oder mit unnötigen Umwegen zugänglich. Manch gehbehinderte Leute scheuen verständlicherweise die steile Treppe, die aus dem Foyer nach oben führt. Der einzige Ausweg ist die Benutzung eines Warenlifts, der sich im hinteren Teil des Foyers befindet, dessen Kapazität aber auch eingeschränkt ist. Hier könnte zum Beispiel eine Rolltreppe Abhilfe schaffen. Die weitere Projektierung wird zeigen, welche Lösung am sinnvollsten ist. Der BRK ist auch aufgefallen, dass es in der Halle keine Führungslinien für sehbehinderte Leute gibt. Auch hier soll Abhilfe geschaffen werden. Die BRK legt hier Wert darauf, dass bei der konkreten Planung auch Fachverbände der Behindertenorganisationen miteinbezogen werden.

Ein weiteres Beispiel für die dringende Sanierung bilden Probleme mit dem Vordach bei der Tramhaltestelle. Der Bereich unter diesem Vordach wird sehr rege benutzt. Ursprünglich war man der Meinung, dass der Vorbereich durch die Innenbeleuchtung im Foyer beleuchtet werden könne. Dies stellte sich aber als unzureichend heraus, so dass an gewissen Veranstaltungen, zum Beispiel bei einer Ticketkontrolle, mobile Beleuchtungen aufgebaut werden müssen, was teuer und umständlich ist. Zudem soll die Sicherheit durch eine Erweiterung der Aussenbeleuchtung gepaart mit Lautsprecher für Aussenbeschallung markant erhöht werden. Dieser Vorplatz wird zudem auch für eigenständige Veranstaltungen genutzt. Die Medienversorgung, das heisst Strom, Wasser, Abwasser, erfolgt heute über temporäre Installationen. Diese provisorischen Leitungen sind aber Stolperfallen und sollen durch Unterfluranschlüsse ersetzt werden. Ursprünglich wurde für die Verbesserung der Belichtung des Vorplatzes eine grosse runde Öffnung im Vordach vorgesehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass gerade diese Öffnung bei Niederschlag sehr ungeeignet ist. Bei Schneefall und tiefen Temperaturen entsteht hier eine unerwartete Gefahrenquelle. Dies soll durch die Schliessung der Dachöffnung mit einer transparenten Abdeckung beseitigt werden.

Die Verwaltung der St. Jakobshalle wurde immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass die heutige Belastungsobergrenze für die Dachlast in der Halle zu gering ist. Heutige Veranstalter wünschen für ihre umfangreichen und schweren Gerätschaften (Lautsprecher, Videowände, Dekorationen, usw.) eine hohe Belastungsmöglichkeit der Dachkonstruktion. Tatsächlich konnte ein Konzert von Celine Dion mangels genügender Dachlastkonstruktion nicht durchgeführt werden und musste nach Zürich abgegeben werden. Solche Absagen sind laut Angaben der Hallenverwaltung umso schmerzhafter, da der Konzertbetrieb für die Halle sehr profitabel ist, zumal die Halle nur für kurze Zeit belegt wird, während das Catering-Geschäft für zusätzliche Umtriebe sorgt. Es ist nun geplant, die Tragstruktur bzw. die Stahlbänder zu ergänzen und zu verstärken, damit eine Belastungsobergrenze von 2 bis 2,5 Tonnen pro Aufhängepunkt möglich ist.

Ein weiterer Sanierungspunkt bilden die geplanten Doppelhandläufe an den steilen Treppen im Innenbereich der Halle. Bei viel Publikumsverkehr auf der Treppe muss bei den jetzigen einfachen Geländern jeweils eine Person beim Kreuzen den Handlauf loslassen, was zu prekären Situationen führen kann. Dies soll mit Doppelhandläufen mit integrierter dynamischer Fluchtwegbeleuchtung verhindert werden.

Schliesslich konnte sich die BRK im Backstagebereich ein eindrückliches Bild machen von den Problemen mit dem Niveauunterschied zwischen LKW-Zufahrt und der Gänge und Räume im Backstagebereich. Der Niveauunterschied von 0,8 Meter bildete auch für uns ein kleiner Hindernislauf. Diese betrieblichen Schwierigkeiten, die Fluchtwege müssen immer frei gehalten werden, sollen durch eine Umorganisation dieses Bereichs insbesondere die LKW-Zufahrt behoben werden.

Dies waren nur einige wenige Beispiele von Sanierungsmassnahmen, welche dringend angegangen werden müssen. Bei sämtlichen Sanierungsmassnahmen sind jeweils wichtige Anforderungen zu erfüllen. Die St. Jakobshalle steht in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen Veranstaltungsorten in der Schweiz, vor allem auch mit dem Hallenstadion in Zürich,

nachdem der ZSC dort ausgezogen ist. Um konkurrenzfähig zu bleiben, muss die Halle jeweils auf dem besten technischen Stand sein, um Grossveranstaltungen nach Basel holen zu können. So darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Ansprüche des Publikums wie auch der Künstlerinnen und Künstler stetig wachsen. Wer Ticketpreise im Bereich von über Fr. 100 bezahlt, hat auch Anspruch auf einen gewissen Komfort in der Halle.

Die BRK hat sich viele der 23 verschiedenen Sanierungsprojekte erklären lassen und hat diese auch intern lange diskutiert. Aufgrund des jetzigen Kenntnisstandes ist die BRK einstimmig zum Schluss gekommen, die beantragten Investitionen in Höhe von Fr. 7'473'000 zu bewilligen. An dieser Stelle möchte die BRK aber den dringenden Wunsch anbringen, dass künftig noch verstärkt bestehende und potenzielle Kunden bei der Planung miteinbezogen werden. Sodann soll auch der Beirat der St. Jakobshalle mit Personen besetzt werden, die sich qualifiziert zum Tagesgeschäft und zu den Events einbringen können.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Der Regierungsrat möchte der Kommission ganz herzlich danken für die intensive Beschäftigung und auch die Begehung vor Ort. Ich glaube, gerade auch die Begehung während dem Pferdesport-Anlass dort war wirklich sehr eindrücklich und zeigte auch, wie schwierig es war, unter laufendem Betrieb immer wieder diese Halle zu modernisieren und auch wie unterschiedlich die Ansprüche sind an diese Halle, wie unterschiedlich sie auch jeweils aussehen bei den verschiedenen Events.

Wir hören auch das Zähneknirschen und wir verstehen das sehr gut. Es ist jetzt fünf Jahre her seit der Eröffnung und man muss aber auch ganz klar sagen, nicht jede Investition, die wir heute tätigen, ist noch ein Nachbessern. Wir sind der Überzeugung als Regierung, wir müssen jetzt auch in einen Modus finden, die Sanierung muss jetzt endlich wirklich abgeschlossen sein, es wird aber weiterhin so sein, dass die Halle Investitionen benötigt. Das ist eine hochtechnische Halle, eine grosse Halle, das Marktumfeld mit all den Events, das verändert sich und wir werden immer wieder in diese Halle investieren müssen. Aber da braucht es eher eine Art Rahmenausgabenkredit, dass Sie auch wissen, was da etwa pro Jahr auf Sie zukommt und das Kapitel Sanierung jetzt wirklich mal zu schliessen.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie dieser Ausgabenbewilligung zustimmen würden, denn das sind sinnvolle Investitionen jetzt nochmal in die Attraktivität dieser Halle und wir nehmen auch die Anregungen aus der Kommission sehr gerne mit.

*Pascal Messerli (SVP):* Die SVP-Fraktion wird sich heute bei diesem Geschäft enthalten. Insgesamt sehen wir natürlich die Argumentation, dass es gewisse Massnahmen benötigt, um die St. Jakobshalle konkurrenzfähiger zu machen. Wir können hier auch auf das Votum von Kommissionspräsident Jeremy Stephenson zurückgreifen, das ist klar, deshalb lehnen wir das heute auch nicht ab, deshalb habe auch ich aus Transparenzgründen in der Kommission diesem Geschäft zugestimmt. Den Rückweisungsantrag des GAB werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Jedoch ist der Unmut der SVP-Fraktion über dieses erneute Debakel bei einem Bauvorhaben schon sehr gross. Es scheint in diesem Kanton offenbar unmöglich zu sein, dass einfach mal etwas Neues entsteht, ohne dass die Kosten massiv überschritten werden und ohne dass absolute Fehlplanung an der Tagesordnung sind und deshalb ist die SVP-Fraktion nicht mehr bereit, jedem Debakel kopfnickend zuzustimmen.

Wenn man die einzelnen Teilbereiche der St. Jakobshalle anschaut, dann muss man sich wirklich die Frage stellen, wie man es fertig bringt, so etwas zu planen und zu bauen. Die Geschichte mit dem Vordach verdient das Prädikat Gugus, der viel zu tief gelegte Eingang erinnert mehr an einen Keller als an eine Eventhalle, die viel zu steilen Treppen sind nicht nur für handycapierte, ältere und gehbehinderte Menschen eine absolute Farce und dass Menschen, die in einem Rollstuhl sitzen, in einem Warenlift transportiert werden müssen, ist bei einem öffentlichen Gebäude nun wirklich ein absolutes No-Go. Man muss sich das mal vorstellen, wir fallen in der Stadt zahlreiche Bäume, damit jeder Trameingang behindertengerecht ist, was man ja durchaus argumentieren kann in einer Abwägung, und gleichzeitig bauen wir so eine Halle, die dann für Behinderte eine absolute Farce ist. Wenn Roger Federer so Tennis gespielt hätte, wie diese Halle geplant und gebaut wurde, dann hätte er in seiner Karriere kein einziges Turnier gewonnen. Und ich gehe noch einen Schritt weiter, wenn man die ständigen Mehrkosten betrachtet, wenn man sieht, wie hier das Geld zum Fenster rausgeworfen wird, dann muss man die Halle eigentlich Boris Becker-Arena nennen.

Die SVP-Fraktion wurde bei der Budgetdebatte kritisiert, weil wir nicht sämtliche neue Stellen rund um die St. Jakobshalle gesprochen haben, es käme ja schliesslich dem Breitensport zugute. Die Realität ist aber eine andere. Fakt ist, wir verlocken seit Jahren Millionen von Franken, damit endlich diese Halle in einem baulich korrekten Zustand ist und gleichzeitig müssen wir feststellen, wie schwierig es sportpolitische Geschäfte in diesem Parlament oder auch beim Regierungsrat haben. Jede sportpolitische Massnahme im Bereich Breitensport braucht jahrelanges Durchhaltevermögen. Wie lange hat es gedauert, bis wir mit der Sportmillion endlich mal eine vernünftige Lösung für die Vereine gefunden haben. Wie lange wehrt sich der Regierungsrat schon, dass die Schwimmbäder und Schwimmhallen länger geöffnet bleiben. Wie konstatiert müssen die Eiskunstläufer\*innen, darunter eine Bronzemedailengewinnerin bei der Europameisterschaft, feststellen, dass die Eishalle nicht zu den Sommerferien geöffnet werden kann, weil ein paar hunderttausend Franken fehlen.

All diese Beispiele sind alles Punkte, bei denen wir von viel geringeren Beiträgen reden und hier werfen wir immer wieder neue Millionen in diese St. Jakobshalle, das ist ein Fass ohne Boden. Hier sind wir häufig unkritisch und bei viel kleineren Beträgen müssen wir immer eine grosse Hürde nehmen, bis endlich mal kleine Dinge geschehen können und dass endlich mal etwas dem Breitensport zugutekommt. Das kann es nicht sein, das macht im Verhältnis einfach keinen Sinn und deshalb müssen wir auch hier mal sagen, nein, es kann nicht immer mehr Geld gesprochen werden oder bzw. wir enthalten uns und stimmen dem nicht zu.

Zum Schluss möchte ich noch die wichtigste Massnahme erwähnen, die Verbesserung der Traglast des Daches. Ja, es soll mehr Konzerte in Basel geben, ja, es benötigt eine Event-Offensive und ja, man muss sich Gedanken machen, wie es im Worst-Case-Szenario aussieht, wenn die Swiss Indoors eines Tages vielleicht Basel verlassen, was wir alle nicht hoffen, aber durchaus auch ein realistisches Szenario sein kann. Aber auch in diesem Bereich fehlt uns etwas der Glaube und wir sind dann schon auch der Meinung, man macht es sich etwas zu einfach, wenn man sagt, die ZSC Lions haben jetzt eine neue Halle, jetzt sind wir noch weniger konkurrenzfähig gegenüber dem Hallenstadion, Zürich ist viel internationalisierter als wir in Basel.

Hier brauchen wir auch mal eine klare Strategie und ein klares Konzept. Wir müssen auch ehrlich mit uns selber sein, eine gewisse Selbstreflektion haben. Wir haben uns bezüglich Konzerte in den letzten Jahren auch nicht mit Ruhm bekleckert, wenn ich nur daran erinnere, wie das Konzert von RAF Camora wegen den eigenen Brandschutzbestimmungen abgesagt werden musste. Jetzt kann man schon argumentieren, das sind nur ein paar Rapper, aber das macht doch einfach in der internationalen Szene auch kein gutes Bild in Basel, wenn wir schon mal ein Konzert haben, das dann auch noch abgesagt werden muss wegen eigenen Bestimmungen. Hier haben wir uns nicht mit Ruhm bekleckert, hier benötigt es definitiv eine klare Strategie auch vielleicht im Zusammenhang mit anderen leerstehenden Hallen bei den Messen. Diese fehlt aktuell und deshalb werden wir uns heute enthalten bis zur nächsten Mehrausgabe.

*René Brigger (SP):* Die vorgelegten Modernisierungs- resp. eher Korrektur- oder Nachbesserungsmassnahmen mit einem Kreditbeschluss von knapp Fr. 7'500'000 haben wir in der BRK näher geprüft inklusiv Augenschein, etc., Jeremy Stephenson hat es dargelegt. Ich kann Ihnen schon vorab mitteilen, dass die Fraktion SP dieser Ausgabenbewilligung ohne Änderung zustimmt. Ich gestatte mir aber als langjähriges BRK-Mitglied was folgt anzuführen. Bereits beim Kredit von Fr. 105'000'000 für die Sanierung der St. Jakobshalle aus dem Jahre 2015 haben wir in der BRK geprüft, ob nicht ein Neubau günstiger und nachhaltiger wäre. Der damalige Neubau hätte gemäss Prognose nicht sehr viel mehr gekostet als die damaligen Fr. 105'000'000. Es war klar, dass das kaum möglich war, auch weil die Swiss Indoors ein bis zwei Mal nicht hätte stattfinden können.

Die BaZ hat meinen Ex-Grossratskollegen Daniel Goepfert und mich aus der damaligen Debatte genüsslich und richtig zitiert. Gemäss den dortigen Ausführungen und Prognosen sind wir davon ausgegangen, dass sich, ich zitiere: "Basel in der obersten Liga der Durchführung von Grossevents wird einreihen können. Da inskünftig an die 12'000 Leute aus dem In- und Ausland diese Events besuchen werden, hat die Halle eine gewisse Ausstrahlung, zumal man für grössere Anlässe nicht mehr aufs Hallenstadion ausweichen muss." Diese Prognose hat sich leider nicht bewahrheitet. Shame on me. Die einzigen Grossanlässe mit Ausstrahlung haben nun in den knapp zwei Jahren stattgefunden, in welchen das Hallenstadion saniert und umgebaut wurde. Da wurde ausgewichen auf die St. Jakobshalle, ich erinnere an Konzerte wie Rammstein, usw., die nie mehr hier stattfinden werden. Nun fristet die St. Jakobshalle für den Spitzensport, Swiss Indoors, CSI, für GVs und für kleinere Veranstaltungen ein Dasein, welches sie schon vor der Sanierung hatte.

Die vorliegende Modernisierung mit total 23 Massnahmen ist sicher nötig. Gewisse Massnahmen sind schlichtweg ein Ausbügeln von Planungsfehlern von damals, zum Beispiel nur Knäufe statt Türfallen an der Haupteingangstüre, das grosse Loch über dem Eingangsbereich, wo es reinregnet, vor allem wichtig ist die zu geringe Tragfähigkeit der Haupthalle für moderne Technik, Lautsprecher, etc., die Behindertengerechtigkeit wurde irgendwie vergessen. Ich stelle hier einfach fest, dass die Verwaltung auf der Bestellerseite sich in diesen Punkten zu wenig durchgesetzt hatte resp. ihre Bestellung zum Teil mindestens nicht korrekt war.

Eine solche öffentlich genutzte Halle muss funktional und gebrauchstauglich sein, ästhetische Aspekte haben da zurückzustehen. Ich begleite als Bauherr oder als Berater einige grössere Bauprojekte, solche Fragen sind beim Tiefbau nie vorhanden. Beim Hochbau ist es jedoch für die Bauherrschaft regelmässig schwierig, sich durchzusetzen resp. die Bestellung, die Wünsche müssen auch im Realisierungsprozess beharrlich verfolgt werden. Diese Aufgabe der Bauherrschaft, hier des Kantons, kann nicht an die Planer delegiert werden oder einen zweiten, dritten Berater zugezogen werden. Das ist die Kernaufgabe der Bauherrschaft.

Diese Fr. 7'500'000 sind baulich nötig, gemäss meinen Informationen wahrscheinlich sogar zu wenig, um wirklich eine gute Halle zu haben mit den gesamten Bedürfnissen, ich gehe da nicht in Details. Nötig ist aber auch, dass sich die St. Jakobshalle weiter gegen aussen öffnet und attraktiv für den Sport, aber auch für die Kultur und die Jugend wird. Es darf nicht sein, dass nun aufgrund ähnlicher Planungsfehler wie im Joggeli, wo seit Neubau, das ist auch schon länger her, keine Grosskonzerte mehr stattfinden, sich dies in der St. Jakobshalle perpetuiert. Diese Locations, da sage ich das Joggeli-Stadion und die St. Jakobshalle und auch das Musical Theater, sind für das Volk und die Populärkultur wichtig, da muss neben der baulichen Hardware auch viel Software und Engagement und Fachwissen rein. Ohne dies mit der Fraktion abgesprochen zu haben, staune ich auch über die geplante Aufhebung des Musical Theaters. Das ist eine andere Perle der Populärkultur, welche der Kanton über Jahre stiefmütterlich behandelt hat und nun ganz fallen gelassen werden soll.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die St. Jakobshalle seit einem knappen Jahr einen Beirat eingesetzt hat. Dieser Beirat ist aber nicht so zusammengesetzt, dass potenzielle Nutzerkreise und Knowhow drin sind. Man hat offenbar sogar Angst vor Interessenskollisionen. Aber ein solcher Veranstaltungsort wird nur erfolgreich werden, wenn die Attraktivität steigt und dies ist nur zu schaffen in harter Konkurrenz mit anderen Veranstaltungsorten. Da braucht es eben Fachpersonen, welche die Halle bespielen, von Swiss Indoors über diverse potenzielle Veranstalter. Wenn dies nicht passiert, so werden die hier nun voraussichtlich gesprochenen Millionen leider nur wenig nützen. Basel und die Region verdienen es, dass die St. Jakobshalle einen Sprung nach vorne macht und attraktiver wird. Ich jedenfalls wage nicht wie 2015 eine positive Prognose, fordere jedoch, dass der Kanton und vor allem das ED sich hier stärker engagiert, sich nicht nur extern beraten lässt, sondern die relevanten Anspruchsgruppen ernst nimmt und eng einbezieht.

*Tonja Zürcher (GAB):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat

Nach Pleiten, Pech und Pannen bleibt die St. Jakobshalle ein Flickwerk. Insgesamt über Fr. 130'000'000 hat Umbau, Sanierung und Nachflicken, Umbau und nochmals Sanierung inzwischen bereits gekostet. Immer wieder musste nachgebessert werden, beispielweise beim Brandschutz, bei der Beleuchtung oder anderen Sachen, die eigentlich von Anfang an hätten klar sein sollen und nun sollen wir wieder mal Fr. 7'500'000 sprechen, um die nächsten Pannen und Fehler zu korrigieren.

Präsentiert wird das Ganze als alternativlos und der Regierungsrat versucht es so darzustellen, als wären die neuen Probleme erst jetzt aufgetaucht, dabei wusste man zum Beispiel über die Mängel beim barrierefreien Zugang schon länger. Warum kommt man erst jetzt, warum wird das erst jetzt gelöst oder soll jetzt gelöst werden, obwohl immer noch nicht klar ist, wie genau? Warum ist das nicht bereits in der Planung aufgefallen? Das sind so absurde Fehler, da frage ich mich als Nicht-Bauprofi, wie kann das passieren? An den Zugang müsste man wirklich denken und merken, dass da vielleicht noch Menschen mit Rollstuhl oder ältere Personen hineinmüssen und dass es dafür eine Lösung braucht. Und dass man eine Treppe baut, die dann doch wieder umgebaut werden muss, verstehe ich wirklich auch nicht.

Aber es ist klar, dass auch jetzt nach diesem millionenteuren Flickpaket, das wir hier präsentiert bekommen, das nicht das Letzte sein wird. Ja, man kann sagen, die Sanierung ist abgeschlossen, es ist einfach eine nachträgliche Verbesserung, wie es Regierungsrätin Esther Keller gesagt hat, es werden weitere Beträge kommen und es werden nicht ein paar Franken sein, das werden weitere Grossbeträge sein, das ist jetzt schon klar. Auch die Besichtigung, das hat der Kommissionspräsident bereits gesagt, wo aufgezeigt wurde, dass beispielsweise die Führungslinien fehlen in der Halle, das sind auch Fehler, wo man sieht, dass trotz Nachbessern jetzt immer noch nicht alles berücksichtigt wurde.

Nach Fr. 130'000'000 Investition ist das schlicht und einfach nur peinlich. Das Problem liegt aber tiefer, es sind nicht nur Planungsfehler. Das Grundproblem ist, dass man beim Erziehungsdepartement sich nicht entscheiden kann, was man will. Und was man hier dem Grossen Rat vor Jahren, aber jetzt immer noch als eine eierlegende Wollmilchsau präsentiert, die dazu noch in der ästhetischen Spitzenklasse mitspielen soll, sorry, das geht einfach nicht, das können wir so nicht glauben und wir müssen aufhören, uns von diesen Versprechungen blenden zu lassen.

Auch das Biozentrum-Debakel lag nicht zu einem unwesentlichen Teil daran, dass es eine unklare Bestellung gab, dass man während dem Bau nachgebessert hat und immer wieder neu entschieden hat, was es denn eigentlich neu braucht. Wir bzw. die Kantonskasse mussten schon genügend oft dafür bluten, dass uns der Mut gefehlt hat, ein klares Konzept zu verlangen. Wir sind der Meinung, dass es statt Bling-Bling und Konkurrenzkampf mit anderen Hallen eine Halle braucht, die im Alltag funktioniert.

Es wurde jetzt schon oft von dieser Konkurrenz und dass wir die Superevents hier in Basel haben wollen gesagt von meinen Vorredenden, aber glaubt hier wirklich ernsthaft jemand daran, dass die in Zukunft nach Basel kommen? Und wollen wir das wirklich, also nichts dagegen, wenn sie kommen, aber ist das wirklich das Ziel einer staatlich finanzierten Halle, kommerziellen Grossevents einen Ort zu bieten, den sie auch anderswo finden können? Es ist ja nicht so, dass sie das nicht können, dass es dieses Angebot nicht gibt, es ist dann vielleicht einfach in Zürich. Und ja, ich weiss, es gibt diese Konkurrenz zwischen Zürich und Basel, aber es ist eine Stunde weg, also es ist wirklich auch nicht dramatisch. Ich finde ganz persönlich, aber ich glaube, das würde wahrscheinlich die ganze Bevölkerung unterschreiben, es ist kein Weltuntergang, wenn Celine Dion nicht in Basel spielt und ganz ehrlich, wir werden auch nicht untergehen, wir werden es überleben, selbst wenn es die Swiss Indoors in Basel nicht mehr gibt. Ich weiss, das ist ein Sakrileg hier, aber trotzdem ganz ehrlich, wir werden es überleben.

Wir brauchen eine Halle, die funktioniert, wir brauchen eine Halle, die für die Eissportvereine funktioniert, die für den Breitensport funktioniert, die für kulturelle und gesellschaftliche Vereine funktioniert, wo Bands auftreten können, die nicht schon weltbekannt sind, sondern hier in der Region ihr Netzwerk, ihre Fans haben. Es muss eine Halle sein für die Hallensportarten, die jetzt beispielweise bei der Sandgrube rausmussten, weil wir da ein weiteres Sanierungsdebakel haben. Ich finde es spannend, dass wir das überall haben, wo es um solche Sachen geht, das geht wirklich hier um ein grundsätzliches Problem.

Und wenn wir schon träumen, dann bitte ich Sie doch zu träumen, wie es die Kinder es machen, von einem W.L.D, einem Wasser-, Land-, Digital-, Spiel-, Sport- und Spasszentrum. Das haben Sie so in der Kindermitwirkung eingegeben. Es ist klar, dass das genauso eine eierlegende Wollmilchsau wäre und so auch nicht zu lösen ist, aber wir sollten auf die Kinder und Jugendlichen hören und die Bedürfnisse der Bevölkerung hier in Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden ernst nehmen und für diese planen und nicht für irgendwelche internationalen Acts.

Und wenn wir hier nicht der gleichen Meinung sind mit anderen Fraktionen, dann lassen Sie uns darüber diskutieren, was wir wollen. Lassen Sie das Konzept ausarbeiten, politisch entscheiden, was es sein soll und aufhören, uns die Hoffnung zu machen, blind zu vertrauen, dass es irgendwie schon besser geht, ohne dass wir irgendwo Abstriche machen müssen. Ich muss auch selbstkritisch gestehen, dass ich mich in der Kommissionsbehandlung von der Haltung, es gibt keine andere Wahl oder wir müssen das Geld jetzt halt sprechen, etwas habe einlullen lassen. Schaut man jede einzelne Nachbesserung an, dann muss man sagen, sie sind alle irgendwie nachvollziehbar und mehr oder weniger überzeugend sind die Gründe dafür auch. Es sind tatsächlich mehrheitlich Fehler, die gemacht wurden, die korrigiert werden müssen.

Und ja, Fr. 7'500'000 scheinen im Vergleich zu den Gesamtausgaben von über Fr. 130'000'000 etwas vernachlässigbar. Aber vor allem wurde einem eben versprochen, dass jetzt alles gut kommt, mit diesen weiteren Millionen ist dann alles perfekt. Aber seien wir ehrlich, Fr. 7'500'000 sind sehr viel Geld. Es kann nicht sein, dass wir nach einem Baudebakel mit hundert Millionen oder hunderten von Millionen auch bei anderen finden, dass ein paar Millionchen einfach nichts mehr wert sind und dass wir die einfach durchwinken können. Das ist sehr viel Geld und es wird auch nicht einfach alles gut,

das ist klar, wenn die Leute, die das uns versprechen, teilweise sind das Personen im Regierungsrat, teilweise ist es die Verwaltung, die dahintersteht, die gleichen sind, die in der Vergangenheit dafür verantwortlich waren, dass wir nun nachflücken müssen. Aber selbst wenn es diese begründeten Zweifel aus der Vergangenheit nicht geben würde, das Versprechen einer glänzenden eierlegenden Wollmilchsau kann einfach nicht gehen. Es ist klar, solche Fabelwesen gibt es in der Realität nicht.

Und ja, es ist klar, es braucht Verbesserungen, insbesondere jene zur Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, aber muss man beispielsweise unbedingt die Dachlast erhöhen, um dann vielleicht evtl. irgendwann, wenn es vielleicht klappt, ein, zwei Megakonzerte mehr zu haben? Ich weiss nicht, ob das wirklich unsere Aufgabe ist. Solange es an einem grundlegenden Konzept fehlt, wozu die Halle dienen soll, wird es bei einem Ja zu diesem Paket so weitergehen wie in der Vergangenheit. Es wird stetig weitergeflickt und nachgebessert, nachjustiert und optimiert und es wird weiterhin blind darauf vertraut, dass es irgendwann doch gut kommt. Für uns vom GAB ist deshalb jetzt der richtige Zeitpunkt, um grundsätzlich über die Bücher zu gehen und zu entscheiden, wozu die St. Jakobshalle eigentlich da sein soll. Für alles geht einfach nicht.

Ich beantrage deshalb und bitte Sie, dieses Millionenflickpaket an den Regierungsrat zur grundsätzlichen Überarbeitung zurückzuweisen.

*Christoph Hochuli (die Mitte/EVP):* Die Mitte/EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die St. Jakobshalle einerseits Räumlichkeiten für den Schul-, Universitäts- und Vereinssport bietet und sie andererseits Eventhalle für viele Anlässe in den Bereichen Sport, Kultur und Wirtschaft ist. Wir haben dennoch eine gewisse Skepsis, dass wir nun knapp Fr. 7'500'000 sprengen müssen, nachdem der Kanton innert 12 Jahren bereits Fr. 133'000'000 für verschiedene Modernisierungs- und Sanierungsmassnahmen ausgeben musste.

Einige der nun geplanten 23 Massnahmen hätten vorausgesehen und somit schon früher umgesetzt werden können. Als BRK liessen wir uns die Massnahmen im Rahmen einer Begehung der St. Jakobshalle vor Ort ausführlich zeigen und erläutern. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass diese 23 Massnahmen wirklich sinnvoll und notwendig sind. Die BRK hat in ihrem Bericht einstimmig den Grossratsbeschluss zur Annahme empfohlen.

Für Menschen mit einer Beeinträchtigung und für ältere Menschen ist der Zugang zur Halle erschwert. Wir haben dies bei der Besichtigung gesehen. Der Weg ins erste Obergeschoss erfolgt mit einem grossen Warenlift, der aufgrund seiner langsamen Geschwindigkeit nur alle paar Minuten Personen befördern kann. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen und ist sehr unattraktiv.

Eine andere wichtige Massnahme ist die Erhöhung der Dachlast. Sie liegt heute bei einer Tonne pro Aufhängepunkt. Durch die Ergänzung und Verstärkung der Tragstruktur soll eine Traglast von 2 bis 2,5 Tonnen erreicht werden. Diese höhere Dachlast wurde in den letzten Jahren vermehrt von Veranstaltern erwartet, um Lautsprecher, Videowände, Beleuchtung, Dekorationen, etc. zu montieren. Wegen der heute zu kleinen Dachlast kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Absagen von Veranstaltern.

Zusammengefasst; die geforderte Ausgabenbewilligung ist zur Erhaltung resp. Steigerung der Attraktivität und Auslastung der St. Jakobshalle absolut notwendig. Auch für die Verbesserung der Barrierefreiheit der Halle sind diese Umbauten unumgänglich. Zudem muss gesagt werden, dass sich der Wettbewerb in den letzten Jahren verschärft hat. Heute gibt es sieben vergleichbare Eventhallen in der Schweiz, die mit der St. Jakobshalle konkurrieren.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitte/EVP-Fraktion, diesen Ratschlag nicht zurückzuweisen, sondern ihn an den Regierungsrat zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Ich kann es vorwegnehmen, die FDP wird dem Geschäft, so wie beantragt, zustimmen. Dem Votum von Tonja Zürcher kann ich eigentlich sehr viel abgewinnen, es gab auch bei uns in der Fraktion entsprechende Diskussionen und Stimmen, die das ähnlich sehen. Ich finde, die Haltung des GAB auch sehr konsequent, indem man sagt, wenn man diese Haltung hat, dann weist man zurück. Die Haltung der SVP ist für mich nicht so verständlich, wenn man gegen etwas ist, sollte man sich eigentlich nicht enthalten, sondern dann auch klar Stellung beziehen.

Auch ich war ein Kommissionsmitglied, das in die Diskussion gegangen ist mit der festen Überzeugung, dieses Geschäft nicht zu unterstützen, sondern dieses zurückzuweisen. Im Laufe der Diskussionen habe ich mich dann aber umentschieden, weil ich dann auch festgestellt habe, dass hier Massnahmen getroffen werden, die nicht nur zurückgehen auf eine Fehlplanung, sondern die auch umgesetzt hätten werden müssen, wenn man es gleichzeitig geplant hätte und dadurch auch zum dannzumaligen Zeitpunkt Kosten entstanden wären. Vielleicht wären diese Kosten nicht in diesem Umfang entstanden, weil man von der Planung oder von der Baustelleneinrichtung gewisse Kosten einsparen hätte können, aber grundsätzlich macht man hier viele Arbeiten, die auch bei einer Planung bei Beginn so kostenmässig angefallen wären. Das hat mich dann überzeugt, dass es halt doch nötig ist, dass wir diese Massnahmen auch zu diesen Kosten ergreifen müssen.

Ich habe auch festgestellt, dass die Fr. 7'500'000 sich zusammensetzen aus 23 Einzelmassnahmen. Man kann jetzt die einzelnen Massnahmen auseinandernehmen und anschauen, was man allenfalls einsparen könnte. Wenn man die Dachlast nimmt, ist das eine Kosteneinsparung von rund Fr. 600'000. Man gibt dann immer noch Fr. 6'000'000 aus, wenn man jetzt der Meinung ist, diese St. Jakobshalle sei eigentlich nicht dazu nötig für Veranstaltungen im Konzertbereich. Man hat also immer noch Kosten, die relativ hoch sind, wenn man den Rest dann ausführen will. Und so gibt es viele einzelne Massnahmen, auch kleine Massnahmen, die nur wenige Fr. 100'000 oder nicht einmal Fr. 100'000 kosten, auch wenn man dort Abstriche macht, hat das nicht ein allzu grosser Einfluss auf diese Gesamtkosten.

Das hat mich dann eben überzeugt, dass ich hier der Meinung bin, dass man jetzt diese Kosten sprechen sollte, weil es Einzelmassnahmen sind, die Sinn machen oder sogar nötig sind. Es wurde die Barrierefreiheit angesprochen, hier bin ich dezidiert der Meinung, dass es nicht angeht, dass Menschen mit einer Behinderung durch die halbe St. Jakobshalle geführt werden müssen, bis sie dann an einen Lift gelangen, der sie in die oberen Stockwerke bringt.

Aus diesem Grund ist die FDP der Meinung, dass man dieses Geschäft jetzt stirnrundelnd oder mit einer gewissen Unzufriedenheit unterstützen sollte und dass man nicht an diesem Geschäft einen Stempel statuieren sollte und hier diese Ausgaben nicht sprechen sollte. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, gilt es hier das Geschäft, so wie beantragt von der BRK, zu unterstützen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich versuche es etwas kürzer zu machen und nicht all die berechnete Kritik, die nun angebracht wurde, und die Einzelheiten zu wiederholen. Aber wir möchten uns der Kritik, die geäussert wurde, anschliessen. Wenn man es über den ganzen Zeitraum, in der jetzt die St. Jakobshalle ein Thema ist, seit der Sanierungsvorlage anschaut, dann muss man schon sagen, das ist eine sehr verunglückte Geschichte. Vor allem, wenn man auch die Versprechen anschaut, die damals gemacht wurden mit dem Sanierungsprojekt vor langer Zeit und jetzt das Resultat anschaut, quasi das Kosten-Leistungsverhältnis aus diesem Sanierungsprojekt, dann muss man zu einem sehr kritischen Urteil kommen. Die Gründe für den heutigen Ratschlag, wir haben es gehört, liegen zu einem rechten Teil über zehn Jahre zurück in der damaligen Projektierung, in Fehlplanungen, usw.

Nun ist die Frage, wie geht man mit diesem Debakel um, das wir jetzt hier haben, dass wir in eine Halle investieren, die offenbar immer wieder neue Sanierungsmassnahmen braucht, die zum Teil auf Planungsfehler zurückgehen. Wir sind nun auf einem Pfad eingespurt, den wir nicht einfach so verlassen können. Wir können nicht einfach sagen, die Halle, Schluss, fertig, abreißen, neu bauen. Wir haben jetzt investiert, wir würden Investitionskosten verlieren, die wir investiert haben, und wir haben ja eine funktionierende Halle, die auch zur Verfügung steht. Aber grundsätzlich ist natürlich richtig, was Tonja Zürcher angesprochen hat, was ist denn die Strategie mit der Halle, welchen Einsatz soll sie haben, kann sie das alles leisten, was von ihr verlangt wird und was man mit ihr machen möchte für den Kanton, für den Breitensport, für die Events, für den Standort Basel und wir sind der Überzeugung von den Grünliberalen, dass es Hallenkapazitäten braucht, auch für Events, für Kultur, dass wir das im Sinne des Standorts und im Sinne der Kulturstadt Basel brauchen.

Was aber jetzt wichtiger wäre vorgängig, also neben der Entwicklung einer Strategie oder im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Strategie, ist die Transparenz der Kosten. Wir wissen jetzt, wie viel wir investiert haben und laufend nachinvestieren, es gibt keine transparente Auslegung, was kommt denn an Einnahmen herein, deckt das die Kosten, die Abschreibungen, usw., wie sieht das Netto-Ergebnis aus am Schluss, was kosten die Veranstaltungen oder die Nutzung des Kantons, usw. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2021 darauf hingewiesen. Darin wird auch erwähnt, dass es eine Betriebsanalyse gibt und die feststellt, dass solche Hallen in der Regel in anderen Städten eine andere Rechtsform haben. Sie sind getrennt von der kantonalen Verwaltung, sind in der Eigenständigkeit, also selbstständig, das heisst, nicht privatisiert, sie gehören weiterhin dem Kanton. Aber so schafft man eine Transparenz, was denn eigentlich wie viel kostet, was der Kanton für Leistungen bezieht und was er dafür bezahlen muss. Und das wäre für uns nun prioritär, dass man hier Richtung Kostentransparenz arbeitet, dass man in Richtung Klärung der Strategie arbeitet.

Wie gehen wir nun mit der Situation um? Die Fraktion stand vor dieser Fragestellung, eine sehr unbefriedigende Situation aus langer Vorgeschichte. Sagen wir jetzt einfach nein, so nicht weiter, oder wie gehen wir jetzt mit dieser unglücklichen Situation um? Wir haben gesagt, gut, wir sind auf diesen Pfad eingespurt, wir können jetzt eben nicht einfach abspringen, ich habe es gesagt, das Geschäft zurückzuweisen, wie das jetzt das GAB beantragt, dafür haben wir Verständnis, aber letztlich sind wir zum Schluss gekommen, dass das im Moment nichts bringt. Es sind ja viele Massnahmen, die nötig sind, auch wenn sie auf Fehler aus der Vergangenheit zurückzuführen sind. Wir müssen jetzt vorwärtsschauen, halt hier nochmal investieren, dann aber schauen, dass in Zukunft wirklich, wie gefordert wurde, die richtige Strategie entwickelt wird und vor allem auch Kostentransparenz geschaffen wird, was bringen die Events, was kostet die Halle, was kostet dem Kanton die Halle, wenn er sie nutzt, was ist am Schluss das Endergebnis. In anderen Städten werden solche Hallen selbsttragend betrieben und das muss auch unser Ziel sein und deswegen müssen wir nun in diese Richtung arbeiten und auch in diese Richtung als Parlament arbeiten und es bringt nichts, hier einfach abzulehnen oder zurückzuweisen.

Deswegen sind wir, obwohl wir die Kritikpunkte teilen, wie ich ausgeführt habe, zum Schluss gekommen, trotzdem zuzustimmen.

*Jo Vergeat (GAB):* Wenn ich Ihnen hier so zuhöre, dann würde ich am liebsten darüber abstimmen, wer denn wirklich daran glaubt, dass diese Eventhalle nochmal konkurrenzfähig zum Fliegen kommt. Denn glauben Sie mir, ich gehöre zu dem Teil der Baslerinnen und Basler, die sich das gewünscht hat. Ich mag Grossevents, ich habe gerne Sportevents, ich habe gerne grosse und kleine Konzerte und ich habe mich richtig gefreut, als wir damals dieses Projekt in die Hände genommen haben. Und jetzt stehen wir an einem ganz anderen Punkt und ich glaube, wir müssen uns auch ehrlich fragen können, dass ein Plan, ein Traum, ein Projekt manchmal nicht aufgeht, so wie wir uns das vorstellen. Und ich glaube, anders als bei diesen Baumängeln, da könnte ich ganz wütend werden, aber das lasse ich heute, ist es auch in Ordnung, wenn man ein Projekt angeht in einer anderen Ausgangslage und einige Jahre später zum Schluss kommt, irgendwie kommt das so nicht.

Wir können jetzt forcieren, versuchen diese Eventhalle immer stärker zu positionieren mit kleinen Happen mit Investitionen, die Sinn machen, auch aus meiner Sicht Sinn machen, oder, das haben wir uns gefragt, wann ist jetzt auf diesem Weg, wie es David Wüest-Rudin gesagt hat, der Punkt gekommen, wo wir uns nochmal fragen müssen, ob das die richtige Strategie ist. Für mich ist dieser Punkt auf diesem Weg irgendwie nie mehr ganz richtig, weil all diese kleinen

Sanierungsmassnahmen sind für sich alleine sinnvoll, überzeugen mich auch, natürlich müssen wir diese Halle barrierefrei zugänglich machen, natürlich müssen wir Sanierungen vornehmen, aber dann können wir gar nie mehr bremsen, weil die nächsten kleinen Sanierungen genau solche sind.

Und darum ist für uns jetzt der Moment, und ich möchte das nochmal sehr deutlich sagen, nicht weil es mir persönlich zum Beispiel darum geht, einfach dieses Projekt niederzustampfen, sondern zu fragen, jetzt haben wir eine ganz neue Ausgangslage, was können wir mit diesen Räumlichkeiten sonst noch machen. Und dann können wir, wenn wir eine Strategie haben, die Sinn macht und vielleicht auch das Scheitern dieser konkurrenzfähigen Eventhalle zeigt, auch wieder Sanierungsmassnahmen bringen, wenn die neue Strategie steht. Für mich ist jetzt der Zeitpunkt, weil sonst ist er es nie und am Ende stehen wir Worst-Case mit einer Eventhalle da, die ausgerichtet ist für Grossevents und keine Grossevents kommen und dann müssen wir wieder von vorne beginnen mit Sanierungen, weil wir sie umnutzen müssen. Darum glaube ich, macht es Sinn, das jetzt zu machen, auch wenn es schmerzt, ich glaube, es darf einen auch schmerzen. Das wollte ich einfach deutlich machen.

*Alex Ebi (LDP):* Wenn es um Sport geht, dann komme ich immer hier nach vorne und habe auch immer etwas zu sagen und die einen hören zu und die anderen nicht. Grundsätzlich ist klar, wir brauchen hier ein Joggeli, das haben wir schon seit 1976, das finde ich grossartig. Dass man hier immer wieder nachjustieren muss, das liegt auf der Hand. Wenn man ein solches grosses Gebäude hat, dann denkt man nicht 50 Jahre vorher, was man alles braucht, auch nicht 20 Jahre vorher. Natürlich, diese Sachen, die man hier vergessen hat, das verstehen wahrscheinlich wenige bis gar keine hier drinnen, das ist logisch. Man kann nicht einen Lift haben, wo man eine Ewigkeit von unten bis oben hat, und dann müssen die alten Leute dort reingehen und warten, bis sie in die Halle reindürfen, das ist der Gipfel. Aber dass man nachjustieren muss, das liegt in der Natur der Sache bei einem solch grossen Gebäude. Pascal Messerli hat viele Sachen gut gesagt, schade, dass Sie sich enthalten, es wäre schön gewesen, wenn Sie gesagt hätten, Sie würden es trotzdem unterstützen.

Was mir aber nicht gefällt an dieser ganzen Sache, ist, dass man nicht entscheidet, für was eine solche Joggelihalle ist. Wenn man die ganze Zeit darüber nachdenken muss, ich muss etwas bauen, damit man hier Musikevents reinhauen kann und Helen Fischer durch die Halle segeln kann, dann ist das auch super, und zwei Tage später hat man einen Sportevent drin, der eine rechte Garderobe braucht, was jetzt auch nicht ganz sauber gelöst ist. Wenn 16 Mannschaften kommen und eine WM spielen möchten, die kommen nicht mal recht in die Garderobe zum Duschen. Da gibt es viele Sachen, die man nachjustieren muss und wenn man sich nicht entscheidet, was die Halle ist, dann wird das in Zukunft immer schwieriger werden.

Darum würde ich mir wünschen, wenn in Zukunft irgendetwas saniert wird, nachgebaut oder wirklich viele Millionen in die Hand genommen werden, dass auch die anderen, wie Jeremy Stephenson gesagt hat, Roger Brennwald hat nicht mitgemacht und CSIO durfte auch nicht reinschauen, warum dürfen die nicht mitentscheiden und mitberaten, wenn es darum geht, eine grosse Umbauaktion zu starten. Weil das sind die, die es nachher mieten und wenn man die nicht fragt, die es nachher mieten, die es nachher brauchen, dann finden die die Halle einen Seich und kommen darum nicht. Wie kann David Wüest-Rudin ein Budget von dieser Halle erwarten, wenn niemand kommt? Da zahlt ja keiner ein, wie will man da ein Budget machen? Man braucht zuerst eine Halle, dass jemand kommt, und dann können wir ein Budget machen.

Darum mein Antrag, bitte in Zukunft bei grossen Anlässen, bei grossen Stadionbauten die Leute, die dort hineinwollen, vorher fragen, was sie brauchen. Das wäre schon ein grosser Weg für die Zukunft, wenn man das so handhaben könnte.

### Zwischenfrage

*Jo Vergeat (GAB):* Sie sagen, Sie wünschen sich, dass man klare Entscheide trifft. Was ist Ihr Vertrauen, wenn man jetzt hier zustimmt, dass das umgesetzt wird, dass eine klare Strategie gefordert wird und dass Leute mitreden?

*Alex Ebi (LDP):* Wenn man hier einen Plan hat, dann löst sich das von alleine.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Kollegin Esther Keller und ich waren uns bewusst, dass auch viel über den Betrieb geredet wird in dieser Debatte und haben uns darum entschieden, die Voten so aufzuteilen. Ich habe selbst ganz persönlich eine lange Geschichte mit der St. Jakobshalle und als René Brigger aus der damaligen Debatte erzählt hat, erinnerte ich mich an meine Zeit damals als Präsident der BRK. Ich erinnere mich sehr gut, es war mein grösstes Geschäft in der BRK, ich war ja nur zwei Jahre Präsident, und tatsächlich wurde uns da sehr viel versprochen. René Brigger hat das ausgeführt. Im Rückblick muss man wohl sagen, man hat damals seitens Regierungsrats zu selbstbewusst zu viel versprochen, zu sehr darauf gepocht, dass es ja nur dieses Hallenstadion gäbe, das in der Stadt Zürich liegt, und das man jetzt unbedingt überholen muss mit einer moderneren Halle und mit einem Platzausbau. Das hat sich alles, wie wir wissen, nicht verwirklicht. Es hat sich an und für sich das Gegenteil verwirklicht, wir haben heute ein erstarktes Hallenstadion als Konkurrenz, dass nicht mehr Eishockey beherbergen muss seit kurzem, und wir haben eine Vielzahl an Hallen in unmittelbarer Auto- oder ÖV-Nähe der Stadt Basel, die uns zusätzlich konkurrenzieren.

Wir haben dazu einen Eventmarkt, der sich nochmals radikal geändert hat in den letzten zehn Jahren, der noch gigantomanischer geworden ist, der aber auch noch stärker bei internationalen Turnieren auf einzelne grosse Städte fokussiert. In der Schweiz ist das in den seltensten Fällen Basel. Nun kann man sich fragen, wie viel davon man vor gut zehn Jahren schon hätte voraussehen müssen, voraussehen können, das ist immer schwierig oder einfach im Nachhinein. Klarerweise glaube ich, wie gesagt, dass man damals hätte bescheidener auftreten sollen und auch eingestehen, wir wissen nicht so recht, was die Zukunft in so einem volatilen Markt bringt, aber wir brauchen eine Halleninfrastruktur in

einer Grossregion wie Basel. Dass wir so eine Halleninfrastruktur brauchen, das halte ich nach wie vor für richtig und habe es auch an und für sich jetzt nicht grundsätzlich bestritten gesehen.

Wir brauchen eine Halle für Grossevents und wir nutzen sie ja auch. Es ist nicht so, dass in dieser Halle nichts stattfindet. Wir haben mit den Swiss Indoors einer der grössten Sportevents der Schweiz höchsterfolgreich immer durchführen können, auch während der Sanierung, was, wie Sie wissen, die Sanierung auch verkompliziert und verteuert hat. Wir haben einen Event wie der CHI, eines der führenden Pferdesportturniere der Welt, das gewachsen ist über die Jahre, und seit der Sanierung heute ein wichtiger Pfeiler ist für unsere Halle. Wir haben weitere Sportgrossanlässe, zuletzt die Kunstturneuropameisterschaft, wir werden Handball haben, immer wieder grosse Anlässe, die wir sonst nicht in unsere Region holen könnten.

Diese Sportgrossanlässe sind der eine strategische Pfeiler der Nutzung der Halle. Die anderen sind die Kongresse und Generalversammlungen. Da hatten wir kürzlich einen der meistbeachtenden Wirtschaftsveranstaltungen des Jahres, die Generalversammlung der UBS, die gut über die Bühne gegangen ist. Unsere Halleninfrastruktur kann das leisten, den Ansturm einer solchen Masse von Leuten mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, das war alles kein Problem und ist zur Zufriedenheit aller über die Bühne gegangen. Wir haben, wie Sie wissen, weitere grosse GVs, auch Kongresse, auch seminarartige Dinge, die auch Teil einer gewissen Populärkultur sind. Meditationsmeister, die kommen, die die Halle über drei Tage füllen, auch dafür gutes Mietgeld bezahlen, das alles funktioniert gut.

Wir haben drittens die Konzerte und da sieht es, wie auch von Ihnen richtigerweise festgestellt wurde, weniger gut aus. Wir hatten dieses Jahr The Cure, ein toller Act, die Halle war voll, es war eine ausgezeichnete Stimmung. Wir hätten gehabt den belgischer Künstler Stromae, der leider absagen musste krankheitshalber, nicht nur das Konzert in Basel, sondern seine ganze Tournee. Das ist sozusagen Künstler- oder Veranstalterpech, aber natürlich schlägt das viel mehr ein, wenn man nur zwei solche Grosskonzerte pro Jahr hat, als wenn man wie andere Arenen in der Schweiz deren 20 hat, dann kann man eine Absage auch besser verkraften.

Hier wollen und müssen wir besser werden. Das ist allerdings nicht einfach nur im Einflussbereich des Kantons und der Halle, es ist nicht einfach so, dass man da ein bisschen besser akquirieren muss und dann kommen die, sondern es sind strukturelle markentscheidende grosse Konzertagenturen in Europa und auf der Welt, die ihre Reiserouten, ihre Tourneerouten einzeichnen und schauen, wo haben wir das grösste Einzugsgebiet, wo können wir die höchsten Preise verlangen. Und sie können halt in Zürich mit der 360 Grad-Ausrichtung auf die Schweiz höhere Preise für mehr Leute verlangen als bei uns, wo wir wissen, dass die Leute aus Frankreich und aus Deutschland vielleicht kommen, aber nur zu deutlich günstigeren Preisen, wenn überhaupt. Das ist ein strukturelles Problem, wie gesagt, vielleicht hätte man vor zehn Jahren da einiges vorausschauen können, das hat man vielleicht zu wenig, aber jetzt sind wir in dieser Situation und müssen das Beste daraus machen.

Und um das Beste daraus zu machen, gehört auch, dass man die Halle à jour hält. Die Millionen, die Sie jetzt sprechen, sind teilweise für Verbesserungen in der Planung, aber das sind nicht Fehler in erster Linie, die man vor zehn Jahren gemacht hat, sondern es sind Erkenntnisse, die in diesen zehn Jahren gewachsen sind, was man neu braucht und besser braucht, und es sind teilweise auch weitere Modernisierungen. Es wurde befürchtet, dass in den kommenden Jahren weitere Anträge kommen würden, dieser Befürchtung muss ich recht geben. Das ist ein grosses Haus im laufenden Betrieb, da ist immer etwas zu tun, da ist immer etwas zu erneuern, zu sanieren, zu reinvestieren, zu verbessern, also es wird weitergehen. Wie Kollegin Esther Keller in ihrem Eingangsvotum gesagt hat, sind Bau- und Verkehrsdepartement zusammen mit dem Finanzdepartement als Eigner und dem Erziehungsdepartement als Nutzer daran, diese Arten von Investitionen besser zu bündeln, sei es mit einer Rahmenausgabenbewilligung oder auf andere Weise, so dass wir flexibler agieren können, wie wir das bei anderen grossen Gebäuden im Kantonseigentum auch können.

Aber vorbei sein wird das nie und selbstverständlich wird die Halle, wenn man es streng wirtschaftlich betrachtet, auch immer defizitär sein. Es gibt keine einzige öffentlich getragene Halle, die das nicht ist in der Schweiz und ich würde behaupten auch nicht in Europa. Unser Ziel muss sein, dass wir mindestens die Betriebskosten annähernd decken können, die Investitionen in das Gebäude. Die Abschreibung des Gebäudes selbstverständlich, die werden wir nie erreichen, die werden wir nie reinholen mit den Mietgebühren. Es ist öffentliche Infrastruktur und sie ist dazu da, dass grosse Veranstaltungen für eine breite Bevölkerung mit ganz unterschiedlichen Interessen in unserer Region weiterhin stattfinden können.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen da ein bisschen einen Einblick bilden auch auf die drei Pfeiler, Konzerte schwierig, Sportgrossveranstaltungen gut unterwegs, und Kongresse, Generalversammlungen noch ausbaufähig, die wir strategisch haben. Ich habe bewusst jetzt nicht erwähnt den Breitensport, den man vor zehn Jahren auch noch im Ratschlag untergebracht hat und gesagt hat, ja, das geht dann auch weiterhin. Hier haben wir schon weitgehend zurückgefahren mindestens in der grossen Halle, weil es einfach nicht realistisch ist, für einen Breitensportanlass diese Halle hochzufahren. Das ist von den Kosten her nicht verhältnismässig, es ist aber auch energetisch ein Unding. Alleine diese Halle zu beheizen und zu beleuchten, braucht ein gewisses Volumen an Leuten, die darin sind, damit man das irgendwie rechtfertigen kann.

Also auch hier haben wir uns schon strategisch fokussiert. Die Halle ist da für Profi-Anlässe in erster Linie, die einer breiten Bevölkerung zugutekommen. Also strategisch sind wir gut aufgestellt, müssen jetzt das aber noch umsetzen. Dazu haben wir externe Beratung eingeholt, die Betriebsanalyse gemacht, wie man das tut, wir wollen uns ja nicht nur im eigenen Becken ständig um uns selbst drehen, sondern wir brauchen den Aussenblick, dazu auch dieser Beirat, der neu eingesetzt wurde mit Menschen, die die Eventbranche aus dem Effeff kennen. Unternehmerinnen/Unternehmer, die selbst etwas aufgebaut haben, sie alle sollen uns helfen, dass wir betrieblich in Zukunft besser aufgestellt sind und diese teure wichtige Infrastruktur für den Kanton, für die Region auch angemessen nutzen können.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, jetzt diesen Investitionen in die Halleninfrastruktur zuzustimmen und

freue mich dann in den Kommissionen, die uns begleiten, die Finanzkommission, die GPK, aber auch hier im Rat hoffentlich bald berichten zu können, was wir wieder Neues akquirieren können, wie unsere Halle lebt, wie sie der Bevölkerung zugutekommt.

*Jeremy Stephenson, Präsident BRK:* Nur drei Punkte, die ich ansprechen möchte. Es sind Fehler passiert, ob man das als Debakel oder peinlich bezeichnen will, darüber kann man streiten, aber es macht ja keinen Sinn, diese Planer jetzt zu bestrafen, indem wir diese Fehler nicht beheben. Wir würden uns ja selber bestrafen und einige "Fehler" sind nicht in der Planung passiert, sondern das sind Erfahrungswerte, die wir in den letzten fünf Jahren gemacht haben, wo wir sehen, dass hier Verbesserungsbedarf vorhanden ist.

Dann noch zum Thema selbsttragende Halle. Ich behaupte, es gibt auf dieser Welt keine Halle, die selbsttragend ist. Es gibt Hallen, die nicht staatlich unterstützt werden, sie heissen einfach Rolex, BMW oder Allianz Arena und das sind private Sponsoren, die diese Hallen unterstützen.

Und noch ein Punkt, den ich zum Schluss anbringen möchte. Ich bin im OK für die U18-Eishockey-WM, die morgen in Basel stattfindet. Zehn Tage lang in der Eishockey-Arena, nicht in der St. Jakobshalle, und in der Planung sind die Sponsoren zu uns gekommen und haben gesagt, dieser Videowürfel ist zu klein, wir können unsere Werbebanner und Werbefilme auf diesem kleinen Videowürfel nicht anbringen, deshalb gibt es auch kein Geld, Sie müssen einen grösseren Videowürfel beschaffen. Das haben wir dann auch gemacht, dieser hängt jetzt und die Sponsoren sind zufrieden und wir haben Sponsorengelder eingenommen, damit wir diese WM durchführen können. So läuft das im professionellen Business und das ist auch bei Konzerten genau der Fall.

Jetzt können wir uns fragen, bei einem Kaninchenzüchter-Wettbewerb brauche ich keine Videowürfel, also brauchen wir auch keine Modernisierungsmassnahmen. Ich möchte aber lieber eine Handball- oder Eishockey-WM sehen oder Coldplay spielen hören, als Kaninchenzüchter-Wettbewerbe anschauen und deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier und heute Ja sagen müssen zu diesen Ausgaben, die wir hier geplant haben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

über die Rückweisung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**19 Ja, 65 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 618, 19.04.23 10:33:03]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

keine Rückweisung.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1

Alinea 2

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 5 Nein, 19 Enthaltungen.** [Abstimmung # 619, 19.04.23 10:33:59]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Für die Modernisierung der St. Jakobshalle werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'473'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“ bewilligt:

- davon Baukosten: Fr. 7'233'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Neubau Index Oktober 2020, 98,2 Punkte, Basis BINW Okt. 2015 = 100);

- davon Personalkosten: Fr. 240'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

[19.04.23 10:34:14, UVEK, BVD, 22.1649.01, RAT]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'400'000 zu bewilligen.

*Raphael Fuhrer (GAB):* Das Geschäft war in der UVEK unbestritten und wir stellen den Antrag mit 13 zu 0 Stimmen. Wir konnten uns auch schon auf die Beratung der 3. Etappe, die vor nicht allzu langer Zeit hier im Rat war, abstützen. Wir bedanken uns beim BVD, bei der Stadtgärtnerei für die Begleitung bei diesem Geschäft und möchten auch an dieser Stelle noch einmal betonen, wie viel Freude uns dieses Projekt macht. Es ist schön, dass auch im urbanen städtischen Raum Flächen so der Natur übergeben werden können und so viele Ansprüche an diesen Raum wie Naturschutz, Vermittlung, Erholung, dass das alles unter einen Hut geht und dass dann auch die Wohnnutzungen und die anderen Nutzungen in dieser Stadt um diese Flächen herum möglich sind. Das hat der UVEK einmal mehr sehr viel Freude gemacht.

Konkret haben wir zwei, drei Dinge trotzdem nachgefragt und diskutiert. Wir haben unter anderem über die Altlastensanierung gesprochen und dort gibt es auch eine Korrektur im Kapitel 3.3.6. Im Ratschlag des Regierungsrates ist eine Zahl, nämlich Fr. 450'000 notiert, das ist nicht richtig, richtig sind die Fr. 410'000, die dann im GRB so enthalten sind, also der Beschluss ist richtig. Wir haben uns gefragt, warum die Kosten für die Sanierung durch den Kanton getragen werden. Das ist gemäss städtebaulichem Vertrag von damals, der Kanton muss diese Kosten übernehmen und nicht die Verursacher\*innen.

Ein weiteres Thema, das wir besprochen haben, ist die Umzonung und dort sollen nun gemäss den Nutzungen und dem naturschützerischen Wert diese Umzonungen stattfinden. Das wird insgesamt eine Fläche-Netto-Null-Sache sein, also es werden gleich viele Flächen zum Beispiel aus der Naturschutzzone dann wieder in eine Naturschutzzone umgezont wie in die andere Richtung.

Wir haben uns auch über die Brücken unterhalten im Norden des Areals. Sie sind nicht im Eigentum des Kantons, sondern weiterhin im Eigentum der Deutschen Bahn. Für die UVEK ist wichtig, dass die Vernetzung auf lange Frist gesichert ist. Sie sind jetzt ja als Grünbrücken umgesetzt worden in den letzten Monaten, es ist eine Kompensationsmassnahme für den 4-Spurausbau im Rheintal und die UVEK wünscht sich, dass diese Vernetzung langfristig planungsrechtlich gesichert ist und auch die Pflege sichergestellt ist.

Das waren alle Punkte, die wir in der UVEK besprochen haben, und wie gesagt, wir beantragen mit 13 zu 0 Stimmen, die Ausgaben zu bewilligen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Zuerst einmal vielen Dank der Kommission für die schnelle und positive Beratung dieses Geschäfts und die einstimmige Empfehlung zur Annahme. Die Biodiversität ist wirklich ein drängendes Thema, das wissen Sie, und hier gibt es ein schönes Beispiel, dass eben Biodiversität und Naturschutz nicht immer im Widerspruch sein muss mit Erholungsnutzung. Hier geht wirklich beides miteinander, nebeneinander, es gibt Spazierwege, wo man diese Naturlandschaft auch entdecken kann. Es ist auch ein Veloweg möglich, dass man da weiterhin schnell von A nach B kommt und das Ganze ist natürlich ein doch bedeutender Kühlraum auch für das ganze Quartier. Also insgesamt wirklich ein sehr erfreuliches Projekt und wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Erster Absatz

Alinea 1 Landerwerb

Alinea 2 Neugestaltung Gartenanlage

Alinea 3 Abbrüche

Alinea 4 Entwicklungsbeitrag

Alinea 5 wiederkehrende Ausgaben

Zweiter Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 620, 19.04.23 10:39:40]

### Der Grosse Rat beschliesst

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 5'400'000 für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 500'000 für den Landerwerb (inkl. Mutationskosten) gemäss Rahmenvertrag vom 20. Dezember 2002 betr. Städtebaulicher Entwicklung auf dem ehem. DB-Güterbahnhofareal zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 4'155'000 neue Ausgaben für die Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 410'000 für Abbrüche, Bodenreinigung und deren Entsorgung im Rahmen der Neugestaltung Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 315'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Grünanlage Erlenmattpark 4. Etappe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur – Mehrwertabgabefonds».
- Fr. 20'000 als jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für den Unterhalt der Belags- und Vegetationsflächen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

Die allfälligen Beiträge des Bundes in Höhe von max. Fr. 1'000'000 für Massnahmen zugunsten der Biodiversität könnten nach Zustimmung und Bewilligung durch das Bundesamt für Umwelt innerhalb der Programmperiode 2025–2028 nach Abschluss des Projektes vollumfänglich in Abzug gebracht werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 12. Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen

[19.04.23 10:40:18, UVEK, WSU, 21.1734.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Namens der UVEK bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und der IWB für das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich eine Konzession zur Nutzung des Flusswassers der Wiese und des Riehenteichs zu erteilen. Aufgrund der Einfachheit der Fakten und da es sich um eine langjährig bestehende Anlage handelt, hat sich die Kommission entschieden, mündlich zu berichten. Wir waren uns alle in der UVEK einig.

Es geht um die Weiterführung und damit um die Erteilung der notwendigen Konzession einer bereits bestehenden Anlage, die aufgrund des damaligen Wechsels der IWB von einer Abteilung zu einem ausgelagerten Staatsbetrieb notwendig geworden ist. Nach der Verselbstständigung hat die IWB alle von ihren betriebenen Anlagen übernommen, damit gehört dieses Kleinwasserkraftwerk der IWB. Für den Betrieb jedoch ist nach der Ausgliederung aus der Verwaltung eine Konzession notwendig, die nun mit dieser Vorlage erteilt werden soll. Damit erhält die IBW auch die Rechtssicherheit für den Betrieb und kann damit entsprechende Investitionen für kleinere Sanierungen und Anpassungen tätigen.

Insbesondere, so wird in der Kommission dargelegt, soll die Fischgängigkeit optimiert werden. Weitere Veränderungen, insbesondere bezüglich Wassermenge oder der Energieverwendung sind keine geplant. Der mit diesem Werk produzierte Strom wird ausschliesslich für die eigene Trinkwasserproduktion verwendet, ein Verkauf der Energie ist nicht angedacht. Eine Produktionssteigerung ist aufgrund der beschränkten Wassermenge nicht möglich. Die Anlage wird auch aufgrund der Anforderung des Gewässerschutzes betreffend Restwassermenge eher selten betrieben.

Die Kommission diskutierte auch die Frage der Sinnhaftigkeit eines solchen Kleinwasserkraftwerks, denn der Betrieb ist nur möglich, wenn die Vorgaben betreffend Restwassermenge eingehalten werden können. Damit sind Kleinwasserkraftwerke per se nicht vorbildlich. Das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich ist das einzige dieser Art im Besitz der IWB und ist nur in Betrieb, weil es vorhanden ist und es soll auch entsprechend weitergeführt werden. Mit der Konzession wird die Konzessionärin auch verpflichtet, innerhalb der Konzessionsstrecke die Ufer und Vegetation instand

zu halten, zu pflegen und nötigenfalls auch vor Hochwasserschäden zu schützen.

Ich bitte Sie daher namens der UVEK, der IWB für das Kleinwasserkraftwerk Riehenteich eine Konzession zur Nutzung des Flusswassers der Wiese und des Riehenteichs zu erteilen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Detailberatung des Grossratsbeschlusses

Seite 7 ff. des Ratschlags

Titel und Ingress

I. Inhalt, Umfang, Dauer und Übertragung der Konzession

Art. 1

Abs. 1

Abs. 2 Lit a – u

Abs. 3

Art. 2

Abs. 1-4

Art. 3 Abs. 1

Art. 4 Abs. 1

Art 5. Abs. 1

Art. 6

Abs. 1

Abs. 2

II. Betrieb und Unterhalt

Art. 7

Abs. 1

Abs. 2

Art. 8 Abs. 1

Art. 9

Abs. 1-4

Art. 10

Abs. 1-2

III. Weitere Verpflichtungen der Konzessionärin

Art. 11 Abs. 1

Art. 12

Abs. 1-4

Art. 13

Abs. 1-2

Art. 14 Abs. 1

Art. 15

Abs. 1-2

Art. 16 Abs. 1

Art. 17

Abs. 1-5

Art. 18

Abs. 1-2

IV. Erlöschen und Erneuerung der Konzession

Art. 19

Abs. 1-3

Art. 20 Abs. 1

V. Weitere Bestimmungen

Art. 21 Abs. 1  
Art. 22 Abs. 1  
Art. 23 Abs. 1  
Art. 24 Abs. 1  
VI. Schlussbestimmungen  
Art. 25  
Abs. 1-2  
Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**80 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 621, 19.04.23 10:45:28]

### Der Grosse Rat beschliesst

I. Inhalt, Umfang, Dauer und Übertragung der Konzession

Art. 1 Inhalt und Umfang des Wasserrechts

1 Den Industriellen Werken Basel (im Folgenden Konzessionärin) wird das Recht verliehen und die Pflicht übertragen, mit den bestehenden Anlagen, im Wesentlichen umfassend

- das Schliesse-Wehr
- den Oberwasserkanal von der Wasserentnahme beim Schliesse-Wehr bis zur Zentrale
- den Wildschutzkanal
- die Zentrale mit dem Maschinenhaus
- den Unterwasserkanal von der Zentrale bis zur Einleitung in die Wiese

die Wasserkraft der Wiese und des Riehenteichs zu nutzen. Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Konzessionärin. Die Konzessionsstrecke beginnt 200 m flussaufwärts des Schliesse-Wehrs (Koordinaten auf der Flussachse, LV95: 2'614'111 / 1'269'916; Gewässerkilometer 3.704 ab Rheinmündung) und endet 20 m flussabwärts der Einleitung des Unterwasserkanals in die Wiese (Koordinaten auf der Flussachse, LV95: 2'612'576 / 1'269'400; Gewässerkilometer 2.036 ab Rheinmündung).

2 Für den Umfang der Konzession sind die nachstehenden Unterlagen massgebend:

- a) Konzessionierung KW Riehenteich - Technischer Bericht V2.1, IWB, Februar 2022
- b) Betriebsreglement KW Riehenteich V2.1, IWB, Februar 2022
- c) Durchflussmengen in der Wiese zur Bestimmung geeigneter Restwassermengen (Bericht), IWB, Februar 2017
- d) Plan 2.2: KW Riehenteich: Längenprofil, Wasserwerk Basel, 1926
- e) Plan 3.1.1: KW Riehenteich: Grundriss, Wasserwerk Basel, 1926
- f) Plan 3.1.2: Schnitt Überlaufkanal, Wasserwerk Basel, 1926
- g) Plan 3.1.3: Schnitte Zentrale, Wasserwerk Basel, 1926
- h) Plan 3.2.1: Böschungstreppe im Oberwasserkanal, Wasserwerk Basel, 1922
- i) Plan 3.2.2: Querprofile Oberwasser- und Unterwasserkanal, Wasserwerk Basel, 1926
- j) Plan 3.2.3: Kanalwände Sanierung, IWB, 1986
- k) Plan 3.2.4: Beschaffenheit Kanalsole, IWB, 2018
- l) Plan 3.3.1: Grundriss Wiesenwuh, Wasserwerk Basel, 1915
- m) Plan 3.3.2: Kiesfang vor Einlauf zu Riehenteich, Wasserwerk Basel, 1926
- n) Plan 3.3.3: Schnitt Wehraufsatz, Gas- und Wasserwerk Basel, 1938
- o) Plan 3.3.4: Instandstellung Wiesenwuh, Gas- und Wasserwerk Basel 1966
- p) Plan 3.3.5: Sanierungsarbeiten Wiesenwuh, Gas- und Wasserwerk Basel, 1967
- q) Plan 3.3.6: Sanierung Schliesse-Wehr, IWB, 2000
- r) Plan 3.3.7: Sanierung Schliesse-Wehr Betonsockel, IWB, 2000
- s) Plan 3.3.8: Sanierung Schliesse-Wehr Kiesabweiser, IWB, 2001
- t) Plan 3.3.9: Schliesse-Wehr Kiesabweisernachrüstung, IWB, 2002
- u) Plan 3.4.1: Wildschutz-Wehr, IWB, 1981

3 Die Konzessionärin ist berechtigt, aus der Wiese beim Schliesse-Wehr eine Wassermenge von maximal 7 m<sup>3</sup>/s in den Oberwasserkanal auszuleiten.

Art. 2 Wasserrückgabe und Dotierwassermengen

1 Das in den Oberwasserkanal abgeleitete Wasser ist vollumfänglich und ununterbrochen in die Wiese zurückzuführen. Vorbehalten bleiben andere vom Kanton bewilligte Nutzungen.

2 Die Konzessionärin ist verpflichtet, die Restwasserstrecke 1 der Wiese, zwischen dem Schliesse-Wehr bis zur Einleitung des Wildschutzkanals, mit mindestens 1 m<sup>3</sup>/s zu dotieren.

3 Die Konzessionärin ist verpflichtet, jederzeit mindestens 0.5 m<sup>3</sup>/s in den Wildschutzkanal zu dotieren.

4 Ist die zufließende Wassermenge geringer als die festgelegte Dotierwassermenge, so muss nur so viel Dotierwasser abgegeben werden, wie zufließt.

Art. 3 Dauer der Konzession

1 Die Verleihung des Nutzungsrechts dauert 60 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Inkrafttretens der Konzession.

Art. 4 Übertragung der Konzession

1 Die Übertragung der Konzession bedarf der Zustimmung des Grossen Rats. Als Übertragung gilt auch ein Wechsel in der wirtschaftlichen Beherrschung der Konzessionärin. Eine beherrschende Stellung hat inne, wer aufgrund seiner finanziellen Beteiligung, seines Stimmrechts oder aus anderen Gründen die Verwaltung oder Geschäftsführung entscheidend beeinflussen kann.

Art. 5 Auflagen und Bedingungen

1 Wo nicht ausdrücklich etwas Anderes festgelegt ist, sind die nachfolgenden, mit Inkrafttreten der Konzession geltenden Auflagen und Bedingungen durch die Konzessionärin auf deren Kosten zu erfüllen bzw. zu beachten.

Art. 6 Änderungen der bestehenden Anlagen

1 Änderungen an den bestehenden Anlagen sind von der zuständigen kantonalen Behörde bewilligen zu lassen.

2 In Achtung der verliehenen wohlerworbenen Rechte und des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit ist die zuständige kantonale Behörde berechtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Anlagen des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich, die sich als notwendig oder zweckmässig erweisen, zu verlangen oder zu gewähren.

II. Betrieb und Unterhalt

Art. 7 Betriebs- und Unterhaltungspflicht im Allgemeinen

1 Die Konzessionärin hat sämtliche Anlagen stets in gesetzeskonformem und betriebsfähigem Zustand zu erhalten und zu betreiben. Vorbehalten bleiben Betriebsunterbrüche infolge technischer Wartungsarbeiten, technischer Probleme oder extremer Abflussverhältnisse.

2 Kommt die Konzessionärin ihren Verpflichtungen nicht nach, verfügt die zuständige kantonale Behörde eine angemessene Frist zur Herstellung des gesetzeskonformen und betriebsfähigen Zustands unter Androhung, dass sie im Unterlassungsfall die erforderlichen Massnahmen auf Kosten der Konzessionärin durch Dritte durchführen lässt.

Art. 8 Betriebsreglement

1 Die Konzessionärin führt ein Betriebsreglement, in welchem der Betrieb der Kraftwerksanlagen beschrieben wird. Es beinhaltet insbesondere den Betrieb und die Steuerung der Anlagen in Abhängigkeit von den Abflüssen der Wiese sowie den Unterhalt der Anlagen. Das Betriebsreglement muss regelmässig überprüft und bei Anpassungen der zuständigen kantonalen Behörde zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Art. 9 Beobachtung und Erfassung der Wassermenge sowie Berichterstattung

1 Die Konzessionärin hat an geeigneten Stellen die zur Kontrolle der Dotierwassermengen für die Restwasserstrecke 1 und den Wildschutzkanal erforderlichen Messeinrichtungen zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten.

2 Spätestens bei Abschluss der baulichen Massnahmen zur Sanierung der Fischgängigkeit der Kraftwerksanlagen müssen sämtliche Dotierwassermengen kontinuierlich mit automatisierten Messeinrichtungen erfasst werden. Bis dahin kann die Dotierwassermenge für die Restwasserstrecke 1 manuell über die Stellung des Kiesspülschützes am Schliesse-Wehr reguliert werden.

3 Die erfassten Daten nach Absatz 1 und 2 sowie weitere Informationen über Betrieb, Unterhalt und vorgenommene Erneuerungen sind der zuständigen kantonalen Behörde auf Verlangen zuzustellen. Die zuständige kantonale Behörde kann Weisungen erteilen, wie die Daten aufzubereiten sind.

4 Die Messresultate sind von der Konzessionärin während einer Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Art. 10 Besondere Vorkommnisse und Betriebsunterbrüche

1 Über besondere Vorkommnisse ist die zuständige kantonale Behörde umgehend zu informieren.

2 Geplante Betriebsunterbrüche, die nicht durch die Wasserführung der Wiese bedingt sind, sowie die anschliessende Wiederaufnahme des Betriebs sind der zuständigen kantonalen Behörde im Voraus anzuzeigen.

III. Weitere Verpflichtungen der Konzessionärin

Art. 11 Duldungspflicht

1 Die Konzessionärin muss mit behördlichen Anordnungen verbundene kurzzeitige Einschränkungen und Mehrbelastungen in der Ausübung ihrer Rechte entschädigungslos dulden.

4

Art. 12 Gewässerunterhalt und Wasserbau im Allgemeinen

1 Gewässereingriffe (z.B. Arbeiten zur Ufersicherung, allfällige Beseitigungen von Geschiebeablagerungen, Spülungen etc.) innerhalb der Konzessionsstrecke sind mit der zuständigen kantonalen Behörde abzusprechen und von dieser bewilligen zu lassen.

2 Innerhalb der Konzessionsstrecke sind das Flussbett, die Ufer und ihre Vegetation von der Konzessionärin instand zu halten, zu pflegen und falls nötig gegen Wasserangriffe zu sichern, sowie schädliche Geschiebeablagerungen, Sedimente und Auskolkungen zu beseitigen.

3 Die Konzessionärin hat alle Kosten für die in Absatz 2 erwähnten Massnahmen zu tragen.

4 Die Absätze 2 und 3 gelten unter Vorbehalt einer besonderen Vereinbarung zwischen der Konzessionärin und dem Kanton.

Art. 13 Hochwasserschutz

1 Der Hochwasserabfluss ist stets zu gewährleisten, insbesondere auch während Unterhaltsarbeiten.

2 Kosten für Massnahmen des Hochwasserschutzes innerhalb der Konzessionsstrecke sind von der Konzessionärin zu tragen, falls solche aufgrund der Wasserkraftnutzung erforderlich sind. Besondere Vereinbarungen zwischen der Konzessionärin und dem Kanton bleiben vorbehalten.

Art. 14 Geschiebehaushalt

1 Geschiebe, welches der Konzessionsstrecke oberhalb des Wehrs zugeführt wird, ist in der Wiese weiterzugeben. Die zuständige kantonale Behörde kann entsprechende Weisungen erteilen.

Art. 15 Anpassung der Anlagen infolge wasserbaulicher Massnahmen

1 Im Falle notwendiger wasserbaulicher Massnahmen obliegen die erforderlichen Anpassungen der Kraftwerkanlagen der Konzessionärin.

2 Wird die Konzessionärin in der Ausnutzung der Wasserkraft durch öffentliche, den Wasserlauf verändernde Arbeiten innerhalb der Konzessionsstrecke bleibend beeinträchtigt und kann sie die Einbusse durch Anpassung ihrer Werke an den veränderten Wasserlauf nicht oder nur mit unverhältnismässig grossen Kosten vermeiden, so hat sie Anspruch auf Entschädigung.

Art. 16 Umgang mit Treibgut

1 Für den Umgang mit Treibgut gelten die Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung. Die zuständige kantonale Behörde kann die Weitergabe von Treibgut ins Unterwasser bewilligen.

Art. 17 Fischerei

1 Die Fischereirechte auf der ganzen Konzessionsstrecke bleiben dem Kanton vorbehalten. Angehörigen der kantonalen Fischereibehörde ist jederzeit Zutritt zu den Kraftwerkanlagen zu gewähren.

2 Die Konzessionärin hat den zur Ausübung der Fischerei Berechtigten auf deren eigenes Risiko das Fischen innerhalb der Konzessionsstrecke zu gestatten, sofern der Betrieb der Kraftwerkanlagen nicht Ausnahmen gebietet.

3 Anlagen, die dem Fischaufstieg oder dem Fischabstieg dienen, sind stets in gesetzeskonformem und betriebsfähigem Zustand zu halten. Betriebsunterbrüche in Folge von Unterhaltsarbeiten bedürfen der Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde.

4 Die kantonale Fischereibehörde ist befugt, Fischzählungen in den Fischauf- und Fischabstiegsanlagen durchzuführen. Der Zugang zu den Fischauf- und Fischabstiegsanlagen muss für die kantonale Fischereibehörde jederzeit möglich sein.

5 Vorbehalten bleibt die Anordnung von Massnahmen zum Schutz der Fischerei gemäss Art. 10 in Verbindung mit Art. 9 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991 (SR 923.0).

Art. 18 Haftung und Versicherung

1 Die Konzessionärin haftet im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze für Schäden aus dem Bestand oder Betrieb der Anlagen.

2 Sie muss während der ganzen Konzessionsdauer für mögliche Verantwortlichkeiten gemäss Absatz 1 über eine angemessene Versicherung verfügen und hat die zuständige kantonale Behörde jeweils auf erste Aufforderung über deren Bestand und Deckungsumfang zu dokumentieren.

IV. Erlöschen und Erneuerung der Konzession

Art. 19 Erlöschen

1 Erlischt die Konzession infolge Zeitablauf, kann der Kanton den Heimfall im Sinne der Bestimmungen des

Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80) verlangen.

2 Die gleiche Regelung gilt, wenn die Konzessionärin auf die Konzession verzichtet oder die Konzession aus Gründen widerrufen wird, welche die Konzessionärin zu vertreten hat.

3 Ein Widerruf kann insbesondere erfolgen, wenn die Konzessionärin die Nutzung zwei Jahre oder länger unterbricht und innert angemessener Frist nicht wiederaufnimmt oder wichtige Pflichten trotz Mahnung verletzt. Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Art. 20 Erneuerung

1 Eine Erneuerung der Konzession richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (SR 721.80).

V. Weitere Bestimmungen

Art. 21 Vorbehalt der künftigen Gesetzgebung

1 Die Bestimmungen bestehender und künftiger Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Kantons bleiben dieser Konzession gegenüber vorbehalten, soweit sie wohlverworbene Rechte der Konzessionärin nicht verletzen.

Art. 22 Aufsicht

1 Die Aufsicht des Kantons wie auch Bewilligungen und Genehmigungen entbinden die Konzessionärin nicht von ihrer Haftpflicht für Schäden infolge des Betriebs ihres Kraftwerks.

Art. 23 Haftungsausschluss

1 Der Kanton übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Hochwasser oder andere Ereignisse an den Anlagen der Konzessionärin entstehen.

Art. 24 Wasserzins

1 Die nach dem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 2016 (SR 721.80) berechnete mittlere mechanische Bruttoleistung der Anlage beträgt 300 Kilowatt, weshalb die Konzessionärin nach Art. 49 Abs. 4 des vorgenannten Bundesgesetzes von der Zahlung eines Wasserzinses befreit ist.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten der Konzession

1 Nach Rechtskraft des Konzessionsbeschlusses des Grossen Rats tritt die vorliegende Konzession mit Datum der vorbehaltlosen Annahmeerklärung der Konzessionärin in Kraft.

2 Die Annahmeerklärung ist innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab der Rechtskraft des Konzessionsbeschlusses des Grossen Rats zu unterzeichnen. Diese Frist kann vom Grossen Rat verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der von der Konzessionärin nicht zu vertreten ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **13. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft**

[19.04.23 10:46:18, BKK, PD, 22.1783.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Die BKK hat sich den Ratschlag an einer Sitzung vorstellen lassen. Dazu hat sie ein Hearing mit den Verantwortlichen des Präsidialdepartements und ein Hearing mit Vertretern von Balimage durchgeführt. Der Präsident hat es bereits gesagt, es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft und der Kanton Basel-Landschaft hat die Mittel bereits im Dezember 2022 bewilligt.

Die Filmbranche befindet sich in einem starken Umbruch, der durch die Coronapandemie noch verstärkt worden ist. Die Besucher\*innenzahlen in den Kinos sind nicht mehr auf dem Vor-Corona-Niveau und auch die Publikumszahlen der Filmfestivals sind eher gering. Die Gründe dafür sind wohl vielfältig. Ein wichtiger Grund allerdings ist die Verlagerung des Filmkonsums in den privaten Bereich. So hat sich das Streamingangebot von Filmen und Serien in den letzten Jahren stark entwickelt, ausserdem wird sich nach der Abstimmung zur Änderung des Filmgesetzes im letzten Jahr noch einiges in Bezug auf die Produktion von Filmen ändern. So haben Streamingdienste neu eine Investitionspflicht in der Schweiz. Ob Basel davon profitieren kann, hängt nun stark von der regionalen Filmförderung ab. Ein grosser Teil der BKK sieht hier die Möglichkeit, einen sich entwickelnden Wirtschaftszweig vermehrt nach Basel zu holen und möchte den Boden für die Voraussetzungen dazu geben.

Die Evaluation des geltenden Fördermodells zeigt klar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel die Region als Standort für Filmproduktionen und Medienkunstprojekte deutlich stärken. So belegen die Zahlen zur Neugründung und zur

Rückkehr von Produktionsfirmen in die Region, dass die Abwanderung der lokalen Filmbranche gestoppt werden konnte. Filmschaffende finden in Basel gute Arbeits- und Produktionsbedingungen vor. Die Wirksamkeit der Filmförderung belegt auch den Regionaleffekt, der hier durchschnittlich bei rund 140 Prozent liegt. Das heisst, dass durch die Produktionsfirmen in der Region Leistungen eingekauft und Ausgaben getätigt werden, die den Förderbetrag um etwa 40 Prozent übersteigen. Da die Filmförderung in der Schweiz eine komplementäre Angelegenheit ist und von Bund, Kantonen, Städten und dem Schweizer Fernsehen getragen wird und ein Film auf die Unterstützung von mehreren diesen Förderebenen angewiesen ist, ist auch ersichtlich, dass die Filmförderung zusätzliche Wertschöpfung in die Region bringt.

Die Diskussion in der BKK hat sich entlang von diesem Aspekt entwickelt. Eine Minderheit der BKK ist der Ansicht, dass Basel nicht auch noch eine Filmstadt werden soll. Das Resultat der Filmförderung sei nicht überwältigend, denn von den Filmen, die mit den Basler Geldern mitfinanziert worden sind, sei nicht die breite Masse angesprochen worden. Ob nun Filme in Basel oder in Zürich produziert würden, sei für die kleinräumige Schweiz nicht relevant. Diese Minderheit steht diesen Fördergeldern für die Film und Medienkunst sehr skeptisch gegenüber. Eine Mehrheit der BKK findet allerdings, dass die Film und Medienkunst trotzdem förderwürdig sei, auch wenn Filme, die mit Basler Fördergeldern geschaffen wurden, nicht ganz so viel Publikum anziehen würden. Zudem sollen nicht nur Aspekte der Kultur gefördert werden, die sich ökonomisch rechnen lassen, Kultur habe auch andere Werte.

Einen wichtigen Grund für die Mehrheit, die Fördergelder zu sprechen, ist sicher auch das neue nationale Filmgesetz, ich habe es schon erwähnt. Zwar ist die Umsetzung der Neuerung noch unklar, klar ist aber, dass in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren müssen. Diese Investitionspflicht beläuft sich auf 4 Prozent ihres jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens. An diesem neuinvestierten Geld soll Basel partizipieren können. Das gelingt aber nur, wenn die Rahmenbedingungen in Basel gut sind, und da ist die Förderung durch den Fachausschuss Film und Medienkunst sehr hilfreich.

Die BKK beantragt darum dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rahmenausgaben für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst zu genehmigen.

*Heidi Mück (GAB):* Das GAB stimmt dem Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung für die Förderung der Film und Medienkunst zu. Das Fördermodell scheint sich bewährt zu haben, die Vertreter von Balimage haben im Hearing der BKK einen zufriedenen Eindruck gemacht. Sie scheinen auch zufrieden mit der Höhe der Fördermittel, was wollen wir also mehr. Das klingt nun doch ein wenig zu lapidar, denn das seit 2016 geltende Fördermodell kann durchaus als Erfolg bezeichnet werden. Wenn ich daran zurückdenke, wie die Filmkunst vor 2016 in Basel vor sich hindümpelte, wie kreative und namhafte Filmemacher\*innen mit einigem Bedauern Basel den Rücken kehrten, weil die Förderung mit Verlaub einfach schäbig war, dann ist im Vergleich dazu eine deutliche Verbesserung wahrnehmbar. Es ist seither doch etwas in Bewegung gekommen. Sie merken, ich bin begeistert, ich war damals dabei, als das Ganze ausgearbeitet wurde und habe mich stark dafür engagiert in der BKK.

Der vorliegende Ratschlag ist erfreulich informativ, er gibt einen guten Überblick und zeigt transparent auf, welche Produktionen wie gefördert wurden. Was aktuell in der Basler Filmszene läuft, sieht jetzt wirklich anders aus. Wir sehen, dass Basel zwar noch immer ein eher kleiner Player ist, doch da in der Regel sowieso immer mehrere Förderquellen angezapft werden müssen, können wir bei der Filmförderung doch eine gewisse Rolle spielen. Das war ja das Ziel des neuen Fördermodells und dieses Ziel wurde erreicht.

Die Filmförderung ist nicht einfach ein Spielplatz für ein paar kreative Köpfe, die ihrem Hobby frönen und Nischenprodukte herstellen, die Film und Medienkunst ist eine ernst zu nehmende Kunstform und die Filmbranche ist am Wachsen. Seit 2016 wurden in Basel schon mehrere Produktionsfirmen gegründet. Wir wissen zwar noch nicht genau, wie sich das "Lex Netflix" auf die Filmproduktionen in der Schweiz auswirken wird, aber wir können davon ausgehen, dass die Gelder, die neu in der Schweiz investiert werden müssen, zu einem weiteren Wachstum führen werden.

Allenfalls müssen wir in ein paar Jahren ernsthaft über eine Erhöhung der Mittel für die Filmförderung diskutieren. Ich hoffe, dass die Bereitschaft dazu da ist. Gerne erinnere ich nochmals daran, es wurde schon gesagt, aber die Finanzmittel, die als Förderung gesprochen werden, werden zu 100 Prozent, sogar bis zu 120 Prozent in der Region ausgegeben. Die müssen so ausgegeben werden, je nachdem woher die Produktionsfirmen kommen.

Ich bitte Sie alle, die Filmbranche in Basel-Stadt als das wahr zu nehmen und auch wertzuschätzen, was sie ist, nämlich eine Branche im Wachstum und ein ernst zu nehmender Teil der Kreativwirtschaft. In diesem Sinn stimmen wir dem Ratschlag zu.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 622, 19.04.23 10:55:46]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL wird für die Jahre 2023–2026/2029 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 3'600'000 erteilt

(Fr. 900'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### 14. Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029

[19.04.23 10:56:03, BKK, PD, 22.1570.01, AGB]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'480'000 zu bewilligen.

*Franziska Roth, Präsidentin BKK:* Da kann ich es ganz kurz machen. Das Geschäft für die Staatsbeiträge zum Kunstkredit ist ein wiederkehrendes Geschäft, die Fördermittel bleiben gleich. Die Kommission hat sich den Ratschlag an einer Sitzung vorstellen lassen und stimmt dem diskussionslos und einstimmig zu und wir empfehlen Ihnen das auch.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

1. Staatsbeiträge

Publikationsklausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**82 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 623, 19.04.23 10:57:54]

#### Der Grosse Rat beschliesst

Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit wird für die Jahre 2023 bis 2026/29 eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2023 bis 2026 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"

[19.04.23 10:58:18, PetKo, 22.5545.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

*Christian C. Moesch Präsident der Petitionskommission:* Vorab danke ich Ihnen ganz herzlich zu meiner Wahl heute Morgen in die Gesundheits- und Sozialkommission sowie insbesondere zum Präsidenten der Petitionskommission, in deren Funktion ich nun bereits hier vorne Platz nehmen darf. Vielleicht ist es etwas überraschend, dass ich als neues Kommissionsmitglied bereits das Geschäft präsentiere, aber ich halte mich da gerne an die Entscheidung der

Kommission, welche an der letzten Sitzung zur vorliegenden Petition die Präsidentin als Sprecherin erkoren hat. Jetzt ist aus der Präsidentin ein Präsident geworden, ich hoffe, dass Sie mir aber trotzdem für ein paar Minuten Ihre Aufmerksamkeit schenken. Selbstverständlich habe ich mich vorgängig mit der Petition auseinandergesetzt, die Arbeit der Kommission mit meiner geschätzten Vorgängerin und unserem Sekretär vorbesprochen und werde Ihnen dazu gerne Bericht erstatten.

Das Anliegen der Petentschaft: Das Rauchen in öffentlichen Plätzen ist nach wie vor erlaubt. Die gesundheitlichen negativen Auswirkungen durch das Passivrauchen sind gegeben, ebenso die Geruchsbelästigung. Alle Menschen haben das Recht "Auf frische Luft an der frischen Luft". Vor allem Bus- und Tramstationen, schliesslich auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume sollten möglichst rauchfrei sein und rauchfrei bleiben. Die aus dem Mädchenparlament stammende Petentschaft wünscht sich, dass die Menschen im öffentlichen Raum besser vor dem Passivrauchen und den damit verbundenen negativen gesundheitlichen Auswirkungen und Geruchsbelästigungen geschützt werden. Ihr Ansinnen ist ein besseres Miteinander von Raucherinnen und Nichtrauchern und nicht die Einführung eines partiellen oder gar generellen Rauchverbots.

Der Grosse Rat hat die Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft" an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 13. Februar 2023 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie in Vertretung der Verwaltung die Generalsekretärin und den Leiter des Programms Suchtprävention aus dem Gesundheitsdepartement und eine juristische Mitarbeiterin aus der Rechtsabteilung des BVD an.

Die Petitionskommission stellt fest, dass sich die Petentschaft ein besseres Miteinander von rauchenden und nicht rauchenden Menschen wünscht. Es geht, wie bereits erwähnt, den Petentinnen nicht darum, das Rauchen im öffentlichen Raum auf dem Gesetzesweg einzuschränken oder gar zu verbieten, sondern darum, die Raucherinnen und Raucher zu mehr Rücksicht gegenüber den Nichtraucherinnen und Nichtrauchern zu bewegen. Mit der Einrichtung von Raucherzonen wäre implizit die Aufforderung verbunden, in und nicht neben diesen zu rauchen. Verboten wäre das Rauchen aber nirgends. Raucherzonen würde es den Raucherinnen und Rauchern einfacher machen, Rücksicht auf die Nichtraucherenden zu nehmen.

Die Vertretung der Verwaltung hat sich in ihren Ausführungen stark auf den Kinder- und Jugendschutz fokussiert und ausgeführt, dass auf diesem Gebiet mit präventiven Massnahmen und Kampagnen bereits viel Arbeit geleistet wird. Dies stellt die Petitionskommission nicht in Abrede. Mit einer Ausdehnung der auf Spielplätzen geplanten Sensibilisierungskampagne auf weitere öffentliche Räume wäre allerdings nicht vollständig abgedeckt, was die Petition fordert. Ein Kernanliegen der Petentschaft ist der Schutz der gesamten Bevölkerung vor den mit dem Rauchen verbundenen Geruchsbelästigungen und den Auswirkungen des Passivrauchens.

Im Übertretungsstrafgesetz ein Rauchverbot für den öffentlichen Raum zu verankern, entspricht weder dem Ansinnen der Petentschaft noch jenem der Petitionskommission. Für angebracht hält die Kommission hingegen die Ergreifung geeigneter Massnahmen, damit die Raucherinnen und Raucher an sensiblen Orten freiwillig auf das Rauchen verzichten. Sie glaubt nicht, dass dies alleine mit Präventionskampagnen gelingen kann. Sensibilisieren bedeutet lediglich, auf ein Problem aufmerksam zu machen. Der in der Petition vorgeschlagene Ansatz, an stark frequentierten Orten Raucherzonen zu markieren, scheint der Petitionskommission erfolversprechender und deshalb zumindest prüfenswert. Solche Zonen wären eine Art Anleitung, wo man rauchen soll und dürften auch dann genutzt werden, wenn beim Rauchen ausserhalb der Zonen keine Busse droht.

Vor dem Hintergrund einiger am Hearing offen gebliebener Fragen beantragt Ihnen die Petitionskommission, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen, um sich eine abschliessende Meinung bilden zu können. Diese erfolgt sinnvollerweise in Koordination mit der Beantwortung des Anzugs Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze. Die Petitionskommission weist weiter darauf hin, dass mit dem Rauchen im öffentlichen Raum weitere Probleme verbunden sind, namentlich die Tausenden auf den Boden geworfenen Zigarettenstummel, Stichwort Littering. Zu diesem Thema bestehen ja bereits weitere politische Vorstösse.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen mit 9 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition "Frische Luft an der frischen Luft" an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

*Beat K. Schaller (SVP):* beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Sie sehen es schon am "Chrüzlistich", alle Fraktionen wollen es dem Regierungsrat überweisen, es ist wieder einmal an der SVP, hier auch hinterfragende Gedanken in den Raum zu stellen und wir beantragen Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Sie fragen sich jetzt sicher, wie kann denn überhaupt jemand gegen die Forderung nach frischer Luft sein. Die Petition hat sich tatsächlich ein sympathisches Mäntelchen angezogen, darunter versteckt es einmal mehr knallharte Bevormundung der Bevölkerung. Es sollen aussen rauchfreie Zonen markiert werden und zum zweiten natürlich soll Geld gesprochen werden für eine Kampagne. Speziell angesprochen in der Petition sind Bus- und Tramstationen, später auch Schwimmbäder oder andere öffentliche Räume und gerade die letzte Formulierung lässt natürlich der Fantasie Tür und Tor offen. Wir sind der Meinung, hier wird ein Problem bearbeitet, welches so kaum mehr existiert. Laut Statistischem Bundesamt ist das Rauchen seit 1997 deutlich zurückgegangen. Zum in der Petition angesprochenen Passivrauchen sagt das Bundesamt: "Die Anzahl Menschen, die mindestens eine Stunde pro Tag unfreiwillig dem Tabakrauch ausgesetzt sind, hat sich von 35 Prozent im Jahr 2002 auf 6 Prozent im Jahr 2017 verringert. Hauptgrund für diese Entwicklung ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das 2010 in Kraft getreten ist."

Reden wir über die Bus- und Tramhaltestellen. Ich selbst bin ein grosser begeisterter ÖV-Benutzer und ich kenne das

Warten an einer Haltestelle und ich mache mir dann auch so immer meine Gedanken. Worüber ich mir aber selten Gedanken mache, ist, dass ich von einem Raucher gestört werde. Ich kann mich nicht erinnern, wann das das letzte Mal der Fall war. Natürlich, es gibt auch mal Situationen, wo einem Rauch ins Gesicht bläst, das ist mir auch schon passiert, ich sage dann jeweils dem Betreffenden, können Sie nicht den Rauch in eine andere Richtung blasen, können wir uns da irgendwie einigen, ich bin empfindlich auf Rauch, ich bekomme dann Atembeschwerden. Ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern, dass ich da jemand dagegen gewehrt hat. Wir haben das Gespräch gesucht und das Ganze hat sich dann in Minne aufgelöst. Das war, dem sagt man heute, Dialog von Mensch zu Mensch.

Die Verwaltung damit zu beschäftigen, spezielle Raucher-Ausgrenzungszonen neben den Haltestellen zu definieren, zu planen, zu markieren, zu überwachen, nach ein paar Jahren neu zu markieren, den Erfolg zu überwachen, ist Arbeitsbeschaffung für den Kanton. Wir erachten das als nicht nötig. Und vergessen wir nicht, die Motion Christian Griss für rauchfreie Kinderspielplätze wurde dem Regierungsrat als Anzug überwiesen und seither sind von der Verwaltung mögliche Handlungsfelder eruiert worden und im Vordergrund stehen auch auf Spielplätzen Massnahmen zur Sensibilisierung da, ganz im Sinne der Petition.

Die Petitionskommission möchte fast einstimmig die Petition mit ein paar Fragen an den Regierungsrat überweisen, wie Sie es vom Präsidenten gehört haben. Unserer Meinung nach ist das einfach ein weiterer Zwischenschritt zur Verdammung der Raucher und zu mehr staatlichem Handeln statt Dialog zwischen Menschen. Und damit etwas ganz klar ist, auch wir von der SVP finden es sehr gut, wenn aus Jugendparlamenten ganz konkrete Vorschläge in die Politik getragen werden. Wir sehen es aber nicht als richtig an, wenn eine solche populistische Forderung gebracht wird und deshalb bitte ich Sie namens der Fraktion der SVP, die Petition als erledigt zu erklären und danke Ihnen dafür.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Abstimmung

JA heisst erledigt, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme.

### Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 624, 19.04.23 11:09:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P457 (22.5545) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 17. Motionen 1 bis 2

[19.04.23 11:10:18]

### 1. Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

[19.04.23 11:10:18, 23.5050.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5050 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Daniel Sägesser (SP):* Die SP-Fraktion beantragt Ihnen heute die Überweisung dieser Motion, wird aber aufgrund von gewissen Vorbehalten bei der Zweitüberweisung wohl für die Umwandlung in einen Anzug stimmen. Lassen Sie mich das bitte kurz ausführen. Der Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung, wie wir ihn hier drinnen als Grosser Rat und implizit auch das Stimmvolk beschlossen hat, erfordert einen Ersatz aller fossilen Heizungen bis 2035 bzw. bis allerspätestens 2037. Eine grosse und wichtige Rolle spielt bei diesem Ersatz die Fernwärme, deren flächendeckenden Ausbau und Dekarbonisierung haben wir bereits vor einigen Monaten lanciert. Dort, wo keine Fernwärme vorgesehen ist, ist die Nutzung der Erdwärme eine gute und effiziente und ökologische Lösung.

Diese Motion möchte nun Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, die auf ihrer Parzelle keine Möglichkeit haben, eine für die Nutzung der Erdwärme nötige Bohrung vorzunehmen, die Möglichkeit geben, auf der Allmend zu bohren. Die SP-Fraktion findet dies grundsätzlich einen guten Input, hat aber wie angekündigt gewisse Vorbehalte. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es kein generelles Recht auf Bohren geben darf, sondern ein solches Vorrecht auf der Allmend

im Einzelfall und nur unter gewissen Bedingungen erteilt werden soll. Zum Beispiel soll diese neue Möglichkeit der Allmendnutzung nicht künstlich die Konkurrenz von individuellen Wärmelösungen gegenüber der Fernwärme verstärken. Liegenschaften, die von der Fernwärme erschlossen werden, sollen kein solches Allmendnutzungsrecht bekommen. Auch soll die Allmendnutzung nur dann zulässig sein, wenn eine Bohrung auf der privaten Parzelle nachweislich nicht möglich ist. Keinesfalls wünschen wir uns die gleiche Situation, wie wir sie heute bei den Parkplätzen haben, wo die Allmendnutzung so attraktiv ist, dass es zu einer unnötigen Verlagerung von Privatgrund auf die Allmend führt.

Dazu, ob es Sinn macht, eine neue Gesetzesgrundlage innert sechs Monaten zu fordern, wird sich wohl noch der zuständige Regierungsrat äussern, ich möchte deshalb hier nicht auf die Bremse treten. Vielmehr habe ich mir ursprünglich sogar überlegt, ob ich Ihnen hier drin nicht zur weiteren Beschleunigung des Gesetzgebungsprozesses die dringliche Behandlung dieser Motion hätte beantragen sollen. Wie sich in Zwischenzeit aber herausgestellt hat, hätten wir dadurch maximal zwei Stunden gespart. Trotz drängender Klimakrise halte ich die Verzögerung als zumutbar.

In dem Sinne, die SP-Fraktion überweist diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme, wird ihn aber wohl bei der Zweitüberweisung aus den genannten Gründen in einen Anzug umwandeln.

*Andreas Zappalà (FDP):* Sie haben dem "Chrüzlistich" entnehmen können, dass die FDP-Fraktion hier offen ist. Ein Teil der Fraktion unterstützt das Anliegen und möchte vom Regierungsrat hören, warum der Regierungsrat diese Motion eigentlich nicht will, und aus diesem Grund wird sie zustimmen, auch mit dem Vorbehalt, dass man dann, wie es mein Vorredner schon gesagt hat, hier allenfalls in einer zweiten Überweisung diesen Vorstoss dann als Anzug sehen möchte. Ein anderer Teil der Fraktion hat gewisse Zweifel, ob das wirklich jetzt ein Instrument ist, das hier vor allem den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern weiterhilft. Das Problem besteht ja darin, dass der Hauseigentümer Grundeigentum oder Grundstücke verwendet, die ihm nicht gehören. Also er baut auf fremden Grundstück eine Erdsonde oder macht dort Bohrungen und das zieht natürlich diverse Fragen nach sich, vor allem auch Fragen der Haftung.

Es gehen dort auf der Allmend diverse Leitungen durch, wer haftet dann, wenn bei solchen Bohrungen ein Schaden passiert, ist es dann der Hauseigentümer oder ist es der Kanton oder die Einwohnergemeinde? Was passiert, wenn die Erdsonde besteht und die Einwohnergemeinde dort die Strasse sanieren muss, ist dann nicht diese Erdsonde im Weg für Sanierungsarbeiten? Es hängen also diverse rechtliche Fragen zusammen und ich denke, dass es im Endeffekt für den Hauseigentümer gar nicht so interessant ist, auf Allmend zu bauen oder diese Bohrung auf Allmend zu machen.

Aus diesem Grund ist der andere Teil der Fraktion der Meinung, dass man schon gar nicht erst die Verwaltung bemühen muss, hier solche Anliegen zu prüfen. Auf der anderen Seite eben auch die Fraktion, die sagt, am Schluss ist es die Sache des Hauseigentümers zu entscheiden, will er oder will er nicht und man soll das nicht verhindern. Die Fraktion ist also offen, ein Teil wird überweisen, ein Teil wird sich enthalten oder dagegen stimmen.

*Oliver Thommen (GAB):* Ich kann mich eigentlich den beiden Vorrednern im weitesten Sinne anschliessen, auch das GAB empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Vielleicht noch eine Klammer, wir sehen es nicht so als Konkurrenz für die Fernwärme, weil, wie es schon gesagt wurde, davon auszugehen ist, dass es eher ein Einzelfall bleiben wird und nicht zu massenhaften Bohrungen auf Allmend kommen dürfte.

*Nicole Strahm-Lavanchy (LDP):* Damit wir unsere Klimaziele erreichen, müssen wir rasch und pragmatisch handeln. Die vorliegende Motion ist zugegebenermassen nur ein kleiner Schritt, aber ein gutes Beispiel für eine einfache und rasch umsetzbare Massnahme, um beim Ersatz alter Heizungen oder bei Neubauten gute Lösungen zu finden. Es geht nicht darum, das Fernwärmenetz der IWB zu konkurrenzieren, meistens ist Fernwärme die bessere Lösung. Aber es gibt eben auch Orte, wo es eine eigene Lösung braucht und wo es hilft, wenn man auf die Allmend ausweichen kann. Zugegeben, das werden wenige Fälle sein, aber immerhin, daher kann man sagen, die Motion habe symbolischen Charakter. Ja, aber in einem guten Sinn vielleicht? Vielleicht ist es auch so, dass der eine oder andere Hausbesitzer motivierter sich der Fernwärme der IWB anschliesst, weil er eine Alternative gehabt hätte. Wir möchten doch alle zukunftsorientiert vorwärts machen und innerhalb der nächsten sechs Monate wäre sicher etwas möglich.

Ich bitte Sie von ganzem Herzen, unterstützen Sie die Motion.

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn auch die SVP einmal einen Vorstoss unterstützt, wo es um Dekarbonisierung geht, möchte ich es nicht versäumen, auch noch ganz kurz etwas dazu zu sagen. Aus rein ökologischen Gründen müsste man eigentlich hoffen, dass diese Idee nicht ein Einzelfall bleibt, sondern dass das von vielen genutzt wird. Warum. Erdwärme über Erdsonde ist in der Tat kohlenstofffrei, ist CO<sub>2</sub>-frei, solange zumindest der Strom, der dazu benutzt wird, CO<sub>2</sub>-frei produziert wird. Fernwärme ist nicht CO<sub>2</sub>-frei. Fernwärme ist genauso lange klimaneutral, wie man Holz verbrennt oder wie man den Abfall in der KVA verbrennt. Aber wir wissen alle, dass es nicht reichen wird, das wurde hier drin auch mehrfach festgehalten, wenn die Fernwärme ausgebaut ist, wie es geplant ist derzeit, genügend Wärme zu produzieren, um die ganze Stadt CO<sub>2</sub>-frei mit Fernwärme zu versorgen.

Aus diesem Grund ist dieser Vorstoss aus Sicht der Klimapolitik äusserst sinnvoll und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Ich möchte noch kurz informieren oder einfach sagen, weshalb die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen. Das ist einerseits aus formalen Gründen, weil ich glaube, der Zeitplan von innert sechs Monaten doch ziemlich ambitioniert ist, aber dann auch inhaltlich. Wir sehen mit Sorge, dass die Allmend immer stärker beansprucht wird und gerade so eine Erdsonde hat doch Auswirkungen im Boden. Das sind dutzende von

Metern, die hier in die Tiefe gehen, das kann mit künftigen Bauwerken, auch Infrastrukturbauwerken in Konflikt kommen und in Grünanlagen ist es so, dass es die Umgebungstemperatur verändert und so Auswirkungen auf die Natur hat. Wir sehen aber gemäss "Chrüzlistich", dass Sie da etwas genauere Informationen haben möchten und wir werden selbstverständlich Ihnen berichten, weshalb wir das eher kritisch sehen, und dann haben Sie eine bessere Ausgangslage für Ihren Entscheid.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 625, 19.04.23 11:22:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 23.5050 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## 2. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken

[19.04.23 11:22:41, 23.5088.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 23.5088 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Luca Urgese (FDP):* Velospot funktioniert nicht und die wenigsten sind überrascht, nicht mal der Initiant selbst, der die Idee vor einigen Jahren lanciert hat. Das ist keine Grundsatzkritik daran, neue Mobilitätsmodelle auszuprobieren, auch Velofahren fördern zu wollen, aber es liegt nun mal in der Natur des Ausprobierens, dass etwas auch mal nicht funktionieren kann und dann sollte man die entsprechenden Schlüsse ziehen. Bei der Diskussion über die St. Jakobshalle hat eine Sprecherin des GAB hier vorne gefragt, wann ist der Moment, um anzuerkennen, dass eine Strategie falsch ist. Und hier stellt sich dieselbe Frage und wir sind der Meinung, dieser Moment ist jetzt gekommen.

Es ist schlicht nicht plausibel, dass ein Angebot, welches nicht genutzt wird oder kaum genutzt wird, plötzlich viel stärker genutzt wird, wenn man noch 2'000 Velos mehr auf die Strasse stellt. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand, sie sind in der Motion auch entsprechend festgehalten, die Menschen, die hier wohnen und Velo fahren wollen, die haben ein Velo, die Touristen sind eher zu Fuss unterwegs als mit dem Velo, das ist in einer so kleinräumigen Stadt bestens möglich und auch ausreichend und wir haben ein alternatives Angebot mit Pick-e-bike, welches ein echter Mehrwert darstellt, weil es sich hier um E-Bikes handelt und nicht um normale Velos.

Wenn wir dieses Projekt jetzt weiterführen, dann stehen wir in zwei Jahren hier, haben tausende von Franken verbrannt und fragen uns, wie konnte das passieren, wer konnte das wissen und das kann ja nicht unsere Ambition sein. Müssen wir wirklich jede Flop-Erfahrung selber machen oder können wir auch schauen, wie es in anderen Städten wie beispielsweise Thun gelaufen ist und daraus die richtigen Schlüsse ziehen? Eigentlich kann man sagen, Velospot ist der Traum jeder Versicherung. Die Velos stehen rum, das bedeutet, es gibt keine Unfälle, es gibt keine Schäden, man könnte eigentlich sagen, das ist ein gutes Risiko, es wird Prämie bezahlt, aber nie werden Schadenfälle beansprucht, aber auch das kann ja nicht in unserem Sinn sein, dass wir so ein Projekt auf die Strasse stellen.

Velospot ist ökonomisch nicht sinnvoll, wie eben ausgeführt, es ist ökologisch nicht sinnvoll, es ist nicht flächeneffizient. Das ist etwas, was Sie sich verkehrspolitisch gross auf die Fahnen geschrieben haben und Sie konsequenterweise auch jetzt bei diesem Projekt zur Anwendung bringen sollten und deshalb bitten wir Sie, dieses Projekt Velospot schicklich zu beerdigen und die Motion zu überweisen.

*Michael Hug (LDP):* Sie sehen es auf der Kreuztabelle, wir haben ein Offen in diesem Thema. Unser Fraktionspräsident hat die Motion auch mitunterschrieben und ich werde jetzt kurz die Gedanken wiedergeben, weshalb wir nach einer längeren Diskussion während unserer Fraktionssitzung hier ein Offen in der Kreuztabelle haben.

Die Hauptargumente, wir haben sie gehört, niemand fährt. Zweites Argument, das ich sehr gut nachvollziehen kann und was mich am Anfang auch immer dazu bewegt hat, dieses System nicht zu unterstützen, dieser Basler Weg, dass man in Basel ein eigenes System möchte, obwohl in anderen Städten der Schweiz bereits funktionierende Systeme vorhanden sind. Am 29. August gab es eine Medienmitteilung: Die PubliBike und die intermobility gehen einen gemeinsamen Weg. Die PubliBike ist schon in ganz vielen anderen Schweizer Städten vorhanden und macht das auch relativ gut. Die haben das Knowhow und auch ein Ziel.

Was ist die Konsequenz momentan für die Steuerzahlenden in Basel, wenn man das System so lange weiterführt, bis diese neuen Betreiber, die fusioniert haben, ihr Geschäftsmodell hier umsetzen können in Basel? Wir haben einen Leistungsauftrag in Basel und ich denke, die Konsequenz, wenn man jetzt stoppen würde, wäre finanziell

schwerwiegender, als wenn man abwarten würde, bis der Leistungsauftrag vorbei ist und man dann wieder eruieren kann, welcher Betreiber geeignet ist. Ich kann mich erinnern, dass die Diskussion, ein solches Veloverleihsystem einzuführen, sehr virulent und immer wieder diskutiert wurde. Das war schon ein Thema, als ich bei den Jungliberalen politisierte. Es ist ein Bedürfnis und ich glaube, es wird auch besser genutzt werden, wenn es ein schweizweites System ist, das man in Zukunft auch mit einer App anwählen kann. Die Stadt selbst investiert momentan in dieses System kein Geld mehr, es geht vielmehr darum, dass Standorte bereitgestellt werden müssen und ich habe gehört, dass hier noch ein grosses Problem besteht. Zum Beispiel gibt es beim Badischen Bahnhof keinen Standort oder auch beim Bahnhof SBB ist die Situation nicht wahnsinnig gut, wenn es darum geht, schnell auf ein solches Velo umzusteigen.

Das Argument Pick-e-bike haben wir auch gehört. Pick-e-bike, denke ich, hat andere Nutzer als Velos. Pick-e-bike sind für Personen geeignet, die von der Agglomeration in die Stadt fahren. Sie fahren bis zu 45h/km, ein Helm ist notwendig und man braucht auch die Hinterlegung eines Fahrausweises. Das alles braucht es bei Velospot nicht, hier ist man eher in Konkurrenz mit den Trottinets, über die wir ja auch bald eine Diskussion haben können.

Ich bin also der Meinung, dass den neuen Betreibern oder nach der Fusion der neuen Geschäftsleitung die Möglichkeit eröffnet werden soll, hier ihren Business Case umzusetzen und ein schweizweites System anzupfeilen, wo man in Zukunft mit einer App, ob in Zürich, Lausanne, Bern oder Basel diese Velos bedienen kann. Das fände ich sehr wertvoll und ich denke, es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Vielleicht gibt es auch in Zukunft die Möglichkeit, einzelne Orte zu schaffen, wo diese PubliBike-Velos und auch die Trottinets einfach so als Hubs nutzbar sind, damit sie nicht überall rumstehen. Diese Gedanken müssen wir sicher verfolgen. Einzig würde ich noch hinweisen darauf, dass die angepeilten 2'000 Velos vielleicht momentan nicht noch weiter zu beschaffen sind, sondern vielleicht müsste eine Gedankenpause gemacht werden und dann geschaut werden, wie kann man mit dem bestehenden Material das Business umsetzen und hier erfolgreich werden.

In diesem Sinne würde ich persönlich mich gegen diese Motion aussprechen, aber sage auch nach einer langen Diskussion, dass die LDP hier ein Offen eingegeben hat.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Michael Hug, Sie haben jetzt grossartig dieses PubliBike-System hervorgehoben. Ist Ihnen bekannt, dass der Vertrag von PubliBike mit der Stadt Zürich gekündigt ist und Ende November 2023 ausläuft?

*Michael Hug (LDP):* Es geht jetzt nicht um den einzelnen Betreiber, PubliBike ist auch in anderen Schweizer Städten sehr erfolgreich vertreten. Es geht darum, dass es ein grosser Player gibt, der schweizweit dieses Angebot anbieten kann.

*Raoul Furlano (LDP):* Es ist nicht üblich, wenn die eigene Fraktion ein Offen einlegt und ich dann auch noch sprechen komme, aber ich bin Unterschreiber dieser Motion und ich bin immer noch überzeugt, dass man diese Motion überweisen sollte. Es geht einfach nicht an, dass man Projekte am Bedürfnis vorbei macht. Wir haben es heute Morgen von Alex Ebi schon gehört, als er das gesagt hat mit der Halle, sehr gerne, bevor man Geld des Kantons ausgibt. Wenn ein Privater das macht, dann ist er Investor, aber Steuergelder auszugeben für Sachen, wo man nicht einmal weiss, was das Bedürfnis eigentlich ist? Das Bedürfnis hier zeigt sich ja, wie viele Stunden das Velo gebraucht wird. Haben Sie das Gefühl, dass das in Zukunft anders wird? Dann muss Esther Keller uns das erklären, wie das dann sein wird, wie das plötzlich attraktiver werden soll.

Im Gegenteil, ich habe bisher nur Argumente gehört, die absolut dagegensprechen. Dazu kommt die ganze Fläche, die die Velos hier einnehmen, und ich sage Ihnen, ich wohne in der Innenstadt, ich sehe diese Velos den ganzen langen Tag herumstehen und Flächen besetzen. Auch stadtbildmässig, über Ästhetik kann man natürlich streiten, aber wie Jo Vergeat heute Morgen gesagt hat, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Und hier wäre ich wirklich auch mal dafür und sage, hier bricht man einfach ab. Es hat keine Zukunft, die Argumente haben wir in der Motion dargelegt und jetzt hier noch mehr Velos, noch mehr Unnützes hinbringen? Ich erwarte wirklich von einem solchen Departement, Esther Keller, dass Sie sich vorher diese Überlegungen machen und sagen, mit aller Möglichkeit digitalisieren, andere, neue, innovative Mobilität zu fördern. Ich sehe hier kein bisschen von Innovation, ich sehe hier kein bisschen von irgendetwas, das innovativ wäre, im Gegenteil. Ich sehe hier nur ein beschwerliches, augenstörendes, teures Herausschleudern von Steuergeldern.

*Christine Keller (SP):* Wir von der SP bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ja, wir sind auch nicht blind gegenüber den Anlaufschwierigkeiten dieses Systems, wir sind noch nicht da, wo wir sein möchten. Aber ein Übungsabbruch jetzt innert sechs Monaten, wie das da kompromisslos verlangt wird, ist für uns keine Option. Michael Hug hat Ihnen das schon sehr schön erklärt, es käme schon rein ökonomisch zum komplett falschen Zeitpunkt. Der Initialaufwand ist finanziell geleistet worden, es geht jetzt nicht darum, weiter Geld zu investieren, jetzt geht es darum, zu profitieren von dem, was läuft. Der grosse Teil des Geldes ist schon bezahlt worden.

PubliBike ist, das wurde gesagt, der schweizweit erfahrene Anbieter. Die Erfahrung zeigt, dass es etwa drei Jahre braucht, bis das läuft und wir sind nicht der Meinung, dass wir uns mit Städten wie Thun vergleichen sollten, dann schon eher mit Bern. Was in Zürich da genau läuft, das weiss ich nicht, ich habe nur gehört, es laufe auch dort gut. Zu Unzeit wäre der Abbruch aber auch, weil die Probleme jetzt erkannt und adressiert wurden. Velospot hat mit PubliBike fusioniert und man hat einen Massnahmenplan erarbeitet. Das hätte man übrigens alles wissen können, wenn man die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Daniel Albietz zum gleichen Thema gelesen hätte. Ich habe mich schon etwas gewundert,

dass man einen neuen Vorstoss anreisst, bevor die Antwort auf die alten überhaupt eingetreten ist. Da könnte man ja zuerst mal warten, was da gesagt wurde. Die Fragen wurden meiner Meinung nach von der Regierung schon überzeugend beantwortet. Es wurde gesagt, dass die App schlecht sei, da habe ich gehört, das sei bereits verbessert worden.

Ich frage mich dann auch, ob eine solche Motion, die die Regierung auffordert, in einem Einzelfall einen Vertrag abzurechnen, überhaupt rechtlich zulässig ist, aber das wäre zu prüfen bei der Überweisung, die ich Ihnen aber empfehle, nicht zu tätigen. Wir sind davon überzeugt, dass ein Veloverleihsystem eine gute Sache ist, darum wurde das ja seinerzeit auch vom Grossen Rat aufgrund des Anzuges Jörg Vitelli so beschlossen und eben gerade auch im Sinn des Klimaschutzes. Wenn sich private Fahrzeuge verringern, verringert sich auch die graue Energie. Ja, auch die Herstellung von Fahrrädern benötigt graue Energie.

Touristinnen und Touristen übrigens erwarten heute von einer Stadt, dass dieses Angebot zur Verfügung steht. Gehen Sie mal nach Paris oder nach Hamburg, irgendwo werden Sie solche Velos, natürlich nicht von PubliBike, antreffen. Und dass diese Velos herumstehen, das liegt in der Natur der Sache, dass sie nicht dauernd fahren, das trifft aber auch auf sämtliche parkierte Autos ebenso zu und ich muss gestehen, dass mir persönlich, ich habe nichts gegen die Farbe Rot, dann die Velos doch besser gefallen als diese parkierten Autos, wenn man dann schon mit Ästhetik kommt.

Wir wenden uns heute gegen die Überweisung dieser Motion, aber wir erwarten schon auch etwas. Wir erwarten, dass das Marketing und die Werbung verbessert werden, wir nehmen bis jetzt kaum Werbung wahr. Wo sind die Tramaushänge, wo macht Tourismus Basel etwas, man könnte Kooperationen ins Auge fassen, zum Beispiel mit privaten Arbeitgebern, dass dann dafür als Fringe Benefit die Mitarbeiter gratis damit fahren dürfen. Man könnte mit der BVB zusammenarbeiten, man könnte das Umweltabonnement kombinieren.

Kurz, wir sind überzeugt, es kann und es wird noch etwas getan werden, damit dieses System zum Laufen kommt und bitten Sie daher, den Vorstoss nicht zu überweisen.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Sie wissen es, der Regierungsrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen und ich bin ganz offen mit Ihnen, nicht, weil wir sagen, es läuft alles gut und wir sind zufrieden, sondern weil wir sagen, es ist der denkbar falscheste Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen und das aus rein ökonomischer Sicht.

Kurz zum Votum von Raoul Furlano, Sie fragen, woher das Bedürfnis gekommen ist. Das Bedürfnis kam hier aus dem Parlament mehrere Male, die Regierung hat dann das umgesetzt. Die Geschichte geht, glaube ich, über 15 Jahre zurück, also das war das Bedürfnis. Es gab eine Ausschreibung, weil es sich doch um eine gewisse Summe handelt.

Was man damals nämlich schon lernen konnte aus anderen Städten, ist, dass ein solches System nicht selbsttragend ist, weil es eben ein Service Public-Angebot ist. Es darf nicht nur dort eingesetzt werden, wo es kostendeckend ist, also an den Hotspots, sage ich jetzt mal, sondern Service Public bedeutet, dass es auf dem ganzen Kantonsgebiet angeboten wird und dass man es ohne Führerschein verwenden kann. Ich bin ein grosser Fan von Pick-e-bike, verstehen Sie mich richtig, ich habe grosse Sympathien für dieses System, gerade wenn ich für längere Strecken unterwegs bin, aber man braucht einen Führerschein. Wenn wir den Service Public als Tourismusstadt hochhalten wollen, dann ist es ein System, das niederschwellig ist, ohne Helm, ohne Führerausweis und das war mit ein Grund, weshalb man das System damals so ausgeschrieben hat.

Jetzt haben wir dieses System. Vereinbart wurde eine Laufzeit von fünf Jahren, jetzt läuft das Ganze eineinhalb Jahre lang. Zwei Drittel der Investitionen, die kommen aus dem Mobilitätsfonds, die sind getätigt, warum, weil es eine Zeit braucht, bis das System überhaupt angenommen werden kann. Sie brauchen verschiedene Stationen, damit sich Ihr Weg dort überhaupt wiederfindet, also erst, wenn es eine gewisse Anzahl an Stationen hat und Anzahl Velos, wird das attraktiv. Es braucht eine gute App, und erlauben Sie mir, die war schlecht am Anfang. Ich habe die ausprobiert, ich war auch nicht zufrieden, mittlerweile ist sie wirklich besser. Jetzt haben wir diese Investitionen getätigt, auch aufgrund Ihrer Aufforderung, das zu tun, das einzuführen, diesen Service Public anzubieten, lassen Sie das System jetzt in die Gänge kommen.

Wir haben PubliBike resp. Velospot Vorgaben gemacht. Wie gesagt, die App musste besser werden, das ist passiert, wir denken auch, dass mehr Werbung gemacht werden soll. Wir haben extra die Stationen so gemacht, dass sie nicht ganz so auffällig oder nicht so schreiend im Stadtbild da sind, aber der Nachteil ist, dass man sie dann eben nicht so gut sieht, das heisst, wir müssen das jetzt auch mit Werbung kompensieren. Woran ich nicht festhalte, und das ist für Sie sicher wichtig zu wissen, ich halte nicht am schnellen Vollausbau auf 2'000 Velos fest. Ich bin auch der Meinung, dass wir jetzt eine gute Abdeckung haben, dass wir das jetzt testen müssen, laufen lassen müssen, Werbung machen müssen, Partnerschaften machen müssen und dann sehen werden, wie sich das entwickelt. Aber ich bitte Sie einfach, jetzt das zu stoppen, ist herausgeworfenes Geld, herausgeworfenes Geld meiner Meinung nach, weil Sie uns diesen Auftrag gegeben haben, ein Veloverleihsystem zu etablieren. Jetzt haben wir einen grossen Teil der Aufbauphase abgeschlossen und nun müssen wir schauen, wie sich das entwickelt.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, das nicht zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Beat K. Schaller (SVP):* Sie haben gesagt, Sie möchten die Motion nicht überwiesen sehen mit der Begründung, ich zitiere: "Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen". Deshalb meine Frage, wann ist denn der richtige Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen?

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Im Vertrag mit PubliBike ist festgehalten, dass wir nach fünf Jahren eine Evaluation haben und dann auch entscheiden, ob es weitergeführt wird. Es war von Anfang an vorgesehen, diese Evaluation auch zu machen.

*David Jenny (FDP):* So wie ich es gehört habe, haben Sie davon gesprochen, der Übungsabbruch jetzt würde im falschesten Zeitpunkt erfolgen. Wann wäre ein nur falscher Zeitpunkt?

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Als Germanistin erwischen Sie mich da. Ich finde es im Moment der falsche Zeitpunkt, absolut der falsche.

*Anina Ineichen (GAB):* Das GAB hat ein Offen, es gibt gute Gründe. Wir haben jetzt auch hier gehört, wieso es Unzufriedenheiten gibt, ich möchte mich aber auf die positiven Sachen konzentrieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass mit dem Wechsel der Eigentümerschaft neues Wissen hinzukommt, wichtiges Wissen aus anderen Schweizer Städten und ich denke, hier kann ein gutes Projekt entstehen, wenn wir ihm noch die Chance geben. Das jetzt einfach abzubrechen ohne Alternative, wäre schade.

Ich persönlich werde darum diese Motion nicht annehmen, das GAB selbst ist offen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Nun wurde sehr vieles, sehr wichtiges und richtiges von den Gegnerinnen und Gegner dieser Motion gesagt. Ich möchte einfach ein, zwei Punkte nochmal hervorheben. Luca Urgese hat zwei falsche Aussagen gemacht aus meiner Sicht. Erstens hat er gesagt, der Veloverleih funktioniert nicht. Dieser Veloverleih hier ist noch im Anfangsstadium, ob er am Schluss letztlich funktioniert oder nicht, kann man nicht sagen, aber die Grundaussage, dass Veloverleihe nicht funktionieren, ist falsch. Schauen Sie in andere Städte, schauen Sie nach Bern zum Beispiel, auch mit einer ähnlichen Topografie wie in Basel. Wer schon mal vom Marzili in die Länggasse gefahren ist, der weiss, auch dort muss man Höhenmeter überwinden. Dieses Veloverleihsystem funktioniert, auch dieses hatte seine Anfangsschwierigkeiten, die durchgestanden werden mussten. Christine Keller hat es gesagt, ein Vergleich mit Thun ist vielleicht weniger angebracht wie ein Vergleich mit Bern, Zürich oder anderen Städten. Man muss sich nicht gleich mit London, das könnte man noch ergänzen zu Paris und Hamburg, vergleichen, aber Bern ist doch etwa eine Grösse, auch eine Velostadt, auch mit guter Infrastruktur, da funktioniert das, da entspricht es einem Bedürfnis.

Die zweite falsche Aussage, die gehört wurde, ist, dass jetzt der richtige Zeitpunkt wäre, den Stecker zu ziehen und zu beurteilen. Die vielen Vorredner und jetzt nochmal Esther Keller haben gesagt, es wäre genau der falsche Zeitpunkt, jetzt aufzuhören. Wir haben es gehört, die Investitionen sind getätigt und es wäre eine komplett nicht wirtschaftliche Handlung, es wäre nicht eine unternehmerische Handlung. Eine Unternehmerin, ein Unternehmer investiert doch nicht einen grossen Betrag über mehrere Jahre, um ein Projekt, eine strategische Massnahme zu realisieren, um dann nach ein, zwei Jahren – nein, es ist eben nicht eine dauerhafte Ausgabe von Geld, sie haben schon investiert. Sie sind Unternehmerin/Unternehmer, ihre Investition kommt nicht wie gewünscht vorwärts und dann werden sie alles dafür tun, dass ihre investierten Kosten, dass die den Nutzen tragen. Es wäre nicht unternehmerisch gedacht, jetzt zu unterbrechen. Wenn Sie eine strategische Investition oder Massnahme treffen, dann brechen Sie nicht nach den ersten Startschwierigkeiten ab. Und es wurden verschiedene Verbesserungsmassnahmen aufgeführt von den Vorrednerinnen und Vorrednern, es wurde auch gesagt, dass die Ausgangslage jetzt besser ist, weil der Anbieter sich zusammengeschlossen hat mit dem grossen Profi quasi in der Schweiz, der hier viel Erfahrung hat.

Natürlich sind wir von den Grünliberalen auch nicht erfreut. Wir haben Verständnis für die Motion, dass der Ärger da ist. Das System funktioniert nicht so rasch und nicht so erfolgreich, wie man sich das wünschte, aber jetzt aufzuhören, wäre wirklich der komplett falsche Zeitpunkt, weil wir eben schon investiert haben und weil die Erfahrung zeigt, dass solche Veloverleihsysteme ein Bedürfnis abdecken. Es ist ein Teil eines Sharing-Angebots, eines Smart City, wo man mit Apps seine Mobilität intelligent befriedigen kann und wenn wir jetzt abrechnen, dann ist das wieder eine Massnahme gegen Smart City, es ist ein Votum gegen intelligente Mobilität. Es ist Teil einer Sharing-Infrastruktur, die in Städten ab der Grösse von Bern, Basel, Zürich, usw. funktioniert und die wichtige Bausteine in der Mobilitätsstrategie sind. Deswegen sollten wir nicht jetzt abrechnen, sondern wie Esther Keller gesagt hat, nach fünf Jahren, wenn der erste Investitionszyklus abgelaufen ist und dann das Projekt wirklich zum Durchbruch gebracht werden sollte, dann kann man beurteilen, schafft es das Projekt oder schafft es das nicht und dann kann man es von uns aus auch nochmal kritisch beurteilen. Man darf also gerne dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, diesen Bericht zu machen, aber das wird er sowieso tun.

Also bitte überweisen Sie diese Motion nicht, sie würde zum falschen Zeitpunkt ein gutes Projekt unterbrechen. Bei aller berechtigten Kritik daran, bitte zeigen Sie etwas Durchhaltevermögen in dieser Frage.

### Zwischenfragen

*Daniel Seiler (FDP):* David Wüest-Rudin, Sie haben jetzt viel über Geld gesprochen und über Investitionen. Sind Sie wirklich der Meinung, dass wir dieses System zum Fliegen bringen, ohne dass zusätzliche Investitionen gesprochen werden müssen, damit es funktioniert, so wie man sich das vorstellt?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ja, die Erfahrungen in anderen Städten zeigt das. Es wird nicht selbsttragend sein, das hat Esther Keller gesagt, das ist die Erfahrung, das dachte man zuerst bei diesen Verleihsystemen. Es wird einen Beitrag brauchen, aber nicht zusätzliche grosse Investitionen.

*Alex Ebi (LDP):* David Wüest-Rudin, Sie haben gesagt, unternehmerisch und investieren und dann muss das Geld wieder zurückkommen. Aber das ist ja hier der Kanton, der hier ein privates Unternehmen, das funktioniert, unterstützt. Finden Sie das richtig, dass der Kanton mit Fr. 5'000'000 hier eigentlich die Privatwirtschaft aufmischt?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich habe nur gesagt, man muss unternehmerisch denken und handeln. Der Kanton ist nicht Unternehmer, der ein Profit erwirtschaftet in diesem System. Sondern unternehmerisch denken und handeln, das heisst hier, nicht die Anfangsinvestition einfach in die Tonne zu werfen und etwas abzubrechen, was noch gute Erfolgchancen hat.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Die Emotion merken wir, Velo, das beschäftigt uns in der Stadt. Das hat auch unsere Fraktion beschäftigt und wir von der Fraktion EVP oder eine Mehrheit unserer Fraktion ist dafür, bei dieser Erstüberweisung der Motion zuzustimmen. Weshalb. Wir fordern eine Denkpause und ich habe jetzt sehr gut vernommen, dass die Regierung nicht den Ausbau möchte. Aber liebes Parlament, wir haben gesagt, wir sollen das machen, es ist also ein Bedürfnis aus dem Parlament. Aber so etwas funktioniert nur, wenn das Bedürfnis von den Nutzerinnen und den Nutzern kommt und wenn wir das nach eineinhalb Jahren anschauen, ist dieses Bedürfnis sehr klein. Es auszubauen, wir haben es gehört, wird nicht gemacht. Ich finde auch, das ist einfach nicht gut gestartet. Wie kann man so etwas ohne eine funktionierende App starten? Das ist mir schleierhaft, dass man das eineinhalb Jahren korrigieren muss. Ein Unternehmen kann sich das nicht leisten und wir haben gesehen, es gibt auch Unternehmen im öffentlichen Verkehr, Mobilität, die machen Konkurs und nachher hat auch der Staat mit den Enuus den Konkurs, die sind rumgestanden, und schlussendlich haben wir, die Bevölkerung, die Steuerzahlenden wieder die Kosten.

Noch gewisse Sachen. Es ist gesagt worden, dass das Marketing fehlt, die Touristen, die werden nicht abgeholt. Ich kann das sagen, ich habe noch nie ein Hotelgast gehabt, der diese PubliBike nutzen wollte, es ist einfach zu kompliziert, hier ist auch ein Systemfehler da. Und etwas Kleines, das mich aber sehr ärgert, haben Sie diese Velos mal angeschaut? Die sind keine schönen Sachen, sie sind schwer, das hat auch Jörg Vitelli gesagt. Und etwas Kleines, das mich ärgert, der Dynamo, das ist ein Dynamo wie vor 60 Jahren, nämlich am Rad, der schaltet sich nicht automatisch ein. Ich kann nicht verstehen, warum so ein Velo heute noch so einen alten Dynamo hat. Das ist Sicherheit, wenn man das braucht, dass der nicht sofort an ist.

Und darum, wenn wir jetzt diese Motion überweisen, haben wir noch eine zweite Möglichkeit und ich bin gespannt, was dann die Regierung antwortet wird. Es ist zwar nur die Antwort auf die schriftliche Anfrage, da hat es noch keine Verbindlichkeit. Ich bin gespannt, was Regierungsrätin Esther Keller hier antwortet, und wir überlegen uns dann, evtl. diese Motion als Anzug umzuwandeln. Wir sind Stand heute nicht der Meinung, wir sollen es beerdigen, wir sind der Meinung, eine Denkpause einzustellen, dem noch eine Chance zu geben, aber es ist jetzt wirklich ein Signal, dass der Betreiber mit dem Kanton, wenn wir das überweisen, merkt, hier schaut jemand auf das Geld, auf das Bedürfnis. Sie müssen sich doppelt so viel Mühe geben, weil sonst kommt es nicht zum Fliegen, dann haben wir wieder etwas wie die St. Jakobshalle. Strategie zuerst, die ist noch nicht erfüllt, bitte überweisen.

*Tim Cuénod (SP):* Die finanziellen Überlegungen wurden durchaus ausgeführt, zwei Drittel der Investitionen sind getätigt. Wir hatten bis jetzt noch nichts davon und von dort her jetzt einen Übungsabbruch zu machen, dann hätte man, ohne Nutzen zu haben, einfach das Geld eingesetzt. Ich denke, effizienter Mitteleinsatz der öffentlichen Mittel sehen anders aus. Das wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen, die Übung zum jetzigen Zeitpunkt abzubrechen. Dazu kommt noch etwas anderes. Ich frage mich, ob im Fall eines Übungsabbruchs nicht noch zusätzliche Kosten auf uns zukommen. Es gibt den Grundsatz der Vertragstreue. Verträge müssen eingehalten werden und wenn sie nicht eingehalten werden, dann kann es sein, dass man entsprechend juristisch vorgeht oder dass man sich teuer freikaufen muss, dann haben wir noch mehr bezahlt und haben dadurch noch weniger. Übrigens zu Zürich, Joël Thüring, in Zürich ist es ja nicht so, dass die Stadt das gekündigt hätte, sondern der Anbieter war nicht bereit, den Vertrag zu den jetzigen Konditionen zu verlängern. Genutzt wird das Angebot dort schon, die 1'900 Velos in Zürich werden bestimmt zwei Mal pro Tag benutzt, das sind immerhin 3'800 Fahrten pro Tag, das ist nicht nichts. Es gibt Modelle und die neue App würde dafürsprechen, dass man es macht. Gut, das ist das eine. Übungsabbruch zum jetzigen Zeitpunkt ist betriebswirtschaftlich und auch wegen den rechtlichen Risiken keine intelligente Idee.

Gleichwohl, und das ist hier meine persönliche Meinung, sage ich Ihnen, es wäre vernünftiger gewesen, man hätte von Anfang an mit Baselland gemeinsam etwas aufgeglegt. Pick-e-bike ist ein gemeinsames Angebot der BLT und der Beteiligung der Basler Kantonalbank, ich denke, das wäre sinnvoller gewesen. Und für eine nächste Vertragsperiode - ich glaube, es gibt ein Bedürfnis für ein Veloverleihsystem, ich glaube, viele andere Städte zeigen, dass es funktioniert - wäre es sinnvoll, man hätte eine gemeinsame regionale Lösung. Eng auch koordiniert mit den Anbietern des öffentlichen Verkehrs, dass man die Stationen nah an den ÖV-Stationen hat, damit sich solche Angebote und ÖV nicht kannibalisieren, sondern gegenseitig ergänzen und auch weil das nutzerfreundlicher ist, wenn ich nicht auf unterschiedlichen Apps nachschauen muss, sondern wenn man mit einer App alle Velofahrzeuge erfasst hat.

Ich denke, von dort her wäre dringend anzustreben, dass man in einer nächsten Finanzierungsperiode versucht, eine gemeinsame Lösung mit Baselland hinzukriegen, vielleicht sogar eine regionale auch grenzüberschreitende Lösung. Das Diebstahlrisiko ist aufgrund der technischen Möglichkeiten, die man heute hat, GPS-Track und anderes, kleiner geworden, da könnte man wirklich versuchen, für die ganze Region etwas zu machen und das könnte uns auch helfen, dass mehr Pendlerinnen und Pendler das Velo nutzen statt das Auto, vor allem dort, wo der ÖV schlecht ausgebaut ist.

In diesem Sinne, denke ich, gibt es zwei Dinge zu unterscheiden: Übungsabbruch zum jetzigen Zeitpunkt, was vielleicht nicht die Beste aller Ideen ist, und zweitens die Frage, was machen wir mittel- und langfristig.

*Joël Thüring (SVP):* Ich bitte Sie natürlich, meine Motion zu überweisen, ich danke auch für die Diskussion. Michael Hug empfehle ich dringend, die NZZ zu lesen, da wird auch über dieses Zürich System zum Beispiel gesprochen und die NZZ ist klar der Meinung, dass das ein Irrsinn ist. Und was Tim Cuénod jetzt zu PubliBike am Schluss gesagt hat, ja, das stimmt, weil die Stadt Zürich keine Subventionen geben will.

Wir sprechen hier bereits über PubliBike, es wird gesagt, es wurde jetzt übernommen, Velospot und PubliBike, das stimmt. Aber PubliBike ist ein hochdefizitäres Unternehmen, ein Unternehmen, das einmal der Post und der SBB gehört hat, und die Post ist, weil es ein Millionenflop ist, vor kurzem ausgestiegen. Also dieses PubliBike ist keine Erfolgsgeschichte, erzählen Sie mir also bitte hier auch keinen Unsinn. Und Esther Keller, die Stadt Paris jetzt mit Basel zu vergleichen, normalerweise vergleichen Sie ja Basel gerne mit skandinavischen Städten, in Uppsala hat es auch moderne Zebrastreifen oder so, jetzt bringen Sie mir Paris, also ich bitte Sie.

Wir haben mit diesem bestehenden System, Tim Cuénod, im Schnitt pro Tag 14 Ausleihen. Bei mir um die Ecke stehen sieben Velospot-Velos, die stehen immer dort, manchmal liegen sie auch, wenn es windet, die werden nicht genutzt. Jetzt können wir schon ein Bedürfnis, das nicht existiert, weiter versuchen schön zu reden, es vielleicht auch noch marketingtechnisch auszubauen, aber das Bedürfnis ist nicht vorhanden und dafür gibt es gute sachliche Gründe. Erstens hat in Basel-Stadt jeder und jede ein Velo, wenn er es benutzen möchte. Zweitens haben wir für alle anderen Pick-e-bike, es wurde erwähnt, das ist ein durchaus bereits etablierter Anbieter. Er hat zurzeit die Einschränkung, dass man diese Velos nur benutzen kann mit einem Fahrausweis, aber Pick-e-bike könnte ja diesen Markt dann übernehmen. Das ist ein Angebot der BLT gemeinsam mit der BKB, also diese Synergie könnte man doch ganz bewusst auch nutzen und ich bin überzeugt, Pick-e-bike, weil dort die Zahlen ja langsam auch stagnieren, wäre ganz bestimmt bereit, hier einen Effort zu leisten, wenn es nun nicht dieses komplizierte, komische Alternativsystem hier in Basel-Stadt mit Velospot gegeben hätte.

Und dann zu den Touristinnen und Touristen. Ich weiss nicht, was Sie sich vorstellen, aber in Basel als Tourist brauchen Sie doch kein Velo, Sie können alles zu Fuss machen. Wollen Sie mir jetzt ernsthaft sagen, dass ein Tourist auf den Münsterplatz mit dem Velo fährt, dann dort das Münster anschaut, dann das Velo wieder entsperrt, dann vielleicht den Rheinsprung runterfährt, sich dann irgendwie illegal über den Marktplatz an den Barfüsserplatz bewegt und dann vielleicht feststellt, das Kunstmuseum ist auch noch interessant und dann fahre ich den Steinenberg hoch, das ist einfach nicht unsere Art des Tourismus in Basel. Wir haben den Vorteil, dass man alle diese Distanzen entweder zu Fuss machen kann, das ist auch noch schön, und dass wir ein gut ausgebautes Innenstadtangebot des ÖVs haben, das man dafür auch benutzen kann. Man kann es sogar gratis benutzen, weil jeder Tourist, der hier übernachtet, auch eine BaselCard bekommt.

Ich glaube, es ist tatsächlich so, Sharing-Angebote können sinnvoll sein, Pick-e-bike ist ein sinnvolles Sharing-Angebot. Ich finde auch die E-Trottinets ein sinnvolles Ergänzungsangebot, aber wir haben auch gesehen, dass es andere Sharing-Angebote gibt, die eben nicht sinnvoll sind. Diese Enuus waren es nicht, die Firma ist Konkurs, diese eierförmigen Geräte waren ein Riesenflop und wir können doch jetzt schon feststellen, auch diese Velospots sind ein Flop. Es braucht sie nicht und es ist deshalb wichtig, dass wir diese Übung heute abbrechen.

Und alle die Fragen, Tim Cuénod, zur Vertragssituation bekommen Sie dann beantwortet, wenn Sie die Motion heute überweisen, dann muss der Regierungsrat nämlich dazu Stellung nehmen. Aber manchmal im Leben ist es besser, ein Ende zu setzen, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Ich bitte Sie deshalb auch in diesem Sinne, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 49 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 626, 19.04.23 12:03:34]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 23.5088 ist **erledigt**.

### **Schluss der 10. Sitzung**

12:00 Uhr

---

### **Beginn der 11. Sitzung**

Mittwoch, 19. April 2023, 15:00 Uhr

## 16. Neue Interpellationen.

[19.04.23 15:00:34]

### 1. Interpellation Nr. 33 Adrian Iselin betreffend Vergütung für Solarstrom

[19.04.23 15:00:35, WSU, 23.5112, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Wichtigste in Kürze:

Das Vergütungssystem im Kanton Basel-Stadt garantiert einen Einspeisetarif von 14 Rp./kWh über 12 Jahre. Und in den letzten Jahren lag dieser Preis zum Teil deutlich über den Marktpreisen.

Der Preis ist geregelt im Anhang 12 der kantonalen Energieverordnung. Er wurde im Mai 2018 zuletzt angepasst. Im schweizweiten Vergleich war der basel-städtische Einspeisetarif lange einer der höchsten – was zur Zeit wegen der Energiemangellage nicht mehr der Fall ist.

Das Ziel von festen Vergütungsansätzen ist, mit einer langen Vergütungsdauer Planungssicherheit für Investorinnen und Anlagenbetreiber zu schaffen. Das erleichtert den Investitionsentscheid.

Im Gegensatz dazu steht die Direktvermarktung, mit zwar teilweise höheren Marktpreisen – diese sind aber hohen Schwankungen ausgesetzt: So galt der im Interpellationstext genannte Preis von 40 Rp./kWh noch im dritten Quartal 2022. Im vierten Quartal 2022 war dieser Preis bereits wieder bei 20 Rp./kWh.

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?

In der Praxis wird unterschieden zwischen Anlagen mit einer Leistung über 100 kW (sog. Gross-Anlagen) und Anlagen mit einer Leistung unter 100 kW (sog. Klein-Anlagen):

- Gross-Anlagen müssen in die Direktvermarktung.
- Klein-Anlagen können in die Direktvermarktung mit dem Privileg, in Basel wieder in die kantonale Förderung zurückzukehren.

Gemäss Angaben der IWB ist seit September 2022 eine Gross-Anlage mit 690 kW von der IWB weggegangen. Und acht Klein-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 60 kW haben aus dem Basler Vergütungsmodell in die Direktvermarktung eines anderen Energieversorgers gewechselt.

Zur Einordnung dieser Angaben folgendes: Zum 31. Dezember 2022 waren in Basel ca. 1'550 PV-Anlagen in Betrieb und wurden durch die IWB vergütet. Der Anteil an Übertritten in die Direktvermarktung ist also klein.

2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?

Der Regierungsrat legt die Einspeisetarife fest - diese orientieren sich an den Ansprüchen für einen kostendeckenden Betrieb. Vergütungsansatz und Vergütungsdauer für Strom aus PV-Anlagen sind in der kantonalen Energieverordnung festgelegt. Die Netzbetreiberin, also die IWB, vergütet im Auftrag des Kantons Basel-Stadt den aus dezentralen PV-Anlagen ins öffentliche Netz eingespeisten Strom.

3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau von Photovoltaik im Kanton in einer «SolarOffensive» zu forcieren. Er wird im Rahmen der Solaroffensive prüfen, ob der Tarif angepasst werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5112 ist **erledigt**.

### 2. Interpellation Nr. 34 Andrea Strahm betreffend Neuverortung des Angebots Ich lerne Deutsch fürs Kind

[19.04.23 15:04:19, ED, 23.5117, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?

Aufgrund der Pensionierung der Projektleiterin und auch wegen Pensionierungen einiger Kursleiterinnen wurde bereichsübergreifend eine neue fachliche und administrative Verortung der Deutschkurse angestrebt. Für das Schuljahr 2024/2025 soll eine neue Sprachfördermassnahme für fremdsprachige Erziehungsberechtigte von Primarschulkindern konzipiert werden. Wie die Interpellantin schreibt, wird das Angebot in der bisherigen Form aufgelöst und künftig unter der Federführung der Fachstelle Erwachsenenbildung angeboten. Die Personen, welche aktuell die Deutschkurse leiten, wurden folglich im Dezember 2022 informiert, dass die bestehenden, jeweils für ein halbes Jahr geschlossenen Kursverträge nach Ende des Schuljahrs 2023/2024 nicht verlängert werden.

2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wird ab 2024 das Angebot mit externen Anbietern neu konzipieren. Ziel ist es, an den Primarschulstandorten ab Sommer 2024 weiterhin bedarfsgerechte Sprachkurse anzubieten.

3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen

a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?

b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?

Für die Durchführung der Kurse steht ein Budget von Fr. 160'000 pro Kalenderjahr zur Verfügung. Das Budget wird sich auch künftig in diesem Rahmen bewegen.

4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?

Wie bereits erläutert, wird das neue Kurskonzept erst noch erstellt. Das Angebot soll auch zukünftig bedarfsgerecht ausgestaltet sein.

5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?

Mit Blick auf die Zielgruppe wird dieser Aspekt miteinbezogen werden. Bei der Neukonzeption sollen aber auch bestehende Sprachkurs- und Elternbildungsangebote mitgedacht werden.

6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?

Die Primarschulen werden nach Erstellung des neuen Konzepts direkt über die Leitung Volksschulen über die anstehende Veränderung informiert werden.

7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Durch die Pensionierung der aktuellen Kursleitung hat sich die Möglichkeit ergeben, diese Sprachkurse mit anderen Sprachkursangeboten zu koordinieren. Eine Übernahme bestehender Kursleitungs- und Kinderbetreuungsmandate durch die Fachstelle Erwachsenenbildung respektive einen beauftragten externen Anbieter ist nicht vorgesehen.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Diese Antwort, vielen herzlichen Dank dafür, bestätigt meine Befürchtungen. Die Situation jetzt ist die, dass Vertrauenspersonen diese Deutschkurse für die Eltern geben von fremdsprachigen Kindern und dabei auch den Schulalltag vermitteln. Es geht nicht darum, dass diese Eltern einfach Deutsch lernen sollten, sondern sie müssen auch begreifen, was ein Ganztätiger ist, was ein Elternabend ist und all diese Dinge, die mit dem Schulalltag zusammenhängen. Die Lehrkräfte kennen diese Kursleitenden, sie kennen die Deutschlehrer der Eltern und ihren Kindern, können sich auch kurzschliessen und können mit denen auch besprechen, wenn ein Elternteil etwas nicht verstanden hat oder das Kind das auch entsprechend in den Unterricht bringt und man merkt, die Eltern kommen sprachlich nicht draus und der Kursleiter übersetzt dann das für die Eltern und sorgt dafür, dass diese Eltern ihre Kinder auch im Unterricht entsprechend begleiten können.

Es tut mir leid, dass das offenbar nicht erkannt worden ist, weil es jetzt offenbar auf eine Stufe Deutschkurs hinuntergestuft wurde, und das entspricht dem Bedürfnis auch unserer Lehrkräfte nicht. Unsere Lehrkräfte brauchen diese Kursleiter auch, um den Schulalltag zu vermitteln und nicht einfach, um den Eltern Deutsch beizubringen. In diesem Sinne bitte ich doch nochmal da genau hinzuschauen und hoffe, dass man dieses Anliegen der Lehrkräfte aufnimmt, denn es ist wirklich wichtig, es geht nicht nur einfach darum, dass diese Eltern Deutsch lernen.

In diesem Sinne bin ich leider von der Antwort nicht befriedigt und hoffe, dass hier noch einmal hinter die Bücher gegangen wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5117 ist **erledigt**.

### 3. Interpellation Nr. 35 Philip Karger betreffend ein würdiger Gerberbrunnen

[19.04.23 15:09:18, BVD, 23.5119, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Um die Anwohnenden und die Unternehmen nicht übermässig zu belasten, werden Umgestaltungen dann geplant, wenn es auch Bedarf gibt, die Infrastruktur im Boden und die Beläge zu erneuern. Beim Gerberberglein ist dies erst in einigen Jahren der Fall, genauer frühestens in fünf Jahren.

In diesem Sinne lassen sich die Fragen 1, 2, 5 und 6 so beantworten, dass sie im Hinblick auf diese Erhaltungsarbeiten geprüft werden. Dann lässt sich auch sagen, ob ein neuer Brunnen, Bäume und Sitzgelegenheiten an dieser Stelle möglich sind.

Weil diese Fragen noch nicht geklärt sind, lässt sich auch die Frage 3 heute erst bedingt beantworten. Fest steht lediglich, dass der Brunnen nicht unter Denkmalschutz steht und ein anderer Brunnen deshalb denkbar wäre. Die in Frage 4 genannte Skulptur kann hier aber nicht aufgestellt werden. Sie ist schlicht zu gross für diese Stelle und würde Platz einnehmen, der dann wiederum nicht für Begrünung und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5119 ist **erledigt**.

### 4. Interpellation Nr. 36 Daniel Seiler betreffend Wertberichtigungen Felix Platter

[19.04.23 15:10:55, GD, 23.5121, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie der Universitären Altersmedizin Felix Platter unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können.

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?

Die dem Neubauvorhaben zugrunde gelegten Businesspläne des damaligen Verwaltungsrates des Felix Platter Spitals sind aus heutiger Sicht als zu optimistisch zu werten. Zwar haben sich die Annahmen zu Bedarf und Nachfrage nach Spitaldienstleistungen als richtig erwiesen. Hingegen wurden zu stark steigende Baserates und Taxwertpunkte und in der Konsequenz auch zu gute Ergebnisse prognostiziert.

Die Mittelfristplanung zeigte im 2019, dass mit den vielen operativen und strategischen Optimierungsmassnahmen eine «schwarze Null» ab 2024/2025 trotz der hohen Abschreibungslast erreicht werden könnte. Die darin geplanten Ergebnisse wurden für die Jahre 2021 und 2022 tatsächlich erreicht. Im Jahr 2022 haben sich jedoch externe Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite zu Ungunsten der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) entwickelt und verschlechtern damit mittelfristig die Wirtschaftlichkeit und das Ergebnis.

2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?

Das Impairment führt vorerst zu einer Reduktion der Abschreibungslast. Um der starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu begegnen, hat der Verwaltungsrat im 2022 ein weiteres Sanierungspaket beschlossen: Mit einer weiteren Optimierung der betrieblichen Prozesse im Kerngeschäft sollen Kapazitäten für weitere Patientinnen und Patienten geschaffen und Mehrerträge erzielt werden.

Weitere Massnahmen sind Neuverhandlung der Tarife, sowie betriebliche Kosteneinsparungs- und Optimierungsmassnahmen.

Verantwortlich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs des Spitals ist der Verwaltungsrat und nicht in erster Linie der Regierungsrat.

3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten?

Falls ja, in welchem Umfang?

Das Ergebnis der UAFP wird bis 2025 aufgrund der verzögerten Tarifentwicklung voraussichtlich negativ bleiben und nähert sich ab 2026 einer schwarzen Null. Neben den erwähnten Optimierungsmassnahmen wird ausschlaggebend sein, ob die Tarifpartner bereit sind, die Spitaltarife anzuheben und damit die Teuerung auszugleichen.

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?

Die Abschreibung ist keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, sondern ergibt sich aus der Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER.

In der Diskussion über die Wettbewerbssituation zwischen öffentlichen und privaten Spitälern ist zu beachten, dass sowohl öffentliche wie private Eigner die Arbeitsbedingungen anpassen, Wertberichtigungen ihrer Institutionen vornehmen oder anderweitige finanzielle Massnahmen wie beispielsweise die Gewährung von Darlehen oder Eigenkapital vorsehen können.

Zudem haben die öffentlichen Spitäler zum Teil besondere Rahmenbedingungen einzuhalten, beispielsweise die vorgeschriebene Pensionskasse des Kantons, die GAV-Verhandlungspflicht, der oft breitere Grundversorgungsauftrag, teilweise mit Notfallstationen, sowie die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht.

5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?

Der Regierungsrat wird sich zu den Neubauprojekten des Universitätsspitals Basel (USB) anlässlich der Beantwortung der Interpellation von Christian von Wartburg äussern.

6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?

Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung für die Aussage der Privat-Spitäler-Vereinigung. Er pflegt einen regelmässigen und vertrauensvollen Dialog mit sämtlichen Spitälern im Kanton.

7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Die Regulatoren- und Eigner-Rollen sind organisatorisch innerhalb des Gesundheitsdepartements klar getrennt. Der Bereich Gesundheitsversorgung nimmt die Planungs- und Regulierungsaufgaben wahr, während die Vertretung der Eigentümerinteressen gegenüber den Beteiligungen im Gesundheitswesen der Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen obliegt, die entsprechend zur Wertberichtigung beim Felix Platter die Federführung hat. Zur Besprechung der Jahresrechnungen nimmt jeweils auch das Finanzdepartement am entsprechenden Eignergespräch teil.

Sowohl bei Eigner- wie auch Regulations- und Gewährleistungsgeschäften werden wichtige Entscheidungen durch den Gesamtregierungsrat gefällt. Im Bereich des KVG steht dagegen grundsätzlich der Rechtsweg an das Bundesverwaltungsgericht offen. Bei gewissen Geschäften wie insbesondere den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen entscheidet aufgrund der Finanzkompetenzregelung der Grosse Rat.

*Daniel Seiler (FDP):* Danke für die Ausführungen. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen. Der eine Punkt, ich glaube, Sie oder die Leute, die Sie delegiert haben in den entsprechenden Institutionen, Sie haben hier ein Rolls-Royce gebaut und hätten eigentlich einen Volkswagen gebraucht. Das hat auch die Untersuchung der Finanzkontrolle ergeben, das heisst, wir stehen jetzt am Punkt, wo wir zwar diesen Rolls-Royce auf null abgeschrieben haben, aber wir müssen ihn unterhalten. Ich glaube, wir werden über diese Situation auch in Zukunft nochmal sprechen müssen, weil die Finanzierung dieses Rolls-Royce wahrscheinlich nicht sichergestellt ist.

Dann der andere Punkt, die Wettbewerbssituation, ich glaube nicht, dass ein Privatspital relativ einfach Geld bekommt von jemand, wenn der Businessplan nicht funktioniert und von dem her ist der Vergleich da nicht ganz so redlich, würde ich sagen. Das wären meine Anmerkungen dazu.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5121 ist **erledigt**.

## **5. Interpellation Nr. 37 Ivo Balmer betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt**

[19.04.23 15:18:45, BVD, 23.5122, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Das Grundbuch darf die vom Interpellanten gewünschten Informationen nicht herausgeben.

Art. 970 des schweizerischen Zivilgesetzbuches regelt den Anspruch auf Auskunftserteilung. Danach dürfen einige Auskünfte ohne Nachweis eines Interesses erteilt werden, andere setzen den Nachweis eines Interesses voraus. Auskunft über den Namen und die Identifikation der Eigentümerschaft darf ohne Nachweis eines Interesses erteilt werden.

Art. 26 Abs. 2 der bundesrechtlichen Grundbuchverordnung bestimmt jedoch, dass Auskünfte nur grundstücksbezogen abgegeben werden dürfen. Die hier gewünschten Auskünfte sind jedoch personenbezogen. Das Grundbuch darf mit anderen Worten zwar Auskunft geben darüber, wem ein bestimmtes Grundstück gehört. Es darf aber nicht Auskunft geben darüber, welche Grundstücke eine bestimmte Person alle zu Eigentum hat.

Besondere Interessennachweise sind möglich bei Strafverfolgungsbehörden sowie zu journalistischen oder wissenschaftlichen Zwecken. Auch sie erfolgen jedoch bei gruppenbezogener Auskunft in anonymisierter Form.

*Ivo Balmer (SP):* Naja, wir reden wieder über die Transparenz und ein Interesse. Wir alle haben doch diese wirklich absurde Pressekonferenz vor etwas mehr als einem Monat in Erinnerung. Was ist da passiert? Eine Megabank ist durch die Fusion zwischen UBS und CS entstanden, eine Bank mit staatlichen Megakrediten und mit staatlichen Megagarantieren und das notabene ohne Sicherheiten. Ich finde das ein ungeheuerlicher Vorgang und deshalb ist es doch wirklich im öffentlichen Interesse zu erfahren, wo diese Immobilien liegen und das aus einem Grund. Die UBS ist nun mit Abstand der grösste Immobilienkonzern in unserem Land mit über 60'000 Wohnungen. In unserem Kanton sind das etwa 4'700 Wohnungen. Und da habe ich quasi gedacht, ok, das könnte Probleme geben.

Ich denke, auf der einen Seite haben wir die Marktmacht, da haben wir im letzten Monat hier im Parlament darüber gesprochen, was man da machen könnte, Transparenz, das zweite Problem ist vor allem auch, dass jetzt unmittelbare Tätigkeiten und auch Anpassungen in diesen gigantischen Immobilienportfolios passieren können und ich verlange einfach, dass die Politik und insbesondere der Regierungsrat diese Entwicklung kritisch begleitet. Und wenn das nicht geht, quasi dass man eine Anfrage stellen kann, man kriegt keine Auskunft darüber, ja, dann verstehe ich das auch nicht.

Ich bin überhaupt nicht befriedigt und zum Glück gibt es auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen, insbesondere in unserem Kanton, dann müssen wir leider darüber gehen, um da ein bisschen mehr Transparenz in diese Dunkelheit des Immobilienmarkts zu bringen. In diesem Sinne werde ich jetzt weiter recherchieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5122 ist **erledigt**.

## **6. Interpellation Nr. 38 Michael Hug betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP)**

[19.04.23 15:22:55, GD, 23.5127, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie der Universitären Altersmedizin Felix Platter unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können.

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?

Die Businesspläne zur Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) wurden beziehungsweise werden von der Geschäftsleitung der UAFP entwickelt und vom Verwaltungsrat genehmigt und überwacht. Sie wurden beziehungsweise werden dem Gesundheitsdepartement periodisch im Rahmen von Eignergesprächen zur Kenntnis gebracht.

2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel umgegangen, als sich diese akzentuierten?

2022 hat das Felix Platter-Spital als erste Massnahme ein neues Arbeitszeitmodell für Pflegende im Schichtbetrieb erarbeitet. Zudem engagiert sich das Spital intensiv bei der Ausbildung von Pflegepersonal und konnte dadurch in den letzten Jahren die ODA-Zielvorgaben betreffend Ausbildungsplätze jeweils übertreffen. Das Thema «Strategische Personalthemen» wird seit dem Sommer 2021 auch als jährliches Standardtraktandum an den Eignergesprächen mit dem Gesundheitsdepartement besprochen.

3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber wird nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?

Aufgrund des Neubaus hat das Felix Platter Spital verhältnismässig hohe Betriebskosten. Seit 2022 haben sich

verschiedene Entwicklungen sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Kostenseite zu Ungunsten des Spitals entwickelt. Die beiden wesentlichsten Faktoren sind dabei die folgenden:

Fr. 3'700'000 tiefere Tarife aufgrund eines negativen DRG-Katalogeffekts in der Altersmedizin seit 2019 und Fr. 3'400'000 wegen der Personal- und Sachkostenteuerung.

4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?

Diese Massnahme wurde kostenneutral umgesetzt, indem Zeit beim Schichtwechsel reduziert werden konnte. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Massnahme ausschliesslich die Berufsgruppen der Pflegenden im Schichtbetrieb betrifft. Die Rückmeldungen der Mitarbeitenden zur umgesetzten Massnahme sind äusserst positiv.

5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?

Nein, dazu besteht auch keine Verpflichtung.

6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?

Die in Frage 4 erwähnte Arbeitszeitreduktion konnte nach Aussagen des Spitals alleine durch Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen erreicht werden. Somit hatte diese Massnahme keine direkten negativen finanziellen Konsequenzen.

Die Abschreibung ist keine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, sondern ergibt sich aus der Anwendung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER.

In der Diskussion über die Wettbewerbssituation zwischen öffentlichen und privaten Spitälern ist zu beachten, dass sowohl öffentliche wie private Eigner die Arbeitsbedingungen anpassen, Wertberichtigungen ihrer Institutionen vornehmen oder anderweitige finanzielle Massnahmen wie beispielsweise die Gewährung von Darlehen oder Eigenkapital vorsehen können.

Ich halte schon daran fest, dass diese Rahmenbedingungen für öffentliche und private gleichermaßen gelten mit dem unvermeidlichen Unterschied, dass bei den öffentlichen der Kanton der Eigner ist und nicht eine private Rechtspersönlichkeit.

Zudem haben die öffentlichen Spitäler zum Teil besondere Rahmenbedingungen einzuhalten, beispielsweise die vorgeschriebene Pensionskasse des Kantons, die GAV-Verhandlungspflicht, der oft breitere Grundversorgungsauftrag, teilweise mit Notfallstationen, sowie die Unterstellung unter das öffentliche Beschaffungsrecht.

7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?

Aufgrund des guten Starts im Neubau 2019 bestand zunächst die Einschätzung, dass ein ausgeglichenes Ergebnis ab 2024/2025 trotz der hohen Abschreibungslast aus dem Neubau erreicht werden könnte. Dies auch, weil eine Vielzahl an kosten- und ertragsseitigen Optimierungsmassnahmen realisiert werden konnte.

Aufgrund von neuen, zusätzlichen kostentreibenden Faktoren im Jahr 2022 wie Inflation, Personal- und Sachkostenteuerung oder Fachkräftemangel, welche nicht zeitnah über höhere Tarife ausgeglichen werden können, verschlechtern sich jedoch mittelfristig die finanziellen Aussichten. Deshalb wurde nun die Wertberichtigung von Fr. 96'200'000 notwendig. Sie erlangt diese Grössenordnung, weil sie die Summe aller zum Betrachtungszeitpunkt erwarteten Entwicklungen der kommenden Jahre darstellt.

8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?

Die Sachanlagen werden aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es werden die Branchenvorgaben des Spitalverbandes H+ – REKOLE angewendet. Dabei wird das Spitalgebäude primär in zwei Anlagekategorien eingeteilt: Kategorie A (Spitalgebäude mit einer Abschreibungsdauer von 33 1/3 Jahre) und Kategorie C (Betriebsinstallationen wie Heizung, Lüftung, Klima, Elektro, Sanitäreanlagen mit einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren). Das Dotationskapital wird demgegenüber nicht abgeschrieben.

9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der Abschreibungsdauer. Als Alternative zum aktuellen Abschreibungsregime wäre eine detailliertere Komponentenmethode in Frage gekommen. Gemäss Aussage des Spitals hätte dies das Spital indessen nicht entlastet.

10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?

Das Impairment führt vorerst zu einer Reduktion der Abschreibungslast. Um der starken Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation zu begegnen, hat der Verwaltungsrat im 2022 ein weiteres Sanierungspaket beschlossen: Mit einer weiteren Optimierung der betrieblichen Prozesse im Kerngeschäft sollen die Verweildauern im Akutbereich nochmals verkürzt werden, wodurch Kapazität für weitere Patientinnen und Patienten besteht.

Weitere Massnahmen sind Neuverhandlung der Tarife, sowie betriebliche Kosteneinsparungs- und Optimierungsmassnahmen.

11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Der Regierungsrat wird dazu in der Beantwortung der Interpellation von Christian von Wartburg Stellung nehmen.

*Michael Hug (LDP):* Regierungsrat Lukas Engelberger, vielen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich will es vorwegnehmen, ich bin teilweise befriedigt. Vielleicht liegt es an meinem Unvermögen, diesen komplexen Sachverhalt zu verstehen, aber die Aussage, die mich etwas stört, ist, dass die EBIDTAR-Marge über dem Branchendurchschnitt liege und auch die Bettenauslastung sehr hoch sei. Gleichzeitig sagt man aber, aus den Gründen, die man nicht wirklich voraus haben sehen können, hat man nun eine Situation, wo eine Abschreibung in dieser Höhe aufgrund des Rechnungslegungsrecht notwendig ist von über Fr. 92'000'000. Ich kriege das nicht ganz zusammen, auch weil man sagt, man hat jetzt, wie Kollege Daniel Seiler schon gesagt hat, einen Rolls-Royce angeschafft als sozusagen Produktionsmittel, das man verwendet. Man kann berechnen, wie teuer dieses Gerät ist, was ich mit diesem Gerät verdiene, und dann sagt man, ja, es funktioniert so weit, dass die Gewinnmargen, usw. so sind, wie man es geplant hat, sogar überdurchschnittlich. Und gleichzeitig sagt man den Miteigentümern, dass man das ganze Gerät fast abschreiben müsse aufgrund von unvorhergesehenen Situationen und Ereignissen wie der Fachkräftemangel, der Inflation, usw. Ich bekomme das nicht ganz zusammen, darum habe ich auch gefragt, wieso es nicht möglich gewesen wäre, die Abschreibungsdauer auf einen längeren Horizont zu setzen. Dann kommt man irgendwie dazu, dass man das Gefühl hat, der Kanton steht finanziell noch gut da und man könnte doch jetzt einfach diese Fr. 92'000'000 abschreiben und danach hat man eine Sorge weniger, wenn der finanzielle Spielraum etwas kleiner wird. Das stört mich ein wenig. Aber vielleicht kann man mir da noch etwas Wissen vermitteln, damit ich das besser nachvollziehen kann.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich möchte die aufgeworfene Nachfrage beantworten. Eine plangemässe Abschreibung hätte einen noch höheren EBIDTAR vorgesehen. EBIDTAR ist gut im Branchenschnitt, aber nicht so hoch, wie man prognostizierte und nötig wäre, um planmässig den Neubau abzuschreiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5127 ist **erledigt**.

## **7. Interpellation Nr. 39 Beat K. Schaller gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten**

[19.04.23 15:33:40, BVD, 23.5131, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Esther Keller, Vorsteherin BVD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?

a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?

b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?

Während der «drey scheenschte Dääg» gelten vorübergehende Verkehrsanordnungen rund um den Fasnachts-Perimeter. Das zeitweise Befahren, das Halten und das Parkieren in der Basler Innenstadt ist dann grundsätzlich verboten. Die Kantonspolizei stellt im Vorfeld der Fasnacht die entsprechenden Signale auf.

Dieses generelle Fahr- und Halteverbot während der Fasnacht ist nichts Neues und gilt auch für Verleihfahrzeuge. Die Anbieter von Sharing-Fahrzeugen wurden schriftlich informiert.

2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Der Regierungsrat sieht momentan keinen Anlass, E-Trottis das Befahren der Innenstadt generell zu untersagen. Ob in Zukunft gezielte Beschränkungen gelten sollen, ist – wie in einer früheren Interpellationsbeantwortung bereits ausgeführt wurde – Gegenstand von laufenden Arbeiten.

*Beat K. Schaller (SVP):* Danke, Regierungsrätin Esther Keller, für Ihre Antwort. Naja, ob ich befriedigt bin, mein Herz springt nicht vor Freude. Es ist natürlich sehr schön, dass die Regierung den Fasnächtlern zumindest auf dem Trottoir keine Hindernisse in den Weg stellt, dass sie das während den «drey scheenschte Dääg» macht. Wenn dieses kurzfristige staatliche Handeln sogar noch wirkungsvoll ist, umso besser. Lassen Sie uns davon träumen, dass das öfter der Fall sein wird. Über die gesetzliche Grundlage; offensichtlich besteht anscheinend auch ein Missverständnis. Es wird im Anzug auch gar kein Verbot dieser E-Trottis verlangt, sondern einfach eine Regelung, wo sie abgestellt werden dürfen. Hoffen wir, dass das auch nächste Fasnacht wieder geschehen wird. Schön wäre es, wäre es dann schon bereits Teil einer formalen Regelung, aber ich vertraue darauf, dass die Regierung in der Anzugsbeantwortung nachvollziehbare Schlüsse und Vorschläge bringt. Ich bin teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5131 ist **erledigt**.

## **8. Interpellation Nr. 40 Jenny Schweizer betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen**

[19.04.23 15:36:33, JSD, 23.5134, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)

Das Migrationsamt kann gestützt auf Art. 62 AIG Aufenthaltsbewilligungen von Ausländerinnen und Ausländern widerrufen. Sofern kein Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Bundesrecht oder Völkerrecht besteht, entscheidet das Migrationsamt über die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung nach pflichtgemäßem Ermessen. In den letzten Jahren wurden folgende Aufenthaltsbewilligungen rechtskräftig widerrufen oder nicht verlängert: 2019: 32, 2020: 37, 2021: 19, 2022: 6

Alle Verfügungen, die aufgrund eines hängigen Rekursverfahrens noch nicht rechtskräftig wurden, sind in der Statistik nicht erfasst.

Ausländerinnen und Ausländern kann die Niederlassungsbewilligung widerrufen und als sogenannte Rückstufung durch eine Aufenthaltsbewilligung ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nach Art. 58a 1 AIG nicht erfüllt werden. In den vergangenen Jahren wurde folgende rechtskräftige Rückstufungen vorgenommen:

2019: 2, 2020: 7, 2021: 4, 2022: 0

Rückstufungen erfolgen dann, wenn die Wegweisung einer Person nicht verhältnismässig ist und die betroffene Person in der Lage wäre, ihre Integration massgeblich voranzutreiben. Ist die Wegweisung möglich, fällt die Rückstufung ausser Betracht.

2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)

3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat aufführen und nach Jahren aufschlüsseln)

Die automatische Auswertung nach den erwähnten Kriterien ist im Geschäftsverwaltungssystem des Migrationsamts nicht möglich. Eine manuelle Auswertung aller im Jahre 2022 erlassenen Verfügungen, unabhängig von ihrer Rechtskraft, ergab folgendes Bild: Insgesamt wurden durch das Migrationsamt 44 Wegweisungsverfügungen erlassen. Hauptgründe für den Widerruf oder die Nichtverlängerung der Bewilligung waren der Wegfall des Aufenthaltszwecks des Verbleibs beim Ehegatten verbunden mit ungenügender wirtschaftlicher oder sprachlicher Integration (18 Verfügungen) sowie der Wegfall der Arbeitnehmereigenschaft bei EU-Bürgern, verbunden mit Sozialhilfe und/oder Ergänzungsleistungen (16 Verfügungen). An dritter Stelle folgen schliesslich Schulden und/oder Sozialhilfe (10 Verfügungen).

4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?

Nach Art. 62 Abs. 1 Bst. e AIG bzw. Art. 63 Abs. 1 Bst. c AIG können sowohl die Aufenthalts- als auch die Niederlassungsbewilligung widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist. Von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit ist gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ab einem Betrag von Fr. 80'000 auszugehen. Ab einem Sozialhilfebetrag von über Fr. 40'000 wird die betroffene Person vom Migrationsamt erstmals auf die ausländerrechtlichen Folgen des Bezugs hingewiesen und je nach Fall mit unterschiedlichen Auflagen belegt (Deutschkenntnisse verbessern, zusätzliche Stelle suchen, Ausbildung absolvieren etc.).

5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisen? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)

Die weggewiesenen Personen reisen in den meisten Fällen selbständig aus. Bei verweigerten Ausreisen nimmt das Migrationsamt mit der betroffenen Person Kontakt auf und weist auf die Modalitäten einer möglichen Zwangsausschaffung hin. In den wenigsten Fällen respektive nur

rund 3-5 Mal pro Jahr muss das Migrationsamt die Zwangsausschaffung anordnen.

6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Corona-Pandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?

Seit Frühsommer 2022 meldet die Sozialhilfe grundsätzlich nur noch die Daten von ausländischen Personen, die länger als 12 Monate Unterstützungsleistungen bezogen haben, aktiv an das Migrationsamt (siehe Medienmitteilung WSU vom 20. Mai 2022). Ob der Bezug während der Covid-19-Pandemie erfolgte oder nicht, hat keinen Einfluss auf diese Regelung. Denn sie gilt nun generell. Den Bezug von Sozialhilfeleistungen während der Covid-19-Pandemie hatte das Migrationsamt im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu berücksichtigen, wenn es um die Frage der Verlängerung oder Entzug einer Bewilligung geht.

7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?

Tatsächlich wurden die Kantone vom SEM dazu angehalten, ihren Ermessensspielraum bei der Beurteilung von Gesuchen und Bewilligungen während der Pandemie auszuschöpfen. Im Ergebnis sollten den Betroffenen infolge der Pandemiesituation keine zusätzlichen Nachteile entstehen. Bei Sozialhilfeabhängigkeit war zu berücksichtigen, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten bzw. verlängert worden ist. Das Migrationsamt Basel-Stadt handelte dieser Weisung entsprechend. Auch unabhängig von damaligen Pandemiesituation berücksichtigt das Migrationsamt im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung einer ausländerrechtlichen Massnahme gemäss Art. 96 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG), ob der Sozialhilfebezug von den betreffenden Ausländerinnen und Ausländern selbst verschuldet und damit vorwerfbar ist. Der Verlust der Arbeitsstelle aufgrund der COVID-19-Pandemie oder die damit verbundene Unmöglichkeit, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, wurden als eine unverschuldete Notlage betrachtet. Ein daraus resultierender Sozialhilfebezug zog damit für sich alleine noch keine ausländerrechtlichen Massnahmen nach sich.

8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?

Die angefragten Zahlen sind nicht verfügbar. Die Weisung des SEM hatte aber keinen grossen Einfluss auf Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen, da der Sozialhilfebezug während der Pandemie kaum je den migrationsrechtlich relevanten Schwellenwert erreicht haben dürfte.

9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?

Allgemein kann von einem vorwerfbaren Verhalten ausgegangen werden, wenn sozialhilfebeziehende Personen nicht mit der Sozialhilfebehörde kooperieren und sich nicht um ihre berufliche (Wieder-)Eingliederung bemühen, obwohl es ihnen zumutbar wäre. Der Arbeitskräftemangel wird bei der Vorwerfbarkeit nicht berücksichtigt.

10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Nachdem in den ersten Jahren nach ihrer Einführung noch durchschnittlich 40 Integrationsvereinbarungen pro Jahr abgeschlossen worden waren, entwickelte sich diese Zahl in den Folgejahren mangels Durchsetzbarkeit stetig rückläufig. Seit 2019 wurden nur noch fünf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Eine wurde vollständig eingehalten, drei teilweise erfüllt, eine konnte unverschuldeterweise nicht erfüllt werden und die Einhaltung einer weiteren Integrationsvereinbarung wird erst im Sommer überprüft.

Da die Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung stets in ein Verhältnis zu den gesamten Umständen der Betroffenen zu setzen sind, können auch bei Nichteinhaltung in den wenigsten Fällen strenge ausländerrechtliche Massnahmen – wie etwa ein Bewilligungsentzug – ergriffen werden.

*Jenny Schweizer (SVP):* Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Stephanie Eymann herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Auch wenn es für mich in der Kürze der Zeit nicht einfach ist, auf diese Antworten in allen Details zu reagieren, werde ich sie mir später sehr gerne nochmals eingehend zu Gemüte führen. Grund für diese Interpellation war der Umstand, dass kürzlich in den Medien über den Widerruf, die Rückstufung und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet wurde. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone, so verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen.

Es ist für mich klar, dass Rückstufungen sinnvoll sind, wenn Integrationsbemühungen scheitern. Denn die Niederlassungsbewilligung ist zwar grundsätzlich unbefristet, wer Integrationsdefizite hat, kann aber zurückgestuft werden. Der C-Ausweis wird entzogen und in eine befristete Aufenthaltsbewilligung umgewandelt. Und genau hier gilt es aus meiner Sicht auch anzusetzen, denn nur wenn Nichtintegration auch Konsequenzen hat, und zur Integration gehört meines Erachtens auch, dass man beispielsweise nicht über Jahrzehnte sozialhilfeabhängig ist, wird Integration ernsthaft betrieben und es finden auch ernsthafte Bemühungen statt. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5134 ist **erledigt**.

**9. Interpellation Nr. 41 Pascal Messerli betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz**

[19.04.23 15:46:20, JSD, 23.5135, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**10. Interpellation Nr. 42 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone**

[19.04.23 15:46:20, WSU, 23.5136, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**11. Interpellation Nr. 43 Roger Stalder betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem**

[19.04.23 15:46:42, GD, 23.5137, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass die Einwanderung Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft hat. Doch gerade im Gesundheitswesen, welches in der vorliegenden Interpellation thematisiert wird, braucht es eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz beteiligen sich gleichermassen wie Schweizerinnen und Schweizer an der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und tragen zum Bruttoinlandprodukt und damit zum Wohlstand der Schweiz wie auch des Kantons Basel-Stadt bei. Sämtliche baselstädtischen Spitäler – öffentlich-rechtliche wie auch private – haben im Rahmen ihrer Rückmeldungen zu dieser Interpellation an das Gesundheitsdepartement darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Basel-Stadt ohne ausländisches Personal nicht mehr im erforderlichen Umfang und in der gewünschten und notwendigen medizinischen Qualität sichergestellt werden könnte.

Die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen sind zum Teil sehr spezifisch. Von den baselstädtischen Spitälern wurde mitgeteilt, dass sie die vom Interpellanten gewünschten Zahlen und Daten gar nicht gesondert erheben oder dass sie diese nur mit äusserst hohem Programmieraufwand aus ihren jeweiligen Klinikinformationssystemen herausziehen könnten. Nebst den Spitälern wurde auch die Gemeinsame Einrichtung KVG angefragt, welche unter anderem für die Abwicklung von Leistungsfällen von EU/EFTA/UK-Staatsangehörigen zuständig ist, die Zugang zum schweizerischen Gesundheitssystem benötigen. Auch von dieser Stelle wurde mitgeteilt, dass spezifische Daten rund um die Ausländeranteile und den Versicherungsstatus nicht in der gewünschten Form vorliegen würden.

Angesichts dieser Datenlage konnten die baselstädtischen Spitäler eher qualitative als quantitative Angaben machen. Die baselstädtischen Spitäler melden durchwegs, dass diese keine Evidenz vorfanden, welche die These des Interpellanten stützen würde, dass der massive Anstieg der Gesundheitskosten auf die ungebremste Zuwanderung zurückzuführen sei. Aus der Fachliteratur sei hingegen bekannt, dass die Migration einerseits die Häufigkeit psychischer Erkrankungen verdopple. Jedoch nehme diese Gruppe andererseits viel seltener Behandlungen in Anspruch.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?

und

2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?

Die entsprechenden Daten werden nicht gesondert erhoben. Unklar ist zudem, wie die Fragestellungen betreffend

Ausländer zu interpretieren sind, also ob Flüchtlinge, Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten, Grenzgängerinnen und Grenzgänger oder Touristen, welche nicht über eine Schweizer Krankenversicherung verfügen, gemeint sind.

Der Regierungsrat kann daher nur die folgenden grundsätzlichen Aussagen machen:

Wie in der Regel alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unterstehen auch Asylsuchende und Schutzbedürftige der Krankenversicherungspflicht nach KVG und erhalten somit die über die Sozialhilfe zu gewährende medizinische Grundversorgung gemäss Krankenversicherungsgesetz. Der Bund richtet den Kantonen für zugewiesene Personen aus dem Asylbereich in den ersten fünf bis sieben Jahren sogenannte Globalpauschalen aus. Er beteiligt sich damit anteilmässig auch an den Kosten für Unterstützung und die obligatorische Krankenversicherung. Die übrigen Gesundheitskosten werden vom Kanton getragen.

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche über eine ausländische gesetzliche Krankenversicherung eines EU/EFTA-Staates bzw. des Vereinigten Königreichs verfügen, werden bei stationären Spitalbehandlung die Kantonsbeiträge bezahlt. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und einer ausländischen privaten Versicherung werden keine Kantonsbeiträge bezahlt.

Im Bereich der Prämienverbilligungen entspricht der Ausländeranteil mit aktuell 35 Prozent ungefähr dem Ausländeranteil am mittleren Durchschnitt der Wohnbevölkerung, der im Jahr 2022 37,5 Prozent betrug.

3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?

und

4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass der Ausländeranteil auf den Notfallstationen dem Ausländeranteil am mittleren Durchschnitt der Wohnbevölkerung entspricht. Gemäss den Angaben des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt betrug dieser im Jahr 2022 37,5 Prozent. Die gleiche Annahme gilt auch für die Kosten für Notfallstationsbesuche.

5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?

6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?

7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?

8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Die Fragen 5 bis 8 können mangels entsprechender Erhebungen bzw. Daten nicht beantwortet werden.

*Roger Stalder (SVP):* Ich danke Regierungsrat Lukas Engelberger für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich muss gestehen, als ich erfahren habe, dass diese Interpellation mündlich beantwortet wird, war ich sehr erstaunt. Immerhin verlange ich in meiner Interpellation umfassende Zahlen und erwarte, dass uns darüber Rechenschaft abgelegt wird, wie stark die Zuwanderung Auswirkungen auf unser kantonales Gesundheitssystem hat. Denn es ist ein Fakt und darf nicht vergessen gehen, im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2'200'000 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was ein Viertel der Gesamtbevölkerung entspricht. Wir sind auf dem besten Weg zur 10-Millionen-Schweiz, auch wenn dies alle Parteien mit Ausnahme der SVP bestreiten. Gerade am Montag wurde bekannt, dass zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung Bezug auf die Zuwanderung grosse Sorgen hat. Das wundert nicht, schliesslich hat die Masseneinwanderung Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion, namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien.

Hier müssen wir feststellen, dass Basel-Stadt seit Jahren schweizweit Spitzenreiter ist. Nirgendwo sind die Prämien so hoch wie hier, nirgends sind Haushalte stärker belastet. Im Schnitt bezahlt eine Person in Basel-Stadt pro Monat Fr. 426 für die Grundversicherung. Zahlen, die belegen, dass unser Gesundheitssystem am Anschlag ist. Und genau deshalb wollten wir vom Regierungsrat wissen, inwiefern die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung im Gesundheitssystem führt und wie hoch beispielweise die Belastung auf unsere Notfallstationen in Bezug auf Ausländer, die oftmals über keinen Hausarzt verfügen, ist. Wichtig erscheint uns hier auch ein Vergleich zu anderen Kantonen und interessant wäre auch zu wissen, ob es Behandlungen gibt, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern. Ob es Behandlungen gibt, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern. Und wie viele Fälle in unserem Kanton bekannt sind, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen oder Ärzte des anderen Geschlechts verweigern.

Alle diese Fragen bleiben nun offen, weil der Regierungsrat sie entweder nicht beantworten kann oder nicht beantworten will. Ein Schelm, wer dabei böses denkt. Das zeigt aber nur, dass bei uns etwas nicht stimmt und man deshalb auch immer vermutlich etwas zu verstecken hat, was so eigentlich der Öffentlichkeit und namentlich den baselstädtischen Prämienzahlenden publik gemacht werden sollte. Diese Intransparenz ist bedauerlich. Die SVP wird am Thema dranbleiben. Ich bin von der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5137 ist **erledigt**.

## **12. Interpellation Nr. 44 Christian von Wartburg betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB**

[19.04.23 15:55:17, GD, 23.5189, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Christian von Wartburg (SP):* Aktuell ist im Zusammenhang mit der Spitalbauplanung das Universitätsspital Basel daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Hier reden wir nicht mehr nur von Fr. 100'000'000, die im Worst-Case dann in irgendeiner Art und Weise abgeschrieben werden müssen, sondern wir reden von sage und schreibe Fr. 1'400'000'000, soweit sieht diese Planung immerhin bisher aus. Meine Interpellation erfolgt aus grosser Sorge, nämlich dahingehend, dass beim Neubau des Klinikum 3 noch einmal exakt dasselbe passiert wie beim Neubau des Felix Platter Spitals, dass wir dann eine Situation haben, wo ein Spital angeblich eine Situation im Griff hat und aus den eigenen Mitteln und aus dem eigenen Cash-Flow und aus dem eigenen Ertrag diese Finanzierung leisten kann. Fr. 1'400'000'000 aus eigenem Ertrag, aus eigenem Cash-Flow, ich möchte hier ein grosses Fragezeichen setzen und ich bin Lukas Engelberger sehr dankbar, wenn er nachher in seiner Interpellationsbeantwortung vielleicht noch über das hinaus, was ich jetzt schon ein bisschen gesehen habe, mich beruhigt. Ich möchte beruhigt werden. Ich möchte wirklich, dass wir hier in dieser Stadt es so halten, wie der alte Buddenbrooks, der seinem Sohn immer gesagt hat, mache des Tages solche Geschäfte, dass ich des Nachts gut schlafen kann. Wir wissen alle, der Sohn hat sich nicht daran gehalten, aber ich möchte doch darauf hinwirken, mit dem was ich in meinen Möglichkeiten sehe, dass wir hier in Basel so vorgehen. Darum bin ich sehr gespannt jetzt auf die Antwort von Lukas Engelberger.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Aufsicht und Steuerung einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wie dem Universitätsspital Basel unterscheidet sich von der Kernverwaltung. Die Rolle des Regierungsrates reduziert sich bei einem öffentlichen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit auf die Aufsicht. Für die operativen Tätigkeiten sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zuständig. Sie verfügen über die notwendige Autonomie, damit sie ihren Handlungsspielraum nutzen und im Rahmen des Gesetzes und der Eignerstrategie selbstständig Entscheide treffen können. Ich glaube, wir können sagen, die Verantwortlichen am Unispital haben das bisher gut gemacht.

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB?  
und

2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?

Der Neubau der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist nicht direkt vergleichbar mit den Bauprojekten des USB: Die UAFP musste innerhalb von nur drei Jahren einen Ersatzbau realisieren, welcher mit Fr. 249'000'000 etwa dem Zweieinhalbfachen seines Jahresumsatzes entspricht.

Das Universitätsspital Basel (USB) beabsichtigt, über 18 Jahre - also einen sechsmal längeren Zeitraum - in die Erneuerung seiner Immobilien in der Grössenordnung von etwas mehr als dem aktuellen Jahresumsatz zu investieren. Die Bauten werden in drei grossen Etappen realisiert und lassen Spielraum für Anpassungen sowohl an die Bedarfsentwicklung als auch an die Refinanzierungsaussichten.

Der Regierungsrat lässt sich jährlich über die aktualisierte Investitions- und Finanzplanung orientieren. Er erwartet vom USB einen aktualisierten Business Plan, der die jüngsten Entwicklungen abbildet und die Tragbarkeit der Investitionsprojekte aufgrund realistischer Szenarien beurteilt.

3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?

Das USB schätzt für den Bedarf der Patientinnen und Patienten an medizinischen Leistungen eine Zunahme von 0,7 Prozent pro Jahr im stationären und 1,5 Prozent pro Jahr im ambulanten Bereich. In den letzten 10 Jahren war das effektive Wachstum deutlich höher als das angenommene Trendwachstum, sowohl im stationären mit 2,5 Prozent statt 0,7 Prozent pro Jahr als auch im ambulanten Bereich mit 4,1 Prozent statt 1,5 Prozent pro Jahr.

4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?

Der Finanzplan des USB wird jährlich aktualisiert und die Risiken werden gemeinsam mit dem Kanton geprüft. Derzeit ist vorgesehen, dass das USB den Finanzierungsbedarf während der Bauphase mit selbst erarbeiteten Mitteln, dem Cash-Flow, sowie mittels Darlehen sicherstellen und ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme über 45 Jahre amortisieren wird.

5. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung

seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?

Das Tarifsystem im stationären Bereich (SwissDRG) ist so ausgestaltet, dass die Kostenentwicklung in die Tarife einfließen wird, allerdings mit zeitlicher Verzögerung. In den nächsten Jahren werden die effektiven Kosten inklusive den von vielen Spitalern bereits getätigten Investitionen in die Neubauten in das schweizerische Tarifsystem einfließen müssen.

Die Verantwortung für die öffentlichen Spitäler des Kantons ist mehrstufig. Für den Spitalbetrieb und die Realisierung der Investitionen liegt sie beim Verwaltungsrat sowie der Spitalleitung des USB. Die Eignerverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Die Verantwortung für die Tarife liegt gemäss KVG bei den Tarifpartnern, diejenige für die Abgeltung weiterer Leistungen sowie für die Absicherung der Gesundheitsversorgung insgesamt beim Kanton.

6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?

a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFP zum Zuge kommen?

Ob wie beim Felix Platter Spital eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss, entscheidet sich nach den Regeln der Rechnungslegung, die bei den baselstädtischen Spitalern gemäss dem branchenüblichen Standard von Swiss GAAP FER erfolgt.

b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?

Im Fall Felix Platter musste der Beteiligungswert des Spitals in den Büchern des Kantons abgeschrieben werden, da das Dotationskapital des Spitals nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt ist. Ein solcher Effekt ist im Fall des Universitätsspitals aufgrund der bereits erwähnten unterschiedlichen Grössenverhältnisse unwahrscheinlich. Er wäre für den Kanton aber verkraftbar.

7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?

Dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung des USB ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des USB der absolut entscheidende Faktor zur Versorgung der Patientinnen und Patienten sind. Trotz Fachkräftemangels gelingt es dem USB, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und seinen Stellenplan weitgehend entsprechend der Entwicklung des Patienteninnen- und Patienten-Aufkommens zu besetzen. In der längerfristigen Finanzplanung wird mit einer durchschnittlichen Personalkostensteigerung von jährlich 0,58 Prozent gerechnet.

8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?

Für die Realisierung der Neubauten Klinikum 2 und Klinikum 3 hat das USB zwei Steuerungsausschüsse mit Mitgliedern der Spitalleitung sowie Baufach-Experten eingesetzt, begleitet von versierten Bauherrenberaterinnen und -beratern. Die Projektleitung zur Umsetzung des Bauprojektes besteht aus Stabsstellen und Teilprojektleitenden. Der Verwaltungsratsausschuss Immobilien beaufsichtigt die Arbeiten und rapportiert dem Verwaltungsrat.

Schliesslich erstattet das USB dem Regierungsrat jährlich Bericht über den Fortschritt der Projekte Neubau Klinikum 2 und Klinikum 3.

9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?

a. Mit welchen EBITDAR-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?

Gemäss Umfragen und Untersuchungen erreichen die meisten Spitäler der Schweiz die im Allgemeinen als nötig errechnete Rentabilität von 10 Prozent EBITDAR derzeit nicht. PricewaterhouseCoopers ermittelte für das Jahr 2021 eine durchschnittliche EBITDAR-Marge der Schweizer Spitäler von 7,3 Prozent pro Jahr.

b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitalern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?

Die Spitäler im Kanton Basel-Stadt waren bisher in der Lage, ihre Investitionen selber zu finanzieren, mit der kürzlich kommunizierten Ausnahme des Felix Platter-Spitals. Schweizweit gibt es weitere Beispiele, unter denen der Regierungsrat aber keine Auswahl oder Bewertung vornehmen will.

c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% EBITDAR-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?

und

d. Würde eine Bank bei einer 8% EBITDAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?

Der langjährige Finanzplan eines Unternehmens wie dem USB ist von zahlreichen Variablen abhängig, die teilweise fremdbestimmt sind und in diesem Rahmen nicht adäquat abgebildet werden können.

10. Welchen Plan hat das USB, um auf eine höhere EBITDAR-Marge zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Die Verbesserung der Ertragslage zulasten der Mitarbeitenden ist für das USB keine Option. Die Mitarbeitenden leisten viel und verkörpern das USB. Die Spitalleitung setzt sich für kostendeckende Tarife ein, optimiert den Betrieb kontinuierlich weiter und hat Massnahmen zur Stabilisierung der Ertragskraft ergriffen.

*Christian von Wartburg (SP):* Regierungsrat Lukas Engelberger, ich danke vorweg für die Beantwortung meiner Fragen, ich möchte aber ein paar Aspekte, die mir soeben aufgefallen sind beim Zuhören, noch hervorheben. Eignerverantwortung haben wir beim USB, es gehört zu 100 Prozent uns und damit haben wir auch die Aufsicht, wie Sie richtig gesagt haben,

und ich meine, eine der Aufgaben der Aufsicht ist, vorzugeben, dass das Spital eine solide Finanzplanung hat, einen soliden Business Plan. Sie sagen nun, man würde das USB auffordern, einen aktualisierten Business Plan zu erstellen, der die Tragbarkeit der Neubaukosten aufgrund von realistischen Szenarien beurteilt, das finde ich wichtig und richtig. Meine Sorge ist, wie kann es denn sein, dass man das erst jetzt macht und erst jetzt realistische Planungen fordert? Das wäre meines Erachtens von Anfang an bei all diesen Geschichten, bei all diesen grossen Kisten, die wir in unserem Kanton haben, wichtig, dass wir von Anfang an mit den realistischen Szenarien arbeiten und nicht mit irgendwelchen Fantasien, die dann am Schluss in irgendeiner Abschreibung oder in irgendeinem grossen Erstaunen oder im dümmsten Fall in einer PUK enden. Darauf habe ich wirklich keine Lust. Darum begrüsse ich das sehr, dass man jetzt zumindest hier darstellt, dass man sagt, man will realistische Szenarien. Das ist richtig und genauso muss es sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass nach der Darstellung in der Antwort, die wir jetzt gehört haben, das USB diesen Finanzbedarf selber tragen, selber generieren können soll, dass es in der Lage ist, das zu tun, man spricht auch von Darlehen. Aber die Frage, die ich auch gestellt habe, ob eine Bank ein Darlehen geben würde für ein solches Unterfangen, wird nicht beantwortet, da gäbe es zu viele Variablen. Aber das wäre doch genau das Entscheidende, dass genauso wie der Kanton auch eine Bank ein Darlehen nur gibt, wenn der Kanton auch sicher ist, dass es wieder zurückgezahlt wird. Das ist sorgfältige Geschäftsführung, da kann man den Kopf schütteln, so viel man will, ich würde es so halten, es wäre mir viel lieber, man würde das so tun.

Jetzt kann das USB das finanzieren. Ich staune dann, wenn Sie mir sagen, dass die durchschnittliche EBIDTAR-Marge der Schweizer Spitäler 7,3 Prozent beträgt. Wir bräuchten 10 Prozent, um teure Neubauten solide und nachhaltig finanzieren zu können. Wie man diese fehlenden Prozente generieren soll, habe ich nicht gehört. Es ist mir schlicht schleierhaft, wie das möglich sein soll, zumal man offensichtlich bei den Personalkosten von einem Personalkostenwachstum im knappen einstelligen Bereich ausgeht, obwohl die Teuerung mittlerweile bei 3 Prozent ist. Da stellen sich x Fragen in Bezug auf die Nachhaltigkeit dieses Plans und ich bin wirklich in der grossen Hoffnung, dass wir jetzt die Chance nutzen, diese Erkenntnisse aus dem Neubau Felix Platter Spital hier einzubringen. Dass wir uns gut überlegen, wie stellen wir sicher, dass unsere Neubauten in unserem öffentlichen Spital, in unserem grossen Unispital auf soliden Planungen beruhen und auf guten Überlegungen, auf eine Art und Weise, die uns nicht in zehn Jahren wieder in schlimme Situationen bringt. Weil Fr. 1'400'000'000 abzuschreiben, wird dann doch ein bisschen schwieriger zu tun als diese Fr. 100'000'000, die wir jetzt soeben abgeschrieben haben.

Darum bin ich Ihnen dankbar, Regierungsrat Lukas Engelberger, wenn Sie wirklich diesen realistischen Business Plan einfordern, vielleicht diesen auch dem Parlament und der Gesundheitskommission oder sogar der GPK zur Kenntnis bringen, so dass wir Sie in dieser Angelegenheit, die aus unserer Sicht grosse Sorgfalt und grosse Vorsicht erfordert, unterstützen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5189 ist **erledigt**.

### 13. Interpellation Nr. 45 Eric Weber betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023

[19.04.23 16:10:08, PD, 23.519, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Gerne begründe ich meine Interpellation und möchte meine Gäste auf der Tribüne begrüßen. Denn so macht man Politik; den Menschen die Politik erklären, volksnah sein. Meine Interpellation geht um den Schweizer Staatspräsidenten. Alain Berset wird zurücktreten und dann wird im Dezember neu gewählt. Wenn die jungen Menschen den Bundesrat wählen könnten, dann wäre ich der neue Staatspräsident. Sie können lachen, ich habe die meisten Klicks bei TikTok; 30 Millionen.

Die Basler Zeitung schrieb ganz gross über meine Interpellation, denn ich habe den Finger in die Wunde gelegt. Die abgesagte Party für den neuen Staatspräsidenten hat uns Steuerzahlenden in Basel Fr. 70'000 gekostet. Basel legte Fr. 70'000 in den Mülleimer. Das müssen Sie sich mal vorstellen, in der Privatwirtschaft wären Sie sofort entlassen, aber unsere Finanzministerin hat Geld und wir müssen das mit unseren Steuern zahlen. Basel dachte, dass Eva Herzog Bundesrätin wird, aber ich sage es nochmals, Sie Basler werden hinter dem Jura, also in Bern nicht ernst genommen. Über Sie Basler wird in der Bundeshauptstadt doch nur noch gelacht als eine Randnummer der Schweizer Politik, als Klamauk, als Politiker, die nicht mehr ernst genommen werden - und daran bin ich nicht schuld - denn seit 60 Jahren gibt es keinen Bundesrat mehr in Basel. Deshalb diese Interpellation, damit wir nicht nochmal die Fehler machen, damit wir nicht nochmal Essen in den Müll werfen, weil diese Party nicht stattgefunden hat. Warum hat man das Essen nicht den armen Leuten gegeben? Eric for President heisst daher meine Kampagne und ich wäre gerne der neue Präsident, denn dann würde ich nochmals Klartext reden.

In meiner Interpellation "Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023" heisst es ja, Eva Herzog wird Präsidentin oder Beat Jans wird Präsident, aber dann wird keiner Präsident. Damit nicht wieder dieselben Fehler gemacht

werden wie bei Eva Herzog, muss ich diese Interpellation machen. Meine Fragen werden seit 40 Jahren jede Woche von der Presse aufgenommen, aber mein Name wird verschwiegen, um mir keine Werbung zu machen und so geht es nicht. Aber als Grossrat und Präsident meiner Liste kann ich hier vorne so lange reden, wie ich will zu dieser Interpellation und dieses Rederecht nehme ich auch zu dieser Interpellation.

Ich möchte jetzt von der Regierung wissen, ob man bei der nächsten Wahl des Schweizer Bundesrates wieder die gleichen Fehler macht und wenn man jedes Jahr Steuern zahlt, hat man ein Recht, ich möchte nicht Steuern zahlen für eine Party, die abgesagt wird. Man hat die Mustermesse teuer gemietet und dann hat die Party nicht stattgefunden, weil sie nicht gewählt wurde. Man hätte noch zwei Wochen Zeit gehabt, diese Party zu organisieren. Unser Parlament hat damals nicht getagt wegen dieser Bundesratswahl. Nur ich habe herausgefunden, dass Fr. 70'000 in den Müll geworfen wurden. Hätte ich nicht gefragt, hätte die Basler Zeitung das nicht auf einer halben Seite bringen können. Ich bin der Aufdecker, die linken Journalisten sagen, Eric Weber hat die beste Spürnase und ich lege die Finger in die Wunde und decke das auf.

#### 14. Interpellation Nr. 46 Lydia Isler-Christ betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens

[19.04.23 16:15:36, BVD, 23.5193, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### 15. Interpellation Nr. 47 Beda Baumgartner betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt

[19.04.23 16:16:03, WSU, 23.5194, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer\*innen in Basel-Stadt?

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 16. Februar 2023 ist die niederländische Firma UBER B.V. als Arbeitgeberin der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer für die Entrichtung der Sozialversicherungsleistungen verantwortlich. Den Vollzug übernimmt schweizweit die SVA Zürich, welche auch das Verfahren über den sozialversicherungsrechtlichen Status der Fahrerinnen und Fahrer geführt hat.

2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?

Die SVA Zürich ist für die Einforderung der Sozialversicherungsbeiträge aller Uber-Fahrerinnen und -Fahrer zuständig.

3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt Kontrollen gemeinsam mit der Kantonspolizei durch. Da Uber-Fahrerinnen und -Fahrern von aussen als solche nicht erkennbar sind, sind diese Kontrollen erschwert. Ein Fokus liegt auch bei der Kontrolle von Essenslieferdiensten, die hauptsächlich mit dem Velo und dem Motorrad auf den Basler Strassen unterwegs sind.

Allfällige Unterlagen werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit an die Spezialbehörden weitergeleitet. Diese kontrollieren dann, ob die Fahrerinnen und Fahrer sozialversichert sind, ob sie Steuern entrichten oder ob sie im sogenannten Leistungsbezug stehen (Arbeitslosenentschädigung, Sozialhilfe usw.)

4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt hat der SVA Zürich die 80 ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer gemeldet.

5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt informiert die ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer, dass sie für diese Tätigkeit nicht als Selbständigerwerbende gelten und meldet sie der SVA Zürich. Diese führt mit der Firma UBER B.V. das ordentliche Lohnmeldeverfahren durch.

6. Werden Uber-Fahrer\*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt wird die ihr bekannten Uber-Fahrerinnen und -Fahrer schriftlich informieren, dass UBER B.V. ihr Arbeitgeber ist, welcher in Zürich am Sitz der UBER Switzerland GmbH eine Betriebsstätte hat.

7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?

a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?

Die Kantonspolizei kontrolliert bei Uber-Fahrerinnen und -Fahrern - soweit möglich - die Einhaltung der Bestimmungen der ARV 2. Die ARV 2 ist die Bundesverordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen. Da «normale» Personenwagen ohne entsprechende Kennzeichnung nicht ohne Weiteres als Uber-Fahrzeuge erkannt werden können, beruhen die polizeilichen Kontrollen der Fahrerinnen und Fahrer teilweise auf Zufall. Eine systematische Überprüfung ist kaum möglich. Bei mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 werden konsequent Strafverfahren eingeleitet.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt Schwarzarbeitskontrollen durch. Die dabei erlangten Unterlagen werden anschliessend den Spezialbehörden übermittelt. Diese kontrollieren, ob die Fahrerinnen und Fahrer sozialversichert sind, ob sie Steuern entrichten oder ob sie im sogenannten Leistungsbezug stehen.

b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?

Die Uber-Fahrerinnen und -Fahrer werden vom kantonalen Taxigesetz nicht erfasst. Sie dürfen im Gegenzug aber auch nicht die damit verbundenen Rechte in Anspruch nehmen: Benützung der Taxi-Spuren, Zufahrt in die Innenstadt während der Sperrzeiten, das Führen einer Taxilampe sowie das Abstellen auf den öffentlichen Plätzen. Die grossrätliche WAK hatte im Rahmen der Beratung der Totalrevision des Taxigesetzes im Jahr 2015 intensiv diskutiert, ob Geschäftsmodelle wie Uber oder ähnliche im Gesetz berücksichtigt werden sollten. Schliesslich wurde entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrats aus binnenmarkt- wie auch ordnungspolitischen Gründen darauf verzichtet. Das totalrevidierte Taxigesetz wurde dann in der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 angenommen.

8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?

«Scheinselbstständigkeit» stellt keinen Straftatbestand dar. Es geht hier um arbeits- und sozial-(versicherungs-)rechtliche Fragestellungen. Die Sozialversicherungen koordinieren untereinander: Stellt eine Ausgleichskasse fest, dass einem Gesuch um Selbstständigkeit nicht entsprochen werden kann, wird die Ausgleichskasse des Arbeitgebers informiert. Diese Kasse veranlagt dann die Sozialversicherungsbeiträge beim zuständigen Arbeitgeber. Bei Uber geschieht dies durch die SVA Zürich. Die der Ausgleichskasse Basel-Stadt bekannten 80 Uber-Fahrerinnen und -Fahrer wurden hier alle als nicht selbstständig eingestuft und an die SVA Zürich gemeldet. Diese strengt aktuell sozialversicherungsrechtliche Verfahren gegen Uber an. Wenn diese durch sind, wird die Ausgleichskasse Basel-Stadt den 80 Uber-Fahrerinnen und -Fahrern die Ablehnungsverfügung bezüglich Selbstständigkeit zustellen, was dann auch zu weiteren Verfahren führen kann.

9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?

Derzeit sind fünf Verfahren gegen UBER-Fahrerinnen und -Fahrer wegen mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 hängig. Weitere hängige Verfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen die ARV 2 laufen gegen Taxifahrerinnen und -Fahrer, die im als Taxi gekennzeichneten Fahrzeug auf Rechnung von UBER Personentransport vornahmen.

10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?

Eine solche Statistik lässt sich mangels entsprechender Verschlagwortung nicht per Knopfdruck und daher auch nicht mit verhältnismässigem Aufwand erstellen.

Wenn die Ausgleichskasse Basel-Stadt oder das Amt für Wirtschaft und Arbeit Kenntnis über Verstösse von Uber erhalten, welche Behörden von Zürich oder die SVA Zürich betreffen, werden diese benachrichtigt.

11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt beurteilt - wie die anderen Ausgleichskassen - seit jeher in ihrem Zuständigkeitsbereich den sozialversicherungsrechtlichen Status von Tätigkeiten der Plattformökonomie auf der Grundlage der geltenden Gesetze und Gerichtspraxis. Das Urteil des Bundesgerichts präzisiert die anzuwendenden Kriterien betreffend den sozialversicherungsrechtlichen Status von Tätigkeiten der Plattformökonomie und es liefert den Ausgleichskassen wertvolle Entscheidungsgrundlagen.

*Beda Baumgartner (SP):* Mit diesem Unternehmen haben wir seit über acht Jahren einen global agierenden Konzern, der sich eigentlich seit Beginn seiner Tätigkeit in den verschiedenen Kantonen in der Schweiz nicht wirklich dafür interessiert hat, welche Gesetze er zu beachten hätte und wie er sich insgesamt auf unseren Strassen zu verhalten hätte. Seit über acht Jahren gibt es in verschiedenen Kantonen auch Gesetzesvorstösse, Interpellationen, Anfragen, es gibt auch einen Vollzug, es gibt auch in Basel-Stadt, wie wir gehört haben, einen Vollzug. Aber es ist schon fragwürdig, dass wir jetzt nach acht Jahren, seit dieser Konzern seine Tätigkeit aufgenommen hat, endlich den ersten Grundsatzentscheid haben bezüglich der Sozialversicherung und der SVA Zürich und jetzt eigentlich konsequenterweise breit vollziehen müssten.

Nur, dann kommt das nächste Problem, und das haben wir uns leider auch selber gelegt, 80 Fahrer\*innen sind der Regierung bekannt und fünf ARV 2-Verfahren laufen bezüglich Verstösse durch UBER. Warum ist es so? Es ist relativ

simpel, UBER-Fahrzeuge sind nicht gekennzeichnet und dementsprechend ist der Vollzug mit Glück und Zufall möglich, aber eigentlich praktisch unmöglich, das zeigt auch die Antwort des Regierungsrats zum Taxigesetz. Ja, UBER würde dann, wenn es dem Taxigesetz unterstellt würde, auch die Privilegien erhalten, die das Taxigesetz vorsieht. Aber wir können uns auch einig sein hier drin, der Konzern UBER hat momentan ein grösseres Interesse daran, auf diese wenigen Privilegien verzichten zu können und weiterhin ein zu einem grossen Teil illegales Geschäftsmodell weiterzuverwenden.

Eine Antwort des Regierungsrats erstaunt mich ein wenig bezüglich der fehlenden Verschlagwortung und dem Strafbefehl, denn in einer anderen Antwort einer Interpellation meines Wissens aus dem Jahr 2016 von Kerstin Wenk wurde nämlich genau eine Zahl bezüglich Strafbefehle genannt. Ich weiss nicht, vielleicht hatten Sie da mehr Zeit, Sie hätten die Interpellation aber auch schriftlich beantworten dürfen, dann hätten Sie auch mehr Zeit gehabt, um diese Zahlen noch herauszufinden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten, ich bin teilweise von ihnen befriedigt. Da kann der Regierungsrat aber nicht so viel dafür, weil die gesetzlichen Grundlagen momentan so sind, wie sie sind. Für mich sprechen die Antworten des Regierungsrats auch ganz klar dafür, dass wenn wir UBER in den Griff bekommen wollen und diesen unhaltbaren Zustand gegenüber ungleichen Spiessen für das Taxigewerbe in unserem Kanton, dann müssen wir das Taxigesetz anpassen und in einem ersten Schritt müssen wir sicher dafür sorgen, dass diese UBER-Fahrzeuge kenntlich gemacht werden, damit man sie auch kontrollieren kann und damit man einen Vollzug gewährleisten kann. Ich glaube, wir werden in diesem Parlament, in diesem Saal relativ bald über einen entsprechenden Vorstoss befinden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5194 ist **erledigt**.

## 16. Interpellation Nr. 48 Lisa Mathys betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen

[19.04.23 16:26:24, JSD, 23.5195, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?

Die Abschreibungsregeln sind im kantonalen Handbuch für Rechnungslegung festgelegt. Die Abschreibungsdauer beträgt je nach Fahrzeugkategorie 7 bis 15 Jahre. Die Alarmpikett-Fahrzeuge fallen unter die Kategorie der Personenwagen und werden über sieben Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauer entspricht jeweils mindestens der Abschreibungsdauer. Ausnahmen bestehen bei hohen Reparaturkosten wie beispielsweise nach grösseren Unfällen oder Motorschäden. Ob die Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer komplett abgeschrieben werden müssen oder noch ein Gegenwert erhältlich gemacht werden kann, hängt von ihrem Zustand ab.

2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?

Nach der Inbetriebnahme der Alarmpikett-Fahrzeuge im Jahre 2019, wird die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der sehr stark beanspruchten polizeilichen Teslas nach Ende der Nutzungsdauer angestrebt.

3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?

a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?

b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?

Nein. Erfahrungsgemäss nimmt die Fehleranfälligkeit von Fahrzeugen mit den gefahrenen Kilometern und dem zunehmenden Alter zu. Das Alarmpikett der Kantonspolizei Basel-Stadt ist ein Ersteinsatzelement. Die Tesla-Fahrzeuge werden im Dienst stark gefordert und sind fast ununterbrochen auf der Strasse. Die Nutzungsdauer kann deshalb nicht verlängert werden. Im Notfall müssen die Einsatzkräfte auf die volle Funktionsfähigkeit ihres Alarmpikett-Fahrzeuges vertrauen können.

4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind insgesamt wartungsärmer. So fehlen Auspuffsysteme, Getriebe und vor allem auch Verbrennungsmotoren und können gar nicht erst kaputtgehen. Zudem ist der Bremsverschleiss dank Rekuperation geringer.

Massgebend für die finanzielle Beurteilung der Fahrzeuge ist allerdings die so genannte TCO-Betrachtung, also die Summierung der Anschaffungs-, Betriebs- und Entsorgungskosten sowie eines allfälligen Verkaufswerts über die gesamte Nutzungsdauer. Auch wenn der Preis für Diesel und Benzin hoch ist und die Betriebskosten von Verbrennern erhöht, hat er keine durchschlagende Wirkung auf die Gesamtkosten: Den Grossteil macht der Wertverlust aus, also die Summe, die

für die Anschaffung ausgegeben wurde, abzüglich eines durchschnittlichen Restwertes des Fahrzeugs.

5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?

Nein. Die Vorgaben sind nach wie vor dieselben wie bei der Beschaffung der Tesla-Fahrzeuge: Alarmpikett-Fahrzeuge müssen gut motorisiert sein sowie einen Allradantrieb, eine hohe Nutzlast und gute Platzverhältnisse bieten. In der Zwischenzeit wurde im «Gesamtkonzept Elektromobilität» nun auch gesamtkantonal festgelegt, dass beim ordentlichen Ersatz von Fahrzeugen nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden sollen, sofern keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.

6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?

Nein. Die entgeltliche Rücknahme ausgemusterter Produkte ist nach Möglichkeit Teil der Eignungs- und Zuschlagskriterien der entsprechenden Ersatzbeschaffung. Zudem besteht die Möglichkeit eines Verkaufs der Teslas nach entsprechendem Rückbau der polizei-spezifischen Anpassungen am Fahrzeug. Die sieben Tesla-Fahrzeuge sind grundsätzlich zu schwer und zu gross für den polizeilichen Gebrauch als Pool- oder Ersatzfahrzeug. Zu diesem Zweck sind kompaktere, schwächer motorisierte und mehrheitlich vollelektrische Fahrzeuge im Einsatz.

7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?

Liegen bei geeigneten, am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs mehr als 10 Prozent über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so müssen die zu erwartenden Ausgaben – auch bei Ersatzbeschaffungen – gemäss dem vorerwähnten und erst nach der Beschaffung der Teslas verabschiedeten «Gesamtkonzept Elektromobilität» basierend auf den geltenden Bestimmungen beim Grossen Rat beantragt werden.

8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?

Die im Internet kursierenden Bildern der von der Kantonspolizei getesteten Fahrzeuge führten zu Fehlinterpretation. Der einfache Grund, weshalb sich unter den getesteten Fahrzeugen auch Modelle mit Hybrid-Antrieb befanden, ist, dass die Elektro-Version desselben Modells erst später auf den Markt kommt. Die Kantonspolizei wird – wenn möglich – rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschaffen.

9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:

a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?

Bis Mitte April 2023 sind 9 vollelektrische Fahrzeuge und aus den vorgängig erwähnten Gründen 2 hybride Fahrzeuge einer Marktanalyse unterzogen worden.

b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.

- Audi e-tron 55 (elektrisch)
- Audi Q4 50 e-tron (elektrisch)
- Mercedes EQS (elektrisch)
- Ford Mustang Mach-E (elektrisch)
- Kia EV6 (elektrisch)
- Toyota bZ4X (elektrisch)
- Skoda Enyaq (elektrisch)
- Mercedes e-Vito (elektrisch)
- BMW iX 50 (elektrisch)
- Ford Explorer (Hybrid)
- Toyota RAV 4 (Hybrid)

c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen? (Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)

Das Modell Tesla X muss nicht mehr einer Marktanalyse unterzogen werden, weil es seit April 2019 im Einsatz steht.

d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber – nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie – auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?

Wie bereits ausgeführt, soll nach Möglichkeit ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug beschafft werden. Aber letztlich müssen die polizeilichen Anforderungen optimal erfüllt sein und auf die Ausschreibung auch die entsprechenden Angebote folgen.

10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen und den strategischen Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht?

Grundsätzlich ja.

*Lisa Mathys (SP):* Regierungsrätin Stephanie Eymann, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Man traute seinen Augen kaum, als plötzlich in den Medien zu lesen war, dass die Polizei Basel-Stadt allen Ernstes prüft, von rein elektrischen wieder auf hybride Fahrzeuge, also Fahrzeuge, welche auch einen Verbrennungsmotor haben, zurück zu wechseln, technologisch gesehen, und dies a) obwohl man immer betont hat, man sei mit den aktuellen elektrischen Fahrzeugen zufrieden und b) obwohl inzwischen fünf weitere Jahre der rasanten technischen Entwicklung in der Autoindustrie ins Land gezogen sind. Und diese Frage ist für mich auch heute nach Ihrer Beantwortung noch nicht zufriedenstellend beantwortet.

Der Tesla muss nicht geprüft werden, wie Sie ausgeführt haben, weil die Erfahrung damit schon gemacht wurde. Die Kriterien hätten sich auch nicht verändert, es werden sieben rein elektrische Fahrzeuge getestet, aber trotzdem könnte es möglicherweise sein, dass weder das bisherige noch die getesteten rein elektrischen Fahrzeuge den Anforderungen genügen würden, und dann müsste man gegebenenfalls auf Hybrid setzen, auch wenn man es nicht explizit will. Das geht für mich einfach logisch nicht auf.

Stephanie Eymann, die Regierung hat den Klimaschutz gross geschrieben in seinem Legislaturplan, sie ist an die kantonalen Gesetze gebunden, die hin zu umweltfreundlichem Verkehr wollen, und hat sich mit dem Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative zum Netto-Null-Ziel 2030 für die Verwaltung bekannt. Auf dem Weg dorthin ist wahrlich die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte eine der leichtesten Übungen, die anstehen. Sie würden mit dem Ersatz der E-Autos durch ein hybrides Modell nun genau in die umgekehrte Richtung gehen und die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Kantons nicht nur nicht verbessern, sondern aktiv wieder verschlechtern und es wäre wirklich schade, wenn das JSD im Klimalokizug zum Bremswagen würde. Bei der Antwort zur Frage 8 haben Sie gesagt, dass wenn möglich rein elektrisch betriebene Fahrzeuge beschafft würden. Dann können Sie auch heute und hier versprechen, dass Sie es tun. Denn dass es möglich ist, das sehen wir ja in den bestehenden Fahrzeugen. Ergo wünsche ich mir bei Frage 10 einfach ein klares Ja und wir werden das so machen.

Was ich aufgrund der Ausführungen auch wichtig finde für die Zukunft, ist, dass wir uns unbedingt Gedanken darüber machen, wie wir die Beschaffungszyklen anpassen sollten. Diese Zyklen scheinen überholt zu sein. Dem Medienmarkt ist zu entnehmen, dass der Hersteller eine Garantie auf den Tesla auf acht Jahre gewährt, für die Basler Polizei sogar ohne Kilometerbeschränkung und dann macht es einfach keinen Sinn, dass die Fahrzeuge schon früher nicht mehr nutzbar sein sollen. Man darf Fahrzeuge auch noch nutzen, wenn sie abgeschrieben sind, die Nutzungsdauer endet nicht automatisch mit der Abschreibungsdauer. Dann wird es finanziell gerade bei wartungsarmen und betriebsgünstigen E-Fahrzeugen richtig spannend und ich verstehe nicht, was dagegenspricht. Und es geht halt einfach nicht, dass wir aus Freude an neuen Fahrzeugen aus Prinzip neue Autos beschaffen.

Es mag sein, dass die bestehende Fahrzeugflotte für das Alarm-Pikett nicht mehr taugt, auch wenn dafür immer noch keine handfesten konkreten Gründe genannt wurden trotz meiner sehr konkreten Frage 2 danach. Wenn es aber so ist, dass sie nicht mehr als Alarm-Pikett taugen, dann ist es nun doch auch nicht so, dass im Kanton keine anderen Fahrzeuge gebraucht werden, dass es keine anderen Fahrzeugnutzungen gäbe. Eine nachhaltige Beschaffung würde es wirklich gebieten, dass man diese Fahrzeuge noch weiter nutzt, zum Beispiel für Dienstfahrten der Regierungsmitglieder oder andere Fahrten möglicherweise in anderen Departementen. Das wäre vielleicht eine gute Aufgabe für die Fachstelle Klimaschutz, etablieren von departementsübergreifende Nutzungskonzepte bis zum tatsächlichen Nutzungsende von Fahrzeugen.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und würde mich sehr freuen, wenn Sie, Stephanie Eymann, aus der Antwort 10 aus "grundsätzlich ja" noch ein Ja oder sogar ein Ja, das werden wir deshalb selbstverständlich so tun, machen würden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5195 ist **erledigt**.

## 17. Interpellation Nr. 49 Melanie Eberhard betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms

[19.04.23 16:37:04, ED, 23.5198, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF ist ein Organ des Bundes. Gestützt auf das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz schliesst das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ jeweils eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem SNF ab. Der SNF vergibt seine Mittel (im Umfang von mehr als einer Milliarde jährlich) aufgrund dieser Leistungsvereinbarung kompetitiv an Forschungsprojekte, individuelle Karriereförderung und nationale Forschungsprogramme. Im Hinblick auf die nächste Periode 2025–2028 hat das SBFJ den SNF beauftragt, seine Prioritäten auszuweisen und wegen der erwartbar stagnierenden Bundesbeiträge eine Verzichtplanung vorzulegen. Wie letzten Sommer im Rahmen des Mehrjahresprogramms des SNF kommuniziert wurde, soll dieser Verzichtplanung neben anderen Instrumenten auch das Karriereförderinstrument Doc.CH zum Opfer

fallen. Der SNF begründet die Streichung mit einer Konzentration auf seinen Kernauftrag: Weil die Zuständigkeit für Doktorierende nach Ansicht des SNF bei den einzelnen Hochschulen selbst liegt, soll die direkte Förderung von Doktorierenden eingestellt werden.

Zur Frage 1: Dem Regierungsrat ist die Kritik bekannt, die von verschiedensten Stellen in der ganzen Schweiz an der geplanten Massnahme des SNF geübt wurde. In der Tat ist zu bedauern, dass ein vergleichsweise erfolgreiches und nachgefragtes Programm eingestellt werden soll, das jungen Nachwuchsforschenden vornehmlich der Geistes- und Sozialwissenschaften weitgehend unabhängige und individuelle Forschung erlaubt hat. Dagegen abzuwägen ist aus Sicht des SNF allerdings die Wirkung des Programms: Das jährliche Fördervolumen von Doc.CH beträgt rund Fr. 10'000'000. In den bisher 18 Ausschreibungsrunden seit 2013 waren unter den jeweils rund 28 Geförderten durchschnittlich auch drei Basler Doktorierende. Zum Vergleich: Im Herbstsemester 2022 waren alleine an der Philosophisch-Historischen Fakultät 469 Doktorierende eingeschrieben. Damit soll nicht relativiert werden, dass frühe Unabhängigkeit und Individualität für sozialwissenschaftliche Forschung wichtig sind. Der Regierungsrat kann aber nachvollziehen, dass der SNF seine ohnehin nur subsidiäre Rolle in der Doktorierendenförderung unter Spardruck aufgibt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Interventionsmöglichkeiten des Regierungsrats sind beschränkt. Der SNF ist ein Organ des Bundes und als privatrechtlicher Verein organisiert. Eine Vertretung der Kantone ist in seinem Statut nicht vorgesehen. Das Mandat zur Priorisierung erfolgte vonseiten des SBFI. Auf dringlichen Wunsch der Universitätskantone wurde der SNF allerdings zur Februar-Sitzung des Schweizerischen Hochschulrats eingeladen, der das Austauschgremium für die geteilte Kompetenz von Bund und Kantonen im Hochschulbereich darstellt. In der Diskussion der vorgestellten Mehrjahresplanung haben Kantonsvertreterinnen und -vertreter durchaus von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, die vorgesehene Streichung von Doc.CH gegenüber dem SNF und dem SBFI kritisch zu hinterfragen.

Zur Frage 4, ob der Regierungsrat bereit wäre, den potenziellen Ertragsausfall zu kompensieren: Dies erscheint aus zwei Gründen nicht angezeigt. Zum einen handelt es sich bei der Universität Basel um eine bikantonal getragene Institution; ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Sachen Nachwuchsförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften ist strukturell nicht vorgesehen und wäre wohl auch nicht zweckmässig. Zum anderen handelt es sich bei den Trägerbeiträgen an die Universität um Globalbeiträge. Die Universität entscheidet selbst, wo diese Gelder am sinnvollsten und effizientesten eingesetzt werden können. Selbstverständlich steht es ihr frei, für die Leistungsperiode 2026–2029 zusätzliche bikantonale Beiträge für Massnahmen in der Förderung Doktorierender in Geistes- und Sozialwissenschaften zu beantragen.

*Meanie Eberhard (SP):* Herzlichen Dank, Regierungsrat Conradin Cramer, für die Beantwortung meiner Fragen. Wie Sie richtig dargelegt haben, hat die Universität Basel einen guten Ruf und hat auch sehr viele Doktorierende, die von den verschiedenen Angeboten an der Uni profitieren können. Ich habe mir sagen lassen von Personen, die sich mit diesen Geschäften besser auskennen als ich selbst, ich habe selbst nicht doktriert und bin auch nicht mehr mit der Uni so stark verbunden, dass das Doc.CH-Programm einen sehr grossen Mehrwert hat gegenüber anderen Programmen, da es ein nationales Programm ist, wo man sich kompetitiv dafür bewerben muss und dass das eben sehr wertvoll ist, weil man nicht so abhängig ist beispielsweise von einem Professor/einer Professorin, also unabhängig ist.

Das haben Sie auch ausgeführt, dass es ein grundsätzlich gutes Programm ist. Ich kann auch nachvollziehen, dass jetzt der finanzielle Rahmen nicht immens ist. Genau aufgrund dessen stellt sich für mich dann auch die Frage, kann man da mit dem Streichen effektiv so viel einsparen, ich habe mich aber gefreut zu hören, dass es da durchaus Bestrebungen vonseiten der Kantone gibt. Ich habe es jetzt nicht explizit gehört, aber so zwischen den Zeilen habe ich doch auch vernommen, dass Sie das Anliegen grundsätzlich unterstützen und infolge dessen kann ich mich auch befriedigt erklären von dieser Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5198 ist **erledigt**.

## 18. Interpellation Nr. 50 Michela Seggiani betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

[19.04.23 16:43:33, FD, 23.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Michela Seggiani (SP):* Sichere Finanzwertsysteme wie die Banken, von denen wir hier in der Schweiz lange annahmen, dass sie ebenso sicher wie heilig sind, sind nicht erst in jüngster Zeit gar nicht mehr so sicher, wie sie sollten, sie sind aber jüngst mit dem CS-Ruin auch vom sakralen Sockel der Unantastbarkeit tief gestürzt. Höchste Zeit also auf kantonaler Ebene nachzufragen, wie es denn eigentlich um unsere Kantonalbank steht. Was, wenn die Hypotheken steigen, wenn Rückzahlungsforderungen nicht mehr geleistet werden können, und Kantonalbanken, bei denen das Hypothekengeschäft einen grossen Stellenwert inne hat, in einen Engpass kommen oder wenn sich Kantonalbanken indirekt verspekulieren, vielleicht wäre es da doch zumindest überprüfenswert, partielle Zusammenarbeiten für eine grössere Gewährung von Sicherheit in Betracht zu ziehen, trotz oder gerade wegen der Staatssicherheit. Wir müssen unserer Kantonalbank Sorge

tragen, davon bin ich überzeugt, und sie wiederum muss dem Vertrauen, das wir ihr als Bevölkerung und Kund\*innen schenken, Sorge tragen. Kantonalbanken sollen die Unabhängigkeit gegenüber Grossbanken sichern und für die lokale Wirtschaft und für die Menschen in Basel Kredite und Hypotheken gewähren können.

Deshalb frage ich nach langfristig garantierter Stärke und Stabilität. In diesem Zusammenhang die Frage nach Lohn resp. Boni-Deckelung nicht zu stellen, wäre eine verpasste Chance, dieses Thema nicht nur auf den Tisch zu bringen, sondern hiermit erst zu eröffnen. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Beantwortung meiner Fragen.

## 19. Interpellation Nr. 51 Anouk Feurer betreffend Ballettschule Theater Basel

[19.04.23 16:45:58, ED, 23.52, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Vorab zur Ausgangslage:

Auch wenn wir es bei der Ballettschule Theater Basel (BTB) und der Basel Dance Academy (BDA) mit zwei Tanzschulen zu tun haben, sind die Voraussetzungen und die Rolle des Kantons doch ganz unterschiedlich. Die Missbrauchsvorwürfe gegenüber der BTB betrafen den professionellen Ausbildungsbereich, der organisatorisch als Lehre zur Bühnentänzerin/zum Bühnentänzer organisiert und aufsichtsrechtlich der Lehraufsicht unterstellt ist. Für diese Ausbildung finanziert der Kanton die BTB als Lehrwerkstatt und übernimmt die Kosten für den Berufsfachschulunterricht.

Bei der BDA hingegen besuchen gewisse Tänzerinnen und Tänzer die Sportklassen des Kantons, der den Schülerinnen und Schülern nebst dem Schulbesuch das Trainieren auf hohem Niveau ermöglicht. In diesem Kontext ist die BDA ein «normaler» Sportverein, für dessen Besuch und das Wohlergehen der Kinder nicht der Kanton, sondern die Eltern verantwortlich sind.

1. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Untersuchung öffentlich finanziert wird, die Schule aber allein über eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entscheidet?

Die Untersuchung wurde von der BTB in Auftrag gegeben und wird auch von ihr verantwortet. Allenfalls resultierende operative Entscheide und personalrechtliche Schritte sind von der BTB zu veranlassen und umzusetzen. Die Verantwortlichen haben sich bezüglich Umgang mit den Resultaten des Untersuchungsberichts auch von der untersuchenden Agentur BeTrieb beraten lassen.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Untersuchung unabhängig und durch eine fachlich qualifizierte Organisation durchgeführt wurde. Der Untersuchungsbericht liegt zudem der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates vor.

2. Weshalb kann die BTB über die Publikation der Untersuchung entscheiden und wie wählte der Regierungsrat die Bereiche aus, die öffentlich kommuniziert wurden?

Als Auftraggeberin muss die BTB die Verantwortung für die Art der Kommunikation und eine mögliche Veröffentlichung übernehmen. Der Regierungsrat hat keinen Einfluss darauf genommen, was und wie die BTB zum Untersuchungsbericht kommuniziert.

3. Welche Gründe bestehen aus Sicht des Kantons, den Bericht nicht zu veröffentlichen?

Die BTB führt zum Entscheid, den Untersuchungsbericht nicht zu publizieren, Folgendes aus (ich zitiere): «Aus Wahrung des Persönlichkeitsschutzes aller betroffenen Personen geben wir den unabhängigen Untersuchungsbericht nicht an die Öffentlichkeit. Neben ehemaligen und aktuellen Schülerinnen sind auch Teile des Lehrpersonals und der Ballettschule nahestehende Personen interviewt worden. Die meisten der interviewten Personen haben auf absolute Vertraulichkeit sehr viel Wert gelegt. Auch wenn deren Namen in diesem Bericht nicht erwähnt sind, kann man aufgrund der Funktion in vielen Fällen recht gut auf die Person schliessen. Daher wird der Bericht nicht öffentlich verfügbar gemacht.»

Diese Argumentation ist aus Sicht des Regierungsrates nachvollziehbar.

4. Erkennen die Verantwortlichen des Kantons in diesen Aussagen der Direktorin in der Medienmitteilung vom 17. März eine Form von Victim Blaming?

Die BTB verantwortet ihre Kommunikation selbst. Der Regierungsrat kommentiert diese nicht.

5. Wurde die Wiedereinsetzung der Direktorin vom Kanton bewilligt oder gutgeheissen?

Das Erziehungsdepartement wurde über diesen Entscheid lediglich informiert. Für die BTB galt es, eine Güterabwägung vorzunehmen, wie der Unterricht in den letzten Monaten bis zum Sommer gestaltet werden kann. Dabei hat die BTB Massnahmen ergriffen, dass der Unterricht immer in Anwesenheit einer zusätzlichen Person und nicht von der Direktorin alleine erteilt wird. Zudem bedarf es einer expliziten Zustimmung aller Lernenden. Am Ende ausschlaggebend war, dass die Direktorin aufgrund ihrer fachlichen Kompetenzen, ihrer Verbindungen zu anderen Schulen und Companies beim Finden von Anschlusslösungen eine grosse Hilfe darstellt.

6. Ist der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Studie der Ansicht, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen ist?

Der Bericht macht keine Aussagen zur Rolle und zur Aufsichtspflicht des Kantons. Er gibt auch keine Hinweise, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt zu Versäumnissen seitens der verantwortlichen Stellen im Kanton gekommen wäre.

7. Was waren die Gründe, wieso das Erziehungsdepartement die Zusammenarbeit mit der Schule "Basel Dance Academy" beendet hat?

Die Zusammenarbeit wurde nicht beendet, sondern sistiert. Es kommt zu keinen Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern in Sportklassen. In den vergangenen Jahren ist die Zusammenarbeit mit der Basel Dance Academy zunehmend schwierig geworden. Unter anderem häuften sich Mängel im Bereich der Koordination von Leistungssport und Schule. Entsprechende Gespräche erwirkten leider keine Verbesserung der Situation. Das Kernanliegen der Leistungssportförderung sowie der Sportklassen ist es, ambitionierte schulische sowie sportliche Ziele vereinbar zu machen. Funktioniert die Koordination nicht, geht dies auf Kosten der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie zu Lasten ihrer schulischen Leistungen.

8. Waren Schüler:innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Erziehungsdepartement an der Schule waren, von Missbrauch betroffen?

Unter den Schülerinnen und Schülern, die mit den Medien gesprochen haben, waren auch Sportklassen-Schülerinnen und -Schüler, die früher bei der BDA trainiert haben.

9. Wurden die Schüler:innen, die die Schule im Rahmen der Kooperation besucht haben, systematisch befragt?

10. Werden die Vorkommnisse an jener Schule untersucht und aufgearbeitet?

Das Erziehungsdepartement ermöglicht mit den Sportklassen die Vereinbarkeit von normalem Schulbesuch und intensivem Sporttraining. Mögliche Verfehlungen der Sporttrainerinnen und -trainer müssen die Eltern der Schülerinnen und Schüler beim Verein beanstanden. Im Fall der BDA weiss das Erziehungsdepartement nicht, ob die Jugendlichen beziehungsweise ihre Eltern eine offizielle Beschwerde bei der BDA oder sogar eine Anzeige erstattet haben und ob es in diesem Zusammenhang zu Befragungen gekommen ist.

Das Erziehungsdepartement hat seinerseits Anforderungen definiert, die die BDA für eine mögliche Wiederaufnahme der Zusammenarbeit erfüllen muss. Dazu gehört auch der Nachweis einer kritischen und lösungsorientierten Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit den Vorwürfen.

11. Was unternimmt das Erziehungsdepartement, damit Schüler:innen in den Bereichen Tanz und Sport besser vor Missbrauch geschützt werden?

Seit den Magglinger Protokollen und den Missbrauchsvorfällen im Kunstturnen und der rhythmischen Sportgymnastik im Jahr 2020 hat sich aus Sicht des Regierungsrates die Situation im Sport verbessert: Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport haben ein Ethik-Statut verabschiedet und mit Swiss Sport Integrity eine unabhängige nationale Meldestelle geschaffen, die bei Verdacht Untersuchungen vornimmt und Massnahmen beschliessen kann. Damit erhielt der Schweizer Sport eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, um Ethikverstösse und Missstände schnellstmöglich aufzudecken und zu beseitigen.

Neu verlangt in Basel-Stadt das zuständige Sportamt auch von Vereinen, die mit dem Kanton zusammenarbeiten und die nicht bei Swiss Olympic angeschlossen sind (zum Beispiel Tanz), die Schaffung von Grundlagen-Dokumenten und Strukturen, die vergleichbar sind mit den Anforderungen von Swiss Olympic bei den ihr angeschlossenen Sportvereinen. Dazu gehören die Schaffung von Ethik-Grundlagen bzw. eines Verhaltenskodex, die Einrichtung einer unabhängigen Meldestelle sowie eine prozessmässige Verankerung in der Organisation.

12. Welche Vorgaben bestehen und welche Kontrollen erfolgen im Rahmen der bestehenden Kooperationen mit Tanzschulen?

Für leistungssportorientierte Tanzvereine, die mit dem Kanton zusammenarbeiten, galten bisher der Code of Conduct sowie der Eintrag der verantwortlichen Personen im Berufsregister von Danse Suisse als Vorgabe. Neu kommt ein vereinsinterner Verhaltenskodex mit flankiertem Prozessbeschrieb dazu. Im Prozessbeschrieb müssen die Einrichtung einer Meldestelle, mögliche Massnahmen und die Kommunikation bei Verstössen geregelt sein. Die Tanzvereine müssen Mitglied der IG Basler Tanzsportvereine sein. Dazu ist eine Vereinbarung zwischen den Tanzvereinen, den Schulen, den Eltern, den Tänzerinnen und Tänzer und der Leistungssportförderung geplant.

13. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat für eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden und Lernenden?

Wie soeben beschrieben hat der Kanton im Rahmen der Leistungssportförderung die Anforderungen an die Sportvereine, die nicht bei Swiss Olympic angeschlossen sind, verschärft. Diese neuen Massnahmen tragen zur Sensibilisierung bei.

14. Wie können sich Betroffene wehren und was für Hilfestellungen erhalten Sie vom Kanton?

Neben den Klassenlehrpersonen sind die Schülerinnen und Schüler von Sportklassen in regelmässigem Kontakt mit den Sportklassenbetreuern der Schulen wie auch den Mitarbeitenden der Leistungssportförderung des Sportamts. Bei Vorkommnissen oder Problemen stehen sie alle als Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei gemeldeten Verstössen werden in jedem Fall die Eltern miteinbezogen.

Im Rahmen von Lehrverhältnissen ist die Lehraufsicht zuständig und hat Ansprechpersonen beider Geschlechter benannt.

15. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach den Vorfällen beim Tanzverband "Danse Suisse" für einen schärferen Code of Conduct und eine Anlaufstelle einzusetzen, der mindestens den Vorgaben der Magglinger-Protokolle entspricht?

Der Regierungsrat unterstützt das Vorgehen des zuständigen Sportamts, welches bereits mit dem Tanzverband im engen Kontakt ist. Ziel muss es sein, für den Tanzbereich gleich tragende Instrumente zu definieren, wie dies für die bei Swiss Olympic angeschlossenen Sportvereine der Fall ist.

*Anouk Feurer (GAB):* Zuerst einmal vielen Dank für die Beantwortung. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Jugendliche und junge Erwachsene vor Missbrauch und Mobbing geschützt werden. Wie wir gesehen haben und eigentlich auch seit längerem bekannt ist, kommt es im Leistungssport Tanzen leider immer wieder zu Grenzüberschreitungen. Wie der Regierungsrat, das Sportamt, "Danse Suisse" und die weiteren Beteiligten laut Antwort zukünftig mit solchen Vorfällen umgehen möchten, indem geeignete Anlaufstellen und Massnahmen geschaffen werden, klingt eigentlich zufriedenstellend. Ich hoffe, dass diese Veränderungen mit sich bringen, dass die Zahlen von Missbrauch aller Arten im Leistungssportbereich zurückgehen.

Was mich hingegen etwas frustriert, ist die Kommunikation grundsätzlich. Im Idealfall hätte es evtl. eine Medienkonferenz der BTB und des Regierungsrates zusammen brauchen können. Weil wenn nur die BTB kommuniziert, stehen jetzt nur diese Aussagen im leeren Raum und der Regierungsrat, der ja eigentlich die Aufsicht hat und somit auch betroffen ist, erzählt dazu nichts. Dass sich die Regierung dazu nicht äussert, finde ich problematisch.

Zum Punkt der Wiedereinsetzung der Direktorin. Ich habe diese Bedingungen gelesen in der Medienmitteilung der BTB, unter welchen Umständen die Direktorin weiterhin unterrichten darf. Die klingen schön und gut, wenn da kein Klima der Angst herrschen würde, dieses Klima ist aber bestätigt worden. Unter diesem Umstand kann man sich doch ausdenken, dass keine Schülerinnen und Schüler dem Vorstand der BTB melden würden, wenn etwas vorgefallen würde im nächsten Zeitraum. Es ist ja auch unklar, wer die zweite Person ist, die den Unterricht begleitet. Wenn das natürlich eine Lehrperson ist, die über die letzten zehn Jahren das Verhalten der Direktorin unproblematisch fand, wieso sollte sich das jetzt ändern?

Und zum Punkt, dass das Einverständnis der Eltern und Lernenden vorliegt. Im nächsten Satz wurde in der Antwort des Regierungsrates auch erwähnt, dass für das Beibehalten der Direktorin unter anderem ihre Verbindungen zu den Schulen für das Finden von Anschlusslösungen ausschlaggebend waren. Meine Frage ist da aber, welche Eltern und Lernenden würden dann das Einverständnis nicht geben, wenn dann die Anschlusslösung auf dem Spiel steht.

Mit der Begründung zur Nichtveröffentlichung des Berichts bin ich nicht einverstanden. Ich bin der Meinung, dass Berichte, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, grundsätzlich auch veröffentlicht werden sollten, solange die Persönlichkeit geschützt ist. Eine geschwärzte Fassung wäre dann aber durchaus legitim. Es stimmt mich aber hoffnungsvoll, dass der Bericht der GPK vorliegt. Ich setze dementsprechend meine Hoffnung auf die GPK, die untersuchen und klären kann, ob und wie der Regierungsrat der Lehraufsicht nachgegangen ist.

Dementsprechend bin ich mit der Antwort des ersten Teils der Antworten unbefriedigt, aber mit den Antworten des zweiten Teils befriedigt. Insgesamt also teilweise befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.52 ist **erledigt**.

## **20. Interpellation Nr. 52 Edibe Gölgeli betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof**

[19.04.23 16:58:13, JSD, 23.5201, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **21. Interpellation Nr. 53 Joël Thüring betreffend verschlechterte Bettel-Situation - wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?**

[19.04.23 16:58:20, JSD, 23.5202, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Joël Thüring (SVP):* Meine Interpellation ist eingereicht worden, nachdem das Bundesgericht das Urteil verkündet hat und ich habe dann, als ich dieses Urteil gelesen habe und insbesondere meinen Ratskollegen Christian von Wartburg gelesen habe, gemeint, wir sind in einer Parallelwelt. Das Bundesgericht hat ja glücklicherweise den Entscheid des Grossen Rates weitgehendst gestützt. Das Bundesgericht hat nur in einem ganz kleinen Punkt den Beschwerdeführern recht gegeben, nämlich bei der Frage des Bettelns im Park und auch in Parkanlagen, das wird wieder erlaubt sein. Alles andere wurde vom Bundesgericht so gestützt und ich bin immer ein bisschen überrascht, wie man ein sehr klares Urteil eines Bundesgerichts derart falsch interpretieren kann. Ich hoffe, dass dies an anderer Stelle nicht so getan wird.

Diese Interpellation hat deshalb den Grund, den Regierungsrat zu fragen, wie denn nun konkret dieses Bettelverbot auch tatsächlich umgesetzt ist, denn wir müssen leider feststellen, in den vergangenen Wochen und Monaten hat sich die

Situation auf dem Platz Basel wieder merklich verschlechtert. Es hat wieder deutlich mehr Bettelnde im öffentlichen Raum, sie sind auch wieder vermehrt vor Läden. Ich bin gerade heute über Mittag an einem Laden vorbeigelaufen, wo diese 5-Meter-Regel mit Sicherheit nicht eingehalten wurde, und deshalb wäre es aus meiner Sicht schon interessant jetzt auch zu erfahren, wie genau diese Kontrolltätigkeiten im Moment aussehen, auch gerade im Hinblick darauf, dass nun die wärmere Jahreszeit auf uns zukommt.

Wir haben ausserdem festgestellt, ich nehme an, Regierungsrätin Stephanie Eymann hat dies auch schon gesehen, dass an verschiedensten Stellen, insbesondere vor Läden mit Kreide oder einem anderen Instrument Kreise hingezeichnet worden sind. Das zumindest würde darauf hindeuten, dass es sich hierbei um eine organisierte Bettlerei handelt, denn diese Kreise wurden sehr professionell gezogen und in jedem dieser Kreise sitzt dann eine Bettlerin oder ein Bettler und es ist eben nicht immer derselbe. Insofern muss man schon davon ausgehen, dass es sich hierbei um eine Aktion handelt, die von einer Organisation ausgeführt wurde, um diese Plätze anzuweisen, damit die Bettelnden wissen, wo sie hinsitzen dürfen, weil tatsächlich diese Kreise dann dort sind, wo diese Regeln gemäss Übertretungsstrafgesetz eingehalten sind. Hier würde es mich wundernehmen, ob der Regierungsrat Indizien dafür hat oder auch Beweise, Belege, dass es sich hierbei um eine konzertierte Aktion handelt, zumindest wirkt es auf mich so.

Der letzte Punkt, und da schaue ich wieder Christian von Wartburg an, es war mir gar nicht so klar, dass die Beschwerdeführer ja auch in Zweifel gesetzt haben, dass diese 90-Tagesfrist für die Bettelnden gilt. Das Bundesgericht, und auch das finde ich doch sehr beachtlich, sagt sehr deutlich, dass aus Sicht des Bundesgerichts es so ist, dass Bettelnde nach 90 Tagen, wenn sie hier sind, ausgewiesen werden müssen, weil sie gemäss dem geltenden Personenfreizügigkeitsabkommen nicht als erwerbstätig gelten und deshalb nicht länger wie 90 Tage am Stück hier sein können. Wenn wir nun also diese Kontrollen im öffentlichen Raum haben, dann muss ich davon ausgehen, dass diese Bettelnden von der Polizei erfasst werden, um nachher zu einem späteren Zeitpunkt festzustellen, dass sie länger wie 90 Tage hier gewesen sind und wenn dies der Fall ist, dann müssten sie gemäss geltender Ausländergesetzgebung des Bundes nach 90 Tagen des Landes verwiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden.

Hier möchte ich vom Regierungsrat ganz konkret wissen, wie viele Landesverweise in der Zwischenzeit von den Behörden ausgesprochen worden sind und wie diese kontrolliert werden. Insbesondere aufgrund der offenen Grenzen, Schengen/Dublin lässt grüssen, scheint mir da eine Kontrolle doch etwas schwierig zu sein und ich möchte gleichzeitig wissen, da haben wir bei meiner letzten Interpellation im November von der Regierung eine Antwort bekommen, dass die Allmendverwaltung von Esther Keller durchaus auch Kontrollen durchführt und dann auch darauf hinweist, dass man im öffentlichen Raum auch nicht alles in der Nacht machen darf, was die Übernachtung anbelangt. Auch hier muss man feststellen, dass es in den vergangenen Wochen wieder vermehrt an den, ich sage jetzt fast schon traditionellen Schlafplätzen von Bettelnden zu regelmässigen Übernachtungen kommt, und hier würde mich doch ganz konkret wundernehmen, wo, wann, wie kontrolliert wurde.

Ich glaube, es ist an der Zeit, dass wir jetzt auch gestützt auf dieses glasklare Urteil des Bundesgerichts dieses Bettelverbot möglichst streng umsetzen, damit die Bevölkerung auch wirklich sieht, dass man Gesetze ernst nimmt und das Übertretungsstrafgesetz auch von der Polizei entsprechend bei Verstoss gehandelt wird. Ich bin sehr gespannt auf die Beantwortung.

## **22. Interpellation Nr. 54 Tonja Zürcher betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?**

[19.04.23 17:03:37, FD, 23.5203, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **23. Interpellation Nr. 55 Harald Friedl betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin**

[19.04.23 17:03:38, WSU, 23.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **24. Interpellation Nr. 56 Oliver Bolliger betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft**

[19.04.23 17:03:53, WSU, 23.5205, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gemeinnützige Sandoz für die Grundversorgung mit Generika und für die Antibiotika-Herstellung ein Zukunftsmodell darstellt? Falls nein, weshalb nicht?

Die momentanen Engpässe sind verursacht durch die pandemiebedingten Lockdowns in China sowie den Ukrainekrieg, welcher Transportprobleme und einen erhöhten Bedarf an Antibiotika und Schmerzmittel ausgelöst hat. Zudem sind die Lagerbestände in Asien inzwischen leer. Problematisch ist vor allem die Versorgung mit lebenswichtigen Arzneimitteln wie Antibiotika. Hier kommt es zu Lieferengpässen einzelner Substanzklassen, weshalb es eine Umstellung auf andere «Reserve-» Antibiotika braucht, was die Gefahr der Resistenzbildung bei zu breiter Anwendung birgt. Die Ursachen der Lieferengpässe liegen somit nicht in der Eigentumsform der Firmen.

Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass zur Befürchtung, dass die Versorgungssicherheit mit Medikamenten in der Schweiz durch die Abspaltung der Sandoz beeinflusst wird. Dass die Sandoz in eine gemeinnützige Stiftung überführt wird, erscheint nicht als realistisch. Zudem wäre eine gemeinnützige Firma dem gleichen internationalen Wettbewerb, dem Kostendruck und der Konkurrenz um Fachkräfte ausgesetzt wie eine private Firma.

2. Ist der Regierungsrat bereit sich bei einer Ausgliederung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu beteiligen? und

4. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft am Pharmastandort Basel einen Service-Public-Pharmacluster in der Region aufzubauen?

Nein, der Regierungsrat ist nicht bereit, sich an einer globalen Generika-Firma zu beteiligen. Die Sandoz Pharmaceuticals AG ist heute Teil von Novartis in der Rechtsform einer privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel, welche im Jahr 1995 durch die Fusion von Sandoz mit Ciba-Geigy entstand. Novartis plant, Sandoz in einem Spin-off abzuspalten und eigenständig an die Schweizer Börse zu bringen. Die massgebliche Beteiligung eines Kantons an einem global tätigen Unternehmen wäre weder finanziell möglich noch sinnvoll.

Der Regierungsrat hat auch keine Kompetenz, auf die künftige Rechtsform einzuwirken. Zudem geht er davon aus, dass eine privat finanzierte, auf Generika fokussierte, eigenständige Gesellschaft ein genügend starkes Eigeninteresse hat, Produkte zu entwickeln, herzustellen und auf dem Markt abzusetzen – auch in der Schweiz. Die Sandoz wie auch andere Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit Generika. Öffentliche Mittel in ein privates, auf dem globalen Markt tätiges Generika-Unternehmen zu investieren, ist nicht Aufgabe des Staates und wäre mit grossen Risiken behaftet. Zudem wäre es eine Ungleichbehandlung, wenn der Kanton nur in eine Firma des Basler Life Science-Clusters investiert wäre.

3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung zur Erforschung und Entwicklung von neuen Antibiotika ein gemeinnütziges Forschungsinstitut – ähnlich wie in der Augenheilkunde – mitzutragen?

Sandoz stellt zwar im Bereich der Antibiotika Generika her, ist aber nicht an der Erforschung neuer Antibiotikawirkstoffe beteiligt. Insofern hat diese Frage nichts mit Sandoz zu tun. Losgelöst davon ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Förderung von Forschungsaktivitäten in erster Linie durch die Gestaltung möglichst guter Rahmenbedingungen erfolgen muss. Andererseits gibt es auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zahlreiche Initiativen, die sich der Erforschung und Entwicklung neuartiger Antibiotika widmen. Ein Engagement des Kantons im Sinn der Standortförderung bei diesem Thema ist denkbar, es gibt derzeit jedoch keine entsprechenden Pläne.

*Oliver Bolliger (GAB):* Regierungsrat Kaspar Sutter, ich bedanke mich für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Nun, es ist mir bewusst, dass die Interpellation vielleicht für einen Teil der hier Anwesenden und auch für die Regierung etwas Utopisches hat, zumindest sicher nicht etwas Alltägliches. Ich persönlich wünschte mir natürlich von der Regierung grundsätzlich, zumindest irgendwie eine Bereitschaft, sich einen Gedanken darüber zu machen, ob es vielleicht doch eine Möglichkeit gäbe, sich in diese Richtung zu bewegen. Vielleicht sogar eine unterstützende Haltung gegenüber dem Anliegen, die Sandoz vielleicht doch in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen, mindestens vielleicht zu unterstützen. Gut, ich habe es nicht wirklich erwartet, dass dies so entgegengenommen würde, aber ich hätte es mir ein bisschen gewünscht.

Nun, diesen Winter haben wir hier in der Schweiz und am Pharmastandort Basel die Arzneimittelkrise in aller Deutlichkeit zu spüren bekommen. Alltagsmedikamente, wie die Grundversorgung der Bevölkerung, haben plötzlich gefehlt und die Apotheken mussten einen grossen Aufwand leisten, um die teils lebensnotwendigen Medikamente zur Sicherstellung der Behandlungen liefern zu können. Ich habe deshalb auch heute einen Anzug eingereicht, der in dieser Thematik die entsprechenden Fragen nochmal beim Kanton fordert.

Es wurde offensichtlich, der Markt konnte den Bedarf nicht mehr decken. Die Gründe hierfür sind sicher vielschichtig, aber eines wurde deutlich, die Ausrichtung der Pharmakonzerne auf höchste Gewinne erzeugt massive negative Konsequenzen in unterschiedlichen Bereichen.

Und es ist eben nicht so, dass nur die Lieferketten und die Covidpandemie der Grund gewesen sind, dass diese Medikamente nicht da sind. Es gibt ein grundsätzliches Problem in der Pharma und deswegen auch die Idee bezüglich der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft. Denn die Pharmabranche und insbesondere die grossen Pharmakonzerne erzielen seit Jahrzehnten hohe Milliarden Gewinne. In den vergangenen Jahren hat sich die Branche stark finanziert. Sie fokussiert auf hochspezialisierte Medikamente mit hohen Preisen, Standardmedikamente und Generika sind aus Sicht der Aktionäre und Aktionärinnen unattraktiv. Deshalb hat sich die Pharmabranche aus der

Forschung und Entwicklung von neuen Antibiotika zum Beispiel und/aber auch der Herstellung von Standardmedikamenten und Generika weitgehendst zurückgezogen bzw. sich quasi verabschiedet.

Auf der anderen Seite verfügt die Pharmabranche über ein enormes Kapitalvorkommen. Unsere weiteren Pharmariesen, Novartis und Roche, haben seit Ende 2021 Aktienrückkäufe im Umfang von 34 Milliarden USD, das muss man sich mal vorstellen, getätigt. Doch anstatt sinnvolle Investitionen zu tätigen, wurde das Kapital schlussendlich bilanzmässig vernichtet. Die Novartis hat vor einem Jahr angekündigt, dass sie die Generika-Sparte Sandoz ausgliedern und verkaufen möchten. Nicht, weil es ein Verlustgeschäft ist, sondern einzig und allein deswegen, weil die Marge im Generikageschäft mit 10 Prozent zu tief ist und somit die Gewinnmarge des ganzen Unternehmens nach unten drückt.

An der Generalversammlung vom 7. März der Novartis wurde von der Gruppe "Pharma für alle" einen Kaufantrag für die Sandoz mit dem Ziel einer Überführung in eine gemeinnützige Trägerschaft gestellt. Klar, Sie können sagen, das ist wirklich sehr utopisch, ja, mag sein, aber aus meiner Sicht wäre das eine grosse Chance, um damit zumindest die Generika-Produktion und die Antibiotika-Entwicklung am Bedarf der Bevölkerung hier und auf der ganzen Welt neu auszurichten.

Noch zu der Antwort bezüglich der Frage, die ich gestellt habe, ob es nicht auch eine Möglichkeit wäre, mindestens in der Forschung und Entwicklung ein anderes Modell zu denken, haben wir ein Beispiel in Basel-Stadt, wo es eine gemeinsame Trägerschaft gibt für ein Forschungsinstitut zwischen dem Kanton, der Pharma und der Universität und des Universitätsspitals und ich denke, wenn das bei Augenheilkunde möglich ist, dann sollte es doch auch bei der Generika- und vor allem bei der Antibiotika-Entwicklung möglich sein.

Ich danke der Regierung für die Antwort, bin aber mit der Beantwortung nicht befriedigt.

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5205 ist **erledigt**.

## **25. Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen**

[19.04.23 17:12:14, BVD, 23.5206, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

## **26. Interpellation Nr. 58 Lorenz Amiet betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?**

[19.04.23 17:12:24, JSD, 23.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Begleitgruppe Dreirosenanlage ist ein Zusammenschluss von Interessensvertretern rund um diese Anlage, eine Art IG, und diese hat am 7. März dieses Jahres eine Vereinsversammlung abgehalten. Das Protokoll dieser Versammlung ist mir zur Verfügung gestellt worden, Sie finden es unabhängig von mir selbst im Internet, es ist also öffentlich einsehbar. Die Quintessenz dieses Protokolls ist: Seit gut einem halben Jahr sind Sicherheit und Ordnung in der Dreirosenanlage deutlich schlechter geworden. Drogenhandel, Diebstahl, andere Kleindelikte, aber auch Gewaltdelikte finden regelmässig, zum Teil mehrfach täglich statt. Gemäss diesem Protokoll, dessen Echtheit selbstverständlich die Regierung als Frage 1 meiner Interpellation noch bestätigen muss, sind die dort tätigen Ranger und die Kantonspolizei mit ihrem Latein am Ende. Der Staat und seine Organe haben also über diesen Teil unseres Kantons die Kontrolle verloren. Der Staat kann das ihm zugewiesene Gewaltmonopol dort nicht mehr durchsetzen oder, um es nochmals anders zu formulieren, das verfassungsmässige Recht auf Freiheit und Sicherheit ist nicht mehr garantiert. Deshalb auch mein etwas provokativer Titel zu dieser Interpellation.

Weshalb stelle ich diese Fragen? Zunächst, weil ich wissen will, wie die Regierung die Lage einschätzt. Wir kennen die Einschätzung dieser Begleitgruppe, die Regierung möchte ich fragen, wie sie sie einschätzt. Dann interessiert mich vor allem natürlich die Strategie der Regierung, um die Lage wieder in den Griff zu bekommen. Ich habe die Interpellation aber auch eingereicht, weil es mir wichtig ist, dass die Anreihenden, die dort Wohnenden oder sonst mit der Dreirosenanlage in Verbindung Stehenden ein Recht haben, dass wir, die Politik, Basel-Stadt, der Staat hinschaut. Weil das, was heute in der Dreirosenanlage passiert, darf morgen nicht anderswo passieren. Ich freue mich auf die Antworten und danke im Voraus dafür.

## 18. Anzüge 1 bis 7

[19.04.23 17:14:57]

### 1. Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern

[19.04.23 17:14:58, 23.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5051 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5051 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche

[19.04.23 17:15:08, 23.5065.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5065 entgegenzunehmen.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**0 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 627, 19.04.23 17:15:53]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5065 ist **erledigt**.

### 3. Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

[19.04.23 17:16:14, 23.5082.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 23.5082 entgegenzunehmen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Es ist ein ungewöhnliches Bild, für einmal auf dem "Chrüzlistich" kann man entnehmen, dass sich nur die SVP für staatliche Unterstützung ausspricht. In diesem Sinne gebe ich gerne Antwort, allerdings eine negative an die SVP. Der Regierungsrat lehnt diesen Anzug ab, er möchte nicht entgegennehmen, er erachtet die geforderten Leistungen nicht als Staatsaufgabe. Aber selbstverständlich haben auch wir grosse Freude an der Fasnacht, es ist unbestritten ein wichtiges Kulturgut für uns. Es ist eine lebendige Tradition, auf die wir stolz sind, und der Kanton hat sich stark engagiert, dass sie im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen wurde.

Der Kanton tut auch sehr viel für die Fasnacht, dass sie jährlich durchgeführt werden kann. Er sperrt die Innenstadt, organisiert die Stadtreinigung, er schaut dafür, dass es dunkel wird am Morgenstreich, er verlängert jeweils die Öffnungszeiten der Gastronomie, er schliesst Baustellen temporär, gewährleistet die Sicherheit der Besuchenden und vieles mehr. Und in den Pandemie Jahren hat der Kanton das Komitee bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten unterstützt und ausserordentliche Planungskosten übernommen. Das Staatsarchiv Basel-Stadt zudem bewahrt Privatarchive von Fasnachtsvereinigungen und des Fasnachts-Comités auf und seit 2004 besteht die "Museum der Kulturen", Sie haben sie hoffentlich schon besucht, eine wunderschöne Dauerausstellung, die auch vielen Basler Gästen, die noch nie an der Fasnacht waren, unsere wunderschöne Tradition zugänglich macht.

Aber die Basler Fasnacht ist keine Dienststelle des Kantons und das soll auch so bleiben. Die Basler Fasnacht ist in ihrem Ursprung etwas Anarchisches, etwas, das dem Staat eher mal auf die Nerven gehen soll, als von ihm organisiert, das ist richtig so und diese Tradition scheint uns auch wertvoll zu sein und die möchten wir nicht aufbrechen. Deshalb sehen wir es nicht als unsere Aufgabe, dass wir Kosten übernehmen für die Anmietung von Bauplätzen oder Standplätzen. Wir sehen es nicht als staatliche Aufgabe, die Entgegennahme des Anzugs betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen deshalb anzunehmen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zu folgen.

*Jo Vergeat (GAB):* Ich komme bei weitem nicht aus der Fraktion mit der breiten Fasnachts-Sympathie, unser lokales Brauchtum wird darum im GAB auch immer wieder und zu Recht mit kritischen Augen beleuchtet und diskutiert. Zudem haben die Fasnachts-Vorstösse hier im Grossen Rat, die vor allem auf die Pandemie zurückzuführen sind, das noch ein bisschen verstärkt. Jetzt liegt uns mit dem Anzug Jenny Schweizer und Konsorten ein neuer Vorstoss vor. Ein Teil des GAB anerkennt die grosse Bedeutung der Waggis-Wagen der Basler Fasnacht und sieht vor allem auch, dass sich die Situation um die Mietplätze sicher wie auch in vielen anderen Fasnachts- und Kulturbereiche verschärft hat. Immer wieder hört man auch von Cliquen, die keine Keller mehr finden, die man zahlen kann, und für die Laternenmaler\*innen hat man eine Lösung in der Messehalle gesucht und gefunden. Das gleiche gilt übrigens auch für Kulturbetreiber\*innen ausserhalb der Fasnacht, die Bandräume und Ateliers suchen.

Trotzdem beantragt das GAB die Ablehnung dieses Vorstosses. Ein Grossteil findet, dass die Fasnacht immer noch eine selbstorganisierte Tradition ist und nicht mit Staatsgeldern finanziert werden sollte. Spezifisch ist es aus unserer Sicht vor allem schwierig, nur eine Art von Fasnachts-Gruppierung zu unterstützen. Vielmehr sollte sich der Kanton Gedanken dazu machen, wie man die Fasnacht als Kultur in ihrer Gesamtheit unterstützen kann oder ob und wo der Kanton dort seine Verantwortung sieht. So ist zum Beispiel der Erhalt der Kultur seit der Ernennung zum Weltkulturerbe und auch die Weiterentwicklung dieser Kultur durchaus mit dem Staat verbunden und ein Teil der Fraktion sieht hier auch Handlungsmöglichkeiten beim Kanton. Die geschilderten finanziellen Unterschiede innerhalb der Fasnachts-Gruppierungen könnten vermutlich aber besser über das Fasnachts-Comité abgedeckt werden, dort wäre es evtl. auch an der Zeit, die Subventionierungspraxen pro Kopf zu überdenken und so den unterschiedlichen finanziellen Belastungen besser Rechnung zu tragen.

Weiter hat unsere Fraktion auch einen Anspruch auf Anpassungen unserer wertvollen Tradition geäussert. Der Wandel der vorherrschenden Strukturen in unserer Gesellschaft macht logischerweise auch vor der Fasnacht nicht halt. Neue Fragen zum Beispiel, wie man die Fasnacht nachhaltiger gestalten kann, sind auch gerade bei Wagencliquen relevant, die neben viel Freude zum Beispiel auch viel Food Waste produzieren. Und auch alte Themen wie der Umgang mit Frauen oder Menschen, die gestopft werden und das nicht selten auch zu Grabschübergreifen geführt hat, sind Themen, die uns im Wandel als Gesellschaft auch im Bereich der Fasnacht beschäftigen müssen. Und auch wenn in der Fasnachts-Welt schon viel passiert ist, ist das nicht gegeben mit dem, was passiert ist, und Gelder zu sprechen, die in anderen Kulturbetrieben oder Betrieben, die wir vom Staat unterstützen, mit sehr hohen Ansprüchen zusammenkommen, das wäre jetzt hier ein sehr einfacher Weg für die Kulturbetriebe oder für die Fasnacht. Ich gehöre zu diesen Leuten, die fest daran glauben, dass sich Traditionen auch unter hohen Ansprüchen und in schwierigen Debatten wandeln können und dass auch müssen, weil sich unsere Welt verändert.

Und trotz diesen vielen kritischen Blicken sehen wir, die Wagencliquen haben nach einer schwierigen Coronazeit, wo man ihre Fasnacht gar nicht sehen konnte, auch eine besondere schwierige Situation. Dass sie als zugänglicher und sichtbarer Teil der Fasnacht unser Traditionsgut auch in die unterschiedlichsten Stadtteile tragen, das muss man sehen und das darf man ihnen auch nicht absprechen. Ihre Kreativität und ihre Freude begeistern viele passive Fasnächtleri\*nnen und egal, ob man Cliquen-Fasnächtler ist oder Fasnachts-Gegnerin, das darf man nicht weg reden. Ich glaube, eine Fasnacht ohne Waggis-Wägen soll es nicht mehr geben, auf das haben wir uns geeinigt, der Weg über eine Direktfinanzierung von Wagencliquen über den Staat sehen wir aber als falsch an. Die Diskussion um die Rolle des Kantons in der Unterstützung und im Erhalt der Tradition ist aber für einen grossen Teil unserer Fraktion nicht geklärt und müsste trotzdem weitergedacht werden.

*Raoul Furlano (LDP):* Ich habe wahrscheinlich ein Erklärungsnotstand und ein Bekenntnis, dass ich nicht nur aus Sympathie zu Jenny Schweizer diesen Anzug mitunterzeichnet habe und ich bin auch nicht in einem Vorfasnachts-Freudewahn gewesen, als ich das als Liberaler mitunterzeichnet habe. Selbstverständlich sehe ich auch nicht der Staat als Geldgeber für die Fasnacht in primärer Rolle, da gebe ich Regierungspräsident Beat Jans vollkommen recht. Und trotzdem, wieso habe ich das damals unterschrieben, weil ich mir überlegt habe, Fasnacht ist Weltkulturerbe UNESCO, da hat man Verantwortung, das glaube ich trotzdem. Ich habe das BAK angerufen und die konnten mir die Antwort nicht gerade geben, sie waren gerade in den Ferien. Aber sie haben dann sehr schnell reagiert, unterdessen habe ich aber schon unterschrieben. Ich möchte Ihnen die Antwort nicht vorenthalten, auch wenn ich Sie jetzt vielleicht langweile, aber das gab mir dann die Antwort, wer hier eigentlich verantwortlich ist, wenn einmal ein Weltkulturerbe nicht mehr so ist, wie es gewesen ist. Sie haben den Wandel der Zeit angesprochen, Jo Vergeat, natürlich, klar, das sehe ich absolut ein, aber wenn natürlich zentrale Pfeiler dieser Fasnacht plötzlich nicht mehr da sind, kann man sich überlegen und auch Befürchtungen haben, verlieren wir jetzt den Status als Weltkulturerbe.

Das sind ernsthafte Fragen und das BAK, das Bundesamt für Kultur, hat sich dann ein bisschen Zeit gelassen, hat das dann aber wunderbar geschrieben und gesagt: "Das immaterielle Kulturerbe lebt nur so lange, wie es praktiziert wird und für seine Trägerschaften einen Sinn hat." Das kann man natürlich weit interpretieren. "Massnahmen zu seiner Bewahrung können daher nur indirekter Art sein. Unter Bewahrung sind alle Massnahmen zu verstehen, die zum Fortbestand des immateriellen Kulturerbes beitragen: Weitergabe, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung, Identifikation,

Dokumentation, Forschung, Sensibilisierung, Förderung, Valorisierung, Vernetzung, Organisation und Koordination, Weiterentwicklung und Anpassung.“ Also viele Sachen, die der Regierungsrat auch schon gesagt hat. Ich habe diesen Anzug unterschrieben, damit der Regierungsrat mir genau diese Antworten geben kann, jetzt habe ich die Hausaufgaben selbst gemacht, aber das war halt zeitlich gerade so.

“Bei der Einreichung einer Kandidatur“, das wissen wir alle, “für die Liste der UNESCO des immateriellen Kulturerbes, usw. - Im Falle der Basler Fasnacht ist die Organisation“, und jetzt kommt es, “der Veranstaltung das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften unter der Koordination des Fasnachts-Comités und den Behörden. Die im Rahmen der Kandidatur vorgeschlagenen Bewahrungsmassnahmen wurden entsprechend einer Arbeitsgruppe aller beteiligten Akteure erarbeitet. Das Fasnachts-Comité“, und da staune ich jetzt, “ist als Hauptakteur für die Umsetzung oder Initiierung der Massnahmen zuständig. Das Engagement der kantonalen und kommunalen Behörden bezieht sich vor allem auf die Umsetzung während der Fasnacht geltenden Vorschriften, Infrastruktur, Dienstleistungen, etc. In Bezug auf die kulturellen Aspekte werden die kantonalen Bestimmungen zur Kulturförderung des Kantons Basel-Stadt angewendet. Auf Bundesebene werden die Behörden die Aufwertung der Basler Fasnacht als Teil des Schweizer Inventars des Kulturerbes weiter vorantreiben. Zudem unterstützt der Bund die musikalische Ausbildung von Jugendlichen und Laienmusikerinnen über das Programm Jugend und Musik und über die Förderung der Dachverbände der Laienkultur.“ Also von mir aus kann man den Anzug jetzt auch versenken, ich habe mir die Antworten selber gegeben.

*Jenny Schweizer (SVP):* Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass die Regierung sich den Anzug nicht überweisen lassen möchte. Sie zeigt hiermit fehlendes Interesse an der Problematik, die ein Teil der Wagencliquen auf Kantonsgebiet hat und die Teil unseres Kulturgutes ist, und fehlendes Interesse einer Regierung ist unschön. Und um es nochmals zu betonen, wir reden hier nur von den Wagencliquen auf dem Kantonsgebiet. Aus dem “Chrüzlistich” ersehe ich, dass jede andere Fraktion ausser der SVP ebenso wenig Interesse zeigt für den Fall und dass ihre Argumente darauf abzielen, dass wir nicht eine Sparte bevorzugen dürfen. So lassen Sie mich Ihnen sagen, dass keine andere Gruppierung mit teuren Stand- oder fehlenden Bauplätzen konfrontiert ist. Musizierende Cliquen verfügen, wenn sie es sich leisten können, über eigene Übungslokale oder/aber sie können abends in Schulzimmern, die ihnen notabene vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, üben. Dies kommt in meinen Augen auch einer Bevorzugung gleich.

Mein Anzug nimmt sich also einen Bereich unseres höchsten kantonalen Kulturgutes an, der logistischen und daher auch finanziellen Herausforderungen gegenübersteht. Die Basler Fasnacht besteht aus vielen verschiedenen Puzzleteilen und jedes einzelne davon ist von grösster Wichtigkeit, damit ein schönes Ganzes entsteht. Und ist ein Puzzleteil beschädigt oder bricht weg, entsteht eine Lücke und das schöne ganze Bild ist dahin. Und das möchte ich eigentlich verhindern und dies fordert auch mein Anzug.

Es ist eine Tatsache, dass einige Wagencliquen in unserem Kanton Probleme haben, um bestehen zu können, weil sie die logistischen Probleme haben, wo sie ihren Wagen während zehn Monaten deponieren können und/oder weil sie Probleme haben, wo sie ihren Wagenbau durchführen können. Und wo der Platz rar ist, wird der Platz auch teuer und dann kommen diese Formationen in eine Abwärtsspirale, in der sie Hilfe brauchen, um herauszufinden. Hilfe von der Regierung, damit diese in ihrem ganzen Paket an Möglichkeiten und Verbindungen, über die sie verfügt, aktiv mit dem Fasnachts-Comité und der IG Wagen für eine Lösungsfindung Hand bietet, auslotet, sich darüber informiert, wie viele Wagencliquen im Kanton überhaupt betroffen sind und wie sie sich dementsprechend einbringen können. Mehr nicht.

In der BKK sehe und höre ich, wie jeder Ratschlag für Staatsbeiträge für irgendwelche Kulturformationen und Gruppen mit Superlativen gespickt formuliert und angepriesen wird, dass mir manchmal scheint, dass eigentlich ganz Basel ein einziges Kulturerbe sein sollte. Ist es aber nicht. Wir haben ein Kulturerbe und dies ist die Basler Fasnacht, zu ihr muss richtig Sorge getragen werden. Aber nicht nur im Dokumentieren, wo hingegen sich die Regierung einsetzt, etwa wie dieser verantwortliche Dokumentier-Verein mit Fr. 100'000 vom Bundesamt für Kultur unterstützt wird. Die Regierung muss sich, wenn Potenzial als Vermittler und als Lösungsanbieter gefragt und benötigt wird, in den laufenden Prozess einschalten. Wer, wenn nicht der Kanton, verfügt über Areale, die als temporäre Abstellplätze angeboten werden können. Wer, wenn nicht der Kanton, kann Bauplätze temporär zur Verfügung stellen. Und ich erwarte wirklich als letzte Möglichkeit, dass einfach Geld fliesst, plump, fantasielos und eigentlich unwürdig. Nein, ich erwarte, dass die Regierung günstige Angebote macht, vermittelt, Kontakte herstellt, lösungsorientiert mitdenkt und Interesse an dieser Problematik zeigt und mein Anzug soll eine Aufforderung dazu sein.

Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Puzzlestein der Basler Fasnacht, wenn es logistische und günstige Hilfe braucht, unterstützt werden soll, damit das Gesamtbild der Basler Fasnacht mit allen Formationen vom Kantonsgebiet komplett bleibt, dann überweisen Sie den Anzug an die Regierung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**14 Ja, 69 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 628, 19.04.23 17:34:04]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 23.5082 ist **erledigt**.

#### 4. Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

[19.04.23 17:34:20, 23.5086.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5086 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Ich wollte Kollegin Claudia Baumgartner eigentlich fragen, ob sie eine schlechte Jasserin ist. Denn früher zu Beginn meiner parlamentarischen Zeit, Christine Keller wird sich erinnern vielleicht noch, musste immer diejenige oder derjenige, der beim grossrätlichen Jass-Turnier den letzten Platz belegte, einen möglichst lustigen und ziemlich unsinnigen Vorstoss vorbringen, über den dann entsprechend diskutiert wurde. Nun, ich habe mich belehren lassen, dass diese Tradition nicht mehr existiert, das war also nicht der Grund. Und unsinnig, ja, finden wir eigentlich und wenn ich wir sage, dann meine ich jetzt hier die LDP und die SVP, für die ich auch gleich die Ehre habe zu sprechen, betreffend lustig, naja. Zumindest der Titel ist auslegebedürftig. Zuerst habe ich gedacht bei Stadtbienen, das sei ein neuer etwas euphemistischer Ausdruck von Damen, die in der Ochsen- oder Webergasse ihre Dienstleistungen anbieten, das ist aber nicht gemeint. Und dann habe ich mich gefragt, wie man die Bienen dann an einen Runden Tisch bekommt, aber auch das wird sich wohl noch finden.

Nein, im Ernst, dieser Titel ist eigentlich auch einmal falsch, denn eigentlich geht es ja gar nicht um die Stadtbienen, sondern es geht um die Wildbienen. Und anscheinend haben die ein Problem mit der Konkurrenz der Bienenvölker, die von den vielen Hobby-Imkern in der Stadt mittlerweile angesetzt werden. Das heisst, hier spielt der Markt und da werden anscheinend Wildbienen verdrängt. Nun hätte es mich ja nicht gewundert, wenn die SP einen Anzug hier macht, um den Markt auch hier zu regulieren, oder die Grünen, um irgendetwas zu verbieten, aber nein, es sind die Grünliberalen, die hier in den Markt eingreifen wollen.

Nun, was würde eine Biene denken, wenn sie diesen Vorstoss lesen könnte, vielleicht cogito ergo sum. Ich finde es wirklich etwas seltsam. Es gibt meines Erachtens Grenzen, zu was man alles Vorstösse machen kann, ich finde hier ist die Flughöhe doch wirklich unterschritten. Es gibt ein andalusisches Sprichwort: Die kleinste Biene sammelt an einem Tag mehr Honig als der Elefant in einem Jahr. Lassen Sie uns also nicht aus einem Elefanten eine Mücke resp. eine Biene machen und lehnen Sie die Überweisung ab.

*Oliver Thommen (GAB):* Da wurde André Auderset offensichtlich nicht von einer Tarantel, sondern von einer Biene gestochen, als er den Vorstoss gelesen hat. Das GAB unterstützt diesen Vorstoss, es ist eine einfache Massnahme, die hier für die Biodiversität gemacht werden soll und auch in diese Strategie einfließen soll, die wir auch unterstützen. Ich möchte deswegen, weil es eigentlich eine so kleine Sache ist mit einer doch aus unserer Sicht grossen Wirkung, auch nicht zu lange reden. Vielleicht nur noch ergänzen, dass, wenn man einen solchen Runden Tisch, der durchaus sinnvoll sein könnte, einführen oder mal durchführen würde, man sicher auch die umliegenden Gemeinden berücksichtigt und die Landwirtinnen und Landwirte in den umliegenden Gemeinden, weil das doch einen Einfluss hat auf die Bienenpopulation. Also wenn wir zum Beispiel an den Fall 2012 zurückdenken, als auf dem Bruderholz die Bienenpopulation mehrheitlich getötet wurde aufgrund eines fälschlicherweise Pestizideinsatzes, dann sehen wir, dass es doch Einfluss hat, was auf dem Land passiert, hier in der Stadt. Deswegen würden wir hoffen, dass dies auch bei der Überweisung dann in die Prüfung des Regierungsrats einfließt.

*Claudia Baumgartner (GLP):* Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass sich gegen diesen Anzug überhaupt Widerstand regt. Nun komme ich trotzdem zum Votieren und das wie folgt: Ich bin keine Bienenfachfrau, wer könnte dies hier drinnen allenfalls von sich behaupten? Was ich allerdings weiss, und dieses Wissen ist meines Erachtens Teil der heutigen Allgemeinbildung, ist, wir haben nicht nur eine massive Klimakrise, sondern auch eine Biodiversitätskrise gerade in der Schweiz. Diese äussert sich durch einen Verlust von Artenvielfalt, von Biotopen, Fauna und Flora. So sind in der Schweiz seit 1900 95 Prozent der Trockenwiesen verschwunden, 60 Prozent der Insekten gefährdet und 40 Prozent der Brutvögel in Gefahr. Diese Krise hat unterschiedliche Gründe. In der ländlichen Schweiz wird sie primär durch eine nicht mehr zeitgemässe Landwirtschaft ausgelöst, in den Städten ist vor allem die Zerstückelung von Lebensräumen dafür verantwortlich.

Nun könnte man meinen, Tier- und Pflanzenarten sind schon immer entstanden und wieder verschwunden, ganze Ökosysteme haben sich gewandelt, also was solls. Ja, solche Bewegungen im natürlichen Kreislauf konnte die Natur in den letzten Jahrtausenden immer auffangen. Die zunehmende Beanspruchung der natürlichen Ressourcen durch den Menschen jedoch änderte innerhalb der letzten Jahrzehnte alles. Das Gefüge der Natur ist heftig durcheinandergeraten, wir haben die Büchse der Pandora geöffnet und wir beginnen erst nach und nach zu begreifen, was dies für unser Überleben wirklich heisst. Ein Zitat dazu aus dem Buch "Die unbewohnbare Erde" von David Wallace-Wells, in welchem es angesichts der Klima- und Biodiversitätskrise unter anderem auch um das Bienensterben geht, lautet wie folgt: "Es ist schlimmer, viel schlimmer, als Sie denken." Eine intakte Biodiversität ist für uns in vielerlei Hinsicht mittelfristig überlebensnotwendig. Heruntergebrochen auf die Bienen heisst dies, wir können absolut nicht ohne deren

Bestäubungsleistung für unsere Obst- und Gemüsepflanzen aufkommen.

Dass die Wildbienen jetzt den Honigbienen die Hälfte der Bestäubungsleistung übernehmen und dass zwischen Wild- und Honigbienen kaum eine Konkurrenz bezüglich Nistgelegenheiten besteht, war mir bekannt. Nicht jedoch, dass offensichtlich je nach Konstellation das Jahr hindurch primär eine Nahrungskonkurrenz entsteht. Darüber habe ich letztes Jahr zum ersten Mal gelesen und bin damit auf unseren Tierpark zugegangen, welcher seit Jahren unsere Honigbienen betreut, sich aber zwischenzeitlich auch ein grosses Fachwissen zu den Wildbienen angeeignet hat und sich dieser Problematik bestens bewusst ist. Die Honigbienen-Dichte in unserem Stadtkanton ist mit rund 21 Völkern pro Quadratkilometer dreifach so hoch wie von Wissenschaftler\*innen empfohlen. Im Tierpark spüren wir die Folgen des Klimawandels von Jahr zu Jahr stärker und sind insbesondere in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei daran, klimaresistentere Pflanzungen vorzunehmen und Räume zugunsten des Erhalts der Artenvielfalt zu schaffen bzw. zu verbinden. Ein grosses Augenmerk wird dabei auch auf die Honig- und Wildbienen, unsere Stadtbienen eben gelegt.

Aber wir können das Thema nicht isoliert betrachten, sondern wir müssen das Fachwissen bündeln und gemeinsam nach zufriedenstellenden Lösungen für alle Beteiligten suchen. Wie so oft ist der uns gemeinsam zur Verfügung stehende Raum beschränkt und zusehends einem Nutzungsdruck ausgesetzt. Es liegt in unserer Verantwortung, diesen sinnvoll zu verwalten. Was liegt da näher als in Bezug auf die Stadtbienenproblematik einen offiziellen Runden Tisch mit den verschiedenen Expert\*innen anzuberaumen? Ich hätte dies auch in der Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie einfach so eingeben können, leider war ich zeitlich zu spät dran.

Dass man gegen diese simple Massnahme sein kann, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Es entstehen keine Zusatzkosten, es ist kein Ergebnis vorprogrammiert, es geht nur darum, die Thematik offiziell aufzunehmen, die Situation zu analysieren und so viel Fachwissen wie möglich zusammenzutragen. Sie mögen vielleicht denken, haben wir nichts Wichtigeres zu tun, als uns um das Wohl von Pflänzli und Tierli zu kümmern? Ich entgegne Ihnen, wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir effektiv sehr bald keine wichtigen Themen mehr haben, denn es geht bei der Klima- und Biodiversitätskrise um unser nacktes Überleben und jedes Zuwartens verschlimmert und verteuert die Situation. Basel-Stadt hat letztes Jahr den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen und ich danke Ihnen auch deshalb für die Überweisung dieses Anzugs.

## **Abstimmung**

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 629, 19.04.23 17:44:30]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 23.5086 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **5. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend kantonale Beiträge zur Sicherheit von Minderheiten**

[19.04.23 17:44:57, 23.5089.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5089 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 23.5089 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## **6. Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Stärkung der Teilhabe an Kultur durch Ausbau und Konsolidierung des Angebots der KulturLegi**

[19.04.23 17:45:16, 23.5090.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5090 entgegenzunehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 23.5090 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 7. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde

[19.04.23 17:45:44, 23.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 23.5091 entgegenzunehmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 23.5091 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

[19.04.23 17:46:15, ED, 22.5469.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 22.5469 zulässig ist und beantragt, ihm diese [als Anzug] [nicht] zu überweisen.

*Gianna Hablützel-Bürki (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Sexualisierte Gewalt und Gewalt im Internet sind ernsthafte Probleme, die in unserer Gesellschaft weit verbreitet sind und tiefgreifende Auswirkungen auf die Betroffenen haben. Studien, wie beispielsweise eine kürzlich im Kanton Zürich durchgeführte, haben gezeigt, dass eine Ursache für diese Art von Gewalt auch in der mangelnden Durchmischung an Schulen liegt. Insbesondere junge Frauen aus bildungsfernen Schichten sind oft Opfer von sexualisierter Gewalt. Die Opferrate bei sexueller Nötigung von Menschen aus dem bildungsfernen Milieu ist in den letzten sieben Jahren um das Dreifache gestiegen. Diese Fakten sind gemäss einem Interview mit einem renommierten Kriminologen darauf zurückzuführen, dass die Täter aus einem bildungsfernen, migrantisch geprägten Milieu stammen, wo Männlichkeit und Ehrvorstellungen vorhanden sind und diese oft aus patriarchal geprägter Herkunftskultur stammen.

In dieser Motion geht es jedoch nicht um die Bekämpfung der Ursache statt der Symptome, sondern um weitere Präventionsangebote in der Primar- und Sekundarstufe. Was bedeutet das für die Lehrpersonen? Die zunehmende Verbreitung von Gewalt im Internet erfordert von den Lehrkräften eine ständige Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der digitalen Bildung und Cyber-Sicherheit. Sie müssen in der Lage sein, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den sicheren Umgang mit dem Internet zu schulen, Risiken von Gewalt und Missbrauch online aufzuzeigen und angemessene Schutzmassnahmen zu vermitteln. Dies erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung und Schulung des Lehrpersonals, um mit den ständig wechselnden Technologien und Herausforderungen im digitalen Raum Schritt zu halten. Das Lehrpersonal steht also vor einer neuen Welle von Herausforderungen an Schulen, das bereits mit einem anspruchsvollen Lehrplan und steigenden Anforderungen konfrontiert ist, die nicht allein bewältigt werden können, denn im Vordergrund sollte noch immer der Bildungsauftrag stehen.

Das bereits heute obligatorische Präventionsangebot wie "Mein Körper gehört mir!" sowie die Verpflichtung für Lehrpersonen Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Prävention sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen, sind wegweisende Schritte, um das Bewusstsein für das Thema zu sensibilisieren. Es ist jedoch genauso wichtig zu betonen, dass Präventionsangebote in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt keine alleinige Lösung darstellen. Es bedarf einer umfassenden und koordinierten Herangehensweise, die die Zusammenarbeit von Schulen, Beratungsstellen, Eltern und Gesellschaft insgesamt fordert. Eine Jugendbefragung im Kanton Basel-Stadt hat übrigens im letzten Herbst aufgezeigt, dass sich Jugendliche eher besten Freunden, Geschwistern und allenfalls der Mutter anvertrauen und nicht dem Staat. Dies ist nicht verwunderlich, da bei vielen patriarchal geprägten Herkunftsländern Ehre und Scham stark ausgeprägt sind und Stimmen und Rechte unterdrückt werden.

Es gibt diverse Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Hilfe und Beratungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und Gewalt im Internet anbieten. Diese sicheren Anlaufstellen mit geschultem Personal stehen zur Verfügung, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten und aufzuzeigen, wie man mit solchen Situationen umgeht und sich dagegen zur Wehr setzen kann. Aber entscheidend ist, dass Eltern und Erziehungsberechtigte ihrer Verantwortung gerecht werden und ihre Kinder aktiv über sexualisierte Gewalt und Gewalt im Internet sensibilisieren. Eltern müssen die Nutzung von sozialen Medien und anderen Online-Plattformen im Auge behalten und ihre Kinder über die Gefahren von Cyber-Mobbing, Belästigungen und sexueller Ausbeutung im Internet aufklären. Eltern müssen ihren Kindern beibringen, persönliche Informationen nicht leichtfertig preis zu geben und vorsichtig mit Fremden im Internet umzugehen. Es ist wichtig zu betonen, dass die Verantwortung nicht auf den Schulen liegen darf, sondern Prävention von sexualisierter Gewalt und Gewalt im Internet in erster Linie im Elternhaus aktiv gefördert werden muss.

Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

*Christian Moesch FDP:* Die Fraktion der FDP hat mit Freude Kenntnis davon genommen, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion meiner geschätzten Vorgängerin Karin Sartorius zur Erfüllung entgegenzunehmen, wie offensichtlich der

grösste Teil von Ihnen ebenso. Dafür danke ich Ihnen und auch dem Regierungsrat. Die grosse Zustimmung bei der Erstüberweisung und nun gemäss dem "Chrüzlistich" auch für die zweite sowie auch die Antwort der Regierung zeigt aber auch, dass es, leider muss man sagen, notwendig geworden ist, in diesem Bereich Massnahmen vorzusehen. Ich persönlich finde dies eine bedauerliche Situation und Entwicklung und hoffe natürlich, dass die geplanten Massnahmen helfen werden, Kinder und Jugendliche zu diesem Thema zu informieren und zu sensibilisieren, dem Problem von sexualisierter Gewalt frühzeitig zu begegnen, um es hoffentlich auch dereinst so weit wie möglich unterbinden zu können. Das Thema ist mir persönlich noch nicht so nahe, aber als Vater eines 5-jährigen Sohnes bin ich froh, frühzeitig um die Problematik zu wissen. Es ist aber meiner Überzeugung nach nicht alleine Aufgabe des Staates bzw. der Schulen, sich um die Massnahmen und Präventionen in diesem heiklen Bereich zu kümmern. Ich denke vielmehr, dass es auch vorab eine Aufgabe der Eltern ist, ihre Kinder hierzu zu sensibilisieren und selbst aktiv zu werden, wenn Probleme erkannt werden. Das bedeutet aber auch, dass das Thema sexualisierte Gewalt der gesamten Öffentlichkeit bzw. insbesondere den Eltern frühzeitig bewusst gemacht werden muss. Ich hoffe und erwarte, dass der Regierungsrat dies entsprechend erkennt und in seinem geplanten Massnahmenkatalog mitaufnehmen kann. Ich bin sehr gespannt auf die Umsetzung und werde die selbstverständlich mit Interesse weiterverfolgen.

*Sandra Bothe-Wenk (GLP):* Die Prävention von Gewalt insbesondere von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendliche ist eine komplexe Herausforderung, die tatsächlich entschlossenes Handeln auf allen Ebenen unserer Gesellschaft erfordert, speziell auch an Schulen. Ihre Rolle bei der Prävention ist von zentraler Bedeutung. Eine ganzheitliche und rechtsbasierte Sexualbildung stärkt die Kinder und Jugendlichen systematisch und befähigt sie, gegenüber sich selbst und anderen verantwortungsvoll zu handeln. Der Kinderschutz Schweiz hat neu auch Präventionsprogramme für die Kindergarten und Sekundarstufe entwickelt, die seit dem Schuljahr 2021/22 angeboten werden, die aufeinander aufbauend und auf dem bereits obligatorischen Programm der Primarschule "Mein Körper gehört mir!" basieren.

Die Regierung erachtet es als sinnvoll, eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzurichten und ein Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an den Volksschulen zu erarbeiten. Wir Grünliberalen fragen uns dennoch, warum die Präventionsprogramme, die von ausgewiesenen Kinderschutzexperten erarbeitet wurden und bereits für alle Stufen der Volksschule vorhanden sind, nicht als verpflichtendes Angebot an Schulen eingeführt werden könnten resp. sollten. Neben dem bereits obligatorischen Angebot "Mein Körper gehört mir!" für die 3. Primarschulklasse sind diese ein entsprechendes Angebot für den Kindergarten sowie für die Sekundarstufe 1.

Diese Programme bauen aufeinander auf und nehmen auch Bezug auf den Lehrplan 21. Sie beinhalten neben den spezifischen Angeboten für Schülerinnen und Schüler auch Informationsveranstaltungen für Eltern und für Lehrpersonen, da die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung immer bei den Erwachsenen liegt. Dadurch könnten vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden. Wir können uns auch vorstellen, dass die Informationsabende für die Erziehungsberechtigten für obligatorisch erklärt werden. Das Präventionsprogramm "Mein Körper gehört mir!" für 4- bis 6-Jährige im Kindergarten umfasst Lehrmaterial sowie eine Weiterbildung für pädagogische Fachpersonen und ebenso einen Infoabend für Eltern und Erziehungsberechtigte. Das Präventionsprogramm "Love Limits" wendet sich an 14- bis 16-Jährige der Sekundarstufe. Im Vorfeld finden ebenfalls Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Lehrpersonen statt.

Die Grünliberalen empfehlen, die Motion ein zweites Mal zu überweisen, aber bitten um Prüfung und wenn möglich Berücksichtigung der vorhandenen Programme des Kinderschutz Schweiz, die das bestehende obligatorische Angebot bestmöglich ergänzen würden.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Auch die SP ist weiterhin für die Zweitüberweisung dieser Motion. Wir sind überzeugt davon, dass das extrem wichtig ist, dass man das in den Schulen flächendeckend macht und das ist der Unterschied vielleicht zu dem, was Gianna Hablützel gesagt hat im Sinne von, die Eltern sollen hier schauen. Das finde ich natürlich auch, die Eltern müssen ihre Verantwortung übernehmen, aber wir müssen auch anerkennen, dass das nicht alle machen. Deshalb ist es sinnvoll, dass man über die Schulen geht und da flächendeckend diese Präventionsprogramme anbietet und so auch von mir aus die Eltern erreicht via zusätzliche Informationsabende oder was es halt noch braucht.

Von dem her sind wir überzeugt, dass das eine gute Motion ist und danken auch Karin Sartorius für die Einreichung und danken Sandra Bothe für das gute Votum, das ich natürlich auch unterstütze.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Eine Minute vor 18:00 Uhr möchte ich danken für die gute Aufnahme, es ist eine gegenseitige gute Aufnahme. Wir möchten gerne diese Motion nutzen, um die vielen vorhandenen Programme zu bündeln und wirklich auch interdepartemental anzuschauen, wo wir uns an den Schulen noch verstärken müssen in einer gewandelten und sich wandelnden Welt, in denen Social Media und Methoden, wo Prävention notwendig ist, eine Rolle spielen, die es so vor fünf und vor allem vor zehn Jahren noch nicht gab, also müssen wir uns auch bewegen als Schule. Entsprechend nehmen wir diese Motion gerne als Anlass zu bündeln und ein Konzept auszuarbeiten und ich freue mich, wenn wir dann innert Frist Ihnen wieder berichten können, was wir konkret tun werden. Vielen Dank für die Überweisung der Motion.

## Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**79 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 630, 19.04.23 17:59:38]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5469 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

### Schluss der 11. Sitzung

18:00 Uhr

---

### Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 26. April 2023, 09:00 Uhr

## Mitteilungen

[26.04.23 09:01:25]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

### Letzte Sitzung David Trachsel

Grossrat David Trachsel hat heute ebenfalls seine letzte Sitzung. Er war seit 1. Februar 2021 Mitglied des Grossen Rates und ebenfalls Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission. Zudem politisierte David Trachsel in der Spezialkommission Klima.

Wir bedanken uns bei David Trachsel für die dem Kanton erbrachten Dienste und wünschen Ihm für seine Zukunft alles Gute.

[Applaus]

### Abgabe neue Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Mai-Sitzung wird diesen Freitag verschickt. Vorstösse, die bis um 12.00 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, können in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt werden. Anzüge und Motionen werden dann in der Juni-Sitzung traktandiert.

### Neue juristische Mitarbeiterin im Parlamentsdienst

Es freut mich Ihnen mitteilen zu können, dass wir für den Parlamentsdienst die Nachfolge von Tamara La Scalea rekrutieren konnten. Die neue Mitarbeiterin heisst Laila Mattle und arbeitet zurzeit im Gesundheitsdepartement als Juristin. Sie wird ab Mai im 10% Pensum die Begnadigungskommission betreuen und sich in die neue Tätigkeit einarbeiten und ab August wird sie mit einem Pensum von 50% für den Parlamentsdienst als Juristin arbeiten. Neu wird uns zukünftig primär Sabine Canton als 2. Ratssekretärin hier unterstützen.

### Verabschiedung Tamara La Scalea

Sie haben es eben gehört, wer Tamara La Scalea ab Mai ersetzen wird. Das bedeutet gleichzeitig, dass heute leider auch schon der letzte Sitzungstag von Tamara ist.

Seit Februar 2020 ist Tamara La Scalea beim Parlamentsdienst als Leiterin des Rechtsdienstes und als II. Ratssekretärin tätig. Wir haben hier im Grossen Rat sowie im Ratspräsidium und im Parlamentsdienst ihre Fachkompetenz und ihre zuvorkommende Art sehr geschätzt. Sie war verantwortlich für die Redaktion und Richtigkeit der vom Rat gefassten Beschlüsse und hat sowohl das Ratspräsidium als auch die Mitglieder des Rates juristisch und in Verfahrensfragen sehr kompetent beraten. Tamara La Scalea hat als Sekretärin der Begnadigungskommission komplizierte Begnadigungsfälle zu Handen der Kommission aufgearbeitet sowie Rechtsfälle gegen den Grossen Rat betreut. Intensiv hat sich Tamara La Scalea auch mit unserer Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen auseinandergesetzt. Denn dank ihrer sehr guten Vorbereitung und sachkundigen Unterstützung konnte die GO-Revision, welche wir im Februar hier beraten haben, erfolgreich verabschiedet werden. Was wir schnell vergessen ist, dass sie sich auch intensiv mit der Covid Gesetzgebung befasst hat, denn bereits ihr vierter Sitzungstag fand im Congress Center statt und nicht im Rathaus. So

hat Tamara mit uns auch mehr Sitzungen im Congress Center betreut als hier im Rathaus und war dafür verantwortlich, dass wir als eines der wenigen Parlamente schnell und erfolgreich eine Zertifikatspflicht eingeführt haben.

Tamara La Scalea hat sich mit grossem Einsatz für die Belange des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt eingesetzt. Wir verabschieden Tamara La Scalea heute mit zwei tränenden Augen. Das eine Auge weint, weil uns ihre grosse Erfahrung als Ratssekretärin und ihr fundiertes juristisches Wissen fehlen werden. Entsprechend sind wir froh, dass sie unserem ehemaligen Ratssekretär Thomas Dähler auch schon zugesichert hat, ihn bei der Überarbeitung des Kommentars zur Geschäftsordnung zu unterstützen. Mit dem anderen tränenden Auge verabschieden wir Tamara La Scalea, weil ihre aufgestellte und unaufgeregte Art, ihre gewinnende Persönlichkeit hier und im Parlamentsdienst fehlen werden.

Wir danken Tamara La Scalea für die engagierte und zuverlässige Unterstützung des Grossen Rates. Wir hoffen, dass Du, Tamara, den Grosse Rat auch etwas vermissen wirst, denn dieser ist aus der Sicht von hier vorne nämlich ganz Grosses Kino.

Wir möchten Dir deshalb zum Abschied heute ebenfalls Grosses Kino bieten und überreichen Dir gerne einen Kübel Popcorn und dazu ein Abonnement für die Basler Kult-Kinos Liebe Tamara nochmals vielen Dank für alles!

[langanhaltender Applaus]

## **8. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft**

[26.04.23 09:07:37, FKom, ED, 14.0755.03, BER]

Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Der Landrat beschliesst über die Vorlage am 27. April 2023

*Joël Thüring, Präsident FKom:* Das heutige Geschäft ist meiner Meinung nach ein Z-Geschäft. Sie können selber entscheiden, unter welchem Z Sie es einordnen wollen. Es ist ein Geschäft des Zahnknirschens, es ist aber gleichzeitig ein Geschäft der Zukunft. Ich stehe dazwischen, freue mich aber, wenn Sie am Schluss trotz Zahnknirschen dem Geschäft zustimmen, wie es Ihnen die FKom beantragt.

Es geht letztlich um ein Bauvorhaben, genauer aber um eine Kreditsicherungsgarantie. Deshalb ist das Geschäft nicht unbedingt mit dem Neubauprojekt des Biozentrums zu vergleichen.

Zur Ausgangslage: Im November 2014 hat der Grosse Rat vom Regierungsrat den Antrag erhalten, für den Neubau des Departements Biomedizin eine Kreditsicherungsgarantie in Höhe von Fr. 212'000'000 zu genehmigen, konkret Fr. 106'000'000 in Basel-Stadt und die gleiche Summe im Kanton Basel-Landschaft, weil das Geschäft ein partnerschaftliches Geschäft ist und sich die beiden Kantone darauf geeinigt haben, die Kreditsicherungsgarantie hälftig zu tragen. Zudem beschloss der Grosse Rat damals eine integrierte Ausgabenbewilligung von gesamthaft Fr. 8'000'000 für den Rückbau des alten Biozentrums, denn dieser Neubau des Departements Biomedizin kommt ja dorthin, wo einmal das alte Biozentrum stand.

Die Notwendigkeit dieses Neubaus für die Biomedizin war im Jahr 2014 unbestritten. Das Departement Biomedizin DBM der Universität Basel fasst die experimentelle Laborforschung der medizinischen Fakultät zusammen. Die einzelnen Forschungsinstitute der kliniknahen Forschung sowie der Grundlagenforschung sind derzeit auf verschiedene Standorte in der Stadt verteilt, sodass infrastrukturelle Synergien sowie die Nähe zwischen Forschung und Klinik in der transnationalen Medizin nicht optimal gegeben sind. Alle experimentellen Laboratorien der medizinischen Fakultät an einem Standort in unmittelbarer Nähe der Universitätskliniken, des neuen Biozentrums sowie des Departements Biosysteme der ETH Zürich zu positionieren war und ist geplant, das DBM gesamthaft unter einem neuen Dach auf dem Areal Schällemätteli zusammenzuführen.

Was ist seit 2014 passiert? Das Projekt wurde bis zur Baubewilligungsreife weiterentwickelt. Als Folge wurde die Projektorganisation und das Realisierungsmodell dahingehend optimiert, dass sich die Regierungsvertretungen beider Kantone aus den für den Bau verantwortlichen Gremien zurückzogen und die Beaufsichtigung der Bauvorhaben im Rahmen der Einsitznahme im Universitätsrat wahrnehmen. Die Rolle der Bauherrschaft liegt damit neu exklusiv bei der Universität und der Universitätsrat übernimmt die strategische Verantwortung für das Bauprojekt. Wir kommen später noch einmal darauf zu sprechen.

Zur Abwicklung des Projekts wurde entschieden, dass neu eine Totalunternehmenssubmission TU durchgeführt wird. Mit diesem Modell wird die Universität nach Durchführung einer gemeinsamen Optimierungsphase das Vertragspreisdach verbindlich abschliessen. Dieses stellt dann das maximal gegenüber dem TU zu erwartende Kostendach dar.

Entsprechend diesen Arbeiten, die zwischen 2014 und heute stattgefunden haben, haben die Regierungen der beiden Kantone nun beantragt, dass diese damals gewährte Kreditsicherungsgarantie von jeweils Fr. 106'000'000 auf jeweils Fr. 182'500'000 zu erhöhen ist. Gesamthaft steigt die Summe der Kreditsicherung für diesen Neubau somit auf Fr.

365'000'000. Der Rückbau wird ebenfalls teurer und wird sich neu von total Fr. 8'000'000 auf Fr. 14'000'000 belaufen, also

Fr. 7'000'000 pro Kanton.

In diesem Zusammenhang ist es noch einmal wichtig festzustellen, dass diese auf den ersten und zweiten Blick unfassbar hohe Summe nicht direkt gesprochen wird, sondern dass es sich dabei um eine Garantie handelt. Diese Garantie erlaubt es letztlich der Universität, auf dem Finanzmarkt einen Kredit zu besseren Konditionen aufzunehmen.

Die beiden Finanzkommissionen der Parlamente von Basel-Stadt und von Basel-Landschaft haben gleich zu Beginn beschlossen, dass sie dieses Geschäft gemeinsam beraten wollen. An den jeweiligen Sitzungen haben die Vertreter der beiden Regierungen sowie des Universitätsrats und der Universität selber teilgenommen und entsprechend Auskunft gegeben. Im Rahmen der Beratung hat die FKom auch alternative Lösungen, wie beispielsweise einen Weiterbetrieb an den heutigen fünf Standorten geprüft und diskutiert, weiter hat sich die FKom vor allem auch mit dem neu gewählten Modell des Totalunternehmers und den finanziellen Auswirkungen auseinandergesetzt. Dies ist natürlich auch eine Folge der Diskussionen rund um das Projekt Biozentrum, das auch den Finanzkommissionen beider Kantone immer noch etwas im Hinterkopf war.

Es kann also festgestellt werden, dass es sich bei diesem Projekt weiterhin um ein sehr grosses Projekt handelt. Rechnet man die Bundessubventionen für das Projekt von Fr. 47'000'000 hinzu, kostet das Projekt insgesamt Fr. 412'000'000, also fast eine halbe Milliarde Franken, die letztlich auf diesem Campus investiert wird. Nun hat sich die FKom vor allem mit der Frage dieser doch sehr erheblichen Kostensteigerung auseinandergesetzt. Die FKom muss feststellen, dass die damalige Planung offensichtlich auf unrealistischen Annahmen beruhte. Die Kostensteigerung übersteigt prozentual sogar die Kostenüberschreitung beim Neubau des Biozentrums. So lag die Kostengenauigkeit der damaligen Grobkostenschätzung bei +25%. Auch führte die Teuerung seit 2014 zu einer Steigerung von 11% und basierend auf den Erfahrungen mit dem Neubau des Biozentrums wurde diese Planung noch einmal so überprüft, dass wir heute zu einer anderen Entscheidung kommen mussten, was die Höhe dieser Kreditsicherungsgarantie anbelangt. Mit der Variante des TU-Modells hat man eine wahrscheinlich eine vorsichtiger Variante gewählt.

Nun sind Sie vermutlich alle nicht mehr so ganz auf dem Laufenden, was das TU-Modell bedeutet. Das ist tatsächlich etwas kompliziert. Diese Modellwahl des Totalunternehmers war auch der entscheidende Punkt in der Kommission und hat für Diskussionen gesorgt. Gegenüber der FKom haben die Verantwortlichen aber festgehalten, dass auch letztlich die negativen Erfahrungen mit dem beim Biozentrum angewendeten Modell des Generalunternehmers zu diesem Entscheid geführt haben. Man hat hier aus unserer Sicht eindeutig auf Fehler bei der damaligen Entscheidung reagiert. Diese Modellwahl TU wurde nicht einfach so ausgewählt, sondern vorgängig auch von einem externen Beratungsunternehmen Brandenberger + Ruosch gespiegelt. Auch Brandenberger + Ruosch haben sich letztlich für dieses Modell ausgesprochen. Mit dem ausgewählten Modell werden die Risiken zu Kosten und Termineinhaltung zum Unternehmer verschoben. Das hat zur Folge, dass letztlich die Risiken für die Universität geringer werden. Gleichzeitig sind dadurch aber die offerierten Kosten von Grund auf höher, da der TU eine sogenannte Risikoprämie berücksichtigt. Die Submission ergab eine Offerte des Totalunternehmers über Fr. 266'000'000, mit einem Anreiz zur Kostenunterschreitung, denn im Falle einer solchen Unterschreitung erhält der Totalunternehmer 30% und die Universität 70% der nicht verwendeten Mittel. Der Betrag von Fr. 266'000'000 ist also als Kostendach zu verstehen und auch als solches definiert.

Die FKom anerkennt, dass man sich bei den Verantwortungsträgern auf allen Ebenen effektiv sehr stark mit den Lessons learnt aus dem Biozentrum-Debakel beschäftigt hat. Man hat daraus Schlüsse gezogen und kommt deshalb heute zu anderen Schlussfolgerungen bei diesem Projekt als im Jahr 2014. Man kann hier also sicher sagen, dass die damalige Kritik des Parlaments durchaus ernst genommen wurde und auch namentlich zu einer Neubeurteilung der Entscheidung geführt hat.

Auf den ersten Blick erscheint deshalb die Strategie der Auswahl des TU-Modells weniger riskant. Man kauft also nicht die Katze im Sack, sondern weiss, was man bezahlen muss. Mit diesem Modell sind die Kosten und die Risikopositionen sehr transparent ausgewiesen. Die FKom kann die Entscheidung der Universität für dieses TU-Modell grundsätzlich nachvollziehen, da die Universität nicht über das notwendige Know-how verfügt, als Bauherrin gegenüber einem Generalunternehmer aufzutreten. Seitens des Kantons wäre allerdings vermutlich das Know-how grundsätzlich vorhanden, der Kanton könnte diese Risiken selber tragen, und damit würde der Preisaufschlag des Totalunternehmers gegenüber einem Generalunternehmer vermieden. Das wäre deshalb durchaus als Alternative anzudenken gewesen, wurde auch in der FKom diskutiert. Trotzdem wird die nun gefällte Entscheidung von der FKom begrüsst. Man hat eine andere Ausgangslage, und wir sind der Ansicht, dass die Risiken nun transparente ausgewiesen sind.

Unverständlich bleibt für die FKom, weshalb für die damalige Grobkostenschätzung einzig das Neubauprojekt Biozentrum als Referenzprojekt herangezogen wurde. In unserem Umfeld in der Region gibt es aus unserer Sicht doch auch andere vergleichbare Projekte und hier wäre etwas mehr Weitblick der damals verantwortlichen Regierungsräte, die heute nicht mehr im Amt sind, wünschenswert gewesen. Das ist auch die Kritik, die Sie in unserem Bericht lesen können. Die FKom kritisiert die Vorbereitung der entsprechenden Anträge im Jahr 2014 durch die damals verantwortlichen Regierungsräte der beiden Kantone, bei uns namentlich der Vorsteher des Erziehungsdepartements und der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements. Diese Planung war eindeutig mangelhaft. Für die damaligen Fehleinschätzungen sind aber nicht die jetzigen Regierungsräte verantwortlich. Sie müssen ebenfalls allenfalls ausbaden, was früher vielleicht falsch angedacht und geplant war. Dasselbe gilt nun auch für uns. Wir werden hier wieder vor einen fait accompli gestellt. Letztlich bleibt uns nicht viel anderes übrig, als dieser Erhöhung zuzustimmen.

Wir erwarten deshalb aber, dass die Universität und namentlich der Universitätsrat ihre Aufgabe wahrnehmen und die damit verbundene Aufsichtspflicht auch lückenlos wahrnimmt und den TU so kontrolliert, dass Kosten, Bauqualität und Zeitplan eingehalten werden. Nur so lässt sich aus unserer Sicht diese doch massive Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie auch legitimieren. Diese Schärfung der Aufsicht ist auch deshalb wichtig, weil weitere wichtige Bauprojekte anstehen und die Universität dort gefordert ist. Wir erwarten, dass diese vom Bauherrn vorgelegten

Dokumente bezüglich Kosten und Zeitplan auch so eingehalten werden können, dass wir tatsächlich auch auf Kurs bleiben können und dass nicht weitere viele teure Nachbestellungen seitens der Nutzer vorgenommen werden, die dann wieder Mehrkosten zur Folge haben.

Was wären die Folgen einer Ablehnung dieser Kreditsicherungsgarantie? Uns wurde in der Kommission signalisiert, dass dann das Projekt nicht mehr weiterverfolgt werden würden. Dementsprechend hat sich die FKom mit der Frage der alternativen Lösungen befasst. Die Beibehaltung der heutigen Situation mit den verschiedenen Standorten hätte gemäss Universität einen Nachteil. Es sind derzeit fünf Standorte. Synergien könnten nicht genutzt werden, aber auch müssten teure Forschungsgeräte mehrfach an verschiedenen Standorten eingesetzt werden. Die Forschungsgebiete könnten sich dann nicht an den internationalen Standards weiterentwickeln, da insbesondere auch die aktuellen räumlichen Anforderungen an den bestehenden Standorten nicht überall so sind, dass alle Geräte in Bezug auf die Klimastabilität oder eine erschütterungsfreie Aufstellung gewährleistet wären. Allem voran könnte die Innovation untereinander nicht gefördert werden. Das hätte wahrscheinlich zur Folge, dass das DBM im Wettbewerb um die Rekrutierung von weltweit wichtigen und guten Talenten zunehmend im Nachteil wäre, da es keine attraktiven Forschungsinfrastrukturen anbieten könnte, die führende Universitäten anbieten. Für die Forschenden ist dies neben der Finanzierung der Forschung eines ihrer wichtigsten Kriterien für die Wahl. Auch wenn man immer wieder Kritik im Zusammenhang mit dem Biozentrum formuliert, ist es durchaus so, dass wir damit heute ein Gebäude haben, das für die internationale Ausstrahlung sehr wichtig ist.

Eine Redimensionierung des Projekts um beispielsweise 20% hätte zur Konsequenz, dass eine komplette Neuplanung mit voraussichtlicher Neuausschreibung erfolgen müsste. Dass eine Reduktion des Bauvolumens auch zu einer entsprechenden finanziellen Reduktion führen würde, wäre dabei nicht gegeben. Zudem könnten die geplanten 72 Forschungsgruppen nicht an einem Standort untergebracht werden und wären weiterhin an verschiedenen dezentralen Standorten aufgestellt, womit das Potenzial des DBM nicht ausgeschöpft werden könnte. Aus Sicht der FKom würde dies eine verpasste Chance für den Standort Basel sein und ein falsches Signal aussenden.

Zur Bauzeit: Erstaunt war die FKom doch auch etwas über die sehr lange Bauzeit. So wurde im Jahr 2014 von einer dreijährigen Bauzeit ausgegangen, inzwischen hat sich diese auf fünf Jahre plus eineinhalb Jahre für die Inbetriebnahme verlängert. Allenfalls bewusst ist man hier sehr konservativ und zurückhaltend vorgegangen. Das ist im Nachgang der Diskussion um das Biozentrum vielleicht auch nicht ganz falsch. Ich möchte aber trotzdem zu Protokoll geben, dass die FKom nichts dagegen hat, wenn das Projekt allenfalls früher fertig wäre.

Zu den Mehrkosten des Rückbaus: Diese Mehrkosten, die sich nun fast verdoppeln und um 75% ansteigen, gaben in der FKom auch Anlass zur Diskussion. Gründe für diese Mehrkosten sind sehr vielfältig, es spielen viele Faktoren wie die Teuerung, Lieferkettenprobleme usw. eine Rolle. Das ist für die FKom soweit auch nachvollziehbar. Hingegen kann sie es nicht ganz nachvollziehen, dass diverse Elemente bei der Kostenschätzung von damals schlichtweg vergessen gingen, wie zum Beispiel ein Teil des rückzubauenden Gebäudevolumens. Wir sprechen hier von 16'000 m<sup>2</sup> Untergeschoss, oder dass bei einem technisch sensiblen Nachbargebäude wie dem Neubau des Biozentrums besondere Rücksicht auch beim Rückbau geboten sein muss.

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich erfreulicherweise dazu bereit erklärt, die Mehrkosten für den Rückbau ebenfalls paritätisch mitzutragen. Dies müsste der Kanton Basel-Landschaft nicht, denn die Parlamentsvorlage von 2014 hat damals einen Maximalbetrag von Fr. 4'000'000 für den Kanton Basel-Landschaft festgehalten. Hier ist das Zeichen der Partnerschaft durchaus spürbar.

Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen. Dieses Neubauprojekt hat auch Folgekosten. Diese wurden uns transparent gemacht. Die Folgekosten belaufen sich über die ersten zehn Jahre auf Fr. 19'500'000 pro Jahr. Das ist in der Zeitspanne 2031 bis 2041. Danach sinken sie auf Fr. 14'500'000 und liegen damit gleich hoch wie bei einem Weiterbetrieb des heutigen Modells. Wir machen dabei aufmerksam, dass auf die beiden Trägerkantone ab Inbetriebnahme des DBM diese jährlichen Mehrkosten für die Gebäudeamortisation im Rahmen der Globalbeiträge dazukommen würden. Die Globalbeiträge der beiden Kantone müssen in diesem Umfang jeweils in den vierjährigen Leistungsperioden gesprochen werden, andernfalls müsste die Universität gemäss Eigenaussagen an anderen Orten Budgetreduktionen vornehmen. Somit werden in der Leistungsperiode 2030-2034 die Folgekosten des Neubauprojekts DBM erstmals relevant und die zu erwartenden Folgekosten von der Universität auch transparent ausgewiesen. Weniger Mittel oder gleich viel Mittel wie heute hätten Auswirkungen auf die Lehre und Forschung ab Leistungsperiode 2030-2034. Die Universität und im Besonderen die Spitzenforschung ist auf Kontinuität bei der Finanzierung angewiesen, und deswegen müssen die Folgekosten als Bestandteil des Bauprojekts betrachtet werden.

Die FKom ist sich einig, dass sie künftige Parlamentsbeschlüsse hinsichtlich der bikantonalen Finanzierung der Universität Basel nicht vorwegnehmen möchte. Die Diskussion über die Höhe der Globalbeiträge muss im Rahmen der entsprechenden Vorlagen in den beiden Parlamenten und namentlich den vorberatenden Sachkommission geführt und gefällt werden. Wir möchten einfach an dieser Stelle transparent festhalten, wenn Sie heute Ja sagen zur Kreditsicherungsgarantie für diesen Neubauprojekt, kommen auf uns Folgekosten zu, und wie wir diese künftig ausfinanzieren, werden der Grosse Rat und der Landrat zu einem späteren Zeitpunkt wieder entscheiden müssen.

Gerade weil in der Vergangenheit Grossprojekte aus dem Ruder gelaufen sind, haben die beiden Finanzkommissionen beschlossen, dass sie seitens der Verantwortlichen eine regelmässig gleichlautende und zeitlich koordinierte Berichterstattung zur Bauentwicklung und der Einhaltung des Kostenrahmens erwarten. Die Kommissionen bitten in allgemeiner Hinsicht darum, dass sie hinsichtlich weiterer grosser Bauprojekte der Universität (z.B. Campus Dreispitz) frühzeitig und laufend informiert werden. Wir haben bewusst in beide Berichte geschrieben, dass es uns ein Anliegen ist, dass die beiden Finanzkommissionen fortlaufend informiert werden und damit eine gewisse Transparenz gegenüber den Parlamenten herrscht.

Wir beantragen Ihnen nun heute also einstimmig, der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie sowie den erhöhten

Rückbaukosten zuzustimmen. Die Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft wird dies morgen ebenfalls einstimmig im Landrat beantragen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie unserem Antrag heute so folgen.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Mit dem Bericht der FKom zu Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des Departements Biomedizin behandelt der Grosse Rat heute ein für die Universität, für den Kanton Basel-Stadt und für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Basel hoch bedeutsames Geschäft. Der einstimmige Beschluss der FKom, den Anträgen der Regierung zuzustimmen und damit die gesetzliche Grundlage für das Voranschreiten des Neubauprojekts zu legen, freut mich sehr. Ebenso freut mich, dass sich auch die FKom unseres Partnerkantons so eindeutig für die Anträge ausgesprochen hat. Es ist dies nicht nur ein klares Zeichen der Wertschätzung und des Vertrauens für unsere Universität, sondern auch ein klares Signal für die Tragfähigkeit der gemeinsamen Trägerschaft und die Weiterentwicklung der Institution.

Dass die Kommissionsbeschlüsse so eindeutig ausfielen, erachte ich nach den Schwierigkeiten mit dem Neubau des Biozentrums nicht für selbstverständlich. Sie verweisen meines Erachtens auch auf die Qualität der Kommissionsberatungen, in denen konstruktiv, offen und zugleich kritisch die Fragen und Risiken beleuchtet wurden. Wir haben das im Votum des Kommissionspräsidenten gehört.

Lassen Sie mich die Anträge des Regierungsrats aus Sicht des zuständigen Departementvorstehers und auch aus Sicht des Universitätsrats, dessen Mitglied ich sein darf, in aller Kürze einbetten und erläutern.

Zur Bedeutung des DBM für die Universität und die Region: Das DBM wurde im Jahr 2000 von der Universität, dem Universitätsspital Basel und dem Universitätskinderspital beider Basel gemeinsam gegründet. Sieben Jahre später wurde es mit der heutigen Bezeichnung vollständig in die Universität eingegliedert. Die Universität und die beiden Universitätsspitäler haben mit dieser wegweisenden Kooperation die Voraussetzung geschaffen, dass Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung direkt in die klinische Anwendung überführt werden können. Noch heute, das heisst mehr als 20 Jahre nach der Gründung, hat die am DBM stattfindende Verknüpfung zwischen Grundlagenforschung, klinischer Forschung und direkter klinischer Anwendung an den Patientinnen und Patienten Pioniercharakter. Die Universität Basel und die hiesigen Universitätsspitäler haben mit dieser Verbindung einen äusserst innovativen Weg eingeschlagen, der mit entsprechend hoher nationaler und internationaler Reputation belohnt wird.

Mit dem Neubauprojekt sollen nun die auf fünf Standorte verteilten Einheiten des DBM auf dem Spitalareal und damit in unmittelbarer Nähe zu den Kliniken zusammengeführt und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Universität und Kliniken erleichtert werden. Diese infrastrukturelle Investition ist ein wichtiger Schritt, um den Erfolg des DBM zu sichern und zugunsten einer nachhaltigen patientenorientierten Medizin zu befördern.

Zur Aktualisierung der Finanzbeschlüsse aus dem Jahr 2014: Der Grund der erneuten Parlamentsvorlage ist ja nicht das Ihnen bereits bekannte Neubauvorhaben, sondern die Notwendigkeit, die von den Parlamenten im Jahr 2014 bereits bewilligte Kreditsicherungsgarantie zu erhöhen. Die Garantierhöhung ist nötig, weil das Gebäude um Fr. 153'000'000 teurer als geplant zu stehen kommt. Das ist eine erkleckliche Summe, die noch einmal kommentiert werden soll.

Wegen der Grössenordnung des Bauprojekts aber natürlich auch mit Blick auf die Kostenüberschreitungen beim Biozentrum wurden zum einen die Planungsgrundlagen im Detail nachgeprüft und das Projekt bis zur Bewilligungsreife vorangetrieben. Diese Überprüfung hat ergeben, dass die Kostenschätzung im Jahr 2014 klar zu niedrig ausfiel. Heute haben wir aufgrund der Weiterentwicklung des Bauprojekts einen viel umfassenderen Blick auf die Anforderungen und damit auch auf die Gesamtkosten. Für erhöhte Verlässlichkeit und für erhöhte Kosten sorgt aber nicht nur die vorgeschrittene und präzisere Planung, sondern auch das von der Universität neu gewählte Realisierungsmodell. Dieses sieht vor, dass das Bauvorhaben einem Totalunternehmer anvertraut wird. Damit werden die Risiken in den Kostenrahmen eingerechnet und transparent gemacht. Durch die Einrechnung der Risiken wird das Preisschild zwar höher, gleichzeitig weiss man aber von Beginn an, wie hoch das Kostenmaximum sein wird. Dieses kann aufgrund des Totalunternehmermodells nicht überschritten, sehr wohl aber unterschritten werden. Aufgrund des neu berechneten Kostenmaximums muss die Kreditsicherung seitens der Trägerkantone erhöht werden. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, wird mit dem bestehenden Beschluss also kein Geld gesprochen, sondern es wird eine Garantie seitens der Kantone abgegeben, damit die Universität die zusätzlichen Mittel auf dem Finanzmarkt günstiger beschaffen kann. Solche Garantien sind jetzt auch wieder wichtiger geworden, mit den erhöhten Zinsen macht das natürlich deutlich mehr aus für die Universität als während der Tief- oder Nullzinsphase.

Ein ganz wichtiger Punkt der Kommissionspräsident bereits detailliert ausgeführt. Formell beschliessen Sie die Kreditsicherungsgarantie, gleichzeitig nehmen Sie als Grosser Rat Kenntnis von den erhöhten Kosten. Diese Kosten tragen sich nicht selbst, sondern die schlagen durch auf die betrieblichen und finanziellen Mittel, die die Universität in den Folgejahren nach Realisierung des Baus brauchen wird und uns dann mit ihren Globalbeitragsanträgen jeweils beantragen will. Klarerweise werden diese Folgekosten dereinst von den Parlamenten zu bewilligen sein und auf diese Weise erneut und im Vierjahresrhythmus demokratisch legitimiert werden. Klarerweise ist es aber auch so, dass die Universität das berechnete Vertrauen hat, dass die Regierungen und die Parlamente sie nicht auf ihren Neubauprojekten sitzen lassen werden, sondern dann natürlich auch den Betrieb finanzieren. Alles andere wäre ja auch absurd.

Wir haben hier eine für Parlamente nicht ganz einfache Situation, indem wir formell nichts präjudizieren, inhaltlich aber sehr wohl. Ich betone das deshalb so, weil uns im Nachgang der Aufarbeitung des Biozentrums namentlich diese Frage auch stark beschäftigt hat. Die Folgekosten werden kommen, über die Betriebsmittel der Universität zu genehmigen sein und wir müssen jetzt schon darauf drängen, dass unsere Nachfolger sich bewusst sind, auf was wir uns einlassen und was das für den Globalbeitrag der Universität bedeutet.

Wir stellen auch fest, dass wir uns eine infrastrukturell teure Universität leisten. Der Grund dafür ist die herausragende

wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung, welche die Life Sciences nicht nur an der Universität sondern in der ganzen Region und im trinationalen Oberrheinraum innehaben. Die gute finanzielle Situation unseres Kantons aber auch unseres Partnerkantons zeigt, dass es sich für die Region, für unsere Kantone lohnt, in diese infrastrukturlastige und deshalb auch auch ausgabenintensive Grundlagen- und Medizinforschung weiterzuinvestieren. Und ein auf Jahrzehnte wirkender, wichtiger Investitionsentscheid wird heute mitgetroffen mit dem Beschluss über diese Kreditsicherungsgarantien.

Nun möchte ich der FKom noch einmal danken für die kritische, einlässliche, schnelle und intensive Auseinandersetzung mit dieser komplexen Vorlage. Ich möchte aber mein Einstiegsvotum aber auch nicht schliessen, ohne der Universität meinen grossen Dank auszusprechen. Die im revidierten Universitätsvertrag festgehaltene Kompetenz der Universität bei Bauvorhaben im Eigentum der Universität auch eigenverantwortlich die Bauherrenrolle zu übernehmen hat sie mit den Änderungen des Realisierungsmodells und den hierfür notwendigen Beschlussgrundlagen vorbildhaft umgesetzt. Ich bin überzeugt, dass hier richtig entschieden wurde, die Zuständigkeit der Trägerkantone auf die Aufsicht im Rahmen der Einsitznahme im Universitätsrat und die Begleitung durch dieses neue Immobiliengremium zu beschränken. Die klare Benennung und die klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortungen sind neben der risikobasierten Kostenschätzung ebenfalls eine wesentliche Lehre, die man aus den Schwierigkeiten rund um das Biozentrum gezogen hat. Ich bin sehr zuversichtlich, dass damit die wichtigsten Vorkehrungen getroffen wurden, um das Bauprojekt DBM erfolgreich und ohne grössere Probleme anzugehen und zu Ende führen zu können.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion GAB stimmt der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie Biomedizin zu. Wir sind uns mit dem Präsidenten der FKom einig, es ist ein Z-Geschäft. Die Universität hat aus dem Neubau des Biozentrums eine Lehre gezogen. Dies hat dazu geführt, dass die Universität das Projekt neu mit einem Totalunternehmen und nicht mehr mit einem Generalunternehmen vorantreiben will. Das Projekt wurde also neu aufgewickelt, die Kosten steigen um 72%.

Daraus gewinnen wir die Erkenntnis, dass nicht nur die Kostenschätzung im 2024 äusserst mangelhaft war, sondern auch dass die gesamte Planung alles andere als gut war. Darüber sind wir uns mit der FKom einig. Ob ein Totalunternehmen nun wirklich alle Risiken abdeckt und die richtige Wahl war, oder ob alles zu teuer wird, werden wir erst in Zukunft sehen. Deshalb teilen wir die Erwartung der FKom, dass der Universitätsrat in seiner neuen Rolle die Aufsicht bezüglich Kosten, Bauqualität und Zeitplan voll wahrnehmen muss.

Auf diesem Controlling beharren wir. Der Universitätsrat muss transparent kommunizieren und gemeinsam mit dem Regierungsrat die FKom regelmässig informieren. Das Parlament darf nicht noch einmal mit einem fait accompli konfrontiert werden, wie dies bei dieser Ausgabenbewilligung der Fall ist. Das Departement Biomedizin ist nicht das einzige Bauprojekt der Universität, es werden noch mehrere folgen. Auch hier, analog zur FKom, verlangen wir, dass laufend informiert wird.

Nun möchte ich noch eine kritische Bemerkung anbringen. In ihrem Bericht schreibt die FKom, dass die Frage, wie die gestiegenen Folgekosten in der Höhe von Fr. 19'500'000 im Globalbudget 2030-2034 berücksichtigt werden sollen, vom zukünftigen Parlament beantwortet werden soll. Wir vom GAB können aber schon heute sagen, dass wir einer Erhöhung des Globalbudgets um diese Mehrkosten zustimmen würden. Wir wissen, wo an der Universität gespart wird. Es sind die Sozialwissenschaften, die kritischen Fächer wie die Gender Studies, die schon heute unter Druck kommen. Und sie werden weiter unter Druck kommen, wenn diese Mehrkosten im Globalbudget nicht berücksichtigt würden. Wir vom GAB wollen diese einseitige Sparerei nicht mittragen. Wir wollen nicht, dass sich die Universität nur in Richtung Life Sciences entwickelt. Solche hohen Beiträge sollen in Zukunft auch in andere Bereiche als die Life Sciences fliessen.

Zum Schluss möchten wir dem Regierungsrat zwei Aspekte mitgeben. Mit dem Auftrag an ein Totalunternehmen mit der neuen Rolle des Universitätsrats werden Ressourcen freigemacht. Diese sollen aus unserer Sicht sinnvollerweise in die Stärkung des Bereichs nachhaltiges Bauen innerhalb der Verwaltung einliessen. Trotzdem verlangen wir vom Regierungsrat, dass er regelmässig einen Kontrollblick auf die Bauvorhaben der Universität wirft, analog zum Campus Gesundheit.

Klimatechnisch machen solche Neubauten den Klimazielen einen Strich durch die Rechnung. Da muss unbedingt ein Umdenken passieren. Auch in Bezug auf die weiteren Projekte der Universität, aber auch für alle weiteren Grossprojekte des Kantons muss ganz klar etwas passieren. So viele klimafeindliche Betonleuchttürme können wir uns einfach nicht mehr leisten. Wir vom GAB werden die aktuellen und zukünftigen Bauprojekte kritisch begleiten.

*Daniel Seiler FDP:* Einstimmig heisst nicht entzückt, um in der Z-Formulierung zu bleiben. Die FDP ist nicht entzückt über diese Mehrkosten. Über die anderen Aspekte haben wir schon genügend gesprochen. Seit ich in diesem Saal angekommen bin, rede ich und höre ich dauernd von Mehrkosten von Bauprojekten. Wir sprechen immer von Mehrkosten, und hier sind es wiederum fast 200 Millionen, die angefallen sind.

Die FDP stellt sich aber nicht gegen dieses Geschäft. Sie ist sich durchaus bewusst, dass dieser Neubau wichtig ist. Wir haben das bestehende Gebäude ja auch schon zur Hälfte abgerissen. Trotzdem möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen.

Zur Planung: Die Planung dieses Projektes reiht sich in eine lange Liste von Grossbauprojekten der öffentlichen Hand ein - Pleiten, Pech und Pannen. Auch bei diesem Projekt wurden wieder ganz offensichtlich in der Planungsphase die Hausaufgaben nicht gemacht. Ich finde es gut, wenn wir darüber sprechen. Ich hoffe wirklich, dass wir bei weiteren Projekten solche Diskussionen nicht mehr führen müssen.

Zur Projektdauer: Der erste Ratschlag ist nun zehn Jahre alt. Es werden wahrscheinlich noch einmal acht Jahre vergehen,

bis dieser Neubau den Betrieb aufnehmen kann. Wir haben neue Wörter gehört - Inbetriebssetzungsphase von eineinhalb Jahren, Inbetriebsnahmephase von einem zusätzlichen Jahr. Wenn das Ganze wirklich so dringend ist, muss man in Zukunft wirklich dafür sorgen, dass die Dauer von solche Projekten verkürzt wird. Ich verweise dabei gerne auf unsere Motion, die wir letzte Woche eingereicht haben, um diese Bauprojekte zu beschleunigen.

Zu den Kosten: Wir haben viel über die Kosten gesprochen. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass mit diesen Kostenüberschreitungen das Image der Stadt als Bauherrin leidet. Wenn Firmen sich an einer Ausschreibung beteiligen, werden sie Sicherheitsmargen einbauen, und in Zukunft wird das Ganze noch teurer. Wir sehen das beim Universitätsspital. Man findet kaum jemanden, der den Aushub macht, weil die Baufirmen am Schluss verunsichert sind. Viele Baufirmen beteiligen sich gar nicht mehr an Ausschreibungen. Wir müssen also in Zukunft die Learnings aus diesen Projekten ziehen. Die FDP wird solche exorbitanten Kosten in Zukunft nicht mehr mittragen. In diesem Fall machen wir noch eine Ausnahme, ganz im Sinne der Universität, und unterstützen das Projekt. Wir bitten die Regierung um Kenntnisnahme, dass wir in Zukunft die Projekte anders angehen.

*Tobias Christ (GLP):* Die Grünliberalen unterstützen und bekräftigen den Bericht der FKom zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau des DBM der Universität Basel und die Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Die Zustimmung ist wohl alternativlos. Die Folgen einer allfälligen Ablehnung hat die FKom aufgezeigt. Die Grünliberalen teilen auch die Kritik am Planungsprozess, der zu einer komplett neuen, viel höheren Kosteneinschätzung geführt hat, insbesondere auch hinsichtlich des Rückbaus des alten Gebäudes. Die Universität, der Kanton und der ganze Standort Nordwestschweiz müssen ein vitales Interesse haben, dass die Universität effizient und günstig, qualitativ hochstehend bauen kann.

Die Abschreibungen auf den Neubau werden den Globalbeitrag an die Universität belasten. Je höher die Investitionskosten, umso weniger Mittel bleiben für die Forschung und Innovation. Daher unterstützen wir auch das gewählte TU-Modell. Es ist zwar etwas teurer, erlaubt aber, Risiken zu transferieren. Wir würden sogar noch weitergehen wollen. Neue Modelle zur Beschaffung von Infrastrukturen vergeben solche Projekte an einen TU oder an ein TU-Konsortium auf den ganzen Lebenszyklus der Infrastruktur. Dabei übernimmt der Anbieter nicht nur die Projektierung und den Bau, sondern auch den Betrieb und Unterhalt für eine festgelegte Lebensdauer. Dieses Vorgehen hat Vorteile, weil die Bedürfnisse der Nutzer und die Anforderungen an die Infrastruktur gleich zu Beginn sehr genau formuliert werden müssen. Zudem können Risiken zum Beispiel zum Bau, aber auch zum Betrieb und Unterhalt, passgenau aufgeteilt werden.

Der Regierungsrat sollte bei allen künftigen Beschaffungen alle möglichen Modelle prüfen und von der Eignerstellung über den Generalunternehmer bis zum Totalunternehmer über den ganzen Lebenszyklus. Das aus verschiedenen Aspekten beste und natürlich möglichst kosteneffiziente Modell sollte dann gewählt werden. Dies würde es erlauben, gerade bei grossen komplexen Projekten die Risiken besser zu kontrollieren und mit der Privatwirtschaft die effizienteste Lösung zu erreichen. So sollten wir künftig auch von den grossen Kostenüberraschungen wie in der jüngsten Zeit verschont bleiben. In diesem Sinne stimmen wir den Anträgen zu und danken der FKom für ihren Bericht.

*Pascal Messerli (SVP):* Täglich grüsst das Murmeltier - wir sprechen heute einmal mehr über ein Bauprojekt, welches massiv teurer wird als erwartet und sich auch zeitlich stark verzögern wird. Das gute daran ist, dass wir Parlamentarier beim Schreiben unserer Voten nicht auf künstliche Intelligenz zurückgreifen müssen und die Richtigkeit der App überprüfen müssen, nein, wir müssen vielmehr einfach auf das Votum des letzten Baudebakels zurückgreifen, weil es immer wieder in die gleiche Richtung geht.

Der Präsident der FKom hat von einem Z-Geschäft gesprochen, weil man ihm zähneknirschend zustimmen müsste. Ich würde auch von einem Z-Geschäft sprechen, aber eher deshalb, weil es zahlenmässig mal wieder zappenduster aussieht. Es geht ja nicht nur um die höhere Kreditsicherungsgarantie von Fr. 76'000'000 pro Trägerkanton, sondern auch um den Rückbau, der Fr. 14'000'000 statt Fr 8'000'000 kostet, 75% als ursprünglich geplant. Und es geht auch darum, dass die Folgekosten höher sind als geplant.

Wenn man sich diese Zahlen anschaut, fragt man sich wirklich, wie es die damaligen Verantwortlichen in der Regierung, namentlich Christoph Eymann, Hans-Peter Wessels und Eva Herzog, fertig gebracht haben, derart die Augen zu verschliessen. Es ist ja wirklich nicht das erste kostenspielige Debakel. Die Abschätzung der Kosten und das Ziel der Kostengenauigkeit wurden im 3-Rollen-Modell offensichtlich im Team durchgeführt, nur stand Team als Abkürzung für die Haltung toll, ein anderer machts. Von Verantwortung und Aufsicht fehlt offensichtlich jede Spur.

Es stimmt, der aktuelle Regierungsrat trägt keine Schuld an diesem Debakel. Aber eine Reflexion sehe ich leider auch nicht, wenn man dem Hauptverantwortlichen des damaligen Debakels, Altregierungsrat Hans-Peter Wessels weiterhin Jobs und Mandate zuschanzt, ganz im Sinne als Anerkennung für seine jahrelange Erfahrung in Planungs- und Baudebakel.

Das ist die Realität in diesem Kanton, nicht nur 2014 sondern auch 2023. Nichts desto trotz, auch die SVP ist der Meinung, dass wir diesem Beschluss, wie er heute vorliegt, zustimmen müssen. Es bleibt ja wie immer nichts anderes übrig. Wir begrüssen bei diesem Geschäft, dass man das Modell Totalunternehmer ausgesucht hat, trotzdem sind wir der Meinung, dass dieses Modell nicht das Patentrezept für jedes zukünftige Projekt sein kann, weil wir jedes Mal mehr Geld ausgeben, um das Risiko der Fehlplanung abzutreten. Seitens Bauherrin bleibt zudem das Risiko, dass an Material und Qualität gespart wird, und hier müssen wir uns wirklich fragen, ob wir das wollen. Das Patentrezept wäre eine gute Oberaufsicht des Regierungsrats, wäre, dass die Bauherren souverän gegenüber dem Unternehmen auftreten. Das wurde in den letzten zehn Jahren in sehr vielen Bereichen verschlampt. Man hat die Oberaufsicht nicht wahrgenommen, man hat

das Know-how nicht angewendet. Das führte dazu, dass wir von Debakel zu Debakel gewandert sind. Bei diesem Geschäft ist es wie gesagt das beste Modell, aber in Zukunft müssen wir eine derartige Variante situativ prüfen.

Zu den Folgekosten muss man schon sagen, dass man nicht weiss, ob das in Zukunft noch höher ausfällt. Dann kommt man bald zu einem Betrag, der durchaus schmerzen kann. Ich würde jetzt schon jede Wette machen, dass wir in fünf Jahren mit noch höheren Kosten konfrontiert werden. Die SVP ist bereit, viel Geld für die Universität zu sprechen, das haben wir bei den letzten Leistungsaufträgen auch gemacht, aber auch der Globalkredit der Universität kann nicht unbegrenzt in die Höhe wachsen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, es gibt eine gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Universität wird in Zukunft teurer werden, und hier brauchen wir das Geld für Lehre, Forschung, für wissenschaftliche Exzellenz und nicht für jährliche Bau- und Planungsdebakel. Hier muss ein Umdenken im Kanton stattfinden, wir können uns keine weiteren Debakel in dieser Höhe leisten.

Die SVP auf zukünftige Projekte ein Auge halten, in den entsprechenden Kommissionen, notfalls auch via Vorstösse. Aber heute werden wir dem zähneknirschend zustimmen, auch wenn es zahlenmässig zappenduster aussieht.

*Tim Cuénod (SP):* Ohne jeden Zweifel ist die Bedeutung des Geschäfts enorm gross. Das DBM hat für die Universität und den Forschungsstandort Basel eine überragende Bedeutung. Man fragt sich nur, wie man sich bei einem Bauprojekt bei den Kosten so sehr verschätzen kann, wie das 2014 der Fall war. Über die Gründe für diese massive Verschätzung haben wir ein bisschen zu wenig gesprochen, wir haben vor allem geschaut, was wir jetzt machen können, was ja auch nicht so falsch ist. Wir müssen in die Zukunft blicken.

Der Kommissionspräsident hat es erwähnt, im vorliegenden Ratschlag liegen die Kosten nun bei gesamthaft Fr. 265'000'000 ohne Bundesbeiträge und damit in der aktualisierten Kreditsicherungsgarantie um Fr. 153'000'000 höher bzw. 72% höher als ursprünglich veranschlagt. Die prognostizierte Kostensteigerung gegenüber dem ursprünglichen Projekt ist damit prozentual sogar höher als beim Biozentrum.

Ja, es gibt jetzt eine Transparenz bei den Baukosten. Wir wissen einfach schon vorher, dass es deutlich teurer wird. Minimiert hat man die nachträglichen finanziellen Risiken und damit auch das Skandalisierungspotenzial und die politischen Risiken, die mit einem solchen Projekt verbunden sind. Wer den Absatz 3.2 des Berichts der FKom "Folgen einer allfälligen Abrechnung" durchgelesen hat, weiss, dass es vollkommen verantwortungslos wäre, die Kreditsicherungsgarantie abzulehnen. Es ist ja auch kein Wunder, dass sich niemand in diese Richtung ausgesprochen hat. Auch die SP-Fraktion wird deswegen den Erhöhungen der Ausgabenbewilligung und der Kreditsicherungsgarantie zustimmen. Wir sind uns der Folgekosten bewusst und es liegt uns fern, die Universität in irgend einer Art und Weise schwächen zu wollen. Wir wissen, dass wir in diesem Sinne mit höheren Globalbeiträgen für die Universität zu rechnen haben.

Und doch hat das gewählte TU-Modell bei uns erhebliches Unbehagen und viele Diskussionen ausgelöst. Wir haben hier ein wenig die Vollkaskolösung gewählt. Wir fragen uns, ob es wirklich im öffentlichen Interesse ist, Risiken so sehr zu scheuen und so sehr darauf zu verzichten, eine Risikoprämie anzustreben. Wir fragen uns, ob das Pendel nach dem finanziellen Debakel um das Biozentrum nicht ein wenig in die andere Richtung schwenkt. Frau Rektorin Schenker-Wicki hat am letzten Dies academicus über den Mut eine sehr schöne Rede gehalten. Ich denke, dass Mut eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir uns als Gesellschaft weiterentwickeln und unseren Wohlstand sichern können. Wenn wir so sehr versuchen, den Risiken aus dem Weg zu gehen, dann ist das nicht unbedingt im öffentlichen Interesse.

Alles hat seine Risiken, auch die vorliegende Lösung. Wenn beispielsweise bei den Spezifikationen zu wenig Genauigkeit herrscht, dann kann ein Bauunternehmer natürlich versuchen die Kosten zu drücken bei den Punkten in der Spezifikation, die zu wenig geklärt sind. Wie gesagt, finanziell ist ein TU-Modell häufig sehr sinnvoll, zum Beispiel für Klein- und Mittelunternehmen, die ein gewisses Kostendach nicht überschreiten dürfen. Aus Sicht der Universität als Bauherrin ist es sehr verständlich, dass man sich für ein TU-Modell ausspricht, denn die Universität hat keine riesigen finanziellen Spielraum. Allen Unkenrufen über das sagenhafte Eigenkapital der Universität zum Trotz hat sie diesen riesigen Spielraum nicht. Sie ist in dieser Hinsicht ein mittelgrosses Unternehmen, das risikobewusst sein muss. Wir fragen uns, wieso die beiden Kantone sich für dieses Modell entschieden haben und sich nicht dafür entschieden haben, als Bauherren in Erscheinung zu treten. Sie hätten die entsprechenden Bauabteilungen.

Insofern begrüsse ich die Worte von Joël Thüring, der vorher gesagt hat, dass das TU-Modell nicht das Allerheilmittel sein kann in jedem Fall, weil man dadurch bei zukünftigen Bauprojekten einfach jedes Mal erhöhte Kosten in Kauf nimmt. Tobias Christ und die GLP wünschen sich ein weitergehendes TU-Modell. Mir ist nicht bekannt, dass solche Modelle bisher angewandt worden wären für ein Lebenszyklusmodell. Sie können mich gerne informieren, wenn es das gibt. Ich kann mir vorstellen, dass das in verschiedener Hinsicht sehr schwierig zu kalkulieren sein wird und mit erhöhten Anfangskosten verbunden ist.

Wenn wir es polemisch zuspitzen wollen, können wir auch sagen, dass man sich hier für eine Vollkaskolösung und ein wenig für ein Angsthasenmodell entschieden hat. Aber die gewählte Lösung bietet auch eine Chance, die man nicht unterschätzen sollte. Sie entlastet die Verwaltung von einem grösseren Projekt, die Verantwortung liegt bei der Universität und beim Totalunternehmer, der das finanzielle Risiko trägt. Die Verwaltung kann die Zeit auch nutzen, um die Geschwindigkeit verschiedenster Baustellen anzugehen und sich so aufzustellen, dass in Zukunft niemand daran zweifelt, dass es sinnvoller wäre, dass der Kanton in dieser Situation selbst als Bauherr in Erscheinung tritt und dadurch für die öffentliche Hand wesentliche Kosten gespart werden können.

In diesem Sinne sind wir nicht zufrieden und sehr skeptisch gegenüber dem vorliegenden TU-Modell, finden es aber selbstverständlich sinnvoll, der erhöhten Kreditsicherungsgarantie und Ausgabenbewilligung für den Rückbau zuzustimmen.

*Olivier Battaglia (LDP):* Es ist wenig überraschend, dass die LDP der Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie zustimmt. Es wurde schon sehr viel über Kosten und den TU-Vertrag gesprochen, aber es wurden doch einige Themen nicht ganz korrekt wiedergegeben. Der TU-Vertrag hat nicht nur einen negativen Touch und es ist nicht nur dieses von Tim Cuénod erwähnte Angsthasenmodell, sondern es ist ein Kostendach, und die Unternehmen haben einen Anreiz zur Kostenunterschreitung. Es gibt ein Anreizsystem, sich in diesem TU-Modell unternehmerisch zu betätigen.

Wir sind uns bewusst, dass die Welt während der angestrebten Bauzeit nicht stehen bleibt und dass es durchaus dazu kommen kann, dass Änderungen am Projekt vorgenommen werden müssen. Dazu ist zu sagen, dass man eine Sicherungsmassnahme vorgesehen hat, dass die Finanzkommissionen der beiden Kantone regelmässig über den Baufortschritt informiert werden und dass sie die Möglichkeit haben, solche Ereignisse rechtzeitig zu erkennen und auf sie zu reagieren.

Der LDP ist es wichtig, dass wir ein Forschungsgebäude errichten, welches den Life Science-Standort Basel international weiter festigt. Von mir aus gesehen ist es einleuchtend, dass man die beste Finanzierungsmöglichkeit zugunsten der Universität einfordert. Wichtig ist, dass die Berichterstattung, die in der Laufzeit erfolgen wird, die Finanzkommissionen der beiden Kantone mit in die Verantwortung nimmt und dass dort eine gute Governance erfolgen wird.

*RR Conradin Cramer, Vorsteher ED:* Ich danke für die sehr informierte Debatte. Ich bin dankbar, dass wir sehenden Auges beschliessen. Das dient der Sache der Universität. Ich möchte kurz auf die Überlegungen des Fraktionssprechers der SP eingehen zur Risikoallokation. Ich glaube, die Möglichkeit, dass die Kantone doch wieder bauen, wäre als Modell nicht tragbar in der jetzigen Situation. Wir haben gesehen beim Neubau des Biozentrums, mit welchen Schwierigkeiten wir damit konfrontiert waren, unter anderem auch wegen der Organisation, mit einem Kanton, der baut, mit einem bikantonalen Lenkungsgremium und der zusätzlichen Involvierung der Universität als Nutzerin. Das möchten wir so nicht mehr, das ist eine der wesentlichen Erkenntnisse aus den Schwierigkeiten mit dem Biozentrum. Wir möchten, dass die Universität eigenverantwortlich bauen kann. Die Universität hat allerdings nicht die gleiche Risikofähigkeit wie sie zwei Kantone haben. Entsprechend muss sie sich anders absichern und entsprechend ist sie auf dieses TU-Modell gekommen.

Ich kann Ihnen aber auch versichern, dass die Universität nicht einfach ein TU-Modell ab der Stange gekauft hat mit einer überzogenen Versicherungsprämie, sondern dadurch, dass das Bauprojekt schon so detailliert vorliegt, mit dem TU in den Verträgen sehr detailliert vereinbaren konnte, welche Leistungen vom TU zu erbringen sind. Ein Teil der Mehrkosten sind diese transparent ausgewiesenen Reserven, die aber nicht zwingend gebraucht werden. Die Möglichkeit von Kostenunterschreitungen ist durchaus eine reale. Wir definieren hier wirklich ein Maximums. Gleichzeitig haben wir mit Implenia ein TU, der fähig ist, das gemeinsam mit der Universität in aller Seriosität zu machen.

Ich mache mir keine Sorgen, dass die Universität hasenhaft an diese Sache herangegangen ist, im Gegenteil, dieses TU-Modell wurde in harten Verhandlungen eingegrenzt, und die Risiken wurden dem TU zu einer Risikoprämie überlassen, die angemessen erscheint.

Auch klar ist, dass dieses TU-Modell nicht allein seligmachend ist. Der Bau eines derart komplexen Laborgebäudes ist eine rumpelige Fahrt. Das ist etwas anderes, als ein Einfamilienhaus zu bauen. Entsprechend gibt es nicht das perfekte Modell. Wir haben hier das angemessene Modell in der jetzigen Situation gefunden. Wer weiss, vielleicht sind wir in 50 Jahren wieder risikofreudiger. Ich glaube das aber eher nicht, ich glaube, es ist angemessen in diesem demokratischen Setting, ein Modell anzuwenden, das gewisse Risiken ausschliesst, damit es nicht zu solchen Verwerfungen kommt wie beim Biozentrum, die abgesehen von den Mehrkosten die Universität und uns alle auch ressourcenmässig enorm belastet haben. Das wollen wir uns in Zukunft ersparen.

Ich bin dankbar, dass Patrizia Bernasconi gesagt hat, dass es an der Universität nicht nur Life Sciences gibt. Selbstverständlich ist das eine volle Universität und sie soll es bleiben. Es wird nicht bei den Geisteswissenschaften zugunsten der Life Sciences gespart. Das wäre auch kaum möglich, denn die Geisteswissenschaften sind viel weniger finanzintensiv als die Life Sciences. Sie sind aber deshalb nicht unwichtiger. Die Universität investiert überall, heute reden wir aber über Investitionen in die Life Sciences, die ein Kernstück unserer Volluniversität sind und bleiben sollen.

Ich danke für die gute Aufnahme und freue mich auf die Abstimmung.

*Joël Thüring, Präsident FKom:* Ich danke für die Diskussion, der ich sehr gespannt zugehört habe. Sie gleicht letztendlich der Diskussion, die auch in der FKom geführt worden ist. Es wurden die gleichen Themen diskutiert. Ich persönlich kann nicht beurteilen, welches Modell am Schluss des Tages das richtige ist. Was man aber wohl sagen kann ist, dass es nicht das eine richtige Modell gibt, sondern dass man situativ prüfen muss, welches Modell das richtige ist. Die Diskussion über das TU-Modell im Lebenszyklus, welches der Sprecher der GLP-Fraktion eingebracht hat, haben wir in der FKom auch ansatzweise geführt. Aber wir haben uns dazu keine abschliessende Meinung gebildet, auch weil wir der Meinung sind, dass es keine abschliessende Meinung dazu geben kann, welches das richtige Modell ist.

Wir haben ein klares Preisschild. Das ist sicher eine gewisse Garantie, die dem Geschäft eine gewisse Stabilität gibt. Tim Cuénod hat es Angsthasenmodell genannt. Vielleicht hat die Angst eine gewisse Rolle gespielt, man ist ja immer ein Stück weit geprägt von dem, was passiert ist. Das Biozentrum ist einfach im Raum. Aber wenn ein Kaninchen leicht die Zähne knirscht, ist es entspannt. Vielleicht hilft Ihnen das, wenn Sie von Angsthasenmodell sprechen. Bei Kaninchen zumindest ist das Zähneknirschen ein Zeichen von Entspannung.

Genau weil wir bei diesen Modellen nicht sicher sein können, macht es Sinn, wenn wir es von Projekt zu Projekt anschauen. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat es richtig erwähnt, ja, die Gefahr bei einem solchen TU-Modell ist letztlich

die, dass am Schluss der Totalunternehmer bei der Qualität spart, weil er nur diesen fixen Betrag hat und deshalb nicht ein grosses Interesse daran hat, zu nahe an den Gesamtbetrag zu kommen. Das ist auch die Kritik, die ich bei Tim Cuénod herausgehört habe.

Letztlich wird die Zeit zeigen müssen, welches das richtige Modell ist und ob wir uns heute für das richtige Modell entschieden haben werden. Ich wäre bis zu einem gewissen Grad gelassen und würde empfehlen, es jetzt mit diesem Modell zu probieren. Wenn wir später klüger werden, werden unsere Nachfolger vielleicht zu anderen weisen Entscheidungen in diesem Zusammenhang kommen. Was aber zumindest eine gewisse Garantie aus parlamentarischer Sicht sein kann ist, dass uns die Regierungen regelmässig über dieses Projekt berichten. Inwiefern wir dann darauf Einfluss nehmen können, ist wieder eine andere Frage. Aus meiner damaligen Funktion in der GPK kann ich sagen, dass wir uns über die ganze Dauer der Neubauten von Schulhäusern von den Verantwortlichen über den Fortlauf informieren lassen. Alleine schon das hilft manchmal, wenn die Regierung merkt, dass zwei Kommissionen in zwei Kantonen regelmässig über ein Projekt sich informiert halten lassen wollen, gibt das eine gewisse Motivation zur Selbstreflexion. Wenn sie nicht ohnehin schon vorhanden gewesen wäre, dann ist sie jetzt zumindest in der Erwartungshaltung, die wir in der Oberaufsicht formuliert haben, sicher gegeben.

Die Universität baut jetzt, ist Bauherr, aber der Universitätsrat ist ja auch bestückt mit Mitgliedern des Regierungsrats. Die Vorsteher des Erziehungsdepartements und des Bildungsdepartements sind sehr nahe dran. Das kann durchaus auch helfen, frühzeitig zu intervenieren, wobei wir den Eindruck gewonnen haben, dass der Universität sehr bewusst ist, wie sie bei einem solchen Bauprojekt vorgehen muss.

Wir werden sehen, wie die Zukunft des gewählten Modells aussieht. Ich bin sehr gespannt, was unsere Nachfolger einst zum TU-Modell sagen werden, ob sie uns in 20 Jahren vielleicht dafür kritisieren. 2023 ist anders als 2014, in der Zwischenzeit kam ein Biozentrum, dessen Bau viel länger dauerte und viel teurer wurde als geplant. Jetzt probieren wir es auf diesem Weg. Die FKom hofft, dass es richtig ist, was wir heute entscheiden.

Insofern bitte ich Sie noch einmal inständig, dieser Erhöhung heute so zuzustimmen. Auch ich habe diesem Ratschlag zähneknirschend zugestimmt, aber ich sehe auch die Zukunft dieses Projekts, es ist ein zukunftsträchtiges Projekt für unseren Standort, für die Life Sciences. Die Frage der Globalbeiträge ist nicht heute zu klären und ist nicht Aufgabe der FKom. Wir wollten dies nur transparent machen, wie es auch die Regierung getan hat. Wie künftig darüber entschieden wird, wird Aufgabe einer nächsten Diskussionsrunde sein. Diese Diskussion wird spannend sein, heute wissen wir, was wir damit auslösen. Ich bitte Sie, zuzustimmend, zähneknirschend oder nicht.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft einzutreten.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Erhöhung Ausgabenbewilligung Kreditsicherungsgarantie
  2. Kenntnisnahme Finanzierung effektiver Folgekosten
  3. Bewilligung Ausgaben für Rückbau
  4. Vorbehalt Zustimmung Landrat BL
- Publikations- und Referendums Klausel

### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 631, 26.04.23 10:20:19]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

1. Der Grosse Rat erhöht die Ausgabenbewilligung für die Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel zur Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin um Fr. 76'500'000 auf Fr. 182'500'000. Die Kreditsicherungsgarantie endet 40 Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes.
2. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die effektiven Folgekosten des Neubaus für das Departement Biomedizin ab Bezug über die Globalbeiträge der Universität Basel finanziert werden.
3. Der Grosse Rat bewilligt für den Rückbau des alten Biozentrums zugunsten der Errichtung des Neubaus für das Departement Biomedizin eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung um Fr. 3'000'000 auf Fr. 7'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Dienststelle Immobilien Basel-Stadt.
4. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops - Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit

[26.04.23 10:20:41, PD, 20.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5360 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5360 ist **erledigt**.

## 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend bikantonale PUK für bikantonale Geschäfte und Institutionen

[26.04.23 10:21:06, PD, 20.5021.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5021 abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5021 ist **erledigt**.

## 22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen

[26.04.23 10:21:32, PD, 22.5466.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnommen haben, beantragen wir Ihnen heute die Motion betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten nicht zu überweisen. Folgende Gründe sprechen gegen eine Überweisung.

Wie bereits in der ersten Beratung zur Motion im Grossen Rat und wie im Bericht des Regierungsrats aufgezeigt enthält die eingereichte Motion zahlreiche Unschärfen. Da der Regierungsrat beim Entwurf des Ratschlags an den eingereichten Motionstext gebunden ist, ist fraglich, ob dieser Entwurf überhaupt dem Willen der Motionärin sowie des Grossen Rates entsprechen würde. So sind zahlreiche Punkte wie beispielsweise die Frage, ob auch Parlamentsmitglieder unter die neuen Regelungen fallen, oder ob die Karenzfrist auch für Tätigkeiten in der Privatwirtschaft gelten sollen, nicht eindeutig vom Motionstext geklärt.

Neben diesen formellen Schwierigkeiten stellen sich gerade im Zusammenhang mit Regierungsmitgliedern aber auch aus rechtlicher Sicht gewichtige Fragen. Es ist kein Zufall, dass weder der Bund noch irgend ein anderer Kanton in der Schweiz eine Karenzfrist für ehemaligen Regierungsmitglieder kennt. Es ist weder sinnvoll noch zielführend, die geringe Anzahl der zu behandelnden Einzelfälle mit all ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten in einem generell abstrakten Gesetz zu erfassen. Ganz grundsätzlich stellt sich die Frage, welcher Zweck mit der Einführung einer Karenzfrist überhaupt verfolgt werden soll. Es wird zwar von Unbehagen und Unverständnis gesprochen, Lorenz Amiet sprach in der Debatte von "Geschmäcke", welche einzelne Vergaben von Mandaten durch den Regierungsrat mit sich brachten, aber das reicht nicht, um zu legiferieren. Das Geschmäcke können wir nicht in Gesetze giessen.

Zudem ist der Regierungsrat nach wie vor überzeugt, dass die Wahl, die er vorgenommen hat, für die Basler Bevölkerung die richtige war, weil wir kompetente Menschen in Ämter delegierten, in denen sie die Interessen unseres Kantons und ihrer Bevölkerung wahrnehmen sollten. Und die Regierungsräte kennen diese Interessen hervorragend, aus zahlreichen Regierungssitzungen kennen sie die Geschäfte, die diese Unternehmen beschäftigen. Sie haben eine

überdurchschnittliche Kenntnis dessen, was mehrheitsfähig ist in diesem Kanton, sie kennen ihre Strategien, Konzepte und wissen, was die Interessen sind, die sie dort zu vertreten haben, besser als viele andere. Zudem verfügen sie auch sonst über gute Kenntnisse. Es ist deshalb eigentlich widersinnig, ausgerechnet diese Menschen, die über besondere Qualifizierung zur Repräsentanz der Basler Bevölkerung verfügen, auszuschliessen aus Mandaten, in die sie genau das hineinragen sollten.

Die Karenzfrist macht das Problem nicht geringer. Das Problem, das ich zu fassen versuchte ist, dass Sie nicht wollen, dass wir Kollegen bevorzugen bei dieser Wahl. Das ist der Kern, den ich spüre. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Ich finde es schön, dass Sie somit offenbar das Regierungsratsgremium wirklich als Kollegium verstehen, aber wenn das das Kriterium ist, dann gilt das auch für Grossratsmitglieder, denn das können ja auch Kolleginnen und Kollegen von uns sein. Dann müssten wir korrekterweise auch Sie von so einem Mandat ausschliessen.

Welcher Zweck also soll mit der Einführung einer Karenzfrist überhaupt verfolgt werden? Es ist dem Regierungsrat nicht klar. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bei der Besetzung solcher Mandate bewusst und nimmt sie auch wahr. Eine entsprechende Regelung hätte vor allem zur Folge, dass in Zukunft allenfalls nicht mehr die geeignetsten Personen gewählt werden könnten. Zudem würde die Attraktivität des Amtes als Regierungsrätin oder Regierungsrat darunter leiden.

In den Medien wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Regierungsrat denn nicht eine Überweisung als Anzug beantrage. Das liegt daran, dass das Finanzdepartement mit dem Anzug Tanja Soland betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung bereits die Anliegen der vorliegenden Motion bearbeitet in dem Sinn, als es vorzubeugen gilt, dass mit solchen Wahlen tatsächlich eigene Vorteile anvisiert werden. Eine Überweisung als Anzug hätte somit zur Folge, dass zwei Vorstösse mit teilweise identischem Inhalt gleichzeitig bearbeitet werden, und das sehen wir als unnötig an.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen nicht zu überweisen.

*Joël Thüring (SVP):* beantragt Überweisung als Motion.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen weiterhin, dieses Geschäft als Motion zu behandeln. Ich habe den Ausführungen von Regierungspräsident Beat Jans noch einmal gelauscht. Ich glaube immer noch sehr stark, dass wir hier bewusst oder unbewusst in eine Komplexitätsfalle trampen wollen. Wir haben schon damals in der Ratsdebatte, die aus unserer Sicht bei der Beurteilung einer Motion auch relevant ist, gesagt, dass es uns natürlich um Mandate von Regierungsrätinnen und Regierungsräten bei einem Unternehmen des Kantons geht und dass sie über eine gewisse Zeit ausscheiden. Es geht uns nicht darum, dass ein ehemaliger Regierungsvertreter kein Mandat in der Privatwirtschaft annehmen darf und kann, und es bezieht sich auch nur auf den Kanton Basel-Stadt.

Wenn wir uns auf das Kernanliegen dieser Motion zurückbesinnen, dann scheint es uns nicht sonderlich schwierig zu sein zu verstehen, was wir wollen. Wir wollen, dass Regierungsräte, die aus dem Amt ausgeschieden sind, im Sinne einer Karenzfrist über eine gewisse Zeit nicht ein Amt antreten dürfen in einem Bereich, in dem der Kanton eine Beteiligung kontrolliert. Das ist beispielsweise der Universitätsrat. Wir erachten es für nicht zielführend, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied direkt nach seinem Ausscheiden in den Universitätsrat gewählt wird. Wir erachten es auch nicht als zielführend, dass ein ehemaliger Regierungsrat nach Ausscheidung aus dem Amt im Messeverwaltungsrat verbleiben kann. Hinzu kommt, dass bei all diesen Unternehmungen es durchaus gewisse Konflikte gab und es nicht ganz ersichtlich ist, ob diese Vertretungen in den Verwaltungsräten, die vom Regierungsrat gestellt sind, immer auch ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen haben, wie sie es hätten tun sollen. Wir haben das auch schon diskutiert bei der Thematik zum Biozentrum, bei der MCH Group war es ebenfalls ein Thema.

Deshalb macht es aus unserer Sicht Sinn, eine Regelung zu schaffen, wie es die Motion Mück fordert. Das Argument, dass wir in der Schweiz der einzige Kanton sind, der das so einführt, mag stimmen, aber gerade Sie, Herr Regierungspräsident, sind sonst immer so stolz, wenn Basel-Stadt vorwärts geht und innovativ ist und auch in einem Bereich eine Vorreiterrolle einnimmt. Wenn wir das hier tun können, dann scheint mir das richtig zu sein. Es ist eine Problematik, die auch immer wieder diskutiert wird. Es wurde auch schon auf Bundesebene diskutiert, als es um ehemalige Bundesräte ging. Damals ging es um einen Altbundesrat der SP, der in einen Baukonzernverwaltungsrat eintrat. Das wäre mit unserem Vorschlag weiterhin möglich. Entsprechend ist es aus unserer Sicht vertretbar, dass gewisse Gremien nun für Regierungsräte für eine gewisse Dauer nicht berücksichtigt werden können.

Was den Grossen Rat betrifft, da haben wir ja schon sehr weitgehende Regelungen beschlossen, im Übrigen nicht auf Antrag des Regierungsrats sondern auf Antrag des Grossen Rates. Wir haben bei den ausgelagerten Betrieben IWB, BVB aber auch BKB gesagt, dass keine Grossrätinnen und Grossräte in diesen Aufsichtsgremien sitzen dürfen. Wir sind gerade vor einiger Zeit in einem Bereich, in dem der Regierungspräsident verantwortlich ist, ebenfalls diesen Schritte gegangen. Wir haben entschieden, dass amtierende Grossräte auch nicht mehr in einer Museumskommission Einsitz nehmen dürfen. Das ist aus unserer Sicht eine Compliance-Frage, die wir angewendet haben. Wie wir es bei ehemaligen Grossräten handhaben möchten, könnten wir in einem zweiten Schritt durchaus diskutieren, ich glaube aber, hier ist das Konfliktpotenzial durchaus weniger gross, weil es sich hier um ein Milizsystem handelt, beim Regierungsrat hingegen nicht. Deshalb sind diese beiden Gewalten auch nicht zwingend miteinander zu vergleichen.

Ich spüre aber einen Unwillen des Regierungsrats. Ich muss auch sagen, dass der Hinweis auf den Anzug Soland kein Argument gegen eine Überweisung ist. Ausserdem bezieht sich der Vorschlag Soland vor allem auf die Korruptionsbekämpfung. Wir sind nicht der Ansicht, dass es bei dieser Frage von ehemaligen Regierungsräten in erster Linie um Korruption gehen würde, sondern um die Frage der unabhängigen Aufsicht. Das ist im Zentrum, und nicht eine

allfällige Vorteilsnahme durch einen Geldfluss. Darum geht es zumindest meiner Fraktion in dieser Frage nicht, und ich glaube auch, Heidi Mück geht es nicht darum.

Deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, wenn sich der Regierungsrat nun mit dieser Motion dahingehend befassen muss, dass er sie umsetzen muss. Ich glaube auch gegenüber der Bevölkerung ist dies weiterhin ein wichtiges Anliegen. Ich bleibe dabei, weder die Einsitznahme von Hans-Peter Wessels im Universitätsrat noch dasjenige von Christoph Brutschin wie auch weitere Beispiele ist für den Bürger auf der Strasse direkt nachvollziehbar. Wir glauben, es gibt genügend andere fähige Personen, auch Frauen, die sich für solche Funktionen eignen und zur Verfügung stellen können. Hier muss nicht aus dem Pool ehemaliger Regierungsräte einer herausgepickt werden. Zufälligerweise hat jeder abgetretene Regierungsrat irgendwo einen solchen Job erhalten. Ich staune schon ein bisschen, dass der Regierungsrat seinen Gedankenfächer nicht etwas breiter macht und auch andere Personen berücksichtigt.

Sollte dieser Unwille so bestehen bleiben, dann müssten wir ein Erwägung ziehen, dass wir das Volk darüber entscheiden lassen, wie es zu dieser Frage steht. Eine solche Volksinitiative hätte sehr grosse Chancen und grossen Zuspruch, weil man die Frage der Aufsicht heute einfach anders bewertet als vor zehn Jahren. Aktuelle Fälle, die zwar nichts mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun haben - ich erinnere an die Credit Suisse - zeigen deutlich, dass die Bevölkerung bei der Aufsicht und was Verantwortung in der Aufsicht betrifft, sehr genau hinschauen möchte und erwartet, dass dort Personen sitzen, die kompetent sind, die ihrer Aufsichtspflicht genügend nachkommen und die dieser Aufsichtspflicht auch unabhängig nachkommen, und das scheint uns in einer gewissen Karenzfrist nicht gegeben zu sein. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion zur Erfüllung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Bruno Lötscher (die Mitte/EVP):* Qui bono, frage ich mich hier. Wem soll es nützen, wenn wir unsere besten und ausgewiesenen Fachleute nicht mehr zugunsten des Kantons arbeiten lassen dürfen? Wem um Himmels Willen bringt das etwas, ausser möglicherweise einem diffusen Gefühl, das man damit befriedigen will, einem diffusen Gefühl, das aber nicht ausgedeutet wird. Ja, vielleicht gibt es das eine oder andere Mal ein schlechtes Beispiel. Auch ich finde diesen Bundesrat, der damals kurz nach dem Ausscheiden zur Implenia gegangen wird, ein miserables Beispiel. Aber deshalb das Kind mit dem Bade ausschütten geht doch nicht. Es ist doch primär Aufgabe der Presse, hier hinzusehen. Dafür ist doch die vierte Gewalt da, wenn solche Fehler und Auswüchse passieren. Dafür ist doch nicht das Gesetz da, das dann alles verbietet. Wem käme es in den Sinn, bei einer Eishockeymannschaft die ganze Mannschaft auf die Bank zu schicken, wenn einer mal ein Foul spielt? Nur hier, bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten soll das nicht mehr gehen.

Joël Thüring, vielleicht würden Sie das anders sehen, wenn Sie schon Regierungsrat gewesen wären. Ich weiss, dass immerhin alle diese Regierungsrätinnen und Regierungsräte vom Volk gewählt worden sind. Die haben eine hohe Legitimation erhalten, sie haben in ihrer Tätigkeit bewiesen, dass sie für unser Gemeinwesen tätig sind. Weshalb soll man sie nachher mit einer Outside bestrafen? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Nun wurde gesagt, dass es nur um Betriebe des Kantons ginge, in der Privatwirtschaft sei alles möglich. Das stimmt nicht, wenn ich den Text lese. Dieser bezieht sich auch auf die Privatwirtschaft. Da frage ich mich schon, wo dann die Wirtschaftsfreiheit für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte ist. Die wird wenn nicht verletzt, so doch tangiert.

Der Grosse Rat hat vor Kurzem die Ruhegehaltsregelungen massiv geändert und verschlechtert für Regierungsräte und Regierungsrätinnen. Das heisst, sie müssen nach dem Ausscheiden aus dem Amt wieder arbeiten. Wir haben das so gewollt und beschlossen. Das ist wohl auch richtig so, wenn ich das Durchschnittsalter unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte anschau. Aber weshalb wollen wir ihnen Steine in den Weg legen, wenn sie nach Niederlegung ihres Amtes wieder arbeiten gehen wollen.

Die Fraktion der Mitte/EVP ist klar dagegen, dies als Motion zu überweisen. Ein Teil der Fraktion würde damit leben können, wenn es als Anzug überwiesen wird, ein anderer Teil möchte, dass das Geschäft ganz erledigt wird. Ich hätte auch keine Angst vor einer Volksinitiative, denn solche Fragen beurteilt das Volk in der Regel sehr weise und zurückhaltend. Ich vertraue dem Volk, dass es nicht auf die Idee käme, seine Leute, die sich in der Regel bewährt haben, mit einem zeitweisen Berufsverbot zu belegen.

Ich bitte Sie entweder in einen Anzug wie die knappe Mehrheit der Fraktion oder noch besser, gar nicht darauf einzutreten.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Sie haben von der Legitimation durch eine Volkswahl gesprochen. Wenn nun ein Regierungsrat abgewählt wird, wie beispielsweise der jetzige Vertreter im Verwaltungsrat des universitären Zentrums für Zahnmedizin, welche Legitimation hat er dann als Vertreter in einem Verwaltungsrat?

*Bruno Lötscher (die Mitte/EVP):* Er bleibt natürlich nicht mehr Regierungsrat. Diese Legitimation hat er nicht mehr, aber es nimmt ihm nicht die Fähigkeit, an anderen Orten für den Kanton tätig zu sein.

*Beda Baumgartner (SP):* beantragt Überweisung als Anzug.

Die wesentlichen Punkte in dieser Debatte haben wir bei der Erstüberweisung genannt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich die Antwort des Regierungsrats insofern nicht nachvollziehen kann, als aus meiner Sicht schon Felder eröffnet werden, die eigentlich bei der Diskussion der Motion kein Thema waren. Ich kann auch nicht genau nachvollziehen, warum man sich weigert, mindestens den Antrag auf Überweisung als Anzug zu stellen, weil das ja eigentlich gerade auch mit der Beantwortung in Bezug auf den Anzug Soland kohärent gewesen wäre. Es stellt sich nun die problematische

Ausgangslage, ob wir den Vorstoss ein zweites Mal als Motion überweisen oder ob wir den Konnex mit dem anderen Anzug machen. Das Problem mit letzterem ist, dass dieser ein Thema aufwirft, das nicht eins zu eins mit dem Thema der Motion verknüpft ist. Es geht ja bei der Karenzfrist nicht darum, dass jemand mit Geld korrumpiert wird. Ich habe ein Interesse an einer Lösung und Regelung. Ich bin überzeugt, dass es gut und wichtig ist, eine Regelung zu haben. Das Argument, dass es keine anderen Kantone gibt, die eine solche Regelung kennen, ist kein sehr starkes Argument, denn völlig zu Recht berufen wir uns immer wieder in diesem Saal darauf, dass wir in Basel-Stadt, einen Schritt weiterzugehen. Genau wie ich es von vielen Kolleginnen und Kollegen in anderen Situation einfordere, würde ich es auch hier einfordern und zur Debatte stellen.

Aufgrund dieser Überlegung möchte ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion beantragen, dass wir den Vorstoss als Anzug überweisen und dann auch darauf setzen, dass der Regierungsrat mit einer griffigen Antwort diese beiden Anzüge kombiniert beantworten wird.

*Heidi Mück (GAB):* Das GAB möchte die vorliegende Motion als Motion weiterbehandelt haben. Viele Argumente wurden schon von meinen Vorrednern genannt. In der Debatte um die Erstüberweisung wurde klar, dass der Regierungsrat eigentlich keine Regelung erarbeiten will. Grundsätzlich bin ich eine optimistische Person und ich habe an das Gute geglaubt, ich habe mir deshalb vorgestellt, dass der Regierungsrat nun nach der Erstüberweisung der Motion doch diese Chance packt und eine Stellungnahme präsentiert, die auf das Anliegen zumindest angeht und Bereitschaft zeigt, etwas zu unternehmen. Doch leider war das nicht so und die Skeptiker haben Recht bekommen.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass mit dieser Motion kein Berufsverbot für ehemalige Regierungsratsmitglieder gefordert wird. Wir haben auch nicht bezweifelt, dass Regierungsräte vieles besser wissen als Normalsterbliche. Die Motion verlangt einfach eine angemessene Wartezeit für die Übernahme von Mandaten und sie verlangt, dass Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten in staatlichen oder vom Kanton mehrheitlich kontrollierten Unternehmen und Organisationen geschaffen und kommuniziert werden.

Ja, ich gebe es zu, die Motion ist sehr offen formuliert, und das habe ich bewusst so gemacht. Nach der Diskussion um die Motion von Joël Thüning wollte ich, dass der Regierungsrat Spielraum hat, Regelungen zu finden, Regelungen, die realistisch sind und die in der Praxis gelebt werden können. Diese Offenheit bekomme ich nun quasi um die Ohren geklatscht, indem in der Stellungnahme jeder Satz und jedes Wort der Motion auf mögliche Ungenauigkeiten untersucht und dann auch noch heruntergemacht wird. Ein Wunder, dass keine Kommafehler aufgelistet wurden, die hätte man sicher auch noch gefunden.

Mit einer solchen Stellungnahme hätte ich angesichts der Debatte anlässlich der Erstüberweisung eigentlich rechnen müssen. Was mich nun aber wirklich enttäuscht ist, dass der Regierungsrat offenbar nicht bereit ist, einen Handlungsbedarf zu sehen. Das Unbehagen und Unverständnis in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsratsmitgliedern kurz nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt ist real. Eine entsprechende Volksinitiative, um diese Irritation auch zu bespielen, wurde schon angedroht. Und um es klarzustellen: Diese Motion wurde unter anderem auch eingereicht, um dem Regierungsrat die Chance zu geben, bei diesem Thema den Lead zu haben und selbst Regelungen auszuarbeiten und zu kommunizieren. Die Motion könnte doch als Chance gesehen werden, um eine voraussichtlich ziemlich populistisch daher kommende Initiative überflüssig zu machen.

Der Regierungsrat kündigt zwar an, im Rahmen des Anzugs von Tanja Soland die Anliegen dieser Motion zu behandeln. Ich habe allergrösste Zweifel, dass das dann wirklich passieren wird. Warum hat der Regierungsrat denn nicht beantragt, diese Motion als Anzug zu überweisen, der dann in die Beantwortung des Anzugs Soland einfließen kann? Die Argumentation, dass damit zwei Vorstösse mit teilweise gleichen Anliegen behandelt würden, stimmt für mich überhaupt nicht, das wird ja ständig gemacht.

Es wurde von Seiten der Regierung klar kommuniziert, dass sie keine solche Regelungen will und sich auch keine Überlegungen zu einer allfälligen Karenzfrist für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch ehemalige Regierungsrät:innen machen will. Aufgrund dieser so klaren Aussagen haben wir kein Vertrauen, dass wirklich Regelungen geschaffen werden. Wir haben es oft genug erlebt, was mit Anzügen passiert, die der Regierungsrat gar nicht will, nämlich nichts. Deshalb beharren wir darauf, dass diese Motion als Motion behandelt wird.

*David Jenny (FDP):* Die FDP-Fraktion ist offen, daher spreche ich hier meine persönliche Meinung aus. So habe ich mein Votum am 15. Dezember 2022 begonnen, es bleibt bei diesem Sachverhalt. Damals habe ich diese Motion auch als Verschlimmbesserungsmotion bezeichnet, und ich habe keinen Grund, mein Urteil zu revidieren. Wir haben von Joël Thüning und Heidi Mück geredet, der Wortlaut dieser Motion sei völlig unbedeutend, es gehe nur darum, ein Gefühl zu adressieren.

Der Wortlaut einer Motion ist aber bedeutend. Es gibt in den Begrifflichkeiten so viele Fehler, und es gibt hier keinen Nachteilsausgleich, wenn man nicht so gut ist beim Formulieren. Mir wurde von Pascal Messerli schon mehrfach Vorwürfe gemacht, ich würde falsch formulieren. Ich darf das auch einmal zurückgeben.

Lorenz Amiet hat von Geschmäckle gesprochen. Bei Personalentscheidungen gibt es immer unterschiedliche Meinungen. Ich bin auch der Ansicht, die Ernennung des früheren Baudirektors zum verantwortlichen Mitglied von Baufragen im Universitätsrat war ein unnötiger Sündenfall. Aber an diesem Sündenfall sollen wir nun nicht alles aufhängen. Wir hatten früher mal das Modell eines Karriereregierungsrats. Da wurde man Mitte, Ende 40, Anfang 50. Man konnte sich auf eine Amtsperiode von 16 bis 20 oder 24 Jahren einstellen und ging dann wohlgestalt in die Pension mit 64 bis 66 Jahren. Dieses Modell haben wir nicht mehr. Wir haben relativ viele, recht junge Personen, die in den Regierungsrat gewählt

werden, bei denen wir nicht erwarten, dass sie 30 Jahre ausharren und eine Wahl in den Bundesrat ist eine sehr unwahrscheinliche Beförderung. Sie scheiden nach 10 bis 16 Jahren aus, ob freiwillig oder unfreiwillig. Wir haben in unserem Kanton schon seit längerem ein höheres Abwahlrisiko, und das betrifft nicht nur unfähige Personen.

Nun sagt ein Gefühl, dass es eine Karenzfrist, eine Einschränkung wolle. Ich habe gefragt, ob eine Karenzfrist eine logische Sekunde sein können. Das wurde verneint, wie lange die Karenzfrist aber dauern soll, haben wir nicht gehört. Wo liegt die Problematik? Wenn jemand acht Jahre irgendwo beschäftigt ist und dann einen tollen Job auf der Gegenseite erhält, dann besteht ein Unbehagen. Wenn etwas gefährlich ist, dann, wenn jemand zur Konkurrenz geht. Wenn Lukas Engelberger das Verwaltungsratspräsidium des Kantonsspitals Basel-Landschaft übernimmt, was gemäss Ihrer Motion zulässig wäre, dann könnte man sich fragen, warum man das nicht verhindert habe. Wenn Lukas Engelberger in den Universitätsrat eintritt, dann sind die Bedenken viel kleiner. Und genau das wollen Sie adressieren. Ob die Wahl immer richtig ist, ist eine andere Frage, aber das generell auszuschliessen, macht überhaupt keinen Sinn. Das von links und rechts bewirtschaftete populistische Unbehagen bringt uns in unserer Politik nicht weiter, und ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

*Luca Urgese (FDP):* Wie beim letztes Mal werde ich Ihnen die andere Meinung der FDP erläutern. Wer gibt sich schon selber strengere Regeln, wenn er nicht unbedingt muss? Wohl niemand. Und deshalb ist die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion nicht wirklich überraschend. In der Diskussion in der Fraktion hat sich gezeigt, dass wir ein sehr unterschiedliches Verständnis des Verhältnisses zwischen dem Regierungsrat und den hier thematisierten Verwaltungsräten und Mandaten haben. Nach meinem Verständnis nimmt der Regierungsrat die Eignerrolle ein und hat in dieser Rolle eine Aufsichtspflicht über die betroffene Organisation. Dass dies auch dem allgemeinen Verständnis entspricht, haben wir beispielsweise in den Diskussionen über die BVB, die BKB und die dortige Rolle von Regierungsrat und Parlament gesehen.

Um diese Aufsicht wahrnehmen zu können, bedarf es einer gewissen Unabhängigkeit, nicht nur formell, sondern auch gedanklich. Und das ist genau das Problem. Wie wollen Sie glaubwürdig und ernsthaft die Aufsicht über jemanden wahrnehmen, der vor kurzer Zeit noch mit Ihnen im selben Regierungsgremium sass. Wenn Sie das beobachten, ist das sozusagen eine Schicksalsgemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt und gemeinsame Ziele verfolgt. Das persönliche Verhältnis ist deshalb doch ein ganz anderes als bei Personen, die früher nicht Mitglied des Regierungsrats war. Genau um eine gewisse Unabhängigkeit wiederherzustellen, bezahlen wir abtretenden Regierungsräten ein Ruhegehalt, was ja auch ein Indiz dafür ist, wie lange die Karenzfrist sein könnte.

Die Gegenargumente sind für mich nicht nachvollziehbar. So wird erstens argumentiert, andere Kantone hätten auch keine entsprechenden Regeln. Da frage ich mich: Na und? Wir haben den Anspruch, für uns Regeln zu definieren, die für uns stimmen für Probleme, die wir lösen müssen. Es wäre mir nicht bekannt, dass es einen Transfermarkt für Regierungsräte gibt und wir befürchten müssten, dass die besten Regierungsräte deswegen abgeworben würden. Kritisiert werden zweitens die Unschärfen im Motionstext. Ich erinnere mich noch an die Debatte über die Motion von Joël Thüring, wo genau das Gegenteil kritisiert wurde, nämlich dass die Motion zu eng formuliert sei und dass gewisse Begriffe unklar seien. Es ist offensichtlich, dass es sich hier bei diesem Vorstoss um ein vorgeschobenes Argument handelt, denn hier ist genügend Offenheit gegeben, um eine sinnvolle Lösung zu finden. Der Regierungsrat könnte sich auch darüber freuen, dass ihm das Spielraum gibt bei der Ausarbeitung eines Vorschlags.

Drittens wird die behauptet, die Attraktivität des Amtes würde leiden. Noch nie habe ich diesen Slogan auf einem Wahlplakat gesehen: "Ich will Regierungsrat werden, weil ich später ein tolles Verwaltungsratsmandat will." Und ich habe noch nie eine Kandidatin oder einen Kandidaten kennengelernt, bei dem oder der das die Motivation für eine Kandidatur war. Ich hoffe denn auch sehr, dass sich die Attraktivität des Regierungsamts nicht über die Perspektive auf ein späteres Mandat definiert, sonst haben wir in diesem Kanton noch ganz andere Probleme. Und sollte das Argument doch zutreffen, würde das ja gerade belegen, dass wir hier ein Problem haben, welches der Regelung bedarf. Denn wenn solche Mandate der Attraktivitätssteigerung des Amtes dienen, geht es bei der Wahl für solche Mandate eben nicht um die am besten qualifizierten Personen, wie der Regierungsrat behauptet, sondern darum, ehemalige Kolleginnen und Kollegen mit einem Amt zu versorgen, um sie für ihre Arbeit im Regierungsrat zu belohnen. Dieses Argument geht also in sich logisch einfach nicht auf.

Überhaupt, diese Aussage hinsichtlich der am besten qualifizierten Personen: Es liegt mir fern, die Qualifikation unserer Regierungsratsmitglieder in Frage zu stellen, im Gegenteil, ich habe grossen Respekt vor der Arbeit und der Belastung, die sich durch dieses Amt ergibt. Aber wenn unsere Regierungsräte so gut sind, sollte für sie es ja kein Problem sein, in die Privatwirtschaft zurückzukehren und entgegen dem, was hier behauptet wird, wird das von der Motion ja auch nicht ausgeschlossen.

Und schliesslich noch der Verweis auf den Anzug von Tanja Soland: Aus der Stellungnahme des Regierungsrats - da geht es mir wie Heidi Mück - wird offensichtlich, dass der Regierungsrat keine Einschränkung will. Es ist deshalb wenig glaubwürdig, dass uns ohne diese Motion eine Lösung vorgeschlagen werden wird, die dieses Problem effektiv angeht. Mit der Überweisung als Motion aber kann der Regierungsrat die Forderung nach einer Regelung in seine Gesamtbetrachtung einbeziehen und eine integrierte Lösung vorschlagen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion erneut als Motion zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Raoul Furlano (LDP):* Ich bin mit Vielem einverstanden. Aber wie können Sie ein zeitliches Berufsverbot mit Ihrem liberalen Gedankengut vereinbaren?

*Luca Urgese (FDP):* Wie regeln eine zeitlich begrenzte Einschränkung in eng definierten Bereichen, wo es offensichtliche Interessenkonflikte gibt, was jedes private Unternehmen in einem Code of Conduct regelt. Das sollte beim Staat auch der Fall sein.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Besten Dank für die intensive Debatte. Ich möchte auf zwei Dinge kurz eingehen. Heidi Mück, wir stellen diese Fragen nicht, weil wir Sie nicht ernst nehmen. Wir stellen Fragen nach der Umsetzung, weil wir Sie ernst nehmen möchten und Ihren Wunsch umsetzen möchten. Der wird aber aus dieser Motion nicht fassbar. Wir wissen nicht, wie wir es praktikabel umsetzen sollen, dass genau das erreicht wird, was Sie wünschen.

Luca Urgese, Sie sagen, es bestehe ein Interessenkonflikt, man könne als Verwaltungsrat beispielsweise der Universität Basel nicht gegen den Regierungsrat antreten, weil er ja früher ein Kollege war. Diesen Interessenkonflikt gibt es in diesen Funktionen nicht. Wir schicken jemanden in den Verwaltungsrat der Universität Basel in der Hoffnung, dass er die Interessen der Bevölkerung dort vertritt, weil die Universität Basel nicht uns alleine gehört, und nicht um den Regierungsrat zu beaufsichtigen. Vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Interessen, die Sie jahrelang formuliert haben, dort auch umgesetzt werden. Dafür sind ehemalige Regierungsräte geeignet. Dasselbe gilt für die MCH Group. Sie kennen alle die Ängste, dass dieses Unternehmen plötzlich nicht mehr für den Standort da ist. Deshalb glauben wir, dass Christoph Brutschin diese Interessen sehr gut kennt, sie auch gut vertreten kann, und deshalb schicken wir ihn dahin. Christoph Brutschin muss doch nicht gegen Kaspar Sutter antreten und ihn beaufsichtigen. Ich kann mir diese Situation, die Sie geschildert haben, gar nicht vorstellen.

Zu Joël Thürings Vergleich mit der Credit Suisse: Ich weiss nicht, wie viele Regierungsräte in der Credit Suisse Verwaltungsrat waren, meines Wissens keiner. Diesen Vergleich finde ich ziemlich daneben.

### Zwischenfragen

*Luca Urgese (FDP):* Sie haben gesagt, Sie können sich einen Interessenkonflikt nicht vorstellen und haben das Beispiel der Universität genannt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Universitätsrat in ersten Diskussionen ein anderes Anliegen und eine andere Position vertreten hat als der Gesamtregierungsrat von Basel-Stadt und dass es durchaus einen Interessenkonflikt gab? Können Sie zur Kenntnis nehmen, dass es unterschiedliche Interessen geben kann, die erst noch aufgeschlüsselt werden müssen?

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Selbstverständlich kann ich mir das vorstellen, aber ich erwarte natürlich schon, dass unsere Delegierten in diesen Räten wissen, was wir als Kanton wollen, was die Bevölkerung will. Ich bin immer Teil eines Gremiums, und manchmal unterliege ich bei gewissen Entscheiden, manchmal auch nicht. Es ist nicht falsch, dass jemand dort ist, der die Interessen dieses Kantons à fonds kennt.

*Joël Thüring (SVP):* Der Vergleich mit der Credit Suisse war so gemeint, dass die Bevölkerung die Rolle der Aufsicht stark gewichtet sehen möchte. Weshalb haben wir denn in all diesen ausgelagerten Betrieben oder Betrieben mit Beteiligung des Kantons in den letzten Jahren derart viele Probleme gehabt, wenn doch so kompetente Alt-Regierungsräte im Verwaltungsrat waren?

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Sie haben ja alle diese Fälle selber aufgearbeitet. Die richtige Antwort ist, weil man die Verantwortlichkeit bei solchen Problemen nicht auf einzelne Personen projizieren kann.

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 34 Nein.** [Abstimmung # 632, 26.04.23 11:06:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 22.5466 in einen Anzug umzuwandeln.

### Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 633, 26.04.23 11:07:48]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 22.5466** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen**

[26.04.23 11:08:09, PD, 21.5221.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5221 abzuschreiben.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Demoskopische Umfragen zu Volksabstimmungen können interessante Einblicke in die Einstellungen und Beweggründe der Bevölkerung geben. Auch der Kanton greift bei der Erfüllung seiner Aufgaben gelegentlich auf die Dienste der Meinungsforschung zurück. Dennoch beantragen wir Ihnen, den vorliegenden Anzug betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen abzuschreiben.

Zusammengefasst: Mehr ist nicht immer besser. Das gilt auch für Nachbefragungen nach Abstimmungen. Denn diese dienen dem Zweck, die Beweggründe der Stimmberechtigten für ihre Abstimmungsverhalten zu erforschen. Daher führt der Kanton immer dann solche Umfragen durch, wenn vorherzusehen ist, dass aufgrund der Ergebnisse einer solchen Analyse ein Volksentscheid besser umgesetzt werden kann. Besonders wenn Behördenvorlagen in der Volksabstimmung knapp angenommen oder knapp abgelehnt wurden, kann die künftige kantonale Politik im entsprechenden Bereich noch spezifischer dem Volkswillen entsprechend gestaltet werden. Wenn eine Analyse die Beweggründe der Stimmberechtigten vorliegt, dann ist das besser möglich.

In den vergangenen zehn Jahren haben wir uns in vier einzelnen Fällen entschieden, eine Nachanalyse nach einer kantonalen Volksabstimmung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchungen dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben des Kantons. Keine öffentliche Aufgabe stellt hingegen die Information der Öffentlichkeit über die Abstimmungsmotive der Bevölkerung dar. Verfassung und Gesetz des Kantons sehen anders als auf Bundesebene keine allgemeine Informationspflicht der Behörden vor. Information über politische Ereignisse und Vorgänge obliegt vielmehr den Medien und der Wissenschaft, wodurch auch die Unabhängigkeit dieser Information garantiert wird.

Dies sehen nota bene sämtliche anderen Kantone gleich. Die Staatskanzlei hat im Zusammenhang mit dem vorliegenden Anzug eine Umfrage durchgeführt und diese hat ergeben, dass in keinem einzigen Kanton regelmässige Nachwahlbefragungen durch die Behörden durchgeführt werden. Mehrere Kantone wiesen darauf hin, Abstimmungsanalysen stellen keine öffentliche Aufgabe dar, einzig der Bund führt gestützt auf ein entsprechendes Gesetz nach Abstimmungen regelmässig die sogenannte Vox-Analyse durch.

Daneben sprechen aber auch die Kosten gegen regelmässige demoskopische Studien nach Abstimmungen. Die vom Kanton in Auftrag gegebenen Nachanalysen kosteten für die Untersuchung je einer einzelnen Abstimmungsvorlage zwischen Fr. 38'000 und Fr. 48'000, also schon ab drei solchen Befragungen - was an einem Sonntag der Fall sein kann - sprechen über eine sechsstellige Ausgabe.

Auch eine Zusammenarbeit mit der Universität Basel würde diese Kosten nicht wesentlich reduzieren. Diese müssten mit Mitteln aus dem ordentlichen kantonalen Budget getragen werden, denn eine Finanzierung mit Geld aus dem Swisslosfonds, wie im Anzug angeregt wird, ist aus rechtlichen Gründen bei uns nicht möglich. Anders als im angeführten Kanton Aargau sollen in unserem Kanton Beiträge aus dem Swisslosfonds nur für gemeinnützige und wohltätige Zwecke im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich ausgerichtet werden. Wissenschaftliche Studien liegen nicht im Förderbereich des Swisslosfonds. Wir müssten das also anpassen. Zudem schreibt die Verordnung über den Swisslosfonds vor, dass die Projektunterstützungen in der Regel einmaliger Natur sind, deshalb können grundsätzlich keine regelmässig wiederkehrende Aufwendungen wie etwa Nachwahlbefragungen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragung nach Wahlen und Abstimmungen abzuschreiben.

*Luca Urgese (FDP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Was soll der Zweck von solchen Nachbefragungen sein? Es soll nicht einfach darum gehen, die Öffentlichkeit über die Beweggründe des Abstimmungsverhalten zu informieren, sondern diese Nachbefragungen sollen Teil des Meinungsbildungsprozesses sein, Teil des demokratischen Prozesses, der ja nicht abgeschlossen ist am Abstimmungssonntag, sondern wir entscheiden ja regelmässig immer wieder über ähnliche Themen. Es geht über die Jahre weiter. Das ist Teil des demokratischen Prozesses, und selbstverständlich ist es auch eine öffentliche Aufgabe, hierfür die relevanten Entscheidungsgrundlagen zu beschaffen. Solche Nachbefragungen verbessern die Entscheidungsgrundlagen, auf die wir uns dann bei der Gesetzgebung stützen können.

Es hilft uns, mehrheitsfähige Vorlagen auszuarbeiten, das anerkennt der Regierungsrat ja selber, wenn er die Beispiele von Nachbefragungen aufzählt, mit dem Ziel, dass er mit neuen Vorlagen kommen kann, die mehrheitsfähig sind. Der Nutzen wird vom Regierungsrat explizit anerkannt.

Wenn ich darüber nachdenke, wie viel Aufwand wir im Rahmen des Mitwirkungsgesetzes betreiben, um herauszuarbeiten, welches die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung sind, liegt es doch auf der Hand, es zuerst dort zu machen, wo sich sowieso alle Stimmberechtigten beteiligen können, was ja in den Mitwirkungsverfahren nicht unbedingt der Fall ist, da dort meistens die mitwirken, die ein spezifisches Interesse haben. Vielleicht gibt es heute keine gesetzliche Grundlage dafür, was eine etwas formal-juristische Argumentation ist, aber der Regierungsrat hat ja selber dargelegt, dass er eine gesetzliche Grundlage für die Auswertung der Stimmbeteiligung bereits in der Pipeline hat. Da scheint es mir ein Leichtes, diese mit einer gesetzlichen Grundlage für die Auswertung der Stimmotive zu ergänzen.

Weiter wurde mit der Neutralität argumentiert, dass in Frage gestellt werden könnte, ob diese Befragungen neutral sind. Damit stellt der Regierungsrat die Unabhängigkeit und Seriosität sei es der Universität oder der ausführenden Institutionen in Frage, was ich per se fragwürdig finde. Viel wichtiger ist aber, dass es auf Bundesebene diese regelmässigen Befragungen zu allen Abstimmungsvorlagen gibt. Meines Wissens war dies noch ein Thema. Die durchführenden Institutionen sind derart etabliert und anerkannt und nicht politisch gefärbt. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Ich betrachte dieses Anliegen nach wie vor als sinnvoll. Es hat für uns einen Nutzen und einen Mehrwert, nicht nur für "Politnerds", sondern für die Demokratie, für unsere politische Arbeit. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*André Auderset (LDP):* Ich habe mich als Redner angemeldet, bevor Regierungspräsident Beat Jans gesprochen hat. Er hat eigentlich schon alles gesagt, was dagegen spricht und warum man diesen Anzug durchaus abschreiben kann. Wenn wir diesen Anzug abschreiben, verbieten wir dem Regierungsrat ja nicht, solche Umfragen zu machen. Sie können tatsächlich in gewissen Fällen nützlich sein, und dann kann er es weiterhin tun. Wenn wir hingegen den Anzug überweisen, geben wir damit ein Zeichen, solche Umfragen möglichst oft oder vielleicht sogar immer durchzuführen. Dann wird nach Umfrageergebnissen regiert, und wie das abläuft, sehen wir in den Vereinigten Staaten.

Hier gilt es den Anfängen zu wehren. Das Instrument ist nützlich, aber es sollte nicht ausgeweitet werden. Die Information allein ist keine Staatsaufgabe. Darum bittet die LDP Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Harald Friedl (GAB):* Ich möchte mich für die Beantwortung des Anzugs bedanken. Viele Antworten sind für meine Fraktion nachvollziehbar. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass die Beweggründe für das Abstimmungsverhalten von öffentlichem Interesse sind. Darum sollte der Anzug stehengelassen werden.

Wie der Regierungsrat schreibt, werden Nachanalysen ja bereits schon gemacht, einfach nicht regelmässig, und einfach nach Gutdünken des Regierungsrats. Wir wollen das auch nicht beschneiden. Es ist aber nicht klar geworden, nach welchen Gesichtspunkten der Regierungsrat entscheidet, ob eine Nachbefragung und eine Analyse durchgeführt werden soll. Die Erklärung in der Antwort ist uns etwas zu dürftig. So schreibt der Regierungsrat: "Von diesem Instrument macht er dann Gebrauch, wenn aufgrund der Ergebnisse einer solchen Analyse ein Volksentscheid voraussichtlich besser umgesetzt bzw. wenn die kantonale Politik noch spezifischer dem Volkswillen entsprechend gestaltet werden kann."

Dies ist uns zu schwammig, und es ist für uns schwer nachzuvollziehen, wann tatsächlich eine Nachbefragung durchgeführt werden soll. Dieser Anzug wäre in unseren Augen die Chance gewesen, ausführlicher zu berichten, nach welchen Gesichtspunkten der Regierungsrat entscheidet, eine Nachbefragung in Auftrag zu geben. Für uns wäre es sogar noch besser gewesen, wenn der Regierungsrat Leitlinien aufstellen würde, wann eine Analyse angebracht ist und wann nicht und wir dann im Grossen Rat darüber diskutieren können, ob wir das auch so sehen. Ich möchte ein Beispiel nennen. Für mich wäre es interessant zu hören, welche Beweggründe es sind, wenn die Mehrheit der Bevölkerung entgegen allen Empfehlungen aller Parteien und des Regierungsrats abstimmt.

Ich möchte betonen, der Anzug verlangt keine permanenten Nachbefragungen, sondern regelmässige. Wir verstehen das so, dass das auch so ausgelegt werden kann, dass dargelegt wird, wann das der Fall sein könnte. Wir wollen es nicht beschneiden, dass der Regierungsrat das in Auftrag geben kann, aber wir wollen darüber diskutieren, wann es sinnvoll ist.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Regierungsrat noch einmal damit zu beauftragen, den Anzug ein zweites Mal zu beantworten und zu definieren, wann eine Befragung in Auftrag gegeben werden sollte, um mehr Klarheit in unsere demokratischen Prozesse zu bringen.

*Beda Baumgartner (SP):* Die SP-Fraktion bittet Sie, den Anzug stehen zu lassen. Die wesentlichen Punkte wurden bereits ausgeführt. Ich möchte noch einen zusätzlichen Punkt nennen. Es gibt auch einen zeitlichen Aspekt. Je später man die Umfragen durchführt, umso verfälschter ist das Resultat. Wir hätten ein grosses Interesse, dass die Anordnung vorher passieren würde.

Ich möchte auch noch einen grundsätzlichen demokratiepolitischen Aspekt nennen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort auch, den Anzug bezüglich der Aufschlüsselung der Abstimmungsergebnisse nach den Quartieren. Wir müssen uns bewusst sein, als Parlamentarierinnen und Parlamentarier und Vertreterinnen und Vertreter von Parteien haben wir ein grosses Interesse daran, nachzuvollziehen, wie die demokratischen Entscheide ausgefallen und zustande gekommen sind. Unabhängig davon, welche politische Richtung wir hier vertreten, haben wir ein Interesse daran, mehr Wissen darüber zu gewinnen. Wir sagen oft in diesem Saal, dass wir wissen, was die Bevölkerung möchte und dass wir es richtig interpretieren können. Das tun wir auch aufgrund unserer Wertausgangslage. Das ist auch richtig so, aber warum man sich dagegen sperrt, zusätzliches Wissen zu generieren, wie gewisse Entscheide zustande kommen, kann ich nicht wirklich nachvollziehen. Für mich ist dieser Anzug im Kontext dieser Thematik zu sehen. Demokratiepolitisch kann das einen Vorteil bringen. Ob man dann Nerd sein muss, um an diesen Resultaten Interesse zu haben oder nicht, weiss ich

nicht. Aber es ist ja auch eine Grundlage für eine Berichterstattung in den Medien, es geht um die Einschätzung von Parteien aufgrund der Entscheide, die sie getroffen haben.

Es ist nicht die Lösung. Umfragen sind auch ein gefährliches Mittel. Aber es wäre ein spannendes zusätzliches Instrument, das uns demokratiepolitisch helfen könnte. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen.

*Roger Stalder (SVP):* Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Anzug abzuschreiben. Wir stehen hinter Regierungspräsident Beat Jans. Seine Erklärung ist tadellos. Es braucht keine Regelmässigkeit. Der Bund macht das schon. Ausserdem kostet es viel. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Anzug abzuschreiben ist.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte Ihnen als Demokrat ins Gewissen reden. Sorgen Sie für Besucher auf der Tribüne. Ich fokussiere mich auf Themen wie das vorliegende. Ich bin für Abschreibung des Anzugs. Der Grossrat, der den Anzug eingereicht hat, hat viel politisches Gespür, aber diesen Anzug kann ich nicht unterstützen. Er schießt an der Sache vorbei. Diese Umfragen können ja von Parteien in Auftrag gegeben werden. Der Anzug bezieht sich auf ein Luxusproblem. Wir befassen uns wieder einmal mit uns selber. Das geht zu weit. Wir haben eine Wahlbeteiligung von 35%. Das ist das Problem. Die Bevölkerung hat die Nase voll. Befragungen bringen nichts, das Pferd wurde falsch aufgezäumt. Man könnte ein Vorbild sein, die Leute auf der Strasse befragen. Wenn man mit der Bevölkerung tagtäglich im Gespräch ist, dann merkt man, was sie will.

Diese Umfragen machen bereits Tageszeitungen. Die Bevölkerung hat nichts von solchen Umfragen. Regelmässige Befragungen sind zu viel.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**39 Ja, 53 Nein.** [Abstimmung # 634, 26.04.23 11:31:31]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 21.5221 **stehen zu lassen.**

## 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

[26.04.23 11:31:49, PD, 18.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5440 abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GAB):* Wir sind einverstanden damit, den Anzug abzuschreiben, nicht weil das Thema erledigt ist, sondern weil wir einsehen müssen, dass es über diesen Weg nicht besser wird. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich und erklärt sehr gut, was notwendig wäre, um diese Partizipation zu verbessern. Das Problem ist, dass alles nur im Konjunktiv geschrieben ist und dass schlussendlich gesagt wird, dass man es nicht mache und die Ressourcen dazu fehlten.

Abschreiben ist okay, aber wir werden am Thema bleiben und einen neuen Vorstoss einreichen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es darf nicht passieren, dass Ausländer eine Partizipation im Quartier erhalten. Was dieser Anzug fordert, darf niemals eintreten. Ich habe einen klaren Wählerauftrag erhalten: Gemeinsam mit der SVP und den bürgerlichen Parteien das Ausländerwahlrecht verhindern. Dieser Anzug ist nur eine Vorstufe des Ausländerwahlrechts. Es ist ein billiger Trick, die Bevölkerung auf das Ausländerwahlrecht vorzubereiten. Ich durchschaue die Leute, die diesen Anzug eingereicht haben.

Tonja Zürcher ist für Abschreiben, aber sie hat gesagt, dass sie am Thema dran bleibe. Unsere Seite bleibt auch dran. Es kann nicht sein, dass man sich immer rechtfertigen muss für seine Meinung. Lesen Sie die Basler Zeitung von heute. Da steht, was wir zu diesem Thema gemacht haben. Uns wird etwas vorgespielt mit dem Wort Migrant, tatsächlich sind es Ausländer. Ich möchte diese Beteiligung nicht, sonst gibt es mehr Moscheen und Minarette im Kleinbasel.

Ich vertrete die Interessen der Kleinbasler, ich bin gegen diesen Anzug.

*Heidi Mück (GAB):* Ich bin froh, dass dies nicht das Schlusswort zu diesem Anzug war. Ich wollte einfach an die Adresse des Regierungspräsidenten sagen, dass die Beantwortung dieser Anzugs genauso ein Beispiel ist, wie mit Anzügen

umgegangen wird, die der Regierungsrat nicht erfüllen will, und das war der Grund, weshalb ich auf die Erfüllung als Motion beharrt habe bei meiner letzten Motion.

*Eric Weber (fraktionslos):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Sie haben gesagt, Sie seien froh, dass mein Votum nicht das Schlusswort gewesen sei. Ich halte nun das Schlusswort. Ich nehme Bezug auf meine Vorrednerin. Ich bin gegen Abschreiben des Anzugs.

### Abstimmung

Der Präsident erteilt Eric Weber einen ersten Ordnungsruf.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 635, 26.04.23 11:41:43]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5440 ist **erledigt**.

## 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht

[26.04.23 11:42:05, PD, 21.5099.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5099 abzuschreiben.

*Regierungspräsident Beat Jans, Vorsteher PD:* Der Anzug Herter und Konsorten ist der Ansicht, dass bestehende Zuständigkeiten bei der Vermittlung und Dokumentation im Kanton und bei Privaten nicht ausreichen, und er bat den Regierungsrat, Voraussetzungen zur Erfüllung eines ratifizierten UNESCO-Übereinkommens im Bereich Bewahren, Dokumentieren und Vermitteln der Basler Fasnacht zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten. Dieser Auftrag hat der Regierungsrat wie im April 2021 angekündigt ernst genommen und sich für zusätzliche Fördermöglichkeiten eingesetzt. Neben den Zuständigkeiten in der Bewahrung bei staatlichen Stellen im Museum der Kulturen oder im Staatsarchiv gibt es punktuell Möglichkeiten, über bestehende Fördergefässe wie Swisslosfonds einzelne Projekte zur Dokumentation und Bewahrung zu unterstützen, dazu etwa das Vorhaben Einschliessung und Vermittlung von 100 Jahre Basler Schnitzelbänke anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Schnitzelbankkomitees. Diese Möglichkeiten gibt es und diese werden weiterhin wahrgenommen. Sie bestehen weiterhin.

Auf Bundesebene haben wir uns ebenfalls dafür eingesetzt, die Ziele zu erreichen. Seit Einreichen des Anzugs wurde per Herbst 2022 auf Bundesebene ein neues Fördergefäss zur Unterstützung lebendiger Traditionen beim BAK geschaffen. Das Präsidialdepartement hat sich aktiv dort dafür eingesetzt, dass sich zeitnah auch Fördergefässe finden. Das ist ein Fortschritt, und es ist wichtig zu wissen, dass die Zuständigkeiten bei dieser Thematik beim Bund sind.

Zur dritten Frage, in welchem Umfang die Regierung bereit sei, Mittel und Ressourcen für die Erfassung und Dokumentation der Basler Fasnacht zu sprechen: Das Präsidialdepartement und die Abteilung Kultur sind seit längerer Zeit in direktem Austausch mit dem privaten Verein Dokumentationsstelle Basler Fasnacht, welcher sich mit innovativen Projekten zur Unterstützung von Fasnachtsvereinigungen bei Bewahrung und Dokumentation relevanter Unterlagen einsetzt und auch beim Kanton um Unterstützung angefragt hatte. In Abstimmung mit dem Kanton hat die Trägerschaft zuerst beim neu geschaffenen Gefäss im BAK Gesuch um Unterstützung für diese Konzeptionsphase eingereicht und aus Überzeugung für diese Projektidee wurde eine einmaligen subsidiäre Mitfinanzierung dieser Konzeptionsphase durch den Kanton unter Vorbehalt einer Bundesfinanzierung in Aussicht gestellt. Im Dezember 2022 erging dann tatsächlich ein positiver Entscheid des BAK, diese Trägerschaft Dokumentationsstelle Basler Fasnacht zu unterstützen und zwar in der Höhe von Fr. 100'000. Das ist erfreulich und spricht für die Qualität des Vorhabens.

Nach diesem erfolgten Bundesentscheid wurde ein einmaliger Beitrag des Kantons von Fr. 50'000 zugesagt und damit ist ein wichtiger Meilenstein für das Projekt gesetzt. Dabei ist es sehr wichtig und wir möchten das ausdrücklich verdanken, dass auch einige private Geldgeber bereits ihre Unterstützung für das Vorhaben zugesagt haben. Der Regierungsrat hält den jetzt gefundenen Finanzierungsmix für ideal - Bund, Kanton und Private gemeinsam fördern dieses Anliegen.

In diesem Sinne möchte ich signalisieren, dass der Regierungsrat sich der Verantwortung für Basler Traditionen und insbesondere für die Basler Fasnacht als wichtige Tradition bewusst ist und dass er innovative private Initiativen zur nachhaltigen Dokumentation dieser Traditionen unterstützt. Er unterstreicht aber auch, dass es sich bei der Basler Fasnacht im Kern um ein zivilgesellschaftliches Anliegen, um eine zivilgesellschaftliche Tradition handelt und dass das Komitee und die einzelnen Organisationen frei handeln und frei handeln können und unabhängig von staatlicher Aufsicht auch weiterhandeln sollen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit das Anliegen des Anzuges gebührend umgesetzt wurde und beantragt den Anzug abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5099 ist **erledigt**.

**26. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Wohnschutz in der Sackgasse**

[26.04.23 11:47:23, PD, 23.5018.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP):* Ich bin nicht befriedigt aber auch nicht überrascht. Die Regierung sagt im Wesentlichen, dass es noch zu früh ist, um die Fragen zu beantworten, ob die neuen Wohnschutzgesetzgebungen zu einem Rückstau und zu einem Hemmnis für Wohnungssanierungen geführt haben. Wir wissen wohl alle, dass das so ist, aber die Regierung hat noch zu wenig Datengrundlagen, um sich auf die Äste zu lassen. Ich habe mir einen Agendaeintrag gemacht, dass ich diese Interpellation später noch einmal einreiche, wenn die Datenlage ausreichend ist.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5018 ist **erledigt**.

**27. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eric Weber betreffend abgesagte Bundesrats-Feier**

[26.04.23 11:48:39, PD, 23.5032.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich bin sehr glücklich, dass ich mit dieser Interpellation voll ins Schwarze getroffen habe. Alle Zeitungen haben über diese Interpellation berichtet, kein Grossrat hatte den Mut, diese Frage zu stellen.

Die Basler Zeitung schrieb über die abgesagte Party von Eva Herzog, die nicht Bundesrätin wurde, und beruft sich auf meine parlamentarische Anfrage. Schade, dass mein Name nicht erwähnt wurde. Ich habe mit meiner Wählerschaft darüber geredet. Die Leute schütteln den Kopf und fragen sich, wie man eine Party organisieren kann, bevor der Bundesrat gewählt ist. Wieviel hat man in den Sand gesetzt? Es heisst, die Stornierungskosten würden sich auf Fr. 57'917 belaufen. Mir blutet das Herz. Ich möchte die Regierung bitten, diesen Fehler bei einem nächsten Mal nicht wieder zu machen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Hätte das jemand in der Privatwirtschaft gemacht, wäre er sofort entlassen worden. Der Kanton darf es, und ich finde das nicht okay. Ich habe nach den Kosten bezüglich der Buchung von Fasnachtscliquen gefragt. Die Antwort war, es wären da keine Kosten entstanden. Schade, dass diese Cliques ihren Aufwand nicht in Rechnung gestellt hatten. Es wurde weiter eine Ständeratswahl geplant. Auch hier seien keine Kosten entstanden. Ich bin nicht einverstanden. Die Antwort ist sachlich falsch, denn das Wahlbüro hat bereits das Datum der Ständeratswahl bekannt gegeben. Wenn das Wahlbüro von Basel-Stadt die Wahl bekannt gibt, fallen Kosten an. Die Parteien haben schon ihre Kandidaturen bekannt gegeben.

Basel-Stadt bleibt nach der Niederlage seiner Bundesratskandidaten auf einer gesalzenen Rechnung sitzen. Das titelt die Basler Zeitung. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Man hat das Kongresszentrum für Fr. 50'000 gemietet. Das hätte man auch nach der Wahl machen können. Das Essen hätte man in die Gassenküche bringen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5032 ist **erledigt**.

**28. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale**

## gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

[26.04.23 11:54:19, PD, 23.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant hat schriftlich erklärt, dass er von der Antwort teilweise befriedigt ist.  
Die Interpellation ist erledigt.

Schriftliche Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Statthalter, Herr Regierungspräsident,  
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner ersten Frage. Sie zeigt auf, dass in Basel bereits vielfältig preisgünstiges Wohnen oder Wohnen in Kostenmiete möglich ist. Leider fehlen uns wesentliche Daten, um zu beurteilen, ob ein schwerwiegendes Problem mit fehlendem günstigem Wohnraum vorliegt.

Die äusserst pauschale und kurze Antwort zu meinen Fragen enttäuscht mich natürlich. Der Regierungsrat hätte Gelegenheit gehabt, sich zu positionieren und die Diskussion zumindest in gewissen Teilen zu führen. Aber ich verstehe andererseits, dass er nicht seinem Bericht zum Gegenvorschlag vorgreifen wollte und konnte. Ich erwarte aber, dass der Regierungsrat in seinem Bericht zur Initiative bzw. zu einem Gegenvorschlag die Antworten auf die in meiner Interpellation aufgeführten Fragen liefert.

Ganz entscheidend wird sein, dass die Möglichkeit, gemeinnützige Kostenmiete anzubieten, nicht an die Rechtsform des Bauträgers gebunden wird. Es dürfen nicht nur Genossenschaften und Stiftungen zugelassen werden, Wohnraum in Kostenmiete auf Transformationsarealen zu erstellen. Wir brauchen alle Investoren, welche einen Teil der Wohnungen in Kostenmiete anbieten. Wir müssen Pensionskassen und Privatinvestoren weiterhin an Bord haben. Die Grünliberalen werden einen Gegenvorschlag nicht unterstützen können, welcher private Investoren komplett ausschliesst.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass geförderter preisgünstiger Wohnraum auch wirklich den Personen zugutekommt, welche günstige Mieten dringend benötigen. Es muss aber unbedingt verhindert werden, dass auf Transformationsarealen quasi Sozialwohnungsinseln entstehen. Es ist wichtig, dass eine Durchmischung erreicht wird.

Es sind denn auch nicht nur Menschen mit den kleinsten Einkommen, die dringend zahlbare Wohnungen brauchen. Auch der Mittelstand und mittelständische Familien sollen entlastet werden. Daher ist es wichtig, dass die Anlagekostenlimiten nicht zu tief angesetzt sind. Es soll auch hochwertigerer neuer Wohnraum in Kostenmiete entstehen, den sich mittelständische Familien leisten können.

Natürlich soll auch kontrolliert werden, dass nicht Personen mit hohem Einkommen und Vermögen in der gemeinnützigen Miete wohnen. Aber ich erwarte, dass der Gegenvorschlag hier einen pragmatischen, einfachen Weg aufzeigt und kein Bürokratiemonster vorgeschlagen wird.

Wir stehen an einem Scheidepunkt in Basel in der Wohnungs- und Immobilienpolitik. 1. Wir brauchen dringend neue Wohnungen. Das ist das oberste Ziel. 2. Wir brauchen dringend günstigen Wohnraum, der dann auch von Menschen mit tieferen Einkommen genutzt wird. 3. Wir brauchen zugleich attraktiven zahlbaren Wohnraum für den Mittelstand. 4. Wir brauchen eine flächeneffiziente Nutzung des Wohnraums. 5. Wir brauchen gute, sanierte Wohnungen.

Die Rahmenbedingungen wurden mit den Wohnschutzinitiativen bereits massiv verschlechtert. Die Initiative «Basel baut Zukunft» stellt Forderungen in den Raum, welche das oberste Ziel torpedieren, nämlich dass neue Wohnungen entstehen. Wenn diese Initiative angenommen wird, werden voraussichtlich die günstigen Wohnungen auf den aktuellen Transformationsarealen gar nicht gebaut, die wir dringend brauchen. Und auch sonst dürften weniger neue Wohnungen gebaut werden. Der Preisdruck auf die Wohnungen wird dadurch aufgrund des fehlenden zusätzlichen Angebots steigen. Darum ist es essentiell, dass das gute und richtige Anliegen der Initiative in Form eines tragbaren Gegenvorschlags aufgegriffen wird.

Von der Antwort bzw. Nichtantwort des Regierungsrats kann ich natürlich nicht befriedigt sein, ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Und es bleibt dabei, ich erwarte, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Berichts zum Gegenvorschlag beantwortet werden.

### Ordnungsantrag

*Joël Thüring (SVP)*: beantragt auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

Wir haben noch vier Geschäfte, über die wir uns nicht einig sind. Diese vier Geschäfte sind von der Wichtigkeit her alle mittelwichtig. Deshalb beantrage ich, auf die Nachmittagssitzung zu verzichten.

### Abstimmung

JA heisst die Nachmittagssitzung findet statt, NEIN heisst keine Nachmittagssitzung findet statt.

**Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 636, 26.04.23 11:56:18]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eine Nachmittagssitzung durchzuführen.

**Schluss der 12. Sitzung**

12:00 Uhr

---

**Beginn der 13. Sitzung**

Mittwoch, 26. April 2023, 15:00 Uhr

**Mitteilungen**

[26.04.23 15:00:00]

*Bülent Pekerman, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe vorerst folgende Mitteilung zu machen.

**Rücktritt aus dem Grossen Rat**

Toya Krummenacher hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 12. Mai 2023 den Rücktritt erklärt. Wir werden Toya Krummenacher an ihrer letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärme-versorgung der IWB**

[26.04.23 15:01:27, WSU, 20.5016.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5016 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5016 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel**

[26.04.23 15:01:37, WSU, 16.5604.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5604 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5604 ist **erledigt**.

### 31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor\*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung

[26.04.23 15:02:05, WSU, 20.5456.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5456 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 20.5456 ist **erledigt**.

### 32. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Lorenz Amiet betreffend temporäre Asylunterkunft "Zu den drei Linden"

[26.04.23 15:02:37, WSU, 23.5043.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die Regierung wollte letzten Sommer in eigener Kompetenz an drei Standorten temporäre Asylunterkünfte installieren. Eine davon im Bäumlhofareal, in einer Grünzone. Im Februar diesen Jahres, nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, hat die Regierung den Verzicht auf diese Massnahmen bekannt gegeben. Man könnte also davon ausgehen "Ende gut, alles gut". Übergeordnet ist das auch so.

Trotzdem bleiben zwei Punkte offen, die bei mir einen schalen Nachgeschmack hinterlassen. Einfach nur für die Planung und Projektierung dieser temporären Asylunterkünfte wurden Fr. 550'000 ausgegeben. Das Bundesratsfest, das heute Morgen thematisiert wurde, ist im Vergleich ein Klacks. Zusätzlich kommen wird das Geld für die Stornierung der Bestellung für die Container, welche bei dieser temporären Unterkunft verbaut worden wären. Da können wir bloss hoffen, dass es der Regierung gelingt, ein möglichst gutes Resultat herauszuholen für den Kanton und gut zu verhandeln.

Der zweite Punkt, der bei mir auch einen schalen Nachgeschmack hinterlässt - und das ist nicht spezifisch nur bei dieser Interpellation - ist folgender. Wir sind Milizparlamentarier, wir haben keinen Stab, wir haben kein Sekretariat, das für uns Zahlen heraussucht. Dann finde ich es unanständig, wenn man Fragen so beantwortet, indem man uns Links zu Webseiten zur Verfügung stellt. Ja natürlich, wir können es schon selber machen, aber wenn wir Fragen zu Zahlen und Statistiken stellen, dann wünsche ich mir, dass die Profiorganisation der Regierung und Verwaltung uns diese Zahlen tabellarisch oder in Grafiken zur Verfügung stellt und nicht erwartet, dass wir das selbst tun.

Wegen dieser Punkte erkläre ich mich unter dem Strich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5043 ist **erledigt**.

### 33. Bericht des Regierungsrates zu den Motionen Aeneas Wanner und Consorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten sowie Christian C. Moesch und Consorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[26.04.23 15:05:14, BVD, 17.5144.05 18.5351.05, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist der beiden Motionen um je 2 Jahre zu erstrecken.

*Lisa Mathys (SP):* Selbstverständlich wehren wir uns nicht gegen die Fristerstreckung, aber wir möchten trotzdem an dieser Stelle festhalten, dass wir es schon etwas enttäuschend finden, dass gerade die Umsetzung der zweiten Motion Moesch und Consorten mit den Bodenmarkierungen so viel Zeit braucht. Diese Markierungsmassnahmen sind die günstigsten und schnellsten überhaupt, und es leuchtet mir persönlich und meiner Fraktion nicht ein, dass es so lange braucht. Natürlich macht es Sinn, dass man gewisse Massnahmen koordiniert, gerade dort, wo noch bauliche Massnahmen nötig sind oder empfohlen werden aufgrund von Sicherheitsbedenken. Das können wir verstehen, aber wir

denken, dass bei der zweiten Motion in kürzerer Zeit mehr möglich gewesen wäre und wir hoffen sehr, dass noch etwas Fahrt aufgenommen wird bei der Umsetzung.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristen der Motion 17.5144 und der Motion 18.5351 gemäss Antrag des Regierungsrates um je zwei Jahre zu erstrecken.

### 34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

[26.04.23 15:07:12, BVD, 17.5229.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5229 abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich spreche zu Ihnen als stellvertretender Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, da Regierungsrätin Esther Keller heute Nachmittag verhindert ist. Bei diesem Thema kann ich auch als Vorsteher des WSU, dem Nutzerdepartement der besprochenen Liegenschaft, sprechen.

Der Anzug fordert eine Durchlässigkeit zwischen der Rheingasse und der Utengasse, um so "ein idyllisches Plätzchen mit hoher Aufenthaltsqualität" für das Kleinbasel zu schaffen. Seit der letzten Berichterstattung des Regierungsrats sind wir einen grossen Schritt weiter. Die Projektierungsphase des Umgestaltungsprojekts ist abgeschlossen und die Realisierung kann in den kommenden Monaten starten. Dies ist eng verknüpft mit der Instandstellung des Gebäudes, das zwingend saniert werden muss. Entsprechend sind die Leute des AWA im Moment in einer Zwischenlösung und der Innenumbau ist am Laufen. Es ist natürlich sinnvoll, die Aussengestaltung gleichzeitig mit der Innensanierung vorzunehmen. Deshalb ist dieses Umgestaltungsprojekt des Aussenbereichs auch jetzt geplant.

Im Rahmen der Projekterarbeitung und der Gesamtsanierung wurden sowohl die Bedürfnisse der Nutzerschaft, also des AWA, sowie der Anzugstellenden aufgenommen und geprüft. Nicht alle diese Anliegen konnten aufgenommen werden, aber der Aussenraum der Parzelle wird wie auch das Konzept der benachbarten Liegenschaft der Stiftung Habitat tagsüber geöffnet sein, und der Durchgang zwischen Rheingasse und Utengasse wird sichergestellt sein. Die im Innenhof ansässige Gastronomie wird den Aussenraum auch ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten des AWA beleben können. Um mehr Platz zu schaffen, werden die Parkplätze im Innenhof aufgehoben, dank Sickerspalt und Pflasterung mit offenen Fugen entspricht das Projekt auch besser den Schwammstadtzielen. Neue Tischbänke und Sitzbank werden zum Verweilen einladen, es werden auch zwei Birken und Wildstauden gepflanzt.

Es ist uns bewusst, dass sich einige der Anzugstellenden und der Anwohnenden gewünscht hätten, dass die Mauer zur Rheingasse wegfähe. Dies ist aber aus denkmalschützerischen Gründen leider nicht möglich. Die Mauer gehört zum Ensemble, die Hofsituation ist typisch für die Basler Altstadt, wie beispielsweise auch beim Jazzcampus. Der Regierungsrat ist sich aber auch der Überzeugung, dass mit der geplanten Aufwertung des Innenhofs und der Öffnung tagsüber tatsächlich auch ein idyllisches Plätzchen geschaffen wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen des Regierungsrats bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Im Namen der Fraktion die Mitte/EVP bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug aus folgenden Gründen und entgegen dem Antrag der Regierung stehen zu lassen.

Seit den 1990-er Jahren hat die Rheingasse einen umfassenden Wandel durchgemacht. Aus dem einstigen Rotlichtmilieu und der Drogenszene hat sich eine schöne, belebte und beliebte Gegend entwickelt, dies dank verschiedenster Initiativen - zum Beispiel Integrale Aufwertung Kleinbasel -, Anwohnenden und nicht zuletzt dank der Verkehrsberuhigung. Rheinseitig am Oberen Rheinweg und in der Rheingasse entstanden Beizen und Läden. Zur Attraktivität tragen verschiedenste Anlässe wie etwa die Adväntsgass bei.

Was nun noch fehlt, sind Verbindungswege von der Rheingasse zur Utengasse, die isoliert ist. Es gibt lediglich zwei offizielle Verbindungswege, nämlich das Schafgässlein und das Referenzgässlein. Das Färbergässlein, Habitat und der Durchgang beim AWA werden nachts geschlossen. Die Regierung plant nun eine umfassende Renovierung des Areals um das AWA. Die Entfernung der Parkplätze und die Erschliessung einer idyllischen Anlage ist ebenfalls vorgesehen. Diese soll aber nur tagsüber genutzt werden dürfen, das Areal wird nachts geschlossen. Mit anderen Worten, werden also die ganzen schönen Umgestaltungen des Areals um das AWA lediglich für Besuchende tagsüber und die Mitarbeitenden des AWA gemacht. Die Anwohnenden der Utengasse bleiben nach dem Endstreich aussen vor, kein Durchgang mehr von dort zum Rhein, das verstehe wer wolle.

Die Argumentation der Regierung ist eine Kombination von denkmalschützerischen Anliegen und Behauptungen in Bezug auf Vandalismus und Sicherheit. Vandalismus- und Sicherheitsprobleme kommen in der ganzen Stadt vor, auch links und rechts des AWA. Da müsste man also die ganze Stadt abriegeln. Warum also ausgerechnet dort nachts geschlossen werden soll, ist unergründlich. Abgeschlossen werden kann natürlich nur, wenn die Einzäunung bleibt, und hier kommt die

Denkmalpflege zum Zug. Diese führt aus, dass der bestehende Hag (es handelt sich um eine Umzäunung mit Gitterstreben, nicht um eine Mauer) ersetzt die davor bestandene mittelalterliche Mauer. Die Mauer wurde bereits 1930 in einen transparenten Hag uminterpretiert. Der Verweis auf andere ummauerte Gebäude vor Ort, etwa Lindenberg 12 oder der Campus, hält also nicht stand, denn diese Mauern sind mit den Gebäuden verbunden. Das AWA hingegen ist sicher ein schöner Bau, steht jedoch isoliert. Die Umzäunung ist weder ein Teil des Gebäudes noch Teil der Nachbargebäude. Es handelt sich hier also nicht wie im Titel der Ziff. 2.2. der Stellungnahme aufgeführt um Mauer und Brunnen, sondern um einen Eisenzaun mit Brunnen. Nur direkt hinter dem Brunnen steht ein mit Efeu dicht bewachsenes Stück Mauer.

Weder der Eisenhag noch das Mauerstück machen Sinn. Der Mauerrest versperrt die Sicht auf das AWA, der Bau kommt so gar nicht zur Geltung, und der Brunnen auch nicht. Deshalb ist es angezeigt, zusammen mit den Erneuerungsarbeiten vor Ort auch den Hag und den Mauerrest zu entfernen, alles andere ist nicht mehr zeitgemäss, ebenso wenig wie die nächtliche Schliessung durch einen Nachtwächter.

Dementsprechend beantragen wir, den Anzug stehen zu lassen.

*Daniel Seiler FDP:* Zuerst muss ich mich entschuldigen, auf der Kreuztabelle steht bei der FDP Abschreiben, mir ist dieses Geschäft in meiner ersten Fraktionssitzung untergegangen bzw. wir haben gar nicht gross darüber diskutiert. Ich darf aber trotzdem im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion dafür sprechen im Sinne von Andrea Strahm, dass wir den Anzug noch stehen lassen möchten.

Zur Begründung: Wie ich bereits heute Morgen gesagt habe, ist die Idee nun fünf Jahre alt. Wir hören, was alles möglich ist, man kann Blumenwiesen machen, Bäume versetzen, Parkplätze streichen. Alles ist möglich, nur diese Mauer können wir nicht einreissen. Da werden Denkmalschutzbedenken vorgebracht, obwohl diese Mauer resp. dieser Hag nicht wirklich zur Altstadt gehören, vielmehr ist diese Überbauung in den 1930-er Jahren entstanden.

Daher überzeugt mich das nicht, und ich bin im Namen der FDP der Meinung, dass dieses Geschäft stehen gelassen werden sollte, damit das Ganze noch einmal geprüft wird. Ich hätte gerne Regierungsrätin Esther Keller die Worte von Alt-US-Präsident Ronald Reagan in Berlin gesagt: "Please tear down this wall."

*Salome Bessenich (SP):* Sie haben es gesehen, die SP-Fraktion ist bei diesem Geschäft offen, und ich möchte ganz kurz darlegen, warum einige unsere Fraktion abschreiben und andere lieber stehen lassen wollen.

Die gesamte SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Projekt und die Umgestaltung der AWA-Umgebung, alle wünschen sich hier einen öffentlichen Raum und würden es begrüssen, wenn nicht eine Mauer und ein Tor dieses Areal abschliessen würden. Auseinander gehen die Meinung allerdings betreffend Umsetzbarkeit dieses Anliegens. Ein Teil der SP sieht es schlicht als nicht möglich an, an dieser Mauer etwas zu ändern, eben aufgrund der Denkmalschutzanliegen, und möchte deshalb das Projekt lieber so umsetzen, wie es jetzt vorliegt, und nicht länger verzögern. Ein anderer Teil der SP möchte gerne den Anzug noch einmal stehen lassen, mit der Bitte, diesen einen Punkt der Mauer noch einmal genauer anzuschauen.

Die Regierung schreibt, dass diese Mauer stehen bleiben soll, einerseits aus Angst vor Vandalismus, vor allem aber aus denkmalpflegerischen Gründen. Der erste Punkt überzeugt uns nicht, denn wie wir schon gehört haben, der öffentliche Raum ist öffentlich, dann könnten wir ja alle Plätze schliessen. Das soll hier nicht als Grund genügen. Bei der Denkmalpflege ist es schon ein bisschen schwieriger. Ich bin vom Hintergrund her Architekturhistorikerin, und Sie wissen, wie gerne ich jeden Abbruch kritisch hinterfrage. Dennoch werde ich heute für Stehenlassen plädieren. Denn an dieser Stelle wäre es wirklich zu begrüssen, wenn geprüft werden könnte, dass nicht dieser Strukturertahl mit gestalterischen Mittel sichergestellt werden könne. Die Mauer selbst, also der Substanzerhalt, ist heute nicht unter Schutz gestellt, und auch nicht als Objekt im Inventar eingetragen, sondern einfach als Umgebungsteil des AWA selber deklariert. Es geht also hier wirklich nicht um den Erhalt der Substanz der Mauer, sondern um den Erhalt der Struktur, das schreibt die Regierung auch in ihrem Bericht.

Die Denkmalpflege ist diesbezüglich nicht stur. Wenn Sie in den Grundlegendendokumenten des Bundes lesen, steht immer die Nutzung im Vordergrund. Dann ist auch die Denkmalpflege nicht per se geschlossen. Auch diese Mauer wurde in den 1930-er Jahren erstellt. Veränderungen gehören zu allen Bauten dazu.

Daher will ich und der andere Teil der SP dafür plädieren, die Regierung zu bitten, noch einmal zu prüfen, ob nicht die Umgebung, die Strukturen der Altstadt, die Lesbarkeit des Strassenraums und die historische Trennung der Räume mit anderen gestalterischen Mitteln umgesetzt werden könnte, als einfach mit dem Erhalt dieser Mauer. Wir wünschen uns, dass hier ein wirklich öffentlicher Raum geschaffen werden könnte.

Die Meinungen gehen auseinander, die einen werden so, die anderen anders stimmen, aber alle stehen überzeugt hinter diesem Projekt.

*Lorenz Amiet (SVP):* Gott sei Dank, dass sich die Regierung noch auf die SVP-Fraktion verlassen kann, nachdem nun auch die FDP für Stehenlassen plädiert. Ich weiss nicht, wer von Ihnen dieses idyllische Plätzchen kennt. Ich kenne es relativ gut und freue mich darüber, dass es aufgewertet wird. Diese Plätzchen hat aus meiner Sicht Hinterhofcharakter, und Hinterhöfe sind bei Tageslicht in der Tat idyllisch. Und ich freue mich darauf, mich bei Tageslicht dort hinsetzen zu können.

Hinterhöfe sind in der Nach schummrig und Orte von zweifelhaften Tätigkeiten. Vorher hat Andrea Strahm mit Recht die Aufwertung der Rheingasse gelobt. Wenn wir nun Hinterhöfe und Schattenzonen schaffen, dann wirken wir dieser Aufwertung doch gerade entgegen. Aus diesem Grund unterstützt die SVP das, was die Regierung tut, nämlich bei

Tageslicht öffnen und nachts schliessen. Entsprechend können wir diesen Anzug mit gutem Gewissen abschreiben.

### Zwischenfrage

*André Auderset (LDP):* Haben Sie diesen schummrigen Hinterhof mal bei Nacht besucht, zum Beispiel beim Weihnachtsbieranstich?

*Lorenz Amiet (SVP):* Nicht beim Weihnachtsbieranstich, aber bei einem anderen Anlass während der Weihnachtszeit.

*Harald Friedl (GAB):* Vier von sieben Fraktionen haben ein offen in der Kreuztabelle. Die restlichen drei Fraktionen haben entweder ein Stehenlassen oder ein Abschreiben. Das Geschäft ist also nicht nur zwischen den Fraktionen sehr umstritten, sondern auch innerfraktionell. In diesem Ausmass habe ich das noch nie erlebt, und ich versuche gerade einzuordnen, woran das liegen könnte.

Zuerst möchte ich aber sagen, dass die Umgestaltung bei uns unbestritten ist. Daran haben alle Freude. Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Frage der Öffnung dieses Idylls und weiter der Mauer, das pièce de resistance. Es geht nun gerade darum, was passiert, wenn wir den Anzug stehen lassen. Die Meinungen gehen in alle Richtungen, und ob das dienlich ist für den Regierungsrat, abzubilden, was nun der Wille des Parlaments ist, bezweifle ich.

Ich persönlich bin der Meinung, wenn ein Geschäft so unklar ist und die Fraktionen nicht wissen, welche Parole sie ausgeben sollen, dann müssen wir einen Schritt zurückgehen. Lassen wir die Regierung den Platz umgestalten wie vorgeschlagen, schreiben wir den Anzug ab, und dann kann man einen neuen Vorstoss mit klaren Vorstellungen noch einmal einreichen. Dann diskutieren wir über diesen einen Punkt, nämlich die Öffnungszeiten. oder über den Abriss der Mauer.

Ich werde für Abschreiben stimmen, andere Fraktionsmitglieder sehen dies aus diversen Gründen anders.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Ich dachte, hier bedeute Stehenlassen, die Mauer abzureissen. Ist das für Sie nicht klar?

*Harald Friedl (GAB):* Nein, für mich war das nicht klar. Der Regierungsrat hat das ebenfalls nicht so beschrieben.

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Wenn wir den Anzug abschreiben, bedeutet dies, dass die Mauer stehen bleibt. Ich bin persönlich nicht dafür, und ich bin sehr froh, dass die FDP und die Mitte/EVP für Stehenlassen plädieren.

Vielleicht gibt es wichtigere und schönere Strassen als die Rheingasse. Ich möchte ein Bild zeigen und Sie auf einen kleinen Ausflug nehmen. Wenn wir von der Mittleren Rheinbrücke kommen und rechts einbiegen, kommen wir in die berühmte Rheingasse. Da öffnet sich diese breite, an Hotels und Beizen vorbeiführende mittelalterliche Gasse. Ungefähr nach der Mitte, genau beim Antonierhof-Brunnen und beim Arbeitsamt, wird unsere Strasse zur Gasse und zum Flaschenhals. Sie wird so schmal, dass die dort ansässigen, berühmten Beizen nicht einmal einen Stuhl vor die Tür setzen können. Danach kommt der romantische Teil der Rheingasse, die an ihrem Ende vom Lindenbergr abgelöst wird.

Gehen wir nun 100 Meter zurück und stellen wir uns vor den wunderschönen Brunnen, und unser Blick schweift über den Brunnen zum berühmten Bauhaus aus dem Jahr 1932 von Erwin Rudolf Heman, dem Arbeitsamt mit seinem ebenso schönen und beschaulichen Garten mit Rotbuche und Innenhof. Das denkmalgeschützte Gebäude wird gerade renoviert, wie wir gehört haben. Darüber sind wir sehr froh. Das AWA steht mit seiner halbrunden Fassade in der Mitte der Parzelle und links und rechts führen begrünte Wege vorbei an einer rissigen Blutbuche hinauf zur Utengasse.

Und dies ist der eigentliche Grund unseres kleinen, virtuellen Ausflugs. Stellen Sie sich vor, der schöne Brunnen gäbe den Blick ohne Mauer frei zur grossartigen Architektur des frisch sanierten Bauhaus-Bau, und dieser könnte sich dem Blick des Betrachters wunderbar entfalten. Und mehr noch, wir könnten barrierefrei links und rechts in diesen Park eintauchen und darin verweilen, tags und nachts, zur Utengasse spazieren. Und die Rheingasse hätte noch einmal einen Ort der Entschleunigung und böte einen kontemplativen Rückzug.

Das wäre ein wichtiger Impuls und ein richtiger Mehrwert für unsere Rheingasse. Und sie hätte es verdient, ohne Mauer. Wir schliessen in Basel des nachts auch keinen Park. Wir Bewohnerinnen und Bewohner der Rheinbasse wünschen uns so einen zauberhaften Ort. Und wir laden Sie ein, den Anzug stehen zu lassen, um eine noch bessere Lösung zu finden als die Mauer für lange Zeit stehen zu lassen.

*André Auderset (LDP):* Auch die LDP gehört zu den Parteien, die offen sind. Es war ein relativ knappes Ergebnis. Die Kleinbasler Vertreter der Partei sind geschlossen dafür und wir sind schliesslich die Betroffenen resp. die Vertreter der Betroffenen. Wir wollen, dass dieses idyllische Plätzchen entsteht.

Die Rheingasse ist nicht gerade ein absoluter Schönheitsplatz in unserer Stadt. Früher war sie ein Zentrum der Prostitution, da hiess sie noch "Glättiisegass", weil eine der Damen, als ein Freier nicht zahlen wollte, dieses Arbeitsgerät hinunterwarf und ihn tödlich am Kopf traf. Später war sie eine Drogenhöhle, noch später war sie hauptsächlich eine Verkehrsachse für den Autoverkehr zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke. Danach war sie vor allem langweilig. Der Autoverkehr war weg, die Strasse war öde und grau. Dann kamen langsam die einzelnen Beizen, die auch draussen die Strasse bespielten. Heute hat man zumindest im vorderen Teil, also zwischen der Mittleren Brücke und der Mitte der

Strasse einen durchaus belebten Ort. Nun gäbe es die Chance, diese Belebung noch weiter zu ziehen, vor allem auch abends. Dieser Hinterhof ist nicht traurig und öde und schummrig, wenn man ihn ordentlich bespielt, wie es beispielsweise die stadtbekannte Kleinbrauerei tut oder wie es während der Weihnachtszeit in der Adväntsgass passiert, dann ist es ein schöner Platz, der auch schön bespielt werden kann und einen Mehrwert bildet.

Auf das Argument, man würde dem Vandalismus und der Lärmbelästigung Vorschub leisten, kann ich nur sagen: Wenn man einen Ort bespielt, dann ist er sozial kontrolliert und dann passiert viel weniger, als wenn man dunkle Ecken zulässt. Diese Mauer soll also denkmalgeschützt sein. Darüber streiten sich die Geister, auch Salome Bessenich, die wesentlich fachkundiger ist als ich, sieht das nicht ganz so. Deswegen finde ich, lässt es sich durchaus verantworten, die Mauer mal geistig niederzureissen und irgendwann wirklich niederzureissen. Jetzt gerade ist die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass das ein schöner Platz wird, jetzt wo die Rheingasse saniert wird, wo man auch das AWA sanieren muss. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Wir vergeben uns also nichts, insofern bedeutet Stehenlassen des Anzugs nicht, dass die Mauer sofort abgerissen wird, aber es besteht die Möglichkeit, noch einmal vertieft zu hinterfragen, ob denn dieses Ding nicht doch weg kann, damit dieser Platz 24 Stunden am Tag für alle zur Verfügung steht und nicht nur tagsüber. Insofern bitte ich Sie, dem Kleinbasel dort eine Chance zu geben und den Anzug stehen zu lassen.

*Alex Ebi (LDP):* Das Kleinbasel liegt mir sehr am Herzen. Seit gut zehn Jahren verkehre ich praktisch täglich in der Rheingasse oder im Schafgässlein, in der Utengasse und was es dort sonst noch gibt. Die Fischerstube geht auf das Plätzchen, und die Mauer, die offenbar denkmalgeschützt sein soll, könnte man abreissen und an einem anderen Ort wieder aufbauen. Daran kann es ja nicht scheitern, dass wir so einen schönen Platz einfach absperren. Der Brunnen läuft im Sommer hervorragend, Frauen, Kinder, Männern tummeln sich dort, es gibt einen Glacestand, ein richtig mediterranes Flair.

Vom Rhein her kommend kann man genau durch zwei Gässchen hindurchgehen, ansonsten ist alles versperrt. Das Tor schliesst abends. Alles ist etwa suspekt und abgesperrt. Das ist einfach schade, denn es ist ein wunderschöner Platz. Ich wäre allerdings dagegen, wenn es zu einer rechtsfreien Zone würde. Aber es wurde richtig gesagt, die dunklen Ecken müssen weg, gerade deswegen müssen wir den Platz öffnen.

Der Anzug muss unbedingt stehen gelassen werden. So kann die Regierung noch einmal darüber nachdenken, und wie André Auderset gesagt hat, die Strasse wird ohnehin aufgerissen, der Schwarze Bär wird wohl auch dereinst saniert werden, und dann wird die Rheingasse grossartig, sie wird nicht unterbrochen durch diese unsäglichen Mauer, die alles zerstört.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Ich danke für diese angeregte Debatte um diesen schönen Ort im Kleinbasel, einen Ort, den wir alle kennen und schätzen. Ich möchte Sie dennoch bitten, diesen Anzug abzuschreiben und damit zu ermöglichen, dass diese Projektrealisierung gleichzeitig mit dem Umbau des AWA möglich ist. Ich bin zwar nicht Denkmalschützer, aber diese Mauer steht auch im Zusammenhang mit diesem Gebäude, das eben in den 1930-er Jahren entstanden ist und auch sehr schützenswert ist.

Der Platz kann in der Nacht offen sein, die Gastronomie kann ihn abends auch nutzen neben den Öffnungszeiten. Wenn Sie den Anzug jetzt stehen lassen, ist nicht ganz klar, was geschehen wird. Es wird sicherlich zu einer Projektverzögerung kommen und auch die denkmalschützerische Frage wird am Ende des Tages nicht demokratisch durch ein Parlament oder eine Regierung entschieden, es gibt auch dort oft eine Rekursmöglichkeit, dass dann ein Gericht entscheidet.

Daher bitte ich Sie, den Anzug abzuschreiben und das Projekt zu ermöglichen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**20 Ja, 64 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 637, 26.04.23 15:39:00]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 17.5229 **stehen zu lassen.**

## **35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgeasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein**

[26.04.23 15:39:27, BVD, 16.5579.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 abzuschreiben.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Das Anliegen ist sehr verständlich, diesen Durchgang in beide Richtungen für den Fahrradverkehr zu öffnen. Dieser Abschnitt ist aber nicht Teil der kantonalen Velonetzrouten, diese verlaufen entlang der Utengasse einerseits und entlang des Claragrabens andererseits. Hinzu kommt, dass dieser Abschnitt sehr eng ist. Auf der einen Seite ist ein Busaufenthaltsort, auf der anderen Seite befinden sich doppelreihige Veloabstellplätze.

Deshalb möchte der Regierungsrat diesen Durchgang nicht kurzfristig realisieren, sondern wird es prüfen, wenn es um die langfristige Umgestaltung gehen wird. Eine kurzfristige Änderung dieser Situation und Öffnung für den Fahrradverkehr würde bedeuten, dass man einerseits eine Reihe dieser Veloparkplätze aufheben müsste, und andererseits würden auch die gelb markierten Parkplätze, die für den Güterumschlag insbesondere des Volkshauses dienen, wegfallen, was dann den Güterumschlag stark erschweren würde.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben und diese Veloverbesserung nicht kurzfristig umzusetzen.

*Stefan Wittlin (SP):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte kurz zurückschauen auf die letzte Beantwortung, dieser Anzug ist ja schon einige Jahre alt. Im Jahr 2018 hat der Regierungsrat geantwortet, indem er in Aussicht gestellt hat, dass mittelfristig die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, damit das Velofahren in diesem Abschnitt in beide Richtungen möglich sein wird. 2021 kam der nächste Bericht, damals hiess es, dass diese gewünschte Öffnung mit der geplanten Sanierung und teilweisen Umgestaltung des Claraplatzes geprüft werden soll. Der Claraplatz und die Clarastrasse werden nun umgesetzt, aber diese Massnahme hat es nicht in den Umsetzungskatalog geschafft. Aber es wäre wirklich wichtig, dort eine Umsetzung anzustreben.

In der dritten, vorliegenden Beantwortung schreibt der Regierungsrat, dass diese Massnahmen erst in Zukunft aufgrund eines grösseren Erhaltungsbedarfs mit einer Gesamterneuerung umgesetzt werden soll, wir haben das von Regierungsrat Kaspar Sutter auch soeben gehört. Das ist uns sehr unverbindlich. Was in der Antwort neu ist im Vergleich zum letzten Bericht ist, wie man das tatsächlich umsetzen kann. Im Bericht ist ein kleiner Situationsplan aufgeführt, der uns hilft zu verstehen, was es bräuchte. Regierungsrat Kaspar Sutter hat die beiden wesentlichen Massnahmen genannt, es wäre die Aufhebung der Hälfte dieser Veloparkplätze an der Ecke zum Claraplatz, und es wäre die Aufhebung dieser Güterumschlagplätze vor dem Volkshaus. Wenn wir bedenken, dass auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Gewerkschaftshaus ebenfalls Güterumschlagplätze sind, kann ich mir gut vorstellen, dass es eine Lösung gäbe, die auch für das Volkshaus funktionieren könnte, wenn nur noch auf einer Seite der Güterumschlag realisiert werden könnte.

Wir sind der Meinung, dass es eine Massnahme braucht, bevor eine Gesamtsanierung kommt. Wir sind der Meinung, dass das nicht allzu aufwändig sein kann. Es wäre wichtig, diese Öffnung zu erreichen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug stehen zu lassen.

*Jérôme Thiriet (GAB):* Das GAB möchte diesen Anzug ebenfalls stehen lassen, aus den gleichen Gründen, die mein Vorredner bereits erwähnt hat. Es ist ein alter Anzug, und wir werden immer wieder vertröstet, dass dies mit der nächsten Umgestaltung umgesetzt werden würde. Konkrete Vorschläge, wie die Umsetzung realisiert werden könnte, ist aber auch in dieser Antwort nicht genannt. Es ist aber klar, dass das für Velofahrende eine sehr wichtige und sinnvolle Verbindung ist, die vom Klybeck Richtung Wettsteinbrücke fahren. Wir möchten endlich einen verbindlichen Vorschlag erhalten, wie man zwischen Claraplatz und dem Doldenweg die Durchgängigkeit schaffen kann, weil es dort derzeit sehr unübersichtlich und gefährlich ist. Wenn wir den Anzug nun abschreiben, können wir sicher sein, dass in den nächsten zehn Jahren in diesem Bereich nichts passieren wird. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Felix Wehrli (SVP):* Einmal mehr müssen wir uns damit beschäftigen, mit dem Veloverkehr vom Claraplatz zum Gewerkschaftshaus. Darum geht es der SP und dem GAB doch eigentlich. Die Bedenken, dass dies aufgrund der örtlichen Verhältnisse für Velofahrende gefährlich ist, interessiert die Parteien, welche für Stehenlassen sind, offenbar nicht. Bedenken Sie aber, die Veloparkplätze fallen weg, wo wollen Sie dann Ihre Velos hinstellen?

Dass die Fraktion die Mitte/EVP gemäss Kreuztabelle nun auch den direkten Weg zum Gewerkschaftshaus möchte, zeigt, in welche politische Richtung es bei Ihnen offenbar geht. Der Regierungsrat wird bei einer Umgestaltung dieser Verbindung prüfen, wie das umgesetzt werden kann. Vertrauen Sie doch Ihren eigenen Regierungsräten und schreiben Sie diesen Anzug endlich ab.

### Zwischenfrage

*Oliver Thommen (GAB):* Könnten Sie mir sagen, an welcher Adresse das Parteisekretariat der Grünen liegt? (*Heiterkeit im Saal*)

*Felix Wehrli (SVP):* Ich weiss, wo es ist, aber ich habe auch schon Grüne im Gewerkschaftshaus gesehen. (*Heiterkeit im Saal*)

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Ich bin kein Gewerkschafter, ich bin Unternehmer, aber ich bin trotzdem dafür, diesen Anzug stehen zu lassen, aus folgenden Gründen. Der Güterumschlag ist dort nur bis um 11 Uhr zugelassen, dann kann man das allenfalls auch auf dem Trottoir machen. Wenn ich dort abends durchgehe, gibt es keinen Güterumschlag. Diese gelben Parkplätze werden als Parkplätze benutzt. Man könnte das einfacher umnutzen. Dort liegt auch ein Parkhaus, wo man halt etwas zahlen muss. Parkieren ist aber dort gewährleistet. Für die Velos findet man auch andere Parkplätze. Man könnte es einfach umsetzen, dann hätten wir von der Rheinbrücke kommend einen direkten Weg in die Rebgasse, denn der Veloverkehr in der Utengasse und in der Rheingasse ist sehr beansprucht und unterbrochen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

#### Zwischenfrage

*Daniel Seiler FDP:* Sie haben gesagt, dass das Volkshaus auf diese Parkplätze für den Güterumschlag verzichten kann. Haben Sie mit den Kollegen im Volkshaus gesprochen, ob dem wirklich so ist?

*Franz Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP):* Nein, das habe ich nicht, aber ich bin überzeugt, dass wir Lösungen finden. Ich kann das Gespräch auch nachholen.

*RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU:* Jérôme Thieriet hat gesagt, es gäbe keine konkreten Umsetzungsvorschläge. Doch, dieser liegt in der Antwort vor. Wenn die kurzfristige Umsetzung gewünscht ist, dann bedeutet das Verzicht auf eine Reihe Veloparkplätze und Verzicht auf die gelben Parkplätze. Das ist relativ klar deklariert. Wenn der Anzug abgeschrieben wird, wird die Umsetzung erfolgen, wenn die Umgestaltung und die Erneuerung dieser Strasse grundsätzlich notwendig ist. Das findet dann statt, wenn der Restwert weg ist und die Sanierung dieses Abschnitts notwendig ist.

#### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs

#### Ergebnis der Abstimmung

**35 Ja, 54 Nein.** [Abstimmung # 638, 26.04.23 15:50:52]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen.**

### 36. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

[26.04.23 15:51:09, BVD, 23.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Anina Ineichen (GAB):* Ich bin nicht befriedigt von der Antwort. Wir brauchen eine gute Alternative zur Solitude, weil wir dort den Veloverkehr in der Tendenz weghaben möchten. Das haben wir hier schon häufig diskutiert. Eine gute Alternative bedeutet, dass es einen breiten Velostreifen braucht, 1,50 Meter können sehr schmal sein gerade für Velofahrer:innen, die nicht sehr sicher sind oder für Kinder, die mit dem Fahrrad unterwegs sind. Und es braucht eine Temporeduktion. Es gibt diverse Studien, die zeigen, dass mit einer Temporeduktion viele Unfälle vermieden werden können. Wenn Basel eine attraktive Velostadt werden will, was wir ja immer wieder fordern, dann müssen wir nun handeln. Die Forderung ist, einen Velostreifen zu schaffen, der in der Breite der Norm entspricht und dass Tempo 30 durchgehend eingeführt wird und nicht nur in der Nacht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 23.5039 ist **erledigt.**

### 37. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Johannes Sieber betreffend Lebensraum am Rhein bei Stadtentwicklung Klybeckquai & Westquai

[26.04.23 15:52:46, BVD, 23.5045.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich schriftlich mit der Beantwortung der Interpellation als befriedigt.

Schriftliche Interpellationsbeantwortung: Der Regierungsrat bestätigt, dass sich die angesprochene Ausgabenbewilligungen ausschliesslich auf die Verlagerung der Hafenbahn in das Hafenkerngebiet bezieht und damit kein Präjudiz betreffend Planung und Bebauung der freierwerdenden Flächen am Klybeckquai und Westquai geschaffen werde. Das städtebauliche Konzept der Arealentwicklung Klybeckquai–Westquai, und somit auch die Lage des Parks, lege der Grosse Rat im Rahmen von künftigen Bebauungsplänen für das Areal fest.

Das Hafenareal wird heute von schätzungsweise 200'000 Personen pro Sommer besucht. Dem gilt es bei der Stadtentwicklung Rechnung zu tragen. Es ist darum erfreulich, dass der Regierungsrat anerkennt, dass sich der Klybeckquai in den vergangenen Jahren zu einem beliebten Ort für ganz Basel entwickelt hat und dass er in der Beantwortung festhält, dass der Klybeckquai auch in Zukunft Raum für Freizeit und Kultur bieten soll.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit festhalten, dass ich die Lage des Parks, wie sie in den Abbildungen in «Städtebauliches Leitbild Klybeckplus» zu entnehmen ist, in Frage stelle. Dieser soll am Wasser liegen. Eine Verbauung des Rheinufer lehne ich ab. Konflikte zwischen Wohnen und Freizeitnutzung am Rheinufer, die uns aus der Innenstadt bekannt sind, sollen nicht bis ans Dreiländereck verlängert werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5045 ist **erledigt**.

### **38. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Stefan Suter betreffend Gesundheitsgefährdung im Strassenbau (Bitumen)**

[26.04.23 15:53:36, BVD, 23.5096.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stefan Suter (SVP):* Wir leben auf Kosten der Bauarbeiter, diese ruinieren ihre Gesundheit für uns. Suchen Sie über 50 Jahre alte Bauarbeiter ohne Gesundheitsschädigungen am Rücken oder an den Knien, Sie werden sie nicht finden. Meine Interpellation handelte vom Einatmen der Dämpfe beim Asphaltieren. Wir haben die Antwort der Regierung erhalten, dass das möglicherweise krebserregend sei, es sei möglich, dass die Krebsgefahr nicht ausgeschlossen werden könne.

Ich bin dankbar für diese eigentlich negative Botschaft. Wir wissen nun amtlich, dass dies krebserregend sein kann. Warum ich aber trotz dieser Dankbarkeit gar nicht zufrieden bin ist, weil die Antwort auf die Frage, was nun dagegen getan wird, nicht befriedigt. Es heisst, es würden Stichproben durchgeführt. Das ist einfach ungenügend. Wenn man diese Feststellung macht, dann erwarte ich einen Gesundheitsschutz für die ganze Bevölkerung, auch für Bauarbeiter. Andere Massnahmen sollten zumindest geprüft werden. Dass das nicht so einfach ist, sehe ich ein.

Trotz der Transparenz und der Dankbarkeit für diese Auskunft bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5096 ist **erledigt**.

### **39. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andrea Strahm betreffend Gewährleistung der Bewirtschaftung und Benutzung der Rheingasse durch Anwohnende, Gewerbetreibende und Veranstaltende**

[26.04.23 15:55:41, BVD, 23.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Wir haben es wieder einmal von der Rheingasse. Mein Urururgrossvater hatte dort einst eine Schmiede. Es ist überliefert, dass er sich schon Mitte des 18. Jahrhunderts über den Verkehr, die Sauerei und die Mühsal vor Ort derart ärgerte, dass er an die Peripherie zog. Das war damals dort, wo heute das Clarashopping ist. Wir wollen aber nicht, dass sich die Lebendigkeit der Rheingasse verzieht, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht, um meine Sorge auszudrücken um die nächsten Jahre, während denen in dieser schmalen schönen, noch

nicht lange belebten Gasse Bauarbeiten ohne Ende durchgeführt werden sollen.

Der Regierung danke ich für die sorgfältige und ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Es ist uns klar, dass Arbeiten gemacht werden müssen, und dass auch unglückliche Zufälle wie der Brand des Schwarzen Bären zu einer Schärfung der Problematik führen. Es ist uns ebenso klar, dass es nicht ohne Einschränkungen vor Ort machbar sein wird. Wir fordern aber einen präzisen Plan, bereits vor Aufnahme der Arbeiten, der die möglichst schonendste Variante der Beeinträchtigungen für Anwohnende, Gastro und Veranstalter:innen vorsieht.

Es ist dabei wichtig zu betonen, dass viele Aktivitäten vor Ort von Privatpersonen mit grossem persönlichem Einsatz im Ehrenamt getätigt werden, und dass die Pandemiejahre, während denen bereits sehr viel Schaden entstanden ist, noch nicht verdaut sind. Die Situation ist fragil. Es freut die Interpellantin nun zu lesen, dass eine Begleitgruppe geschaffen wird, die die verschiedenen kollidierenden Bauvorhaben und involvierten Projekte koordinieren und smoothie Lösungen erarbeiten soll. Die Bauphasen sollten strukturiert und möglichst speditiv ablaufen. Lange Baustellensituationen müssen unbedingt vermieden werden.

Die Interpellantin bittet die Verantwortlichen in Bezug auf die Adväntsgass insbesondere zu beachten, dass der Anlass nicht drei, sondern viereinhalb Wochen dauert und die Vorbereitungen Ende November anfangen müssen. Die Planung muss bereits im März anfangen, deshalb müssen die Veranstalter:innen schon früh Planungssicherheit haben. Diese Vorlaufzeit ist bei derartigen Projekten üblich und muss unbedingt beachtet werden. Müssen Ausweichmöglichkeiten geprüft werden, dauert die Planung natürlich noch viel länger. Wenn bei der Durchführung von Anlässen mit durch Bauarbeiten erschwerten Bedingungen mit finanziellen markanten Einbussen zu rechnen ist, müssen die Veranstalter:innen auch frühzeitig entscheiden können, ob die Durchführung in dieser Form finanziell überhaupt tragbar ist oder abgesagt werden muss. Letzteres würde der Attraktivität der Innenstadt massiv schaden, weshalb Lösungen gefunden werden müssen.

Mit den Veranstalter:innen der Adväntsgass wurde bislang kein Kontakt aufgenommen, sie hängen in der Schwebel. Das ist unbefriedigend, und wir bitten die Regierung dafür zu sorgen, dass der Dialog nun möglichst rasch aufgenommen wird. Die Interpellantin anerkennt aber die Komplexität der Situation und die Tatsache, dass heute noch viele Fragen unbeantwortet bleiben müssen. Für die Betroffenen muss nun aber Planungssicherheit geschaffen werden, und dies rasch. Entsprechend kann ich mich von der Beantwortung der Interpellation nur teilweise befriedigt erklären und bitte um Verständnis.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5105 ist **erledigt**.

#### **40. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Annina von Falkenstein betreffend FHNW-Studierende zahlen extra, da Brugg und Olten nicht im U-ABO Geltungsbereich liegen**

[26.04.23 16:00:13, BVD, 23.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Annina von Falkenstein (LDP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und konnte die Punkte, die mich noch nicht zufriedenstellen (so etwa die fehlende Verbindlichkeit), heute Morgen bereits in einer Motion verpackt und von fast allen Fraktionen unterzeichnet einreichen. Das Thema wird also wieder kommen, Sie werden dann mehr von mir hören. Bis dahin bin ich teilweise befriedigt und hoffe, dass wir mit Behandlung der Motion diese Zufriedenheit noch steigern können, im Sinne der Studierenden der FHNW, die momentan beträchtliche Summen bezahlen, wenn sie Vorlesungen in Brugg oder Olten besuchen müssen, da diese Orte leider nicht im U-ABO eingeschlossen sind.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5107 ist **erledigt**.

#### **41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Gemeinsam statt einsam - Cluster-Wohnungen für Basel**

[26.04.23 16:01:21, FD, 21.5585.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5585 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5585 ist **erledigt**.

**42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB**

[26.04.23 16:01:49, FD, 18.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5350 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5350 ist **erledigt**.

**43. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Beat Braun betreffend den Schutz kritischer Infrastrukturen vor Cyber-Risiken**

[26.04.23 16:02:10, FD, 23.5037.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Beat Braun (FDP):* Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 23.5037 ist **erledigt**.

**44. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Tonja Zürcher betreffend die Unterstützung der Forderungen nach einer klimagerechten Schweizerischen Nationalbank (SNB)**

[26.04.23 16:02:37, FD, 23.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 23.5048 ist **erledigt**.

**45. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Public-Private-Pay-Gap im Kanton Basel-Stadt**

[26.04.23 16:03:01, FD, 23.5063.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. So wenig, wie die Regierung auf das Thema meiner Fragen eingeht, so wenig kann ich auf die Antworten im Detail eingehen. Die Antworten sind oberflächlich, am Thema vorbei, und gehen somit nicht auf meine Fragen ein. Sie ignorieren die Tatsache, dass weitaus die grösste Anzahl der Angestellten und Mitarbeitenden im Kanton den KMU zugerechnet werden. Ich zitiere aus der Website des

AWA: "Ein Drittel aller Beschäftigten im Kanton Basel-Stadt arbeiteten im Jahr 2020 in Arbeitsstätten mit mehr als 250 Beschäftigten, obschon es am wenigsten Arbeitsstätten in dieser Grössenordnung im Kanton Basel-Stadt gibt. Die meisten Unternehmen haben neun oder weniger Beschäftigte."

Demnach dürfen immerhin mindestens zwei Drittel der KMU den KMU zugerechnet werden. Die Regierung stellt die von mir zitierte Studie mit ihren Aussagen schlicht in Frage und geht nicht auf das Thema ein. Auch die nichtssagende Erläuterung in der Beantwortung der Frage 3 tragen nicht viel zum Thema bei. Gänzlich ausser acht gelassen werden die grosszügigen Lohnnebenleistungen wie Kündigungsschutz, tiefere Stundenwochen, Pensionskassen etc, kurzum, nicht befriedigend, ein Schlag gegen die KMU. Ich bleibe dran.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5063 ist **erledigt**.

#### **46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt**

[26.04.23 16:05:41, GD, 20.5474.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 20.5474 abzuschreiben.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Regierungsrat geht mit der Anzugstellerin einig, dass eine gute und niederschwellige gerontopsychiatrische Versorgung sehr wichtig ist. Wir haben aber bereits eine gute gerontopsychiatrische Versorgung, einen guten gerontopsychiatrischen Dienst, sogar mehrere gute gerontopsychiatrische Dienste, und deshalb benötigen wir keine neue Einheit, die dafür speziell gegründet werden müsste.

Der grösste Teil der alterspsychiatrischen Versorgung erfolgt in den Pflegeheimen. Die Pflegeheime verfügen über qualifizierte bzw. spezialisierte Pflegefachkräfte und weisen eine hohe Expertise und grosse Erfahrung in diesen Bereichen aus. Zudem bestehen in verschiedenen Pflegeheimen spezialisierte Pflegeheimplätze, wo zusätzliche Bedürfnisse im Bereich der Psychiatrie auch abgedeckt werden können.

Alle Pflegeheime im Kanton Basel-Stadt sind gemäss den kantonal geltenden Qualitätsvorgaben verpflichtet, ein Konzept zur ärztlichen Versorgung vorzuweisen und mit dem psychiatrischen Konsiliardienst zusammenzuarbeiten. Die Mehrheit der Pflegeheime hat eine Psychiaterin bzw. einen Psychiater, die oder der regelmässig mit dem jeweiligen Heim zusammenarbeitet und den Bewohnenden im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Desweiteren verfügen die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel über einen gerontopsychiatrischen Dienst, welcher als alterspsychiatrischer Dienst im Zentrum für Alterspsychiatrie geführt wird. Er umfasst unter anderem die Behandlung von Depressionen, Abhängigkeitserkrankungen, Psychosen und Persönlichkeitsstörungen im höheren Alter. Die Hausärztinnen und Hausärzte können sich jederzeit an die Fachexpertinnen und -experten dieses Dienstes der UPK oder der universitären Altersmedizin Felix Platter wenden, welche ebenfalls über ein breites und spezialisiertes Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen verfügt.

Dem Regierungsrat sind keine Hinweise aus Pflegeheimen bekannt, dass Mängel oder Schwierigkeiten bei der gerontopsychiatrischen Versorgung von Bewohnenden bestehen. Wir erachten die Versorgung mit psychiatrischen Leistungen daher als bedarfsgerecht im allgemeinen, natürlich kann es immer sein, dass man es in einem Einzelfall besser machen sollte, aber systemisch sehen wir keine Versorgungslücke. Natürlich sind aber weitere Verbesserungen angezeigt, insbesondere in der Koordination zwischen den ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern der verschiedenen Fachrichtungen. Diese Koordination soll durch einen interprofessionellen Austausch zwischen diesen verschiedenen Fachrichtungen weiter verbessert werden.

Die Schaffung eines zusätzlichen ambulanten Dienstes würde nach Ansicht des Regierungsrats in diesem bestehenden System zu Doppelspurigkeiten führen, weshalb wir das nicht für sinnvoll erachten. Wir werden jedoch das Gespräch mit den Leistungserbringenden suchen und sie bei ihren Koordinationsbestrebungen zur Optimierung des Zugangs zum Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen unterstützen. Das gilt insbesondere auch für die Hausärztinnen und Hausärzte.

Aus diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

*Fleur Weibel (GAB):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Mit dem Anzug wird die Regierung gebeten, über die bestehenden Strukturen in der alterspsychiatrischen Versorgung im Kanton zu berichten und die allfällige Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes zu prüfen. Der Anzug stützt sich dabei auf eine Studie, die aus der Perspektive von Basler Hausärzten und Hausärztinnen einen grossen Handlungsbedarf aufzeigt. Es ist also offenbar für eine Mehrheit der befragten Hausärzt:innen im Kanton nicht einfach, Zugang zu einem geeigneten gerontopsychiatrischen Angebot zu finden.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung des Anzugs nicht der Auffassung, dass neben dem bestehenden Angebot im Kanton ein neuer ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst notwendig wäre. Denn wie Regierungsrat Lukas Engelberger jetzt noch einmal betont hat, sieht er das Problem vor allem im Zugang zu den bereits bestehenden Diensten und nicht in den Angeboten. In diesem Sinne teilt er zwar nicht das Anliegen der Schaffung eines neuen Dienstes, wohl aber das grundsätzliche Anliegen der Anzugstellenden, dass der Zugang zu den gerontopsychiatrischen Angeboten verbessert werden muss. Dabei seien die im Anzug beschriebenen Probleme vor allem auf eine suboptimale Koordination zwischen den verschiedenen ambulanten Leistungserbringern zurückzuführen.

Die Anzugstellenden und die Regierung sind sich also einig, dass es Verbesserungen in der ambulanten gerontopsychiatrischen Versorgung bedarf. Offen ist nun noch, wie, von wem und bis wann diese Verbesserungen vorgenommen werden sollen. Der Regierungsrat erachtet es als Aufgabe der Leistungserbringer, einen koordinierten Austausch zu gewährleisten, und er möchte die bereits für die Alterspsychiatrie zuständigen Institutionen, also einerseits die UPK und andererseits das Felix Platter-Spital beauftragen, den Zugang zum Angebot von alterspsychiatrischen Leistungen für Hausärztinnen und Hausärzte zu optimieren und dem Gesundheitsdepartement dazu zu berichten.

Aus Sicht der Fraktion GAB ist es zentral, dass eben dieser Bericht zu den möglichen Optimierungen in der gerontopsychiatrischen Versorgung auch dem Grossen Rat vorgelegt wird. Denn im Moment ist die Frage noch offen, wie und ob die Leistungserbringer alleine einen koordinierten Austausch der verschiedenen Fachrichtungen gewährleisten können und erst dieser Bericht schafft die Grundlage zur Beurteilung, ob das für die Optimierung des Angebots ausreicht oder ob es vielleicht doch noch zusätzliche kantonale Massnahmen braucht, um dem eingangs erwähnten Handlungsbedarf, der in der Studie aufgezeigt wird, adäquat zu begegnen.

Ich beantrage deshalb im Namen des GAB, den Anzug stehen zu lassen, damit der Regierungsrat auf der Grundlage der Antworten von UPK und Felix Platter-Spital erneut berichten kann. Ich hoffe, dass auch einige der ursprünglichen Anzugstellenden von LDP und die Mitte/EVP für Stehenlassen stimmen werden, damit wir uns das noch einmal anschauen können.

*Jessica Brandenburger (SP):* Ich möchte diesen Anzug auch gerne stehen lassen, aus drei Gründen.

Zur Versorgung von Heimbewohnenden schreibt der Regierungsrat, dass fast alle Institutionen eine Psychiaterin im Team hätten, und genau dieses fast ist eben das Problem. Denn das führt dazu, dass nicht alle Heimbewohnenden Zugang zur psychiatrischen Versorgung haben und es ist ein bisschen Pech, wenn es genau deine Grossmutter ist, die keinen Zugang dazu hat.

Zweitens schreibt der Regierungsrat: "Dem Regierungsrat sind von Bewohnenden und Institutionen keine Beschwerden über Mängel in der gerontopsychiatrischen Versorgung in Pflegeheimen bekannt." Ich frage mich, ob der Regierungsrat die Doktorarbeit, der diesem Vorstoss zugrunde liegt, konsultiert hat, denn dort wird in Expertinneninterviews genau darauf hingewiesen, dass es diese Mängel gibt. Ich finde es schade, wenn man die Daten nicht konsultiert, wenn es wissenschaftliche Daten zu einem Thema gibt.

Drittens schreibt der Regierungsrat: "Die Hausärztinnen und Hausärzte können sich jederzeit an die Fachexperten des alterspsychiatrischen Dienstes der UPK wenden." Das können sie, das Problem ist einfach, dass es dort keine Kapazitäten für ihre Anliegen gibt. Wir haben diesen Anzug eingereicht, um die Kapazitäten zu erhöhen.

Dieser Bericht hinterlässt bei mir den Eindruck, dass der Regierungsrat sich noch nicht ausführlich genug mit der vorliegenden Studie und dem Problemfeld auseinandergesetzt hat. Ich würde ihm daher sehr gerne die Möglichkeit geben, das nachzuholen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir diesen Anzug stehen lassen würden.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 639, 26.04.23 16:17:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug 20.5474 **stehen zu lassen.**

## **47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)**

[26.04.23 16:17:26, GD, 22.5467.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Der Präsident hat das Wesentliche gesagt, wir sind zur Auffassung gelangt, dass diese Motion rechtlich nicht zulässig ist. Wir möchten Ihnen deshalb beantragen, sie nicht weiter zu verfolgen.

Das Universitätsspital wie die Universitären Psychiatrischen Kliniken sind Unternehmen des Kantons, sie gehören dem Kanton, aber sie sind in der Form von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit verfasst. Das ist auch gesetzlich so normiert, und sie verfügen über eine entsprechende Autonomie zur Entwicklung ihrer Unternehmenstätigkeit. Regierungsrat und Grosser Rat haben keine Kompetenz, den Spitälern konkrete Weisungen zu betrieblichen Themen zu machen. Genau das aber ist Inhalt der Motion und deshalb meinen wir, dass sie nicht überwiesen werden soll.

In der Sache möchte ich mich deshalb kurz halten, wir haben Ihnen dazu schon mehrfach berichtet. Die Kriseninterventionsstation wird auf den Campus der UPK umziehen, das wird Ende Mai erfolgen. Es ist dafür ein sehr passendes Gebäude renoviert worden auf dem Gelände der UPK, und wir sind der Auffassung, dass dort sehr gute Möglichkeiten bestehen werden, um die Patientinnen und Patienten der KIS optimal zu behandeln und zu pflegen.

Im Übrigen weise ich Sie darauf hin, dass es auch noch ein hängiges Geschäft gibt, die damalige Motion von Sarah Wyss betreffend KIS wurde uns als Anzug überwiesen und dann stehen gelassen. Das war im März 2022. Wir werden also alleine aus Anlass dieses Anzugs von Sarah Wyss noch einmal zu der Sache berichten, egal, wie der Entscheid ausfällt zur Motion von Melanie Nussbaumer.

Deshalb, in erster Linie aus rechtlichen Gründen möchte ich Ihnen beantragen, die Motion aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit nicht zu überweisen.

*Oliver Bolliger (GAB):* beantragt Überweisung als Anzug.

Ich bitte Sie im Namen des GAB, die Motion von Melanie Nussbaumer für einen niederschweligen Zugang zur Kriseninterventionsstation KIS als Anzug weiterzubehandeln. Ich muss vorausschicken, dass ich mit der Erklärung der rechtlichen Unzulässigkeit durch die Regierung überhaupt nicht einverstanden bin. Für mich ist es schleierhaft, weshalb die Eignerrolle derart defensiv interpretiert wird. Es erklärt aber einiges, zum Beispiel, weshalb der Staatsvertrag für eine gemeinsame Gesundheitsregion nicht wirklich zum Tragen kommen kann. Die Argumentation der Regierung bleibt zudem widersprüchlich, weil ja im Jahr 2014 die kantonale Initiative für den Betrieb der Kinder- und Jugendkliniken in der Stadt vom Regierungsrat als rechtlich zulässig erklärt wurde und diese hatte ein ähnliches Anliegen, was den Standort eines bestehenden medizinischen Angebots angeht. Auch zu diesem Zeitpunkt waren die Spitäler bereits ausgegliedert.

Die Weiterbehandlung als Anzug ist deshalb schon aus demokratischer Sicht wichtig, eine Nichtüberweisung wäre aber auch in Anbetracht der Brisanz, welche die Auslagerung der KIS in der Fachwelt ausgelöst hat, mehr als fragwürdig. Ein wesentlicher Punkt in der Beantwortung ist, dass die Motion nicht zulässig sei. Da der Kanton aufgrund der Auslagerung der Spitäler in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit keinen Einfluss auf die operative Tätigkeiten des USB oder der UPK nehmen kann. Die Auslagerung der Spitäler aus der Verwaltung ist eine Tatsache, die Art und Weise, wie die Eignerrolle politisch interpretiert wird, ist dringend diskussionswürdig, und dies unabhängig davon, wie wir uns zur Auslagerung positionieren.

Ich persönlich halte die Auslagerung der Spitäler aus der Verwaltung als einen der grössten Fehler in der Spitalpolitik. Die Antworten der Regierung auf die letzten spitalpolitischen Interpellationen geben mir dabei recht. Unser politischer Einfluss auf die strategische Ausrichtung und auf einschneidende Entscheide der Spitalleitung ist gegen Null gesunken. Wiederholt wird auf die spezielle Eignerrolle verwiesen, die sich beschränkt auf das Einholen von Auskünften, die Einsicht in Unterlagen und die Abnahme der Verteilung des Gewinns bzw. des Verlusts in der Jahresrechnung. Weitergehende Befugnisse seien nicht möglich. Dieser Sachverhalt ist demokratisch, aus meiner Sicht, höchst problematisch. Das Parlament hat kaum Einfluss auf die Art und Weise der Gesundheitsversorgung, und dies, obwohl die Bevölkerung mit dem Staatsvertrag über eine gemeinsame Gesundheitsregion beauftragt hat, gemeinsam zu planen und Massnahmen zu treffen. Die Eignerrolle muss unbedingt angeschaut und angepasst werden.

Die Motion wurde als rechtlich unzulässig deklariert, und es macht daher keinen Sinn, diese erneut als Motion zu überweisen. Aber eine Weiterbehandlung als Anzug ist dringend angezeigt. Die integrative Gesundheitsversorgung ist eine strategische Stossrichtung der Regierung und wurde vom Parlament ebenfalls gutgeheissen. Vor genau einem Jahr habe ich Sie als Präsident der GSK gebeten, den Ratschlag zur Förderung der integrierten Versorgung zu unterstützen und die entsprechenden finanziellen Mittel zu sprechen. Das haben wir alle gemacht. Die Kriseninterventionsstelle KIS im Universitätsspital ist sozusagen die integrierteste Versorgung dieser Stadt. Die Nachfrage ist sehr gross. Sie dient im Alltag auch als Zuweisung in die UPK, falls wirklich ein längerer Aufenthalt sinnvoll wäre. Dieser Sachverhalt wird auch von der Regierung regelmässig bestätigt.

Die GSK hat sich im letzten Jahr vertieft mit der Verlagerung der KIS in die UPK mit dem Departement, mit den beiden involvierten Spitälern und den Fachverbänden auseinandergesetzt. Die Sinnhaftigkeit der KIS zentral in der Stadt wurde klar anerkannt, auch wenn zu Recht erwähnt wird, dass die Stigmatisierung der Psychiatrie in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Mit der Weiterbehandlung als Anzug ermächtigen wir den Regierungsrat, das Thema niederschwelliger Zugang zur KIS im Zentrum der Stadt weiterzuverfolgen. Wir haben dies bereits schon zwei Mal gemacht. Am 19. Februar 2020 haben wir die Motion von Sarah Wyss in einen Anzug verwandelt und überwiesen, im März 2022 haben wir diesen erneut stehen gelassen. Diese Tatsache zeigt allein schon auf, dass die Angelegenheit ein Politikum bleiben wird und die beiden Anzüge gemeinsam weiterbearbeitet werden sollen. Dies hat den Vorteil, dass auch Alternativen zu einer Rückkehr der KIS in den USB-Campus geprüft werden können. Ohne zu wissen, welche Schlussfolgerungen in zehn Jahren gezogen werden, bleibt es wichtig, dass diese Frage weiterbearbeitet wird.

Ich bezweifle sehr, dass die Optimierung des Gesundheitswesens mit kostengünstigen, schlanken technokratischen

Abläufen, mit einer multifunktionalen Campusstruktur unsere einzige Zukunft im Gesundheitsbereich darstellt. Ich gehe eher davon aus, dass der Bedarf hin zu ganzheitlichen Behandlungen nahe bei den Menschen gehen wird, insbesondere auch bei den psychiatrischen Behandlungen. Dies kostet etwas, das ist klar, aber es kostet schon jetzt. Nur haben wir beschränkten Einfluss auf das Angebot. Wir sollten uns also mittelfristig alle Optionen offen halten und deswegen brauchen wir diesen Anzug, um in ein paar Jahren die Chance zu erhalten, diese Fragestellung mit Einbezug der Erfahrungen auf dem Gelände der UPK noch einmal neu zu beurteilen.

Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion als Anzug.

*Joël Thüring (SVP):* Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Geschäft heute abzuschreiben. Die Frage der Motion und deren Zulässigkeit hat auch Oliver Bolliger nicht bestritten, und er hat sich damit einverstanden erklärt, das Anliegen nicht als Motion weiterzuverfolgen. Das finde ich auch sehr richtig so, und es wurde sehr deutlich, weshalb sie rechtlich nicht zulässig ist. Das ist eine Folge des Entscheids des Volks. Das Volk kam zum Schluss, dass die Spitäler ausgelagert werden sollen. Ich bin wahrscheinlich in gewissen Fragen der Einflussmöglichkeit des Parlaments in Bezug auf die Eignerrollen sogar bei Ihnen, aber ich denke, die operative Frage, wo ein Standort eines Teils der UPK sein soll, ist nicht Aufgabe des Parlaments. Ich glaube auch nicht, dass wir uns in das operative Geschehen eines ausgelagerten Betriebs derart einmischen können. Es ist ja letztlich keine strategische Entscheidung.

Wir haben ja bereits einen hängigen Anzug. Deutlicher als im Titel kann man es ja nicht formulieren: "Die KIS muss im Akutspital bleiben, jetzt muss der Kanton handeln." Wenn wir uns alle einig sind, dass das Anliegen nicht als Motion weiterbearbeitet werden kann, dann erschliesst es sich mir nicht, warum Sie es als Anzug überweisen wollen, der genau dasselbe thematisiert, was bereits im Anzug von Sarah Wyss thematisiert wird. Deshalb sollten wir auf die Beantwortung des Anzugs Wyss warten. Wir sehen auch die Stationierung der KIS an dieser Stelle nicht als grundsätzlich falsch, und es gibt im Kanton sehr viele Möglichkeiten, psychiatrische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gerade die UPK hat eine Akutambulanz, ich weiss das sehr gut, weil ich am gleichen Ort mein Büro habe. Ich glaube, gerade angesichts der Frage der Stigmatisierung zurückkommen, zeigt die Akutambulanz heute schon, dass das Angebot sehr genutzt wird, gerade weil es in einem "normalen" Bürogebäude ist. Es ist zentral, man kann anonym dort hingehen, es gibt gute Öffnungszeiten. Damit haben wir in diesem Bereich bereits eine sehr starke Niederschwelligkeit, die aus unserer Sicht ausreichend ist.

Wir müssen uns die Frage stellen, wie niederschwellig es dann noch sein muss. Wir haben in Basel-Stadt heute schon einen Rolls Royce. Das nun noch weiter auszubauen, scheint uns nicht notwendig zu sein. Dass die KIS dort ist, wo sie heute steht, scheint uns in Ordnung zu sein. Wir haben ein ergänzendes ambulantes Angebot in der Stadt, und das sollte ausreichend sein. Wir bitten Sie, den Argumenten des Regierungsrats zu folgen und das Geschäft heute zu erledigen.

### Zwischenfrage

*Oliver Bolliger (GAB):* Finden Sie, dass der Regierungsrat als Eigner etwas zu sagen hätte, wenn die UPK die Kornhausgasse auf ihr Gelände zügeln würde?

*Joël Thüring (SVP):* Der Kanton oder der Eigner muss auf das Angebot Einfluss haben können, auf die Strategie, aber er muss nicht Einfluss darauf nehmen, wo der Standort eines einzelnen Angebots ist.

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Das Argument, dass die Zuführung von Betroffenen in die UPK zu einer Stigmatisierung führt, stösst mit Verlaub sehr sauer auf. Was ist denn mit all den Patientinnen und Patienten, die sich eh dort befinden, aus welchen Gründen auch immer? Mit Depressionen, Burn-out, psychischen Krankheiten - sind die auch stigmatisiert? Das kann und darf nicht sein. Wir kämpfen ja eben gerade dafür, auch psychische und psychiatrische Krankheiten und Krisensituationen als eine normale Erkrankung zu sehen. Denjenigen Patientinnen und Patienten, die einen Aufenthalt in der UPK hatten, darf heute definitiv nicht mehr mit Vorurteilen begegnet werden.

Patientinnen und Patienten der KIS befinden sich ebenfalls in einer psychologischen oder psychiatrischen Notsituation. Sie sind also in einer Institution, die sich genau mit diesen Krankheitsbildern befasst, am richtigen Ort und nicht in einem Allgemeinspital, welches zusätzlich zum angespannten Spitalalltag auch noch psychologisch und psychiatrisch geschultes Personal stellen muss.

Wer je mit jemandem auf die KIS musste, und mir ist das mehrmals passiert, der weiss zudem, dass die Betroffenen zwar aufgenommen werden, aber dann in aller Regel ans UPK überstellt werden müssen. Dabei geht wertvolle Zeit verloren, Suizid gefährdete Personen müssen rasch und kompetent aufgenommen und engmaschig betreut werden, damit ihnen nichts passiert. Leute mit akuten Suchtproblematiken gehören ebenfalls umgehend psychiatrisch-psychologisch betreut, denn nur dann, wenn sie im richtigen Moment erreicht werden können, willigen sie etwa in einen Entzug ein. Auch Leute in einer akuten Psychose müssen möglichst rasch in die UPK überstellt und psychisch abgeholt werden.

Die KIS ist deshalb bei der UPK am besten aufgehoben, sie wird auch baulich so vorbereitet, dass sie vom Klinikalltag getrennt ist. Das muss auch sein, um die Patientinnen und Patienten der UPK, die sich zuweilen in einem sehr fragilen Zustand befinden, zu schützen. In der UPK können umgehend alle notwendigen Massnahmen inklusive Entgiftung, Diagnose und Behandlung in die Wege geleitet werden.

Vom Vorwurf der Stigmatisierung aber müssen wir nun definitiv wegkommen. Psychische Krankheiten können uns alle betreffen, aus heiterem Himmel heraus, genau so wie eine Blinddarmentzündung. Also hören Sie ein für alle Mal mit diesem Argument auf. Entsprechend bitte ich Sie, die vorliegende Motion nicht, auch nicht als Anzug zu überweisen.

### Zwischenfragen

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ist Ihnen klar, dass die KIS jetzt schon zur UPK gehört, obwohl Sie im USB angesiedelt war, und dass es das gleiche Personal ist, egal an welchem Standort es sich befindet?

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Das ist mir klar, aber es geht um das logistische Hin und Her.

*Oliver Bolliger (GAB):* Hinsichtlich des Themas Stigmatisierung: Wie erklären Sie mir, dass alle psychischen Erkrankungen von der Stadt in den Campus verlegt werden? Ist das eine entstigmatisierende Haltung?

*Andrea Strahm (die Mitte/EVP):* Wir haben ja gehört, dass das juristische Gründe hat, weil das Universitätsspital umgebaut wird und diese Abteilung nicht mehr beibehält. Aber die Stigmatisierung war ja das Argument des Vorstosses.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Oliver Bolliger hat es bereits ausgeführt, es ist ein grundsätzliches Problem, dass auch diese Motion als rechtlich unzulässig eingeschätzt wird, aber das können wir heute nicht ändern, das müssen wir akzeptieren. Deshalb plädiert auch die SP-Fraktion dafür, jetzt die Motion als Anzug zu überweisen.

Die Erwartung, die damit einhergeht ist, dass der Regierungsrat wenigstens im Sinne des Motionstextes aktiv wird in seiner Rolle als Eigner, und fachliche Einschätzungen und demokratische Entscheide aus diesem Rat endlich ernst nimmt. Es ist eben nicht nur eine operative Frage, sondern es geht um die Gesundheitsversorgung. Das ist in der Verantwortung des Regierungsrats, des Eigners. Es geht darum, wer Zugang hat, wer sich wohin traut, wer den Eingang findet, wer sich schämt, wer eben keinen Zugang hat. Das ist eine systemische, grundsätzliche und strategische Frage.

Die Aussage ist nicht, dass die Personen stigmatisiert werden, wenn sie in die UPK gehen. Ich weiss, dass die UPK sich weiterentwickelt hat und dass heute sehr moderne Ansätze gelten, aber die Leute selber haben Angst davor, dass sie stigmatisiert werden. Wir können noch lange sagen, dass das kein Problem sei, aber solange die Leute sich schämen, müssen wir das ernst nehmen und Angebote schaffen, die ihnen erlauben, da hinzugehen. Es geht nicht darum, dass ich das schlecht finde, sondern dass die Leute selbst davor Angst haben, stigmatisiert zu werden. Wenn wir nun von aussen sagen, dass das kein Problem sei, finde ich das naiv. Wir müssen doch da auf die Leute hören, die nah mit den Personen zusammenarbeiten. Es gab zwei offene Briefe von verschiedenen Fachverbänden aus der Psychiatrie, aus der Psychotherapie, Psychologie, Sozialpsychologie, die Kontakt mit den Leuten haben und die wissen, dass die Leute darauf achten, wo ein Angebot steht, ob das auf dem Campus der UPK ist oder beim USB. Das macht einen Unterschied für die betroffenen Personen. Es ist fast schon ein Hohn, wenn man das einfach ignoriert und wir denken, dass wir es besser wissen.

Es gibt auch andere Dinge, die zeigen, dass der Regierungsrat das bisher nicht ernst genommen hat. Zum Beispiel im Psychiatriekonzept, das unter anderem vom Regierungsrat mit bearbeitet wurde, steht, dass es wichtig ist, eine niederschwellige, offene Kriseninterventionsstation zu haben, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert ist. Das ist ein Konzept von psychiatrischen Expertinnen und Experten und vom Regierungsrat, und das wird nun einfach ignoriert. Das können wir doch nicht akzeptieren. Die offenen Briefe von den Fachverbänden habe ich erwähnt. Weiter gab es den Anzug von Sarah Wyss, den wir schon drei Mal überwiesen haben. Zusätzlich kommt noch die Erstüberweisung dieser Motion, und wenn wir heute überweisen, das fünfte Mal.

Bisher hat der Regierungsrat das einfach ignoriert und nichts im Sinne des Anzugs von Sarah Wyss gemacht. Meiner Meinung nach grenzt das an Arbeitsverweigerung. Eigner zu sein heisst nämlich auch, politische Verantwortung zu übernehmen. Mehrheiten des Parlaments zu ignorieren, gehört nicht dazu. Es wird aber nicht nur die Mehrheit im Parlament ignoriert, sondern auch die eigene Position des Regierungsrats, denn im Schreiben zum Anzug von Sarah Wyss stand nämlich folgende Formulierung: "Das niederschwellige Angebot sowie die Positionierung der KIS auf dem Areal des USB tragen ebenfalls zur hohen Akzeptanz des Angebots bei und stellen einen sehr wichtigen Punkt im Sinne der Endstigmatisierung dar. Dadurch wird auch die Schwelle für erkrankte Patient:innen deutlich niedriger, eine Hospitalisation in einer psychiatrischen Einrichtung zu akzeptieren." Das heisst der Entscheid, die KIS auf das Gelände der UPK zu verschieben, widerspricht auch der Haltung des Regierungsrats von vor einem Jahr. Der Regierungsrat ignoriert also sogar sich selbst.

Ich verstehe, dass es mit den ausgelagerten Spitälern und dem politischen Einfluss kompliziert ist. Würde ich sehen, dass der Regierungsrat im Sinne des Parlaments versucht, Einfluss zu nehmen, wäre das eine völlig andere Geschichte. Aber es ist natürlich nicht haltbar und frustrierend, zuzusehen, wie der Regierungsrat sowohl fachliche Meinungen von Expert:innen, eigene fachliche Aussagen und parlamentarische Mehrheiten mehrfach ignoriert. Deshalb bitte ich Sie heute, der Überweisung als Anzug zuzustimmen. Wir als Parlament haben bei der Erstüberweisung ja bereits inhaltlich diesen Anliegen zugestimmt. Mit der Überweisung als Anzug können wir weiterhin sagen, dass uns das Anliegen wichtig ist, auch wenn die Motion rechtlich unzulässig ist. Das akzeptieren wir damit. Aber wir akzeptieren die Untätigkeit des Regierungsrats nicht.

Übrigens, der Regierungsrat darf gerne diesen Anzug zusammen mit demjenigen von Sarah Wyss beantworten. Es läuft ja anscheinend eine Studie, die diesen Umzug jetzt begleitet, und ich erwarte, dass die Begleitstudie und die Evaluation des neuen Standorts wissenschaftlich, integer, transparent und offen kommuniziert wird. Dass ich das überhaupt so als Erwartung formulieren muss, zeigt, dass mein Vertrauen in den Regierungsrat in diesem Thema momentan ziemlich angekratzt ist. Ich hoffe sehr, dass die Beantwortung des Anzugs vertrauensbildend sein wird, in dem zum Beispiel für

eine Lösung der KIS im Neubau des Universitätsspitals gekämpft wird. Und genau deshalb braucht es auch diesen Anzug, weil das der neue Aspekt ist.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die Ausführungen von Melanie Nussbaumer haben mein Harmoniebedürfnis herausgefordert. Ich muss das zurückweisen, wenn wir hier von Parlament ignorieren und Arbeit verweigern reden, dann ist das aus meiner Sicht nicht haltbar. Ich muss Sie als erstes darum bitten, nicht nur aus rechtlichen, höheren Gründen, sondern auch politisch gesehen das Gesetz zu respektieren, welches den Spitälern Autonomie gibt, und diese Autonomie auch ernst zu nehmen. Das hat etwas mit Vertrauen zu tun. Glauben Sie wirklich, die Verantwortlichen der UPK würden sich nicht um ihre Patientinnen und Patienten kümmern, oder hätten keine profunde fachliche Einschätzung der Situation? Ich finde das anmassend.

Man kann fachlich unterschiedlicher Meinung sein, das ist anzuerkennen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die im allgemeinen als sehr kompetent anerkannte Expertise an den UPK ihre Berechtigung hat, und ich kann auch entgegennehmen, dass es offenbar gegen einen neuen Standort in der Fachwelt auch Skepsis gibt. Aber das hier als so eindeutig darzustellen, scheint mir nicht richtig, ich würde das jedenfalls meinerseits nicht machen.

Es sind verschiedentlich Versorgungs- und konzeptionelle Themen angesprochen worden mit der integrierten Versorgung und dem Psychiatriekonzept. Ich muss Sie schon bitten, das in der eigenen Dimension zu sehen. Integrierte Versorgung ist selbstverständlich auch eine KIS am Standort der UPK. Integration ist funktional zu sehen. Es braucht eine enge Verzahnung, ein Zusammenarbeiten zwischen den Gesundheitsfachleuten aus den verschiedenen Bereichen, es braucht aufeinander abgestimmte Angebote entlang des Patientenpfads. Das hängt nicht an diesen paar hundert Metern Standortdifferenz, ich muss Sie bitten, diese Themen nicht zu vermischen.

Zum Psychiatriekonzept muss ich sagen, dass das nicht ein Papier des Regierungsrats ist. Wir haben moderiert, wir haben als ein Begleitelement unserer eigenen Versorgungsplanung im Bereich Psychiatrie Expertinnen und Experten eingeladen, um diese Bezüge zu den ambulanten Angeboten, zu den Angeboten der Suchtpolitik auch wirklich ernst zu nehmen und auszuloten. Und ja, wir halten aus, dass dort inhaltlich Aussagen gemacht werden, die wir so nicht unterschreiben und von denen wir uns dann auch nicht einfach übersteuern lassen können. Es ist wichtig, die Behördenkommunikation und die wissenschaftliche unabhängige Kommunikation im Umfeld der Behördenkommunikation voneinander zu trennen.

Man kann durchaus auch sagen, dass wir nicht von uns aus eine hohe Motivation gehabt hätten, den Standort der KIS zu verlegen. Wir hätten das auch so weitergeführt, wenn nicht Umstände eine Veränderung einfach notwendig machen. Das USB muss sich baulich entwickeln, es platzt aus allen Nähten. Sie werden den Bebauungsplan für diese bauliche Entwicklung in diesem Haus diskutieren. Es sollte schon nachvollziehbar sein, dass jetzt aus diesen Gründen sich ein Wechsel aufdrängt.

Haben Sie Vertrauen in die UPK, das sind doch immerhin hoch renommierte Expertinnen und Experten, die sich in der Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten sehr wohl einen guten Ruf erworben haben und sich täglich bewähren. Sie werden das gut machen und sie werden auch ein Begleitmonitoring dazu machen, um zu sehen, ob denn tatsächlich aufgrund einer örtlichen Verlagerung Probleme mit der Niederschwelligkeit auftauchen.

Wenn wir betrachten, wie bisher die Patientinnen und Patienten ihren Weg gefunden haben in die KIS, dann ist das nicht zu erwarten. Sie kommen in der Regel nicht zu Fuss, sie werden zugewiesen, sie werden gebracht, sie kommen mit der Ambulanz. Man darf sich das auch nicht zu romantisch vorstellen, und die UPK wissen selbstverständlich um die Bedeutung der Erreichbarkeit.

Ich kann gut nachvollziehen, dass man das Thema der Stigmatisierung von beiden Seiten her sehen kann, aber dass man dann sagen würde, in einem parlamentarischen Vorstoss, man müsse die KIS irgendwo in irgend einem Bürohaus, in irgend einem Hinterhof, am Rand irgend eines Industrieareals platzieren, nur nicht am Standort der Psychiatrie, weil der quasi vergiftet ist, geht dann doch wieder in eine Richtung, mit der der Stigmatisierung erneut Vorschub geleistet würde. Ich würde nur sehr ungern von Ihnen dieses Signal entgegennehmen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 22.5467 in einen Anzug umzuwandeln.

### **Abstimmung**

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**51 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 640, 26.04.23 16:51:03]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 22.5467** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit**

[26.04.23 16:51:23, GD, 21.5021.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 21.5021 abzuschreiben.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Die sexuelle Gesundheit ist ein sehr bedeutender Bestandteil der physischen und psychischen Gesundheit. Sie tangiert verschiedene intime Fragen, betrifft aber auch das Zusammenleben der Gesellschaft als Ganzes. Das Themenspektrum reicht von der sexuellen Aufklärung an Schulen, über sexuell übertragbare Infektionen, sexuelle Orientierung, Stigmatisierung, Mädchenbeschneidung, Schwangerschaft, reproduktive Gesundheit, Prostitution, sexuelle Gewalt, Männergesundheit und Prävention.

Im Kanton Basel-Stadt existieren angesichts dieser grossen Relevanz des Themas seit Jahren verschiedene Beratungsstellen, welche der Bevölkerung ein breites Präventions- und Hilfsangebot zu den verschiedenen Themen der sexuellen Gesundheit zur Verfügung stellen. Dabei sind die Zuständigkeiten zu den Fragen der sexuellen Gesundheit über verschiedene Departemente und Abteilungen verteilt. Im Gegensatz zu einer zentralen Anlaufstelle bieten die einzelnen Beratungsstellen den Vorteil, dass sie ein hohes Mass an Anonymität gewähren und betroffenen Personen damit möglichst keine Hürden gestellt werden, da sich diese oft in Not befinden und schnelle, unkomplizierte Hilfe benötigen. Insbesondere Gewaltopfer oder Menschen, welche Diskriminierung erfahren, legen sehr hohen Wert auf Anonymität. Zudem sind für die Vertrauensbildung kleinere, übersichtliche und somit persönlichere Beratungsstellen geeigneter und für die aufsuchenden Personen niederschwelliger.

Für das bisherige System der verschiedenen Beratungsstellen spricht zudem, dass sich die Ansprüche der unterschiedlichen Hilfesuchenden von Fall zu Fall stark unterscheiden. Das könnte bei der Suche nach einem geeigneten, zentralen Standort oder Angebot eine grosse Hürde darstellen. So benötigt ein Teil der Kundinnen und Kunden die nahe Anbindung an die medizinische Versorgung. Anderen, beispielsweise Sexarbeitenden, sollte die Hilfe hingegen eher milieunah angeboten werden, während ein solcher Standort für die Beratung von Jugendlichen wieder ungünstig wäre.

Schliesslich wäre der Aufbau einer neuen Anlaufstelle mit hohen Kosten verbunden, weshalb insgesamt zu viele Argumente gegen ein solches Vorhaben sprechen und der Aufwand einer Zusammenführung der Fachstellen stünde nicht in einem gewünschten Verhältnis zum Ertrag. Der erhoffte Nutzen, dass mehr Personen erreicht werden könnten, die derzeit nicht von den Angeboten profitieren, wäre aus Sicht des Regierungsrats nicht gesichert.

Der Wunsch nach der im Anzugstext geforderten zentralen Anlaufstelle erscheint auf den ersten Blick sinnvoll und nachvollziehbar, bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass eine Anlaufstelle, die alle Angebote zusammenführt, den primären Anspruch des niederschwelligeren Zugangs zu den Dienstleistungen gerade in diesem sensiblen Bereich vermutlich nicht erfüllen würden, gleichzeitig aber mit hohen Kosten verbunden wäre. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, den Anzug jetzt abzuschreiben.

*Oliver Bolliger (GAB):* beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Obwohl ich mit dem Votum von Regierungsrat Lukas Engelberger einverstanden bin, möchte ich Sie trotzdem bitten, den Anzug noch einmal stehen zu lassen. Die Antwort der Regierung zur Idee einer niederschwelligen Anlaufstelle zum Thema sexuelle Gesundheit ist ausführlich und gut begründet. Es macht Sinn, die jetzige Struktur mit unterschiedlichen kleineren Beratungs- und Präventionsstellen im Grundsatz so aufrechtzuerhalten. Es wird gut aufgezeigt, welches breite Unterstützungsangebot in der psychosozialen Gesundheit in unserer Stadt besteht und dass auch fast alle Departemente in unterschiedlicher Art und Weise mit dem Thema der sexuellen Gesundheit in Berührung kommen bzw. aktiv involviert sind.

Wie so oft, gibt es aber zwei Seiten einer Medaille. Neben der Sinnhaftigkeit und den Vorteilen von niederschwelligen, zielgruppenspezifischen und dezentralisierten Strukturen bestehen auf der anderen Seite oft Schwierigkeiten mit der Orientierung und dem Wissen über bestehende Unterstützungsangebote. Welche Organisation bietet welche Dienstleistungen für wen genau an. Das bleibt im sozialen Basel auch heute noch immer wieder eine grosse Herausforderung, und wir müssen davon ausgehen, dass vielen Menschen in der Stadt nicht bekannt ist, wo sie Unterstützung zum Thema sexueller Gesundheit holen können.

Ich sehe zwei wesentliche Punkte, weshalb der Anzug nicht abgeschrieben werden sollte. Im Zentrum steht ein Punkt, der von allen, auch von der Regierung, als sehr nützlich und hilfreich in der Anzugsbeantwortung beschrieben wurde, aber dann in der Schlussfolgerung irgendwie vergessen ging. Es handelt sich dabei um den Punkt 2.4 betreffend eine zentrale Website, die zu allen Fragen und Angeboten Auskunft bieten kann. Eine solche kantonale Website würde von den Fachstellen und dem Netzwerk sehr begrüsst. Eine solche Website könnte auch bikantonale erbaut werden, und die Kosten wären überschaubar. Ein weiterer Punkt ist die angedachte zentrale Anlaufstelle, um die notwendigen Informationen zu vermitteln. Dieser Punkt sollte in dem Sinne noch einmal angeschaut werden, dass im Kanton eine bereits bestehende Stelle als Anlaufstelle für die zentrale Informationsvermittlung definiert und das Personal entsprechend geschult wird. Damit meine ich explizit nicht eine neue Anlaufstelle oder eine Zusammenführung der Angebote unter einem Träger, sondern zu prüfen, welche bestehende Anlaufstelle einen zusätzlichen Auftrag für die niederschwellige Informationsvermittlung und Triage im Bereich der sexuellen Gesundheit für den Kanton und das gesamte Netzwerk

übernehmen könnte und beispielsweise auch die Aufgabe der Betreuung der Website übernehmen könnte.

Das GAB bildet Sie wegen diesen beiden offenen Punkten, den Anzug noch einmal stehen zu lassen, diese zu verfolgen und allenfalls umzusetzen.

*Georg Mattmüller (SP):* Ich kann es relativ kurz machen, Oliver Bolliger hat das meiste schon gesagt. Es ist eben die Vielfalt der Angebote, wie sie in der Anzugsbeantwortung steht, die den Zugang komplex und kompliziert macht für die Betroffenen, zu unterscheiden, wann man zu welcher Anlaufstelle muss. Daher ist der Koordinationsbedarf der Angebote und die Zugänglichkeit wichtig. Dies bleibt offen, wenn wir den Anzug abschreiben. Es geht nicht um eine Zusammenführung der Angebote.

Daher bleibt es so, wie es Oliver Bolliger gesagt hat. Wenn wir jetzt abschreiben, werden wir nicht die Möglichkeit haben, eine Angebotstriage zu machen. Das System, die Angebote bleiben hochschwierig erreichbar und wir vergeben uns die Chance, mit einer einfachen Onlineplattform diese Informationslage, die Zugänglichkeit insgesamt zu verbessern.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 45 Nein.** [Abstimmung # 641, 26.04.23 17:00:44]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit Stichentscheid des Präsidenten den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 21.5021 ist **erledigt**.

## **49. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Tobias Christ betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen Plattformbasierte Applikationen für die Gesundheitsregion Basel anstatt teure Softwarebeschaffung für einzelne Spitäler**

[26.04.23 17:01:26, GD, 23.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Tobias Christ (GLP):* Ich habe die anstehende Ersatzbeschaffung des Klinikinformationssystems am Universitätsspital als Anlass genommen für diese Interpellation. Es geht zuerst um die Frage, inwiefern die Regierung und die Verantwortlichen sich bewusst sind um die Wichtigkeit dieser Beschaffung. Der Hintergrund dieser Frage ist, auch über den Kontext eines Spitals hinaus, dass sich die Verantwortlichen nicht immer bewusst sind, wie weitreichend diese Entscheide sind, wie die Prozesse funktionieren, wie die Arbeitszufriedenheit ist.

Die Antwort ist, dass sie sich dessen bewusst sind. Weiter ging es in der Interpellation auch um die Frage, inwiefern man das nutzen kann für den Aufbau eines sogenannten Gesundheitsdatenökosystems. Das ist eine unbestrittene Forderung. Es wäre gut, Gesundheitsdaten wären einfach zugänglich, gut strukturiert, für die Forschung verfügbar, aber es harzt, und meiner Meinung nach hängt das damit zusammen, dass die Klinikinformationssysteme zu wenig darauf ausgerichtet werden, da das normalerweise keine Forderung ist in einer Ausschreibung. Ich weiss nicht konkret, inwiefern dieser Aspekt im Universitätsspital evaluiert wird. Hierzu bin ich auch weniger zufrieden mit der Antwort, ich habe immer noch meine Zweifel, inwiefern dieser Zusammenhang gesehen wird.

Sehr zufrieden bin ich mit der weiteren Auslegeordnung, wo sehr detailliert erklärt wird, welches die Bemühungen sind des Kantons in diesem Bereich. Ich danke für diese Auslegeordnung, ich kann sie zur Lektüre empfehlen. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit der Antwort auf meine Interpellation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort sehr zufrieden.

Die Interpellation 23.5104 ist erledigt.

## **50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten**

## betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck

[26.04.23 17:04:01, JSD, 22.5465.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innerhalb von sechs Monaten.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 22.5465 in einen Anzug umzuwandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 22.5465** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 51. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend Schulwegsicherheit an der Güterstrasse

[26.04.23 17:04:59, JSD, 23.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oliver Thommen (GAB):* Ich möchte meine Stellungnahme unter ein gewisses Motto stellen, das auch die Verkehrssicherheit seit Jahren immer wieder plakatiert und die Autofahrer darauf hinweist. "Kinder überraschen, rechnen Sie mit allem". Rechnen Sie auch in dieser Beantwortung mit allem, ich bin zum Teil befriedigt, zum Teil nicht. Es werden einige wichtige Punkte genannt, aber grundsätzlich bin ich der Meinung, dass hier zu wenig gemacht wird, obwohl immer wieder von den Vertretern darauf hingewiesen wird.

Die Gefahrenstelle ist nicht einmal in der Motion, die wir heute noch einmal überwiesen haben, enthalten. Dies ist umso bedauerlicher, weil der Übergang an der Lysbergermatte heute mit Füsslein markiert ist. Die einzigen anderen Übergänge, die es gibt, sind am Tellplatz und an der Heiliggeistkirche. Das sind beides sehr gefährliche Übergänge mit Fahrzeugen aus vier Richtungen, mit Trams aus drei Richtungen. Es ist sehr unübersichtlich, nicht nur für Kinder. Es geht hier vor allem um die Schulwegsicherheit, aber es ist auch gefährlich für alle anderen, die dort wohnen. Bei der Heiliggeistkirche hat es im Februar einen sehr bedauernswerten Unfall gegeben, bei dem eine Person zu Schaden gekommen ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, noch einmal zu prüfen, ob beim Übergang an der Lysbergermatte nicht geeigneter wäre für einen Fussgängerstreifen, weil das Problem der Füsslein ist, dass die Kinder dort stehen, dass die Übersicht gut ist, aber sie stehen in den Stosszeiten dort, wenn auch viel Verkehr ist. Und ausser den Kindern, die auf den Füssen stehen, weiss niemand, dass dort Füsse gezeichnet sind. Die Auto- und Velofahrenden fahren einfach daran vorbei, weil sie sie gar nicht bemerken. Wenn es zumindest eine Signalisation gäbe, dass hier Kinder über die Strasse gehen, wäre schon viel getan. Ich persönlich fände einen Fussgängerstreifen besser, wie es ihn in der Güterstrasse an vielen Stellen gibt, wo die Trams auch "voller Geschwindigkeit" durchfahren. Insbesondere ein Fussgängerstreifen mit Trampiktogramm wäre gut, das wäre auch den Kindern einfach zu erklären. Dieses Geviert ist nicht nur wichtig für den Übergang während der Schule, es ist auch sonst ein wichtiger Übergang für viele Leute. Es ist der übersichtlichste Ort auf einer ziemlich weiten Strecke. Ich bitte Sie deshalb, noch einmal in sich zu gehen und über die Massnahmen bezüglich Schulsicherheit nachzudenken. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5038 ist **erledigt**.

## 52. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Pascal Messerli betreffend zunehmendem Linksextremismus was unternimmt die Regierung dagegen?

[26.04.23 17:09:04, JSD, 23.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Messerli (SVP):* Ich bin von der Antwort überhaupt nicht befriedigt. Ich habe nicht besonders viel erwartet, aber

dieses ständige indirekte Negieren einer realen Gefahr geht mir langsam aber sicher auf die Nerven. Selbstverständlich haben wir ein grosses Problem mit Linksextremismus, das sieht man bei den zahlreichen Kleindelikten, man sieht es aber auch bei schweren Delikten wie Angriffe auf Polizisten oder bei diesem Brandanschlag auf eine Firma. Ich würde mir vom Regierungsrat wünschen, dass man in erster Linie dieses Problem auch akzeptiert und in zweiter Linie das Problem löst. Wenn die Behörden derart streng gegen Linksextremismus vorgehen würde, wie sie berechtigt gegen die junge Tat vorgegangen sind, dann wären wir schon einen Schritt weiter.

Diese Argumentation des Regierungsrats, warum man die Sicherheit nicht in den Legislaturplan schreibt, die Digitalisierung und den Klimaschutz aber schon, und die Argumentation mit den mittelfristigen und langfristigen Zielen ist lächerlich. Sicherheit ist ein kurzfristiges Problem, Sicherheit ist ein mittelfristiges Problem, und Sicherheit ist ein langfristiges Problem. Wir waren jahrzehntelang die kriminellste Stadt in der ganzen Schweiz. Jetzt sind wir zahlenmässig nicht mehr die kriminellste, aber die gewalttätigste, und selbstverständlich wäre das ein Ziel in der Legislatur, dass man die Gewalt und die Kriminalität senken würde, das wäre viel wichtiger, als irgendwelche Kistenvelos zu fördern oder irgendwelche nicht funktionierende Digitalisierungsprojekte zu bewilligen, um das Budget wieder künstlich zu erhöhen. Hier hätte man einen Schwerpunkt auf die Sicherheit, eine zentrale Staatsaufgabe, setzen sollen.

Ich finde auch die Begründung, warum es mehrere Woche gedauert hat, bis man diese Fahne an der Universität beim Petersplatz entfernt hat, sehr lustig. Man begründet es, dass die Allmendverwaltung Fahnen oder andere illegal hängende Objekte wegnimmt, wenn sie bemerkt werden. Wenn man jahrzehntelang auf dem linken Auge blind ist, dann bemerkt man das nicht. Aber ich kann mir rational trotzdem nicht vorstellen, dass man diese Fahne über Wochen nicht bemerkt hat. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wenn Sie in die Antwort schreiben, dass die Fahnen wegkommen, wenn Sie darauf aufmerksam gemacht werden, dann werde ich in Zukunft jedes Mal, wenn ich etwas sehe, eine Mail schreiben und eine Bestätigung verlangen, dann können Sie auch keine Ausreden mehr bringen.

Ich bin von der Beantwortung überhaupt nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5109 ist **erledigt**.

### **53. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jo Vergeat betreffend Teuerung Swisslosfonds**

[26.04.23 17:12:37, JSD, 23.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jo Vergeat (GAB):* Ich bin teilweise befriedigt. Ich begrüsse, dass die Regierung die Teuerungssituation in der gesamten Veranstaltungsbranche anerkennt, und ich bin froh, dass die Veranstaltenden frühzeitig ein Warnsystem einrichtet, dass man darüber geredet hat, sodass es die Möglichkeit gibt, diese Situation weiterzuverfolgen, falls sie sich nicht verbessert haben wird.

Es gibt aber ein paar Argumentationen für diese Strategien, die es ausserhalb des Swisslosfonds geben soll, die für mich nicht ganz aufgehen. Soweit ich weiss, schliesst es sich aus, Gelder vom Swisslosfonds oder der Jugendkulturpauschale zu erhalten, ebenso mit der Clubförderung. Ich sehe nur eine indirekte Finanzierung. Das haben wir ja mit dieser Interpellation sicherlich geschafft, dass wir die Entwicklungen im gesamten Veranstaltungsbereich im Auge behalten müssen. Weil die Finanzierungsfragen für mich nicht geklärt sind, bin ich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 23.5110 ist **erledigt**.

### **54. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Eric Weber betreffend Demo vom 11. Februar 2023**

[26.04.23 17:14:25, JSD, 23.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Polizei sagt in der Antwort, dass sie nicht gewusst habe, dass es in Basel so eine Demonstration gebe. Aber überall in der Stadt habe ich schon ab Januar die Schmierereien gesehen. Beim Einfahren mit dem Zug im Bahnhof SBB hat man auf der linken Seite eine zehn Meter lange Schmiererei gesehen. Auch in Grossbasel

sah man viele Schmierereien, die auf die Demonstration hingewiesen haben. Darum darf nicht gesagt werden, dass man dachte, die Demonstration sei friedlich. Darum bin ich von der Antwort nicht befriedigt, da die Polizei hier blind war.

Sie wissen, mein Lieblingspolitiker war Baschi Dürr, aber er hat gehen müssen, weil er in diesen Angelegenheiten nicht durchgegriffen hat. Bitte arbeiten Sie hier etwas genauer, sonst werden Sie das gleiche Schicksal wie Baschi Dürr haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise nicht befriedigt**.

Die Interpellation 23.5084 ist **erledigt**.

**Schluss der 13. Sitzung**

18:00 Uhr

Basel, 26.07.2023

Bülent Pekerman  
Grossratspräsident

Beat Flury  
I. Ratssekretär

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	A
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	1	-	-	-	-	-	-	-	1
N	Nein	85	28	12	14	11	9	4	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	13	2	6	1	-	1	3	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	87	29	12	14	11	9	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	1	6	1	-	1	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	A
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	12	14	11	8	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	13	3	6	1	-	2	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	A
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	A
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	84	27	13	14	11	8	5	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	13	3	5	1	-	2	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	E	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	92	29	17	14	11	9	6	6	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	1	-	-	-	-	-	-	1	-
A	Abwesend	5	1	1	1	-	1	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	88	26	17	12	11	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	11	4	1	3	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	A
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	A	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	A	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	A	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	A	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	A		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	78	23	12	11	11	8	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	21	7	6	4	-	2	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	A	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	A	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	28	16	12	11	9	6	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	2	3	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend  
Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St.  
Jakobshalle

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	E	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	19	-	17	-	2	-	-	-	-
N	Nein	65	28	-	14	1	9	6	7	-
E	Enthaltung	8	-	-	-	8	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend  
Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St.  
Jakobshalle

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	E	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	E	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	E	Fleur Weibel (GAB)	E
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	E
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	E
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	E	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	E	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	E	Daniela Stumpf (SVP)	E	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	E	Roger Stalder (SVP)	E	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	E	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	E
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	E
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	E	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	68	27	5	14	-	9	6	7	-
N	Nein	5	-	5	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	19	1	7	-	11	-	-	-	-
A	Abwesend	7	2	1	1	-	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung der Grünanlage Erlenmattpark, 4. Etappe

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	A	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	A
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	A	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	A
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	74	23	16	10	9	7	5	4	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	25	7	2	5	2	3	2	3	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag betreffend Konzessionierung des Kleinwasserkraftwerks Riehenteich in den Langen Erlen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	A
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	A
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	80	26	14	11	10	7	5	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	19	4	4	4	1	3	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029 Partnerschaftliches Geschäft

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	A	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	81	27	13	12	10	7	6	6	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	18	3	5	3	1	3	1	1	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2023-2026/2029

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	A
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	82	26	13	12	11	8	5	7	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	17	4	5	3	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Frische Luft an der frischen Luft"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	A
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	E	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	A	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	A	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	A	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	21	-	-	4	11	-	2	4	-
N	Nein	61	26	12	9	-	8	3	3	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	16	4	6	1	-	2	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Tobias Christ und Nicole Strahm-Lavanchy betreffend Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme auf Allmend für angrenzende Gebäude

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	E	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaela Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	E	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	E	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	E
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	A	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	86	26	17	14	11	9	5	4	-
N	Nein	0	-	-	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	-	-	3	-
A	Abwesend	9	3	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Übungsabbruch: Velospot-Verleihsystem aufheben und Projektidee neu denken

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	E
René Brigger (SP)	N	Raffaela Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	E
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	E
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	E	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	34	-	1	8	11	7	-	7	-
N	Nein	49	29	8	5	-	3	4	-	-
E	Enthaltung	9	-	8	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	7	1	1	1	-	-	3	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Eric Weber betreffend U-Abo für eine Woche

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	A	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	A
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	A	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	A	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	A
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	A	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	A	Sasha Mazzotti (SP)	A
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	A	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	A		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	0	-	-	-	-	-	-	-	-
N	Nein	73	16	14	13	11	8	4	7	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	26	14	4	2	-	2	3	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Jenny Schweizer und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung für die Basler Fasnachts Wagencliquen und Cliquenwagen von Basel Stadt und ihren Gemeinden

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	E	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	E
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	E	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	E	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	N	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Krummenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	14	-	-	-	10	2	1	1	-
N	Nein	69	28	14	10	1	7	3	6	-
E	Enthaltung	8	-	3	4	-	-	1	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Anzug Claudia Baumgartner und Brigitte Kühne betreffend "Runder Tisch Stadtbienen"

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	A	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	E	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	E
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	65	28	17	-	1	7	5	7	-
N	Nein	22	-	-	10	10	2	-	-	-
E	Enthaltung	4	-	-	4	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	2	1	1	-	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	E
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	A
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	A	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	A	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	A	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	79	29	17	12	-	9	5	7	-
N	Nein	11	-	-	-	11	-	-	-	-
E	Enthaltung	1	-	-	1	-	-	-	-	-
A	Abwesend	8	1	1	2	-	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. Partnerschaftliches Geschäft

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	E
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	A	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	A	Laurin Hoppler (GAB)	E	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	E	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>88</b>	30	12	13	11	10	6	6	-
N	Nein	<b>1</b>	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	<b>3</b>	-	3	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	<b>7</b>	-	3	2	-	-	1	1	-
P	Präsidium	<b>1</b>						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	N	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	60	28	-	14	-	9	6	3	-
N	Nein	34	1	16	-	11	1	-	4	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	5	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	E	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	N	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	E
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	64	28	16	-	11	4	-	5	-
N	Nein	26	-	-	14	-	6	4	2	-
E	Enthaltung	4	1	-	-	-	-	2	-	1
A	Abwesend	5	1	2	1	-	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	A	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	<b>39</b>	-	-	13	10	9	6	-	1
N	Nein	<b>53</b>	29	16	-	-	1	-	7	-
E	Enthaltung	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	<b>7</b>	1	2	2	1	-	1	-	-
P	Präsidium	<b>1</b>						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	A
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	A	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	N
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Krummenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	J	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	89	29	14	13	11	10	5	7	-
N	Nein	1	-	-	-	-	-	-	-	1
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	1	4	2	-	-	2	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 15 David Wüest-Rudin betreffend ideale gesetzliche Rahmenbedingungen für die Wohnbau- und Gewerberaumentwicklung auf Transformationsarealen

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	A	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	A	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	A	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	A	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	E	Stefan Suter (SVP)	A
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	N
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	A	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	J
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	E
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	N	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	A	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	E		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	52	21	13	2	2	6	6	1	1
N	Nein	32	4	1	10	7	4	-	6	-
E	Enthaltung	3	1	-	2	-	-	-	-	-
A	Abwesend	12	4	4	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	A	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	A	Nicola Goepfert (GAB)	E
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	E	Jeremy Stephenson (LDP)	A	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	E	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	N	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	N	Franziska Roth (SP)	E
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	A	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	E
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	E
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	20	1	5	-	11	-	2	1	-
N	Nein	64	27	8	11	-	8	5	5	-
E	Enthaltung	6	1	2	2	-	1	-	-	-
A	Abwesend	9	1	3	2	-	1	-	1	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgrasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	A	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	A	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	A	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	A
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	A	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	N	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	N
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	35	-	-	14	9	2	3	7	-
N	Nein	54	28	17	-	-	7	2	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	10	2	1	1	2	1	2	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	N	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	J
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	N
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	A
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	J	Balz Herter (die Mitte/EVP)	J
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	E	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	A	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albietz (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	A	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	-	14	11	9	5	6	-
N	Nein	46	28	17	-	-	-	1	-	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	-	1	-	1
A	Abwesend	6	2	1	1	-	1	-	1	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	J	Claudio Miozzari (SP)	J	Beda Baumgartner (SP)	J
Barbara Heer (SP)	J	Jean-Luc Perret (SP)	J	Michela Seggiani (SP)	J
Thomas Gander (SP)	J	Seyit Erdogan (SP)	J	Tonja Zürcher (GAB)	J
Tim Cuénod (SP)	J	Stefan Wittlin (SP)	J	Anouk Feurer (GAB)	J
René Brigger (SP)	J	Raffaella Hanauer (GAB)	J	Heidi Mück (GAB)	J
Melanie Nussbaumer (SP)	J	Raphael Fuhrer (GAB)	J	Nicola Goepfert (GAB)	J
Melanie Eberhard (SP)	J	Anina Ineichen (GAB)	J	Fleur Weibel (GAB)	J
Semseddin Yilmaz (SP)	J	Fina Girard (GAB)	J	Harald Friedl (GAB)	J
Raoul I. Furlano (LDP)	N	Oliver Bolliger (GAB)	J	Adrian Iselin (LDP)	N
Lydia Isler-Christ (LDP)	N	Laurin Hoppler (GAB)	J	André Auderset (LDP)	N
Catherine Alioth (LDP)	N	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	N
Michael Hug (LDP)	N	Jeremy Stephenson (LDP)	N	Stefan Suter (SVP)	N
Annina von Falkenstein (LDP)	N	Nicole Kuster (LDP)	N	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	J	Philip Karger (LDP)	N	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	J	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	J	Joël Thüring (SVP)	N	Beat Braun (FDP)	N
Patrizia Bernasconi (GAB)	J	Beat K. Schaller (SVP)	N	Daniel Seiler (FDP)	N
Pascal Messerli (SVP)	N	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	N
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	N	Roger Stalder (SVP)	N	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	N
David Trachsel (SVP)	N	David Wüest-Rudin (GLP)	A	Eric Weber (fraktionslos)	E
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	J
Tobias Christ (GLP)	N	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	J	Franziska Roth (SP)	J
David Jenny (FDP)	N	Luca Urgese (FDP)	N	Daniel Hettich (LDP)	N
Erich Bucher (FDP)	N	Christian C. Moesch (FDP)	N	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	N
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	N	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	N	Felix Wehrli (SVP)	N
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	N	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	N	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	N
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	E	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	N	Andreas Zappalà (FDP)	N
Nicole Amacher (SP)	J	Christine Keller (SP)	J	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	N
Alexandra Dill (SP)	J	Georg Mattmüller (SP)	J	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	N
Toya Kruppenacher (SP)	J	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	J	Ivo Balmer (SP)	J	Béla Bartha (GAB)	J
Daniel Sägesser (SP)	J	Jessica Brandenburger (SP)	J	Olivier Battaglia (LDP)	N
Christian von Wartburg (SP)	J	Mahir Kabakci (SP)	J		
Pascal Pfister (SP)	J	Salome Bessenich (SP)	J		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	51	29	17	-	-	-	5	-	-
N	Nein	40	-	-	14	9	9	1	7	-
E	Enthaltung	2	-	-	-	-	1	-	-	1
A	Abwesend	6	1	1	1	2	-	1	-	-
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Ergebnis der Abstimmung

**Geschäft** Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit

### Gegenstand / Antrag

### Abstimmungsfrage

Lisa Mathys (SP)	N	Claudio Miozzari (SP)	N	Beda Baumgartner (SP)	N
Barbara Heer (SP)	N	Jean-Luc Perret (SP)	N	Michela Seggiani (SP)	N
Thomas Gander (SP)	N	Seyit Erdogan (SP)	N	Tonja Zürcher (GAB)	N
Tim Cuénod (SP)	A	Stefan Wittlin (SP)	N	Anouk Feurer (GAB)	N
René Brigger (SP)	N	Raffaella Hanauer (GAB)	N	Heidi Mück (GAB)	N
Melanie Nussbaumer (SP)	N	Raphael Fuhrer (GAB)	N	Nicola Goepfert (GAB)	N
Melanie Eberhard (SP)	N	Anina Ineichen (GAB)	N	Fleur Weibel (GAB)	N
Semseddin Yilmaz (SP)	N	Fina Girard (GAB)	N	Harald Friedl (GAB)	N
Raoul I. Furlano (LDP)	J	Oliver Bolliger (GAB)	N	Adrian Iselin (LDP)	J
Lydia Isler-Christ (LDP)	J	Laurin Hoppler (GAB)	N	André Auderset (LDP)	J
Catherine Alioth (LDP)	J	Lea Wirz (GAB)	A	Alex Ebi (LDP)	J
Michael Hug (LDP)	J	Jeremy Stephenson (LDP)	J	Stefan Suter (SVP)	J
Annina von Falkenstein (LDP)	J	Nicole Kuster (LDP)	J	Lorenz Amiet (SVP)	A
Jo Vergeat (GAB)	N	Philip Karger (LDP)	J	Bülent Pekerman (GLP)	P
Jérôme Thiriet (GAB)	N	Lukas Faesch (LDP)	A	Johannes Sieber (GLP)	J
Oliver Thommen (GAB)	N	Joël Thüring (SVP)	J	Beat Braun (FDP)	J
Patrizia Bernasconi (GAB)	N	Beat K. Schaller (SVP)	J	Daniel Seiler (FDP)	J
Pascal Messerli (SVP)	J	Daniela Stumpf (SVP)	A	Balz Herter (die Mitte/EVP)	A
Gianna Hablützel-Bürki (SVP)	J	Roger Stalder (SVP)	J	Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP)	J
David Trachsel (SVP)	J	David Wüest-Rudin (GLP)	J	Eric Weber (fraktionslos)	A
Claudia Baumgartner (GLP)	J	Brigitte Kühne (GLP)	J	Sasha Mazzotti (SP)	N
Tobias Christ (GLP)	J	Niggi Daniel Rechsteiner (GLP)	A	Franziska Roth (SP)	N
David Jenny (FDP)	J	Luca Urgese (FDP)	J	Daniel Hettich (LDP)	J
Erich Bucher (FDP)	J	Christian C. Moesch (FDP)	J	Nicole Strahm-Lavanchy (LDP)	J
Bruno Lötscher (die Mitte/EVP)	J	Andrea Elisabeth Knellwolf (die Mitte/EVP)	J	Felix Wehrli (SVP)	J
Franz-Xaver Leonhardt (die Mitte/EVP)	J	Andrea Strahm (die Mitte/EVP)	J	Jenny Schweizer-Hoffmann (SVP)	J
Christoph Hochuli (die Mitte/EVP)	J	Brigitte Gysin (die Mitte/EVP)	J	Andreas Zappalà (FDP)	J
Nicole Amacher (SP)	N	Christine Keller (SP)	N	Thomas Widmer-Huber (die Mitte/EVP)	J
Alexandra Dill (SP)	N	Georg Mattmüller (SP)	N	Daniel Albiets (die Mitte/EVP)	J
Toya Kruppenacher (SP)	N	Edibe Gölgeli (SP)	A	Sandra Bothe (GLP)	J
Amina Trevisan (SP)	N	Ivo Balmer (SP)	N	Béla Bartha (GAB)	N
Daniel Sägesser (SP)	N	Jessica Brandenburger (SP)	N	Olivier Battaglia (LDP)	J
Christian von Wartburg (SP)	N	Mahir Kabakci (SP)	N		
Pascal Pfister (SP)	N	Salome Bessenich (SP)	N		

		Total	SP	GAB	LDP	SVP	die Mitte/EVP	GLP	FDP	fraktionslos
J	Ja	45	-	-	14	9	9	6	7	-
N	Nein	45	28	17	-	-	-	-	-	-
E	Enthaltung	0	-	-	-	-	-	-	-	-
A	Abwesend	9	2	1	1	2	1	1	-	1
P	Präsidium	1						1		
	<b>Total</b>	<b>100</b>	30	18	15	11	10	8	7	1

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Komm.	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>			
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P457 "Gesundheit: Frische Luft an der frischen Luft"	<b>PetKo</b>		22.5545.02
2. Bericht der Finanzkommission zur Erhöhung der Kreditsicherungs-garantie für den Neubau Departement Biomedizin der Universität Basel sowie Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>FKom</b>	ED	14.0755.03
3. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «Hafen für alle – Freiräume statt Luxusprojekte»	<b>BRK</b>	BVD	21.1523.03
4. Ratschlag betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung des Pensums von lic. iur. Johannes Vontobel aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitgliedes am Zivilgericht Basel-Stadt	<b>JSSK</b>	Ge- richts- rat	23.5102.01
5. Schreiben des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag für die Verlängerung der Abstimmungsfrist		ED	22.0282.02
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		ED	22.5469.02
7. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck		JSD	22.5465.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen		PD	22.5466.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen		PD	21.5221.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung der Basler Fasnacht		PD	21.5099.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Förderung der politischen Partizipation von Migrant/innen auf Quartierebene		PD	18.5440.03
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Toya Krummenacher betreffend Unterbesetzung kantonaler Arbeitsinspektor*innen und Ausschöpfung Covid-19-Finanzierung		WSU	20.5456.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)		GD	22.5467.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Anlaufstelle sexuelle Gesundheit		GD	21.5021.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>			
15. Nachtragskredit betreffend Arbeitsmarktzulage für Angehörige des Polizeikorps als Sofortmassnahme gegen den Personalunterbestand	<b>FKom</b>	JSD	23.0198.01
16. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) sowie Bericht zur Motion Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt	<b>BKK</b>	ED	23.0318.01 19.5096.03

17.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029	<b>BKK</b>	PD	23.0296.01
18.	Ratschlag betreffend «Förderung Jugendkultur»	<b>BKK</b>	PD	22.1729.01
19.	Petition P462 "Tramerneuerung Linie 15 Bruderholz - Keine Aufhebung (Airolostrasse), keine Verschiebung (Tramhaltestellen Bruderholz und Lerchenstrasse)"	<b>PetKo</b>		23.5129.01
20.	Petition P463 "Schliessung Hauptpost"	<b>PetKo</b>		23.5130.01
21.	Ratschlag und Entwurf zum Wassergesetz	<b>UVEK</b>	WSU	22.0122.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche"	<b>UVEK</b>	BVD	21.0828.03
23.	Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) sowie zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	<b>RegioKo</b>	PD	19.1710.02 16.5216.04
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	<b>PetKo</b>		22.5439.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels		ED	20.5266.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz		BVD	17.5369.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend Optimierung von Anwohnerinformationen		WSU	21.5016.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Drohnen		JSD	19.5129.03
29.	Motionen:			
1.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking			23.5114.01
2.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen			23.5123.01
3.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates			23.5124.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration			23.5138.01
5.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen			23.5139.01
30.	Anzüge:			
1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord			23.5125.01
2.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend öffentlicher Platz für die Jugend			23.5126.01
3.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich			23.5140.01
4.	Eric Weber betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler			23.5181.01
5.	Eric Weber betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte			21.5182.01

6.	Eric Weber betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken		21.5183.01
7.	Eric Weber betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus		21.5185.01
8.	Eric Weber betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel		21.5186.01
9.	Eric Weber betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa		21.5187.01
10.	Ivo Balmer und Pascal Pfister betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale		23.5192.01

**Kenntnisnahme**

31.	Schreiben der Petitionskommission zur Petition P460 "Erhalt Basler Ballettschule"	<b>PetKo</b>		23.5025.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend behindertengerechte und kleinkinderfreundliche Gestaltung des Rheinuferwegs (stehen lassen)	BVD		21.5013.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend rauchfreie öffentliche Spielplätze (stehen lassen)	BVD		20.5015.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings (stehen lassen)	BVD		19.5087.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer und Jean-Luc Perret betreffend öffentliche Feuerstellen im Landschaftspark Wiese (stehen lassen)	BVD		21.5301.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viel Geld bekommt Basel von Deutschland für den Flughafen-Bus?	BVD		22.5588.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend Umgang mit unbewilligten Demonstrationen	JSD		22.5568.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Nicola Goepfert betreffend (un-)verhältnismässigem Mittel-Einsatz der Kantonspolizei Basel-Stadt	JSD		22.5569.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Flug- und Klimabilanz der Basler Regierung und Verwaltung	PD		22.5547.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie teuer kam die Basler Kunden-Weihnacht 2022?	WSU		23.5076.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Béla Bartha betreffend Sommerstress des Basler Baumbestands	BVD		22.5585.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Mülleimer in Basel und wie ist der Austausch mit anderen Städten	BVD		23.5072.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wird illegal aufgestelltes Denkmal nicht sofort entfernt	BVD		23.5080.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ukraine-Flüchtlinge	WSU		23.5071.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend hat der Kanton Verträge mit Hotels?	STK		23.5068.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn Botschafter Basel besuchen	STK		23.5073.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Stadtschreiber in Basel	STK		23.5075.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee zu einem Quartierparking

23.5114.01

Um Neubauten an der Grenzacherstrasse realisieren zu können, musste die Roche den Bau 74 abreißen. Zur Kompensation der durch diesen Abriss wegfallenden Parkplätze wurde an der Schwarzwaldallee ein Parkhaus mit rund 650 Parkplätzen erstellt. Dieses Parkhaus ist als Provisorium mit begrenzter Betriebsdauer gedacht. Die vorgesehene Betriebsdauer neigt sich langsam dem Ende zu, ein Rückbau müsste 2026 erfolgen. Es stellt sich somit die Frage, wie mit dem Bau weiter zu verfahren ist.

Ein Erhalt des Parkhauses und eine sinnvolle Umnutzung im Interesse des Quartiers drängt sich aus Sicht der Motionärinnen und Motionäre auf. So ist das Wettstein-Quartier erheblich von Parkplatzsuchverkehr belastet. Dennoch werden im Rahmen von Umgestaltungen oberirdische Parkplätze aufgehoben, was die Situation zusätzlich verschärft. Hinzu kommen das nicht zustande gekommene Landhof-Parking und die bevorstehende Reduktion der Parkplätze im neuen Messe-Parking. Die Einrichtung eines Quartierparkings würde das Quartier deshalb erheblich vom Suchverkehr entlasten.

Der Erhalt des Parkhauses stünde im Einklang mit anderen Entscheiden des Grossen Rates. So hat der Grosse Rat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass aufgrund der grauen Energie auf den unnötigen Abriss von Gebäuden verzichtet werden soll. Der Erhalt der ökologisch wertvollen Dachbegrünung entspricht der Forderung nach Erhalt und Förderung der Biodiversität. Weiter hat der Grosse Rat mit der Überweisung des Anzuges 19.5087 den Regierungsrat damit beauftragt, Quartierparkings in geeigneter Form zu unterstützen. Schliesslich sieht die kürzlich publizierte Mobilitätsstrategie des Regierungsrates vor, Quartierparkings zu unterstützen, um den Flächenverbrauch des Verkehrs im öffentlichen Raum und den Parksuchverkehr zu reduzieren. Aufgrund seiner Position in unmittelbarer Nähe einer Autobahnausfahrt steht das Parkhaus hierfür an einer strategisch idealen Lage.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat mit der vorliegenden Motion beauftragt, Verhandlungen mit der Roche und allen weiteren erforderlichen Parteien über die Übernahme des Parkhauses an der Schwarzwaldallee durch den Kanton aufzunehmen und dieses zu erhalten, sowie die hierfür notwendigen zonenrechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

Eine Übernahme erfolgt, sofern die Verhandlungen erfolgreich sind, ausschliesslich gemäss den folgenden Kriterien:

- Das Parking soll die Funktion eines Quartierparkings übernehmen. Es werden deshalb maximal so viele Quartierparkplätze geschaffen, wie in der Umgebung in Gehdistanz (max.10 Minuten) vorhanden sind
- Die Kompensation auf öffentlichem Grund ist entsprechend auf diese Anzahl Parkplätze zu begrenzen, wobei die am 14. Januar 2023 publizierte Aufhebung von 32 Parkplätzen in der Wettsteinallee miteinzuberechnen ist
- Die auf öffentlichem Grund aufgehobenen Parkplätze werden begrünt oder für die Verbesserung der Velosicherheit genutzt
- Auf öffentlichem Grund wird eine angemessene Anzahl Parkplätze für Besucher belassen, die entsprechend bewirtschaftet wird (z.B. mit einer Parkuhr)
- Für einen Anwohnerparkplatz im Quartierparking wird ein moderater Preis verlangt
- Ein Teil der Parkplätze wird mit Ladeinfrastruktur für Elektroautos ausgerüstet
- Es wird geprüft, ob die Fassade des Parkhauses begrünt werden kann und ob die bereits vorhandene Begrünung des Daches noch erweitert werden kann
- Es wird geprüft, ob auch eine sinnvolle Anzahl gedeckter Zweiradparkplätze zur Verfügung gestellt werden kann
- Es wird geprüft, ob diejenigen Stockwerke, die nicht für Parkplätze genutzt werden, anderweitig sinnvoll für das Quartier genutzt werden können, wobei dem Lärmschutz für die Bewohner Beachtung zu schenken ist

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Tim Cuénod, Bruno Lötscher, Daniel Hettich, Pascal Messerli, Tobias Christ

## 2. Motion betreffend Schaffung einer Fachstelle «Schule und Kultur» nach dem Vorbild des Kanton Zürichs - aus bestehenden Ressourcen

23.5123.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine Vielfalt an kulturellen Angeboten für Schulen jeglicher Schulstufe. Seien dies Theaterbesuche, Museumworkshops oder partizipative Projekte mit Kulturschaffenden an Schulen, um nur einige zu nennen.

Der Kanton Zürich unterhält eine Fachstelle «Schule und Kultur». Diese Fachstelle vermittelt zwischen den Schulen und den Kulturangeboten und öffnet somit allen Schülerinnen und Schülern im Kanton den Zugang zu Kunst, Literatur, Theater und Kultur. Eine gezielte Vermittlungsarbeit ermöglicht Schulklassen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Damit wird den Kindern und Jugendlichen nicht nur ein einfacher und unkomplizierter Zugang via ihre Lehrpersonen ermöglicht, sondern auch ein aktiver Austausch mit Kulturschaffenden. Weiter werden sie angeregt, selbst künstlerisch tätig zu werden.

Die Fachstelle stellt den Bezug zum Schulstoff und zum Lehrplan 21, sowie den dort aufgeführten Kompetenzen her und bündelt die Angebote stufengerecht in das Schulumfeld ein. Kunst und Kultur gehören zu einer umfassenden Bildung, die es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, sich voll zu entfalten. Schülerinnen und Schüler haben dank der kulturellen Teilhabe die Möglichkeit, unabhängig von ihrer nationalen oder sozialen Herkunft eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln.

In Basel-Stadt fehlt eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen aller Schulstufen für eine zentral geführte und schulgerechte, aufgearbeitete Vermittlungsplattform von Kulturangeboten an allen Schulen. Wie erwähnt sind in Basel die Angebote vorhanden, doch muss man sich auf dem Bildungsserver oder im Netz durchklicken. Die Suche gestaltet sich aufwändig und viele Angebote sind kaum zu finden. Sei es auf Grund einer unerwarteten Zuordnung auf dem Bildungsserver oder sei es, dass das Angebot in der unendlichen Fülle des Internets untergeht. Die vom Verein Kultur beider Basel lancierte Agenda Basel, verlinkt zwar kulturelle Angebote für Schulen, aber es wird weder speziell dafür geworben, noch sind die Angebote schulgerecht aufbereitet. Die Plattform Lernorte-Nordwestschweiz hat eine vielseitige Angebotspalette. Bei beiden Plattformen fehlen einerseits die Angebote der freien Kulturschaffenden wie auch die Projekte, die schulintern stattfinden. Zudem sind die Seiten nicht kuratiert, sondern dienen nur der Bewerbung der Veranstaltungen.

Eine Fachstelle in unserem Kanton soll zukünftig wie an den Beispielen von Zürich oder dem Aargau die Angebote prüfen, diese vermitteln, aber auch initiieren, gezielt subventionieren und Schulleitungen wie auch Lehrpersonen bei der Planung und Umsetzung von eigenen Projekten unterstützen. Sie sollten sowohl für die Schulen wie auch Kulturschaffende und Kulturbetriebe die Anspruchs- und Vermittlungsperson sein.

Zu unserem Angebot sollen unter anderem gehören: Theater-, Tanz-, Konzert- und Kinobesuche sowie Museen, Ateliers oder Lesungen. Das Unterstützen und Begleiten partizipativer Projekte von Schulklassen mit Kunstschaffenden. Workshops, Projekttag oder Projektwochen, in denen zum Beispiel Theater- oder Tanzstücke realisiert, kreatives Schreiben und Malen angeboten werden, mit Materialien gearbeitet oder ein Gamedesign entworfen werden.

Es soll geprüft werden, ob diese Fachstelle zusammen mit dem Kanton Baselland aufgebaut werden kann. Dies ist aber nicht eine Bedingung der Motion. Die dafür einzusetzenden Fachstellenprozente sollen in einem Verhältnis zur Grösse der Basler Schulen und des Kantons Zürich (als Modell) stehen. Die Fachstelle soll im ED angesiedelt sein, Synergien und Zusammenarbeit mit der ausserschulischen Kulturvermittlung und dem Fachwissen im PD sollen optimal genutzt werden.

Aus obigen Gründen wird die Regierung beauftragt eine Fachstelle «Schule und Kultur» im Erziehungsdepartement möglichst aus bestehenden Ressourcen zu schaffen, die spätestens im Sommer 2025 ihre ersten Aufgaben aufnehmen kann und im Sommer 2026 den Schulen die oben aufgeführten Dienstleistungen für alle Basler Schulen vollständig erbringen kann. Dazu gehört auch eine entsprechende digitale Vermittlungs- und Informationsplattform - siehe Kanton Zürich, <https://www.schuleundkultur.zh.ch> -, die sinnvollerweise in den Basler Bildungsserver, edubs.ch, der sowieso einer Neukonzeptionierung bedarf, zu integrieren ist.

Sasha Mazzotti, Nicola Goepfert, Jeremy Stephenson, Christine Keller, Karin Sartorius, Mahir Kabakci, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Fleur Weibel, Michela Seggiani, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Anouk Feurer, Alexandra Dill, Balz Herter, Johannes Sieber

## 3. Motion betreffend Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Wahl des Grossen Rates

23.5124.01

2016 hat der Grosse Rat nach Überweisung einer Motion die damalige Sperrklausel im Wahlgesetz abgeschafft. 2017 wurde diese Korrektur per Volksabstimmung in der Kantonsverfassung nachvollzogen. Dieser Entscheid hat in der laufenden Legislatur seine Wirkung entfaltet und stellt sich hinsichtlich Sicherstellung eines geordneten Ratsbetriebs und Effizienz als Fehler heraus.

Eine Sperrklausel mit einem relativ tiefen Quorum soll dazu führen, dass zukünftig nur in den Grossen Rat gewählt werden kann, wer einer organisierten Partei angehört, wobei auch Kleinparteien zum Zug kommen sollen.

Die Wiedereinführung der Sperrklausel sollte möglich sein, indem nur das Wahlgesetz, nicht aber die Kantonsverfassung angepasst wird. Derzeit kennen knapp die Hälfte aller Kantone eine Sperrklausel, wobei einzelne dieser Kantone wie beispielsweise Zürich oder Zug die Sperrklausel in ihrer Verfassung nicht verankert haben.

Aus den genannten Gründen fordern die Unterzeichneten die Einführung einer Sperrklausel (Quorum) mittels Anpassung des Wahlgesetzes des Kantons Basel-Stadt bis zu den kantonalen Wahlen 2024, wobei nur jene Listen bei der Sitzverteilung zugelassen sein sollen, welche:

- mindestens 5% Wähleranteil in mindestens einem Wahlkreis oder
- mindestens 3% Wähleranteil kantonsweit erzielen.

Lorenz Amiet, Erich Bucher, Andrea Strahm, Raoul I. Furlano, Jessica Brandenburger

#### 4. Motion betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

23.5138.01
------------

Die eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen, worauf der Kanton Basel-Stadt aber verzichtet hat. Die Mindestanforderungen sind deshalb eher tief.

Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, wer das Niveau A2 beherrscht, erfüllt zwar die Voraussetzungen für die Einbürgerung, ist aber kaum in der Lage, am politischen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die geschriebene und gesprochene Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweitiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und schreiben, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung Zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern. Dieses Niveau reicht aber nicht, um die politischen Anforderungen unseres demokratischen Systems zu verstehen.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte von komplexeren Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

**Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 und mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden.**

Beat K. Schaller, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

#### 5. Motion betreffend der Steuerzahler soll keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürger/innen bezahlen

23.5139.01
------------

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

*Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.*

*Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.*

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige

Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

**Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.**

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend mehr Sitzgelegenheiten an der Basler Riviera - Sanierung Rheinbord

23.5125.01
------------

Die Böschung des rechtsseitigen Rheinufer zwischen Wettstein- und Mittlerer Brücke bricht ein und muss saniert werden, andernfalls drohen im Falle von Hochwasser Abbrüche. Am 15. März 2023 informierte das BVD nun über das Projekt und legte die Pläne für die Gestaltung des Rheinbords am Oberen Rheinweg zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke auf.

Die Anzugstellenden begrüssen die Bemühungen der Projektverantwortlichen, eine ansprechende und nutzerfreundliche Böschung zu gestalten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass beim gegenwärtigen Projekt zu wenig auf eine benutzerfreundliche Gestaltung der Böschung geachtet wurde.

So fällt auf, dass im Gegensatz zur Gestaltung gemäss Wettbewerb 2010, die durchgehende Sitzreihen vom Oberen Rheinweg hinunter bis ans Wasser vorsah, der obere Böschungsteil neu gänzlich ohne Sitzreihe geplant ist. Sitzreihen sind lediglich direkt am Wasser unten geplant, unterhalb des Uferwegleins (Berme), und erst noch nicht durchgehend, sondern unterbrochen. Lediglich wenige Sitzreihen, und auch da nur teilweise, finden sich oberhalb der Berme, darüber aber steigt eine steile, unbegehbare Böschung an, hinauf bis zum Oberen Rheinweg.

Diese tief platzierten Sitzreihen sind zudem nur an wenigen Stellen über eine Treppe erreichbar. Der Zugang zur Münsterfähre erfolgt nicht direkt und klar erkennbar vom Oberen Rheinweg zum Steg hin, vielmehr ist ein eigentlicher Zick-Zack-Lauf notwendig, um zur Fähre zu gelangen. Dies ist insbesondere für Ortsunkundige unzumutbar, und unsere Fähren sind bekanntlich eine Touristenattraktion.

Je höher der Pegelstand des Rheins ist, desto weniger Sitzmöglichkeiten bestehen, denn das Wasser überspült die untersten Sitzreihen. Das Wasser dürfte die Berme bei wenig höherem Pegelstand rasch erreichen, so dass ein Gedränge entsteht, wenn Ruhesuchende etwa über Mittag einen Platz ergattern wollen.

Die Anzugstellenden verstehen nicht, wie es möglich ist, angesichts der Beliebtheit dieses Abschnittes, in der Bevölkerung «Basler Riviera» genannt, eine derart rudimentäre Ausgestaltung an Sitzgelegenheiten zu planen. An dieser Stelle findet im Sommer das beliebte, stark besuchte «Floss»-Festival statt mit Konzerten auf dem vorgelagerten Floss und dem Publikum auf den Sitzreihen des rechtsseitigen Ufers. Die Bedeutung dieses Festivals für die Kulturstadt Basel muss an dieser Stelle wohl nicht weiter ausgeführt werden. Ohne genügend Sitzplätze am Kleinbasler Ufer kann das «Floss» nicht durchgeführt werden und Basel riskiert, dieses Festival zu verlieren. Dies würde allen Bemühungen von Politik und Behörden, die Attraktivität der Stadt und dabei insbesondere des Kleinbasels zu steigern, diametral entgegenlaufen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Viel Publikum stellt sich an der Basler Riviera aber auch zu anderen Gelegenheiten ein, etwa beim «Vogel Gryff», am Nationalfeiertag, oder an warmen Sommertagen. Ist es heiss, lassen sich unzählige Schwimmende den Rhein hinuntertreiben, steigen irgendwo aus dem Wasser und legen sich an die Sonne. Genügend Sitzreihen zwischen Mittlerer und Wettsteinbrücke zu haben, ist unabdingbar und entspricht einem grossen Bedürfnis der Basler Bevölkerung. Dies hat die Regierung ernst zu nehmen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung deshalb um eine Überarbeitung der Pläne mit dem Ziel, möglichst vielen Besuchenden sichere und benutzerfreundliche Sitzgelegenheiten am Rhein zu bieten. Dies so, wie es die ursprüngliche Gestaltung von 2010 vorsah, oder in einer angepassten Gestaltung, aber mit durchgehenden Sitzreihen horizontal von der Wettstein- bis zur Mittleren Brücke und vertikal von der Obere Rheingasse bis zum Wasserspiegel, sowie genügend Treppen von der Oberen Rheingasse hinunter zum Rhein, einschliesslich einer direkten Treppe zum Fähr-Steg. Dies sollte auch unter Einbezug von ökologischen Überlegungen und Anpflanzungen möglich sein.

Andrea Strahm, Balz Herter, Johannes Sieber, Pascal Pfister, Christian von Wartburg, Alex Ebi, Joël Thüring, Lorenz Amiet, Jo Vergeat, Laurin Hoppler, Karin Sartorius, Luca Urgese, Alexandra Dill, Roger Stalder, Daniel Albietz

**2. Anzug betreffend öffentlicher Platz für die Jugend**

23.5126.01

Auf dem Areal Erlenmatt war bereits seit der frühesten Planung beim sogenannten Stadterminal ein Platz für die Jugend vorgesehen. Bereits im Wettbewerb 2011 und im später ausformulierten Vorprojekt stand die Planung des Stadterminals ganz im Sinne der vielen jungen Menschen, die im Kleinbasel und in der direkten Nachbarschaft zuhause sind. Unter der sogenannten "Welle" war einerseits die Trendsporthalle und andererseits Infrastruktur und Räumlichkeiten für jugendspezifische Nutzungen des angrenzenden öffentlichen Raumes geplant. Das Projekt sollte laut Ratschlag der Regierung (14.1083.01) damit auch eine gesamtstädtische Ausstrahlung entwickeln.

Nach langer Planung und Konkretisierung des Projekts kamen offenbar vermehrt Bedenken seitens Anwohnerschaft auf. Nach einigem Hin und Her und einem Planungsstillstand kommunizierte die Regierung Anfang 2021, dass das Projekt "Stadterminal" aufgrund zu hoher Kosten nicht weiterverfolgt wird. In Zukunft soll auf einem Teil der heutigen Brache Wohnraum entstehen, in der Zwischenzeit sind eine Zwischennutzung sowie eine Unterkunft für Geflüchtete geplant bzw. bereits in der Umsetzung.

Die Anliegen der Jugend sind aber damit nicht einfach verschwunden. Erfreulich ist, dass für die Trendsporthalle eine Lösung gefunden wurde: Sie wird langfristig in die Planung der Entwicklung Klybeckquai, wo sie schon heute ihren Standort hat, einbezogen. Dem zweiten Bestandteil des Stadterminals, sprich Räumlichkeiten und öffentlicher Raum für Jugendliche und junge Erwachsene, wird damit aber nicht genügend Rechnung getragen.

Diese Idee eines Jugendplatzes bzw. öffentlichen Räumen für junge Erwachsene soll darum so bald wie möglich an anderen Stellen, bspw. auf den zahlreichen Entwicklungsgebieten dieser Stadt, wieder aufgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die direkte Umgebung durch eine solche Nutzung möglichst wenig gestört ist. Zudem sollen Jugendliche und junge Erwachsene in die Planung einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten

1. Wo in der Stadt Basel frei zugängliche Räumlichkeiten und öffentliche Räume für Jugendliche und junge Erwachsene bestehen und neu gestaltet werden können;
2. Dem Anliegen von Jugendplätzen möglichst zeitnah bei der Planung eines Areals voranzutreiben und umzusetzen, bevor die Nutzung durch neue Nachbarschaften schon wieder in Frage gestellt wird.

Salome Bessenich, Melanie Eberhard, Christoph Hochuli, Nicole Amacher, Jeremy Stephenson, Tonja Zürcher, Andreas Zappalà, Michael Hug, Fina Girard, Pascal Messerli, Johannes Sieber, René Brigger

**3. Anzug betreffend Arbeitsprogramme für Personen im Asylbereich**

23.5140.01

Der Asylbereich verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden von Schweizer Franken. Während es an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim, was auch die neuesten Asylyzahlen der Bundesämter belegen. Seit 2022 befinden sich diese Asylyzahlen, auch ungeachtet des Ukraine-Kriegs, wieder auf Rekordniveau und im Jahr 2023 könnten die Gesuche noch mehr in die Höhe schnellen.

In aller Regel erhalten Wirtschaftsflüchtlinge, welche trotz abgelehntem Asylgesuch zumindest den Status F, weil sich ihre Heimatländer weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Nach einem negativen Asylentscheid verbleiben viele ohne Perspektive und ohne Tagesstrukturen in der Schweiz. Das ist einerseits für die betroffenen Menschen unbefriedigend und kostet andererseits den Kantonen und Gemeinden viel Geld. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass diese Personen in eine geregelte Arbeitsstruktur kommen, sich effektiv am Gemeinwohl beteiligen und so dem Gemeinwesen wieder etwas zurückgeben werden kann.

Gemäss Erläuterungen des WSU existieren im Bereich Integration unter anderem die Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und Beschäftigungsprogramme für Personen, die noch auf ihren Asylentscheid warten. Diese Instrumente sind zu begrüssen, alle Personen im Asylbereich sollten diese jedoch verbindlich wahrnehmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

- **wie erreicht und umgesetzt werden kann, dass alle Personen aus dem Asylbereich mit dem Status B, S, N und F sich, sofern sie a) erwachsen, b) arbeitsfähig und c) ohne Betreuungspflichten und ohne Arbeit sind, an einem Arbeitsprogramm des Kantons teilnehmen.**

Joël Thüning, Beat K. Schaller, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Daniela Sturm, Jenny Schweizer, Felix Wehrli

**4. Anzug betreffend Kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler**

23.5181.01

Steuerzahler sind ganz wichtige Menschen. Sie erhalten unsere gemeinsame Gesellschaft.

Die Unterzeichner vom Anzug sind schon lange zum Schluss gekommen, dass das Zensuswahlrecht - stimm- und wahlberechtigt ist nur, wer einen Mindestbetrag an Steuern (z. B. 3000 Franken pro Jahr) zahlt - gar nicht so dumm ist.

Dann könnten meinerwegen auch Ausländer, die das Steuerkriterium erfüllen und die mindestens fünf Jahre im Land sind, das Stimmrecht erhalten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie auf kantonaler Ebene erreicht werden kann, ein kantonales Wahl- und Stimmrecht nur für Steuerzahler einzuführen.

Eric Weber

**5. Anzug betreffend Gratis-Führung durch das Rathaus für Grossräte**

23.5182.01

Jeden Samstag gibt es Führungen durch Rathaus (Parlament und Regierung). Diese sind seit Jahren auf Englisch und Deutsch. Sie sind kostenpflichtig und glaub 10 Franken pro Person.

Weltweit ist es üblich, dass Parlamentsmitglieder, die an einer Führung durch das eigene Parlament teilnehmen (mit Gästen), kostenfrei sind. Dass sie also kein Geld bezahlen müssen. Denn sie machen ja Werbung in eigener Sache, für das eigene Haus.

Es ist etwas störend, wenn man viele Jahre als Parlamentsmitglied für die Führungen durch das eigene Haus viel Geld zahlen muss.

Das Büro des Grossen Rates wird konkret gebeten, zu prüfen, ob es ermöglicht werden kann, dass Grossrats-Mitglieder (die sich mit ihrem Badge ausweisen können) inskünftig kostenfrei an den Rathaus-Führungen teilnehmen können und pro Führung bis zu fünf Gästen mitbringen können.

Eric Weber

**6. Anzug betreffend die Statusrechte des fraktionslosen Abgeordneten stärken**

23.5183.01

In jeder Legislaturperiode hat es meistens im Grossen Rat fraktionslose Abgeordnete. In letzter Zeit waren dies Grossräte der GLP oder der VA. Um deren Rechte ist einiges nicht ganz klar und umstritten.

Als Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Geschäftsordnung des Grossen Rates dem fraktionslosen Abgeordneten nur begrenzte Einzelrechte einräumt, die ihm tatsächliche Mitwirkung ermöglichen.

Effektive Arbeit in den Kommissionen (Ausschüssen) zu leisten, ist ihm aufgrund der Einschränkungen als Nichtmitglied unmöglich gemacht, das Recht Änderungsanträge zu stellen, ist in engen Grenzen gehalten, da dies nicht einfach ist.

Allein das Rederecht im Plenum sowie – trotz genannter Beschränkungen – das Fragerecht geben dem fraktionslosen Abgeordneten die Möglichkeit, eigenständig zur Gestaltung der parlamentarischen Arbeit beizutragen.

Das „parlamentarische Tätigkeitsmonopol“ liegt eindeutig bei den Fraktionen. Damit findet die in der parlamentarischen Literatur zahlreich getroffene Feststellung, dass der fraktionslose Abgeordnete in seiner Parlamentstätigkeit weitgehendst lahmgelegt ist, eine bedenkliche Bestätigung.

Die Frage, ob nicht die Mitarbeit des Grossrates in der Kommission zum geschäftsordnungsmässig grundsätzlich nicht einschränkbar Kernbereich des Mandats gehören müsste, stellt sich angesichts der hier festgestellten, durch die Geschäftsordnung bedingten, erheblichen Beschränkung der parlamentarischen Aktionsfähigkeit des fraktionslosen Abgeordneten unvermindert weiter.

Das anerkanntermassen geschäftsordnungsmässig nicht einschränkbare, zum Kernbereich des Abgeordnetenmandats zählende Stimmrecht des Parlamentariers im Plenum kann schliesslich nur dann sinnvoll und konstruktiv ausgeübt werden, wenn der Grossrat auch am Vorbereitungsverfahren beteiligt ist.

Plenums-, Fraktions- und Kommissionstätigkeit bilden ein zusammenhängendes Verfahren, in dem das Parlament durch Reduzierung und Konkretisierung der möglichen Alternativen Schritt für Schritt zu seinen Entscheidungen gelangt.

Der Grad der Informiertheit des Abgeordneten ist von entscheidender Bedeutung für sein politisches Schicksal. Nur wenn er über die parlamentarischen Vorhaben so umfassend wie möglich unterrichtet ist und sich deshalb auf sie einstellen kann, vermag er seine politischen Wirkungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Dem fraktionslosen Grossrat soll bitte das Recht auf unmittelbare Teilnahme am Verfassungsleben garantiert werden.

Denkbar erscheinen zwei Alternativen, die Mitarbeit des fraktionslosen Parlamentariers in der Kommission zu regeln: Die ordentliche Mitgliedschaft mit uneingeschränktem Stimmrecht oder die Teilnahme mit beratender Stimme.

Die Frage, welcher Kommission der fraktionslose Grossrat angehören soll, ist zwischen ihm und dem Büro des Grossen Rates zu lösen. Der fraktionslose Grossrat ist damit gezwungen, eine Einigung mit den Fraktionen herbeizuführen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie konkret und besser erreicht werden kann, dass gewährleistet ist, dass auch fraktionslose Grossräte in der Lage sind, einen für das Gesamtverfahren konstruktiven Einzelbeitrag zu leisten. Es sei angedacht, dass fraktionslose Grossräte Akteneinsicht in die Kommissionen erhalten oder von der Kommission eine Zusammenfassung bekommen, was behandelt wurde. Jeder fraktionslose Grossrat kann sich dazu mindestens zwei Kommissionen aussuchen.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend Gäste der Basler Fasnacht im Rathaus**

23.5185.01

Jedes Jahr ladet die Regierung europa-weit Gäste zur weltberühmten Basler Fasnacht ein. Dies kann zu Neid und Missgunst führen, da bisher das Parlament dazu keine Einladungs-Rechte verfügt, obwohl das Parlament wie die Regierung im gleichen Gebäude tagt und zusammen kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie mit der Regierung z.B. eine Einigung erreicht werden kann, dass es z.B. zu einem Verteilungs-Schlüssel führt, dass von den 120 Plätzen, die jedes Jahr vergeben werden für Einladungen, davon mindestens 30 an den Grossen Rat fallen. So dass jeder Grossrat einmal pro Legislatur-Periode selbst an der Basler Fasnacht aus dem Basler Rathaus heraus teilnehmen kann.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend Öffnung der Birsig-Überdachung in Grossbasel**

23.5186.01

Schon öfters wurde in Basel diskutiert, wie von der Heuwaage her bis zum Rhein der Fluss Birsig wieder aufgedeckt werden kann. Wir hätten dann so was wie ein Klein-Venedig auch in Basel, was sicherlich schön ist.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der Birsig in Basel ganz oder teilweise aufgedeckt wird und dass Basel somit zu einer neuen Touristen-Attraktion werden kann.

Eric Weber

**9. Anzug betreffend Basel Werbung in verständlichem Ausmass – und das bitte nur in Europa**

23.5187.01

Wenn man die Basel Werbung im Ausland verfolgt, sieht man, dass diese nicht nur in Deutschland oder Frankreich betrieben wird, sondern auch in Asien und in Amerika. Es stellt sich die Frage, ob wegen Basel die Menschen extra aus Asien nach Basel anreisen. Das ist bestimmt nicht der Fall.

Naheliegend sind Tages- oder Zwei- oder Dreitages-Reisen nach Basel. Von Touristen z.B. aus Deutschland. Es ist ganz normal, dass man mal für ein Wochenende oder für ein verlängertes Wochenende in eine andere Stadt fährt.

Hier liegt ein grosses Potential für Basel Tourismus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er Einfluss nehmen kann auf Basel Tourismus, dass vermehrt in Destinationen nach Basel geworben wird, die Basel innerhalb einer kurzen Anreise (möglichst nicht länger wie ein halber Tag) erreichen können.

Eric Weber

**10. Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale**

23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungserimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
  - Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.
- Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 33 betreffend Vergütung für Solarstrom

23.5112.01
------------

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Artikel des SRF vom 16.11.2022

(<https://www.srf.ch/news/schweiz/abnahmeverguetung-verguetung-beim-solarstrom-haengt-vom-wohnort-ab>)

«Wer eine Fotovoltaik-Anlage auf seinem Dach betreibt, speist den überschüssigen Strom in das Netz des lokalen Energieversorgers ein und erhält dafür Geld. Wie hoch diese sogenannte Abnahmevergütung ausfällt, hängt jedoch vom Wohnort ab. Einige Energieversorger zahlen im Jahr 2022 nur ca. 5 Rappen pro Kilowattstunde, andere haben im Zuge des Strompreisanstiegs ihre Tarife zwischenzeitlich auf über 40 Rp./kWh angesetzt. [...]

Bisher konnten Private ihren Solarstrom ausschliesslich an den lokalen Energieversorger verkaufen. Seit Kurzem bietet der Luzerner Energieversorger CKW an, Solarstrom von kleineren Fotovoltaik-Anlagen auch ausserhalb ihres Versorgungsgebietes zu kaufen. Somit haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer neu die Möglichkeit, ihren Abnehmer auszuwählen und so ihren Solarstrom teurer zu verkaufen. Ein Wechsel könnte sich für Private lohnen, denn das CKW vergütet nach dem aktuell hohen Referenzmarktpreis des Bundesamtes für Energie (BFE) und zahlt gut 40 Rp./kWh.» Im Vergleich zahlte die IWB im Zeitraum zwischen dem 01. Juli 2021 und dem 30. Juni 2022 nur 14 Rp./kWh.

Die CKW wolle durch die hohe Vergütung «Anreize schaffen und den Ausbau von Solarenergie fördern», teilt das Unternehmen mit. Der Marktpreis ist jedoch sehr volatil, ob er nächstes Jahr immer noch so hoch sein wird, ist ungewiss. Trotzdem scheinen viele Private froh über die neue Möglichkeit zu sein. «Wir haben in kurzer Zeit bereits über 600 Anmeldungen», sagt CKW-Geschäftsführer Martin Schwab. [...]

Im September hat die grosse Kammer bereits einer Änderung im Energiegesetz zugestimmt. Neu soll eine schweizweite Untergrenze der Abnahmevergütung gelten, die den Betreiberinnen und Betreibern einer Fotovoltaik-Anlage die Wirtschaftlichkeit garantieren soll. Gleichzeitig soll auch eine Obergrenze eingeführt werden. Tarife von bis zu 40 Rappen werde es deswegen langfristig nicht mehr geben, sagt Stickelberger von Swissolar. «Ich nehme an, die Untergrenze wird irgendwo zwischen 8 und 10 Rappen pro Kilowattstunde liegen».

Die Obergrenze soll gemäss dem Vorschlag beim Doppelten liegen, so Stickelberger. In der Umweltkommission des Nationalrats wird der Vorschlag anfangs 2023 besprochen. Produzentinnen und Produzenten von Solarstrom werden mit den unterschiedlichen Vergütungen noch eine Weile leben müssen – oder sie versuchen, ihren Strom «auswärts» teurer zu verkaufen.» Vor diesem beschriebenen Hintergrund geht der Interpellant davon aus, dass mehr und mehr private Solarstrom-Produzenten im Kanton Basel-Stadt ihren Strom nicht mehr an die IWB, sondern an andere Energieversorger verkaufen, welche mehr pro kWh bezahlen.

Der Wechsel zur luzernischen CKW ist mittels Ausfüllen eines Formulars im Internet sehr einfach möglich und erfolgt jeweils auf Quartalsbeginn. «Die Vergütung je gelieferte Kilowattstunde Strom wird immer rückwirkend für das vergangene Quartal auf Basis des Referenzmarktpreises des Bundesamtes für Energie (BFE) berechnet, abzüglich einer Dienstleistungspauschale pro Kilowattstunde (kWh)» <https://www.ckw.ch/landingpages/solarstrom-verkaufen>.

Der Interpellant bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Der Interpellant geht davon aus, dass mehr und mehr im Kanton Basel-Stadt privat produzierter Solarstrom an andere Energieversorger verkauft wird. Stimmt der Regierungsrat dieser Einschätzung zu und ist er sich dieser Entwicklung bewusst?
2. Hat der Kanton rechtlich die Möglichkeit, auf die Solarstromvergütung der IWB Einfluss zu nehmen?
3. Hat der Regierungsrat gegebenenfalls bereits Pläne, um dieses Problem anzugehen?

Adrian Iselin

### Interpellation Nr. 34 betreffend Neuverortung des Angebots «Ich lerne Deutsch fürs Kind»

23.5117.01
------------

Die Deutschkurse für Eltern «Ich lerne Deutsch fürs Kind» sind ein langjähriges, gut funktionierendes Angebot des Erziehungsdepartements (bzw. der Volksschulen). Es handelt sich um ein niederschwelliges und unkompliziertes Angebot, welches sich primär an nicht-deutschsprachige Eltern mit Wohnsitz in Basel-Stadt und mit Kindern im

schulpflichtigen Alter wendet. Der Zugang zu den Deutschkursen ist unbürokratisch und der Einstieg zu jeder Zeit möglich. Die Kurse sind preisgünstig und einige beinhalten sogar zusätzliche Kinderbetreuung. Die Kursleitenden des Angebots sind mit der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen sowie weiteren Mitarbeitenden des jeweiligen Schulstandorts in engem Kontakt. Diese schätzen die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit den Kursleitenden und die einfache Vermittlung der nicht-deutschsprachigen Eltern an die Kurse. Die Kursleitenden können durch die enge Verbindung zur Schule auf die Bedürfnisse der Eltern sowie der Lehrpersonen optimal eingehen und Fragen zum schulischen Alltag beantworten.

Den Kursleitenden und Kinderbetreuenden wurde auf Ende Schuljahr 2023/24 gekündigt. Soweit bekannt, ist noch keine Übernahme durch einen neuen Anbieter vorgesehen. Das Angebot soll in der bisherigen Form aufgelöst und unter der Leitung Fachstelle Erwachsenenbildung anderweitig angeboten werden. Die Interpellantin ist sehr besorgt darüber, dass das eingespielte, beliebte und bewährte Tool so seinen niederschweligen und persönlichen Charakter verliert. Sie befürchtet einen massiven Qualitätsverlust, wenn gerade dieses Angebot auf die Ebene eines normalen Deutschkurses verlegt wird. Deshalb gelangt sie mit den folgenden Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den etablierten, sowohl Eltern als auch Kindern und Lehrpersonen bekannten, die Deutschkurse leitenden Personen?
2. Wodurch gedenkt der Regierungsrat das bestehende Angebot äquivalent zu ersetzen?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen
  - a) bei Beibehaltung der bisherigen Situation?
  - b) bei Realisierung der geplanten Änderungen?
4. Wie wird die Qualität der bisherigen Unterstützung im schulischen Alltag der betroffenen Eltern künftig gewährleistet?
5. Wie wird beim neuen Konzept die vorgegebene Aufnahme von schulischen Inhalten (Schulsystem, Beurteilungsgespräche, Elternbriefe, Urlaubsgesuche...) und die damit zwingend verbundene enge Zusammenarbeit der Kursleitenden mit den Lehrpersonen sichergestellt?
6. Wann und wie soll das neue Konzept mit der bestehenden Kursleitung und mit den betroffenen Lehrpersonen und Schulhäusern besprochen werden?
7. Welche Optionen wurden der derzeitigen Kursleitung angeboten, um die neuen Ziele zu erreichen, ohne dass das Erfahrungswissen, der persönliche Kontakt und die Kontinuität des bisherigen Teams von Kursleitenden verlorengeht?

Andrea Strahm

### Interpellation Nr. 35 betreffend ein würdiger Gerberbrunnen

23.5119.01
------------

Der Gerberbrunnen steht am südlichen Teil des Gerberbergleins ganz hinten in einer Nische neben einem Hauseingang. Daneben an der Wand sind ein Briefkasten und ein Schild angebracht und nur, wer sich die Mühe macht nach hinten zu gehen sieht den unscheinbaren Brunnen und kann die Inschrift lesen. Laut der Legende hauste in der frühen Neuzeit dort der 'Basler'-Basilisk. Auf diese Gegebenheit macht das Gedicht an der Brunnenwand aufmerksam:

In dieses Brunnens dunklem Grund  
 haust' einst – die Sage tut's uns kund –  
 der Basilisk, ein Untier wild  
 Heut hält er Basels Wappenschild  
 D'rauf ward hier ein Gericht gehegt,  
 auch Tanz und Minnesang gepflegt;  
 vom Zunfthaus, das beim Quell dann stand,  
 ward Gerberbrunnen er genannt.  
 Nachdem versiegt er manches Jahr,  
 strömt heut' er wieder voll und klar.  
 Kein Drach' mehr sinnt in ihm auf Mord,  
 doch lebt ein andrer Drache fort.  
 O Basel, mach' von ihm dich frei:  
 der Zwietracht tritt den Kopf entzwei!

Der Gerberbrunnen stellt den Geburtsort des heutigen Wappentiers des Kantons Basel-Stadt dar. Wenn möglich starte ich meine Stadtbegehungen «Auf Basilia's Spuren» bei diesem Brunnen und höre stets die gleiche Reaktion der Teilnehmenden: dass der Ort und der Brunnen der Geschichte unwürdig sind. Auf dem Merianplan von 1612 ist noch der Vorgänger des heutigen Brunnens, der «Richtbrunnen» des Leonhardklosters zu sehen. Dieser Sodbrunnen war in Basel sehr beliebt und hatte eine wichtige Bedeutung für die Bevölkerung. Auf Grund dieser

historischen Bedeutung sollte Basel sein Wappentier schätzen und dem «Geburtsort» der Legende eine würdigere, einfacher zugängliche Umgebung schaffen.

Im «Entwicklungsrichtplan Innenstadt 2015» wird für die Umgestaltung des Gerberberglein ein Umsetzungshorizont 2015 – 2021 angegeben, ich konnte jedoch keine neueren Pläne dazu finden.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es möglich, den Gerberberg so umzugestalten, dass der Brunnen eine würdigere Umgebung bekommt?
  - Der Brunnen selber ist keine Schönheit und es könnte ein Wettbewerb für einen neuen Brunnen ausgeschrieben werden.
  - Könnte in diesem Fall der jetzige Brunnen ins Archiv des Historischen Museums transferiert werden?
- Kann eventuell der verrostete Basilisk der bei der «Stadtmusik Basel» im Hof der Schützenmattstrasse 33 steht, renoviert und am Gerberberglein aufgestellt werden? Siehe dazu auch die Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Erwerb und Platzierung eines zweiten Basilisken an der Wettsteinbrücke oder an einem anderen Standort im Kanton vom 3.12.2008 [08.5209.02].
- Kann beim Brunnen eine Sitzgelegenheit eingerichtet werden, die der Geselligkeit und dem Ausruhen dient?
- Können rund um den Brunnen Bäume gepflanzt werden, die Schatten spenden? Ist eine anderweitige Begrünung des Ortes denkbar?

Philip Karger

#### Interpellation Nr. 36 betreffend Wertberichtigungen Felix Platter

23.5121.01

Die Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP) ist durch den Neubau und die gestiegenen Kosten in Schieflage geraten und muss durch den Regierungsrat finanziell mit 92 Millionen Franken unterstützt werden. Das UAFP kann die notwendigen Abschreibungen des Neubaus nicht aus dem laufenden Geschäft finanzieren. Der für den Neubau erstellte Businessplan funktioniert offensichtlich nicht. Nachdem bereits in den Rechnungen 2020 und 2021 Wertberichtigung des Beteiligungswertes des Kantons von rund 16 Millionen Franken vorgenommen werden mussten, wird jetzt der ganze restliche Beteiligungswert des Kantons auf 0 abgeschrieben.

Das UAFP hat durch die Verluste während den letzten Jahren das ganze Eigenkapital aufgebraucht. Wäre das Spital eine Aktiengesellschaft, dann müsste die Bilanz deponiert werden.

Das Vorgehen wirft Fragen auf. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat man sich beim Businessplan für den Neubau des UAFP so stark verrechnet?
2. Hat der Regierungsrat konkrete Vorstellungen, wie das UAFP betriebswirtschaftlich gestärkt werden kann, bzw. wie die Kosten reduziert werden können, damit der seinerseits entworfene Businessplan für das Spital wieder funktioniert und genügend Rückstellungen für Unterhalts- und Ersatzinvestitionen gebildet werden können?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die künftigen Entwicklungen ein. Sind weitere Unterstützungsmassnahmen zu erwarten? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Unterstützung des Kantons bezogen auf die Wettbewerbssituation mit den Privatspitälern ein? Liegt durch die staatliche Unterstützung nicht eine Wettbewerbsverzerrung vor? Wie stellt der Regierungsrat gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Anbietern sicher?
5. Wie steht es um die anderen Spitalneubauprojekte? Ist beispielsweise bei den Neubauprojekten des Uni-Spitals, die ja auch der Inflation unterliegen und immer teurer werden, mit ähnlichen Problemstellungen zu rechnen? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat mit diesen umzugehen?
6. Die Basler Privatspitäler-Vereinigung schreiben in einer Stellungnahme von viel zerstörtem gegenseitigem Vertrauen. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Vertrauen wiederherzustellen?
7. Ist es angesichts des an diesem Beispiel offensichtlich gewordenen Interessenkonflikts zwischen dem Kanton als Eigner und dem Kanton als Regulator nicht angebracht, diese Rollen in der Verwaltung organisatorisch klar zu trennen, beispielsweise durch eine Verteilung auf zwei verschiedene Departemente?

Daniel Seiler

#### Interpellation Nr. 37 betreffend direkt oder indirekt gehaltener Immobilien durch die Credit Suisse im Kanton Basel-Stadt

23.5122.01

In Basel-Stadt entsteht ein riesiger Grossgrundbesitzer. Durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS erhöht sich das direkt und indirekt gehaltene Immobilienportfolio bei der UBS auf rund 4'700 Wohnungen. Es ist anzunehmen, dass es durch die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS zu Umschichtungen des übernommenen Portfolios der von der Credit Suisse direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien kommt. In dem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum der Credit Suisse Group oder der Credit Suisse AG? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.
2. Welche Immobilien sind auf Kantonsgebiet im Eigentum von Fonds (z.B. CS REF Green Property Fonds, CS REF Living Plus, CS REF Hospitality Fonds, etc.) oder Tochtergesellschaften der Credit Suisse (z.B. Credit Suisse Assetmanagement AG)? Ich bitte um präzise objektbezogene Angaben gemäss Grundbucheinträgen.

Ivo Balmer

**Interpellation Nr. 38 betreffend Wertberichtigung der Universitären Altersmedizin  
Felix Platter (UAFP)**

23.5127.01

Wie bekannt wurde, sieht der Regierungsrat keine andere Option als die Neubewertung der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP). Es sei erforderlich, beim rund 250 Millionen teuren Neubau in der Bilanz des Kantons eine Wertberichtigung vorzunehmen und den bestehenden Beteiligungswert (Dotationskapital) für die UAFP von 92,2 Millionen Franken vollständig zulasten des Jahresergebnisses 2022 des Kantons abzuschreiben. Dies ist insofern verwunderlich, steht das Spital doch nach eigenen Angaben betrieblich gut da - die EBIDTAR-Marge liege über dem Branchendurchschnitt und die Bettenauslastung sei hoch, was ja erfreulich ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Businesspläne zum UAFB entwickelt, genehmigt und wie wurden diese überwacht?
2. Wie wurde mit den Themen Teuerung und Fachkräftemangel umgegangen, als sich diese akzentuierten?
3. Als Gründe für den notwendigen Abschreiber wird nicht der Neubau, sondern andere Faktoren wie die Teuerung und sinkende Tarife für die Altersmedizin angegeben. Kann dies substantiiert werden?
4. Ist es zutreffend, dass die Massnahme, bei gleichem Lohn die Arbeitszeit der Mitarbeitenden auf unter 40 Stunden zu senken, negative finanzielle Konsequenzen mit sich gebracht hat?
5. War der Entscheid diese Massnahme in Punkt 4. mit den anderen Leistungserbringern im Kanton abgesprochen?
6. Wie steht die Regierung zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen zu anderen (privaten) Spitälern (i) durch das Vorgehen unter Punkt 4 und (ii) die finanzielle Unterstützung in Form der getätigten Abschreibung durch die öffentliche Hand?
7. Wie kann es sein, dass bei einem grundsätzlich profitablen und den Zielvorgaben entsprechenden Betrieb eine derart hohe Abschreibung notwendig ist?
8. Über wie viele Jahre bzw. mit welchem Prozentsatz war es vorgesehen, das Dotationskapital bzw. die Gebäude abzuschreiben?
9. Weshalb wurden die Abschreibungssätze nicht einfach reduziert und auf einen grösseren Zeithorizont ausgelegt?
10. Wie soll das Spital in Zukunft Abschreibungen finanzieren können?
11. Wie wirken sich die Geschehnisse auf die bauliche Planung des Klinikums 3 des USB aus?

Michael Hug

**Interpellation Nr. 39 gegen das Wildparken von E-Trottis zum Zweiten**

23.5131.01

Der BAZ vom 25. Feb. 2023 ist zu entnehmen, dass während der Fasnacht die E-Trottinettes aus der Innenstadt verbannt werden. Laut Zeitungsartikel handelte es sich dabei um eine «staatlich verordnete Massnahme». Die Innenstadt wurde als Sperrzone für E-Trottinette festgelegt und in der Tat waren während der drey scheenschte Dääg keine solche Fahrzeuge in der Innenstadt zu sehen.

Der Anzug «Gegen das Wildparken von E-Trottinette» (22.5513), welcher vom Grossen Rat am 25. Jan. 2023 an den Regierungsrat überwiesen wurde, hat genau dieses Thema zum Inhalt. Offensichtlich ist es möglich, die im Anzug erwähnte Problematik innert kürzester Zeit anzugehen und zu lösen. Da es sich laut obigem Artikel um eine staatliche Handlung handelte, sind offensichtlich die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er für die Umsetzung einer Regelung für E-Trottinette nicht die im Anzug erwähnten zwei Jahre benötigt, sondern sehr viel schneller reagieren kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es sich um eine staatliche verordnete Massnahme handelte?
  - a. Wenn Ja, kann der Regierungsrat bestätigen, dass die nötigen gesetzlichen Grundlagen bereits bestehen?
  - b. Wenn Nein, wie wurde dieses Verbot mit den Anbietern ausgehandelt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die vor, während und nach der Fasnacht ergriffenen Massnahmen zeitnah in ein permanentes Regelwerk umzuwandeln und damit die Absicht des Anzugs innert weniger als zwei Jahren umzusetzen?

Beat K. Schaller

**Interpellation Nr. 40 betreffend Widerruf, Rückstufung und Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen**

23.5134.01

Kürzlich wurde in den Medien über den Widerruf, die Rückstufungen und die Nichtverlängerung von Aufenthaltsbewilligungen in den verschiedenen Kantonen berichtet. So wurden seit 2019 schweizweit 690 Rückstufungen von einer C-Bewilligung zu einer B-Bewilligung verfügt. Diese Zahl verteilt sich jedoch sehr ungleich auf die Kantone auf. So verfügten einige wenige Kantone die Mehrheit der Rückstufungen: ZH 167, AG 153, BE 72, BL 57, TG 52, SO 44.

Basel-Stadt ist in der Auflistung in den Medien nicht zu finden. Eine kurze Recherche ergibt, dass der Kanton Basel-Stadt von 2019 bis Anfang 2022 lediglich eine einzige Rückstufung und nur zehn Mal eine Nichtverlängerung verfügt hat (Antwort Schriftliche Anfrage Nicole Amacher, 22.5127).

Der Kanton Basel-Stadt hat seit Jahren eine der höchsten Sozialhilfequoten der Schweiz. Es erscheint vor diesem Hintergrund nicht schlüssig, dass er nur eine einzige Rückstufung vorgenommen hat.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde seit 2019 bis heute die Aufenthaltsbewilligung widerrufen? Wie viele Rückstufungen wurden verfügt? Wie viele Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht verlängert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Bewilligung)
2. Was waren die Hauptgründe des Migrationsamtes, mit welchen die Widerrufe, Rückstufungen oder Nichtverlängerungen begründet wurden? (Falls unterschiedliche Hauptgründe in den unterschiedlichen Jahren, bitte die drei Hauptgründe pro Jahr inkl. Anzahl pro Grund angeben)
3. Wie viele dieser Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund des erheblichen und dauerhaften Sozialhilfebezugs verfügt? (Bitte diese drei separat auführen und nach Jahren aufschlüsseln)
4. Wie wird die erhebliche und dauerhafte Sozialhilfeabhängigkeit festgestellt bzw. definiert? Ab welchem Unterstützungsbetrag oder ab welcher Dauer der Sozialhilfeabhängigkeit wird von einer erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit gesprochen?
5. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher (22.5127) aus, dass mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung jeweils auch eine Wegweisung verfügt wird. Wie oft mussten Personen ausgeschafft werden, weil sie nicht von selbst ausreisten? Wurden solche Ausschaffungen auch tatsächlich vollzogen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)
6. In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Amacher schreibt der Regierungsrat, Drittstaatenangehörige würden erst nach zwölf Monaten Sozialhilfeabhängigkeit an das Migrationsamt gemeldet. Wird das noch immer so gehandhabt? Wird die Zeit der Coronapandemie bei dieser Dauer berücksichtigt? Wenn ja, wie?
7. Hat die Empfehlung des SEM vom 21. März 2022, dass bei Sozialhilfeabhängigkeit zu berücksichtigen sei, ob diese durch die Pandemiesituation und ihre Folgen eingetreten ist, bzw. verlängert wurde, bei der heutigen Beurteilung der erheblichen und dauerhaften Sozialhilfeabhängigkeit noch Einfluss? Wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Pandemie die Bedürftigkeit oder deren Verlängerung bewirkt hat oder eben nicht, berücksichtigt?
8. Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund dieser angepassten Weisung des SEMs nicht gemacht?
9. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auf die Interpellation Amacher (21.5030), dass das vorwerfbare Verhalten, die Kooperation, die Wiedereingliederungsbemühungen und die Zumutbarkeit berücksichtigt werden. Wie wird der Arbeitskräftemangel bei der Vorwerfbarkeit berücksichtigt? Wird hier die Abhängigkeit nun strenger beurteilt oder ist angedacht, dass sie in naher Zukunft strenger beurteilt wird?
10. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 abgeschlossen? Wie viele Widerrufe, Rückstufungen und Nichtverlängerungen von Aufenthaltsbewilligungen wurden aufgrund der Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen verfügt?

Jenny Schweizer

**Interpellation Nr. 41 betreffend Umsetzung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen gemäss §5 Integrationsgesetz**

23.5135.01

Der Kanton Basel-Stadt kennt gemäss §5 des Integrationsgesetzes sogenannte Integrationsvereinbarungen. Die Erteilung und jede Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit einer Integrationsvereinbarung verbunden werden. Sie ist gemäss §7 der Integrationsverordnung mit Migranten abzuschliessen, die nicht in der Lage sind, für sich oder die Angehörigen selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln. Sie sind weiter dann abzuschliessen, wenn Integrationsdefizite bestehen oder spezifische Fördermassnahmen notwendig sind.

Die Vereinbarung enthält konkrete Integrationsziele mit der Verpflichtung zum Besuch eines Sprachkurses oder die Verpflichtung anderer Integrationsmassnahmen sowie die Folgen für den Fall, dass die vereinbarten Massnahmen

nicht erfüllt wurden. Die Einhaltung der Integrationsvereinbarung wird bei der Erteilung, der Verlängerung oder beim Widerruf der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung berücksichtigt.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschlossen (bitte einzeln auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert)?
2. Ist der Besuch des Schul-Schwimmunterrichts von Kindern ausländischer Mitbürger jeweils Teil einer Integrationsvereinbarung resp. führt die Verweigerung an der Teilnahme desselbigen zu einer Integrationsvereinbarung, da dadurch wesentliche Integrationsdefizite vorliegen?
3. Falls ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte einzeln seit 2019 pro Jahr und Nationalität auflisten)
4. Falls nein, weshalb ist die Verweigerung an der Teilnahme des Schul-Schwimmunterrichts aus Sicht des Regierungsrates kein wesentliches Integrationsdefizit gemäss §5 Integrationsgesetz?
5. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden seit 2019 nicht eingehalten (bitte einzeln pro Jahr und nach Geschlecht, Alter und Nationalitäten sortiert auflisten)?
6. Wurden (und wenn ja, welche) Massnahmen, bei Nichteinhaltung der Integrationsvereinbarung, seitens des Kantons getroffen?
7. Falls nein: Weshalb wurden keine weitergehenden Massnahmen ergriffen?
8. Wurden aufgrund der Nichteinhaltung einer Integrationsvereinbarung in den letzten zehn Jahren Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entzogen?
9. Falls ja, bitte um Auflistung (bitte einzeln pro Jahr auflisten, nach Geschlecht, Alter und Nationalität).
10. Falls nein, weshalb nicht?
11. Welche weitergehenden Massnahmen wurden in den letzten Jahren unternommen, um die Integrationsvereinbarungen verbindlicher zu machen?
12. Ist der Regierungsrat bereit, §5 des Integrationsgesetzes zu verschärfen?

Pascal Messerli

#### **Interpellation Nr. 42 betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone**

23.5136.01
------------

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung. In Basel-Stadt ist dabei die Belastung pro Person schweizweit mit im Durchschnitt 426.- Franken/Monat am höchsten, weshalb immer mehr Bürgerinnen und Bürger vom Kanton Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Was viele Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten.

Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022 (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen?
  - 3.1 Wenn nein, warum nicht?
  - 3.2 Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?
4. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
5. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gianna Hablützel-Bürki

#### **Interpellation Nr. 43 betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem**

23.5137.01
------------

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht.

Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik und die seit Jahren anhaltende Kostenexplosion im Gesundheitswesen - namentlich auch in Bezug auf die Krankenkassenprämien, welche in Basel-Stadt schweizweit am höchsten sind und die hiesigen Haushalte enorm belastet (im Schnitt 426 Franken/Monat und Person).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, angesichts der ungebremsen Zuwanderung und dem massiven Anstieg der Gesundheitskosten, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Ausländer/innen ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?
2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?
4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizerinnen und Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?
5. Im Vergleich zu anderen Kantonen: Weichen unsere Gesundheitskosten für (ambulante und stationäre) Spitalaufenthalte von Ausländern statistisch stark vom Durchschnitt ab? Falls ja, wie hoch sind diese Abweichungen und wie sind diese zu erklären?
6. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?
7. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen öfter verweigert werden als von Schweizern?
8. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Roger Stalder

**Interpellation Nr. 44 betreffend mögliche Learnings aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB**

23.5189.01

Aktuell ist das Universitätsspital Basel (USB) daran, den Neubau des Klinikum 3 zu planen. Der Ratschlag zum Bauvorhaben ist in der Bau- und Raumplanungskommission BRK, die sich hauptsächlich mit der Zonenplanung und dem konkreten Bauvorhaben beschäftigt. Weil das USB eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist, werden weder die Finanzierung noch die Kapazitätsplanung oder der "Business Case" für den geplanten Neubau im Parlament behandelt. Angesichts der hohen Risiken, die für den Kanton als Eigner und Träger des Spitals trotzdem bestehen, ist der Interpellant der Meinung, dass das Parlament und die Öffentlichkeit die wesentlichen Eckpunkte der geplanten Finanzierung kennen müssen. Dies umso mehr, als dass es beim Neubau des Felix Platter Spitals (UAFP) zu Abschreibungen von 92 Mio. Franken kam und diese direkt in der Kantonsrechnung verrechnet wurden. Der Interpellant bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Learnings zieht der Regierungsrat aus dem Neubau des UAFP für die Planung des Klinikum 3 des USB?
2. Wurden diejenigen Aspekte, die zur Erklärung für die Fehlplanung beim UAFP angeführt wurden, wie Fachkräftemangel, hohe Personalkosten, Teuerung und die zu tiefen Spitaltarife, bereits in den Business Plan des USB-Neubaus aufgenommen und wurde dieser dementsprechend angepasst?
3. Von welchen Grundannahmen geht das USB bei der die Finanzierung des Neubaus aus?
4. Können die Mittel für den Masterplan Campus Gesundheit von rund 1.4 Milliarden aus dem Betrieb des USB generiert werden?
5. Seit zwanzig Jahren sind die ambulanten Spitaltarife nicht erhöht worden, auch die Fallpauschalen für die stationären Behandlungen bilden die steigenden Kosten nicht ab. Der stationäre Teil des Gesundheitswesens in der Schweiz lässt sich mit diesen Vorgaben gemäss Expertenmeinungen langfristig nicht mehr finanzieren. Wie hoch schätzt die Regierung das Risiko ein, dass bei nicht steigenden Tarifen und unmöglicher Refinanzierung seitens USB der Kanton zukünftig mit Steuermitteln die Neubauten direkt finanzieren muss? Wer trägt dann dafür die Verantwortung?
6. Wie sieht die Abschreibungsplanung beim USB aus?
  - a. In welchem Szenario würde die gleiche Situation wie beim UAFP zum Zuge kommen?
  - b. Könnte der Kanton Abschreibungen, wie sie beim UAFP erfolgten, auf die Dimensionen vom USB übertragen überhaupt leisten?
7. Mit welcher Personalkostensteigerung pro Jahr wird im USB geplant?
8. Wie ist die Projektorganisation des Neubaus des Klinikum 3 des USB ausgestaltet?
9. Wie werden die Erfahrungen aus anderen Spitalneubauten aus der Schweiz in die Planung einbezogen?
  - a. Mit welchen Ebitdar-Margen haben diese Spitäler für die Refinanzierung gerechnet?

- b. Gibt es andere Beispiele von Schweizer Spitälern, die ihre Neubauten refinanzieren konnten?
  - c. Wie würde die Planung aussehen, wenn man mit einer 8% Ebitdar-Marge rechnen würde, wie sie das USB in den letzten Jahren maximal erreichte?
  - d. Würde eine Bank bei einer 8% EBIDTAR-Marge einem Spital einen Neubau finanzieren?
10. Welchen Plan hat das USB, um auf einen höhere EBIDTAR -Margen zu kommen, ohne dass dies zulasten der Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgen würde?

Christian von Wartburg

**Interpellation Nr. 45 betreffend mögliche Bundesrats-Wahl mit Basler Beteiligung im Dezember 2023**

23.5190.01

In den Medien kann man immer mehr lesen, dass Bundesrat Berset bald zurücktreten wird. Und dass dann auch zwei Basler Favoriten ins Rennen gehen werden. Nämlich Frau SR Herzog und RR Präsident Jans.

Im vergangenen Dezember 2022 zeigte es deutlich auf, was es ergeben kann, wenn man die Rechnung vor dem Wirt macht, oder wie man es nennt.

Ganz Basel freute sich schon auf eine Basler Bundesrätin und dann wurde es nichts. In Basel wurden schon viele Vorbereitungen gemacht.

In vielen Medien war zu lesen, dass sich die Basler lächerlich gemacht haben und „enet“ dem Jura nicht mehr ernst genommen werden.

Dass nun, wohl genau ein Jahr später, nicht nochmals dies passiert, muss ich diese Interpellation machen und nochmals erneut nachfragen:

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass eine jede Bundesrats-Wahl mit einem unbekanntem Rest-Risiko behaftet sein kann?
2. Hat die Regierung Lehren gezogen aus der Bundesrats-Wahl vom Dezember 2023?
3. Ist die Regierung nun bereit, für Dezember 2023, sollte es tatsächlich eine Bundesrats-Neuwahl geben, dass dann nicht schon wieder im Vorfeld ein Datum für die Ständerats-Wahl angesetzt wird, sollte Frau Herzog Bundesrat doch noch werden. Ich meine, ist die Regierung nun bereit, zu warten, bis der Bundesrat neu gewählt wird? Und nicht schon vor der Bundesrats-Wahl einen Termin für eine Ständerats-Wahl bekannt zu geben?
4. Sollte aber der Bundesrat Kandidat RR Präsident Jans sein, und sollte er gewählt werden, so müsste ein Sitz im Regierungsrat und ein neuer Regierungs-Präsident Anfang 2024 gewählt werden. Ist auch hier die Regierung bereit, zu warten, mit der Verkündung eines möglichen Wahltages, bis alles unter Dach und Fach ist, ich meine, bis Herr Jans auch wirklich als Bundesrat gewählt wird?
5. Sollte Herr Jans als Bundesrat gewählt werden, könnte sich die Regierung vorstellen, mit der Wahl zu warten, da ja eh im Oktober 2024 die Gesamt-Erneuerungs-Wahlen stattfinden? Ich meine, wäre es möglich dass Herr RR Präsident Jans gleichzeitig noch Regierungs-Präsident in Basel sein wird und auch neu als Bundesrat tätig ist? Denn so könnte ein teurer Wahlgang im März 2024 erspart bleiben. Ich glaube das lässt das Gesetz auch zu, für eine Übergangszeit.
6. Sollte Frau Herzog als Bundesrätin gewählt werden, könnte auch da mit der Nach-Wahl (Ständerat) bis Oktober 2024 gewartet werden? Denn es kann ja sein, dass es das Gesetz zu lässt, dass man Bundesrat und Ständerat gleichzeitig sein kann, wie man auch Bundesrat und Regierungsrat gleichzeitig sein kann. Auch hier würde man durch einen nicht durch geführten Wahlgang an die 550 000 Franken sparen.

Eric Weber

**Interpellation Nr. 46 betreffend dringender Revision des Baubewilligungsverfahrens**

23.5193.01

Von Bauherrschaften und aus der Bauplanungsbranche ist oft zu vernehmen, dass das Baubewilligungsverfahren im Kanton Basel-Stadt nicht mehr zeitgemäss ist. Die aktuell stark nachgefragten Bereiche Wohnungsbau und CO<sub>2</sub>-Reduktion durch bauliche Massnahmen werden durch das geltende Verfahren erschwert und zeitlich verzögert, vereinzelt ist von einer Verhinderungspolitik der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartements die Rede.

Die angepriesene Digitalisierung ist nicht spürbar, noch immer müssen Gesuche und Beilagen in mehreren Print-Exemplaren eingereicht werden.

Es dürfte unbestritten sein, dass auch im Kanton Basel-Stadt das Recht einer Eigentümerschaft, im Rahmen der Gesetzesvorschriften bauen oder umbauen zu können, ohne unnötige Behinderungen und Verzögerung gegeben sein muss.

Dem ist leider nicht so. Es braucht dringend und rasch Verbesserungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, rasch umfassende Verbesserungen des Baubewilligungsverfahrens umzusetzen?
2. Wird dabei der Digitalisierung genügend Beachtung geschenkt, so dass nicht mehr, wie heute, Gesuche und Beilagen in mehrfacher Print-Fassung eingereicht werden müssen?
3. Ist vorgesehen, die Prüfungsaufträge verschiedener Ämter innerhalb des BVD und den für den Bewilligungsprozess mitverantwortlichen Ämtern (AUE etc.) und Fachstellen, besser als heute zu koordinieren?
4. Besteht seitens des BVD Bereitschaft, an einem «Runden Tisch» die Anliegen der Bauherrschaften und der Bauplanungs- wie Ausführungsbranche also der Praxis, in Erfahrung zu bringen?
5. Ist innerhalb der zuständigen Amtsstelle genügend Fachwissen im Baubereich vorhanden?
6. Ist geplant, die heute eher dürftige «Kundenfreundlichkeit» zu verbessern?

Lydia Isler-Christ

**Interpellation Nr. 47 betreffend Urteil des Bundesgerichtes zu Uber als Arbeitgeber und die Auswirkungen in Basel-Stadt**

23.5194.01

Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil<sup>1</sup> zur Thematik des Konzerns Uber klar festgehalten: Uber-Fahrer sind nicht selbständig erwerbend. Deshalb muss das Unternehmen AHV-Beiträge für sie entrichten. Mit diesem Urteil hat sich die kantonale Ausgleichskasse des Kantons Zürich juristisch auch in letzter Instanz durchgesetzt. In der Antwort auf mehrere Vorstösse zur Thematik von Uber in Basel-Stadt (Problematik der Scheinselbstständigkeit, Pflicht Sozialversicherungszahlungen als Arbeitgeber zu leisten) hat der Regierungsrat auf die noch ausstehenden gerichtlichen Verfahren im Kanton Zürich verwiesen. Diese Frage wurde nun abschliessend durch das Bundesgericht geklärt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Auswirkungen hat das Urteil des Bundesgerichts auf den Vollzug der Sozialversicherungen von Uber-Fahrer\*innen in Basel-Stadt?
2. Wie wird der Kanton Basel-Stadt die entsprechenden Zahlungen von Uber einfordern beziehungsweise sicherstellen, dass diese geleistet werden?
3. Führt das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt aktuell Schwarzarbeitskontrollen durch, um zu überprüfen, ob Sozialabgaben entrichtet wurden?
4. Wie viele SUVA-Verfahren, die Uber-Fahrer betreffen, wurden von der Ausgleichskasse Basel-Stadt an die SVA ZH weitergeleitet?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sozialversicherungsanstalt Zürich für den Vollzug des oben erwähnten Urteils?
6. Werden Uber-Fahrer\*innen im Kanton Basel-Stadt durch den Regierungsrat beziehungsweise die zuständigen Stellen über das Urteil und die daraus resultierenden Folgen informiert? Und falls ja, wie?
7. Was für zusätzliche Hindernisse sieht der Regierungsrat für den Vollzug beziehungsweise die Kontrolle der Tätigkeiten von Uber in Basel-Stadt?
  - a. Wie beurteilt der Regierungsrat die Durchführbarkeit der Kontrollen von Uber-Fahrzeugen aufgrund der mangelnden Beschriftungspflicht (Identifizierbarkeit)?
  - b. Wie sieht der Regierungsrat die Praxis des momentanen Taxigesetzes und der fehlenden Berücksichtigung von Uber darin?
8. Wie viele Verfahren laufen momentan in Basel-Stadt bezüglich der Frage der Scheinselbstständigkeit von Uber-Fahrenden?
9. Wie viele Verfahren sind bei der Verkehrspolizei in Zusammenhang mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV 2) hängig?
10. Wie viele dieser Verfahren wurden bisher der Strafbefehlabteilung der Staatsanwaltschaft übergeben?
11. Welche Auswirkungen hat das Urteil für Arbeitsverhältnisse anderer in Basel tätigen Unternehmen der Plattformökonomie?

<sup>1</sup> [https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c\\_0070\\_2022\\_2023\\_03\\_22\\_T\\_d\\_14\\_12\\_09.pdf](https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c_0070_2022_2023_03_22_T_d_14_12_09.pdf)

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 48 betreffend Beschaffung von Polizeifahrzeugen**

23.5195.01

Aufgrund von Testfahrzeugen mit ausserkantonalen Nummernschildern wurde die Öffentlichkeit auf die Beschaffung neuer Einsatzfahrzeuge für die Kantonspolizei Basel-Stadt aufmerksam. Vor dem Hintergrund, dass die aktuellen Tesla-Fahrzeuge 2019 nicht rechtmässig beschafft wurden (gemäss GPK-Bericht<sup>1</sup>), besteht ein grosses Interesse an der Ersatzbeschaffung.

Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die aktuellen Elektro-Fahrzeuge im Alarmpikett-Einsatz im Jahr 2025 das Ende Ihrer Nutzungsdauer erreichen. Als erfreulich wird festgehalten, dass die Fahrzeuge deutlich weniger wartungsintensiv seien als Verbrenner.

Gemäss Medienberichten haben die aktuellen Fahrzeuge nach nun 4 Jahren rund 100'000 km Laufleistung – folglich ist fürs Jahr 2025 mit rund 175'000 km zu rechnen. Anders als für Verbrenner ist dies für Elektroautos nicht viel. Für den Tesla Model X gewährt der Hersteller auf Batterie und Antriebseinheit 8 Jahre oder 240'000 km Garantie. Die Gebrauchstauglichkeit dürfte sogar noch länger sein.

Aktuell würden verschiedene Modelle getestet, weil das Marktangebot inzwischen grösser sei. Für grosses Unverständnis sorgt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb getestet würden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Gegenvorschlages zur Klimagerechtigkeitsinitiative für die kantonale Verwaltung das Netto-Null-Ziel 2030 gesetzt<sup>2</sup>. Die BVB dekarbonisieren ihre gesamte Fahrzeugflotte für den öffentlichen Verkehr bereits per 2027. Auch die Polizei setzt bei der Beschaffung anderer Fahrzeuge auf reine E-Fahrzeuge. Die Beschaffung von hybriden Fahrzeugen scheint mit den Dekarbonisierungs-Zielen des Kantons absolut unvereinbar zu sein.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die vorgesehene Nutzungsdauer von Dienstfahrzeugen des Kantons Basel-Stadt? Und auf wie viele Jahre ist die Abschreibungsdauer derselben angelegt?
2. Was sind die ausschlaggebenden Gründe für den Ersatz der aktuellen Pikett-Fahrzeuge? Sind es formelle Gründe (z.B. Wiederbeschaffungszyklus, siehe auch Frage 1), oder gibt es technische Gründe, die einen Ersatz unbedingt erfordern?
3. Wurde oder wird geprüft, ob die Nutzungsdauer der aktuellen Tesla-Fahrzeuge verlängert werden kann?
  - a. Falls das nicht geprüft wird: Wieso nicht?
  - b. Falls das bereits geprüft und eine Verlängerung der Nutzungsdauer verworfen wurde: Was waren die ausschlaggebenden Gründe?
4. Kann der Regierungsrat die tieferen Wartungs- und Betriebskosten der elektrischen gegenüber den früheren Verbrenner-Fahrzeugen beziffern?
5. Haben sich die Anforderungen an die Einsatztauglichkeit seit 2018 verändert? Falls ja, inwiefern?
6. Was würde bei einer Ersatzbeschaffung mit den aktuellen Fahrzeugen passieren? Ist geplant, diese weiterhin – jedoch mit einem anderen Einsatzzweck – zu verwenden?
7. Wird die Regierung nach dem Beschaffungs-Skandal bei den Teslas diesmal dem Grossen Rat einen Ratschlag vorlegen – oder wurden lediglich die Ausschreibungsmodalitäten angepasst?
8. Wie kommt es, dass das JSD für die Ersatzbeschaffung der Alarmpikett-Wagen per 2025 auch Fahrzeuge mit hybridem Antrieb und nicht nur reine Elektrofahrzeuge in Betracht zieht?
9. Auswahl der Fahrzeuge im Testbetrieb:
  - a. Wie viele der getesteten Fahrzeugmodelle haben einen hybriden Antrieb? Wie viele sind reine E-Fahrzeuge?
  - b. Welche Modelle werden aktuell getestet und/oder für die Ersatzbeschaffung in Betracht gezogen? Ich bitte um die Nennung von Hersteller, Modell und Antriebsart.
  - c. Falls das aktuelle Model X von Tesla nicht unter den genannten Modellen ist: Wieso wird es nicht mehr in Betracht gezogen?  
(Das Modell entsprach vor 5 Jahren, den Einsatz-Anforderungen und die Kantonspolizei lässt verlauten, dass man "sehr zufrieden" mit den Fahrzeugen sei.)
  - d. Ist es denkbar, dass 2018 ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug den Anforderungen als Alarmpikett-Fahrzeug entsprach, heute aber - nach 5 weiteren Jahren der raschen technischen Weiterentwicklung in der Fahrzeugindustrie - auf eine hybride Lösung zurückgegriffen werden muss, weil rein elektrisch betriebene Test-Wagen die Anforderungen nicht erfüllen?
10. Ist der Regierungsrat einverstanden, dass nur die Beschaffung auf (im Betrieb) emissionsfreie Fahrzeuge den gesetzlichen<sup>3</sup> und den strategischen<sup>4</sup> Klimazielen des Kantons Basel-Stadt gerecht

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389176.pdf>

<sup>2</sup> <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395516.pdf>, S. 31f

<sup>3</sup> Kantonsverfassung §16 a sowie Beschaffungsgesetz §2, Abs. 2 lit a) und lit d)

<sup>4</sup> gemäss [Legislativplan 2021-2025](#) des Regierungsrates (bspw. Punkt 33, Seite 20)

Lisa Mathys

**Interpellation Nr. 49 betreffend geplanter Streichung des Doc.CH-Programms**

23.5198.01

Gemäss der Mehrjahresplanung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) für die Jahre 2025–2028 sollen die Programme Doc.CH und MD-PhD ab 2025 nicht mehr weitergeführt werden. Dies obwohl das Doc.CH-Programm das einzig verbliebene Förderinstrument auf nationaler Ebene, das talentierten jungen Nachwuchswissenschaftler:innen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (das heisst u.a. in den

Disziplinen Sprach- und Literaturwissenschaften, Archäologie, Geschichte, Ethnologie, Jurisprudenz, Betriebs- und Volkswirtschaft, Theologie, Religionswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Philologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie, Sinologie, Soziologie, u.v.m.) in der Schweiz die Möglichkeit gibt, ein selber entwickeltes Projekt im Rahmen eines Doktorats weitgehend unabhängig umzusetzen und in einem kompetitiven Verfahren die dafür nötigen Gelder einzuwerben. Diese Form der freien Forschung ermöglicht gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften innovative und bahnbrechende Studien. Der Schweizerische Wissenschaftsrat unterstreicht in seiner im Oktober 2022 erschienen Evaluation des SNF denn auch die Vorzüge des Doc.CH-Programms und erachtet dieses als zentrales Förderinstrument im Portfolio des SNF.

Die Bedeutung des Doktorats ist vor dem Hintergrund der Einführung von Tenure-Track-Professuren sowohl in der Schweiz als auch international stark gestiegen. Das Erlangen einer unbefristeten Stelle ist zunehmend in vielen Universitätssystemen bereits mit einer abgeschlossenen Promotion möglich. Durch das Vorhaben des SNF das Doc.CH-Programm nicht weiterzuführen, droht nun eine erhebliche Schwächung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Nachwuchses in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Zudem würde mit der Streichung des Programmes die Finanzierung der Doktoratsausbildung an die Universitäten delegiert werden. Dies entspricht zwar den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das den SNF beauftragt hat, die Personalförderung auf Stufe Doktorat herunterzufahren und den Universitäten zu übertragen. Entsprechende finanzielle Ressourcen für die Universitäten sind dabei jedoch nicht vorgesehen.

In Anbetracht der angedachten Streichung des Doc.CH-Programms bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Streichung des Doc.CH-Programms?
2. Wird sich der Regierungsrat, beim SNF, dem SBFI oder im Rahmen der Vernehmlassung zur Botschaft gegen die geplante Streichung einsetzen?
3. Ist der Regierungsrat in dieser Sache mit anderen Universitätskantonen im Austausch, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer Streichung des Doc.CH-Programms die Kosten für die Doktoratsausbildung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel mit kantonalen Mitteln zu decken?

Melanie Eberhard

#### Interpellation Nr. 50 betreffend CS und die Auswirkungen auf die BKB

23.5199.01

Der Untergang der Credit Suisse als eigenständige Bank und ihre Übernahme durch die UBS verändern das Bankenwesen in der Schweiz massgeblich. Sicherheitsmechanismen, wie die «too big to fail»-Regel, die als Garant für Systemstabilität galten, haben sich als nicht anwendbar herausgestellt. Diese Ereignisse generieren eine grosse Unsicherheit in der Bevölkerung. Viele Kunden und Kundinnen haben ihre Gelder von der CS, aber auch von der UBS, weg zu Kantonalbanken transferiert. Unter anderem deshalb, weil (die meisten) Kantonalbanken noch Staatsgarantien haben, was bedeutet, dass der Kanton im Insolvenzfall der Bank für die Verbindlichkeiten haftet.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen haben der CS-Crash und ihre Übernahme durch die UBS für die BKB und den Kanton Basel-Stadt?
2. Mit welchen Auswirkungen auf das Hypothekengeschäft der Kantonalbanken rechnet die BKB?
3. Wie kann die BKB gestärkt werden, resp. wie kann sichergestellt werden, dass die BKB weiterhin eine starke Position innerhalb der Region hat und stabil bleibt?
4. Könnten sich Kantonalbanken wie z.B. die BLKB und die BKB zu ihrer Stärkung und im Sinne einer Diversifikation auch zusammenschliessen oder partiell enger zusammenarbeiten?
5. Ist geplant, die Bonikultur der BKB aufgrund der jüngsten Ereignisse zu überprüfen?

Michela Seggiani

#### Interpellation Nr. 51 betreffend Ballettschule Theater Basel

23.5200.01

Gemäss Ausgabenbericht 23.0003.01 vom 11. Januar 2023 finanziert der Kanton mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln, die im Zusammenhang mit der Schliessung der Ausbildung Bühnentanz notwendig wurden, unter anderem Verbindlichkeiten der Schule wie die «Zusatzmittel für die externe Untersuchung».

Dem Erziehungsdepartement liegt der externe Untersuchungsbericht vor. Dieser wurde aber nicht veröffentlicht, obwohl er öffentlich finanziert wurde. Dass eine Institution eine Untersuchung über die eigenen Verfehlungen selbst interpretiert und eigenmächtig entscheiden kann, was zu deren Inhalten überhaupt öffentlich kommuniziert wird, scheint problematisch. Die Weigerung, den Bericht zu veröffentlichen, erweckt den Eindruck, dass hier Ergebnisse vertuscht werden sollen.

Zudem entschuldigte sich die Direktorin in der Medienmitteilung der BTB vom 17. März nur für den Fall, dass «jemand unter meinen Handlungen oder meiner Rede gelitten» habe und scheint im selben Statement den Grund für die Vorkommnisse eher in der Zerbrechlichkeit einzelner Schülerinnen als im eigenen Handeln zu sehen.

Schliesslich gibt es auch eine allgemeinere Problematik: Neben der Ballettschule Basel wurden jüngst auch gegen die Basel Dance Academy Missbrauchsvorwürfe laut. Wo Leistungssport auf Ästhetik trifft, sind junge Menschen öfters von Missbrauch betroffen. Als die Vorwürfe an die Öffentlichkeit drangen, wurde auch klar, dass der Schweizerische Tanzverband "Danse Suisse" sich scheinbar nicht genötigt sah, weitere Schritte zu unternehmen, das Problem an der Wurzel anzupacken.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu rechtfertigen, dass eine Untersuchung öffentlich finanziert wird, die Schule aber allein über eine Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse entscheidet?
2. Weshalb kann die BTB über die Publikation der Untersuchung entscheiden und wie wählte der Regierungsrat die Bereiche aus, die öffentlich kommuniziert wurden?
3. Welche Gründe bestehen aus Sicht des Kantons, den Bericht nicht zu veröffentlichen?
4. Erkennen die Verantwortlichen des Kantons in diesen Aussagen der Direktorin in der Medienmitteilung vom 17. März eine Form von Victim Blaming?
5. Wurde die Wiedereinsetzung der Direktorin vom Kanton bewilligt oder gutgeheissen?
6. Ist der Regierungsrat aufgrund der Ergebnisse der Studie der Ansicht, dass der Kanton seiner Aufsichtspflicht in genügender Weise nachgekommen ist?
7. Was waren die Gründe, wieso das Erziehungsdepartement die Zusammenarbeit mit der Schule "Basel Dance Academy" beendet hat?
8. Waren Schüler:innen, die im Rahmen der Kooperation mit dem Erziehungsdepartement an der Schule waren, von Missbrauch betroffen?
9. Wurden die Schüler:innen, die die Schule im Rahmen der Kooperation besucht haben, systematisch befragt?
10. Werden die Vorkommnisse an jener Schule untersucht und aufgearbeitet?
11. Was unternimmt das Erziehungsdepartement, damit Schüler:innen in den Bereichen Tanz und Sport besser vor Missbrauch geschützt werden?
12. Welche Vorgaben bestehen und welche Kontrollen erfolgen im Rahmen der bestehenden Kooperationen mit Tanzschulen?
13. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat für eine verstärkte Sensibilisierung der Lehrenden und Lernenden?
14. Wie können sich Betroffene wehren und was für Hilfestellungen erhalten Sie vom Kanton?
15. Ist der Regierungsrat bereit, sich nach den Vorfällen beim Tanzverband "Danse Suisse" für eine schärferen Code of Conduct und eine Anlaufstelle einzusetzen, der mindestens den Vorgaben der Magglinger-Protokolle entspricht?

Anouk Feurer

#### **Interpellation Nr. 52 betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof**

23.5201.01
------------

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajour geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?

3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gölge

**Interpellation Nr. 53 betreffend verschlechterte Bettel-Situation – wird Basel wieder zum Bettel-Eldorado?**

23.5202.01

Der Entscheid des Bundesgerichts betreffend dem Bettelverbot in Basel-Stadt ist erfreulich, stützt er doch weitgehend den Beschluss des Grossen Rates und das von der SVP initiierte Bettelverbot.

Ungeachtet des Entscheides hat sich die Bettelsituation in den vergangenen Wochen deutlich verschlechtert. Der Interpellant erhält, neben eigenen Beobachtungen, wieder viele Reklamationen von Bürgern, welchen dieser Umstand auch aufgefallen ist. Oftmals werden die geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten und das Betteln an zentralen Tram- und Bushaltestellen hat deutlich zugenommen.

Weiter ist festzustellen, dass vor Ladenlokalitäten Kreise aufgezeichnet sind, die dazu dienen sollen, den Bettelnden den „richtigen“ Platz zuzuweisen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine organisierte Aktion der Bettlerbanden handelt.

Ebenfalls nächtigen Bettler vermehrt im öffentlichen Raum. Gemäss Antwort des Regierungsrates vom 2.11.22 auf meine Interpellation führt die Polizei "regelmässig Kontrollen an beliebten Übernachtungsplätzen" vor. Im Wiederholungsfall würde die Allmendverwaltung "die Beendigung der vorschriftswidrigen Übernachtungen" verfügen.

Der Interpellant bittet, auch im Hinblick auf die beginnende wärmere Jahreszeit, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die Markierungen für Bettelnde vor Ladenlokalitäten bekannt?
2. Teilt er die Auffassung, dass diese im Rahmen einer konzertierten Aktion von Anführern der Bettlerbanden aufgezeichnet wurden oder verfügt er über andere Indizien und Erkenntnisse?
3. Weshalb wurden die Markierungen nicht entfernt?
4. Teilt er die Auffassung, dass die Zahl der Bettelnden stark zugenommen hat?
5. Was gedenkt er dagegen zu unternehmen, um den rechtswidrigen Zustand zu beheben?

6. Besteht ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Bettlern und der Personalknappheit bei der Kantonspolizei in Bezug auf die Kontrollintensität?
7. Weshalb haben die bisher getroffenen Massnahmen der Prävention nichts bewirkt?
8. Ist er bereit, diese Massnahmen zu Gunsten der Repression zurückzufahren, um das Problem in den Griff zu bekommen?
9. Wie regelmässig fanden seit Beantwortung der Interpellation Nr. 22.5453.02 Kontrollen an Übernachtungsplätzen der Bettler statt? (Bitte einzeln auflisten inkl. Angabe der Plätze).
10. Wie viele Verfügungen betreffend der vorschriftswidrigen Übernachtungen wurden seit November 2022 von der Allmendverwaltung ausgestellt. (Bitte einzeln auflisten, inkl. Angabe Nationalität, Geschlecht und Alter der Personen).
11. Was unternimmt die Kantonspolizei resp. die Allmendverwaltung, wenn gegen die Verfügung verstossen wird?  
Gemäss Gesetz ist ein Aufenthalt für EU-Bürger ohne geregeltes Einkommen für maximal drei Monate möglich. Diese Tatsache wird in Bezug auf die Roma-Bettler vom Bundesgericht explizit gestützt. Roma-Bettler können deshalb spätestens nach drei Monaten ausgewiesen und mit einer Einreisesperre belegt werden. Entsprechende Nachtlager eignen sich für Kontrollen. Da in der Interpellation Nr. 22.5453.02 die diesbezüglichen Fragen nur verallgemeinernd beantwortet wurden, bitte ich um weitere Informationen jeweils für den Zeitraum 1.1.2022 bis und mit 31.3.2023 (bitte jeweils einzeln auflisten nach Nationalität, Alter, Geschlecht):
12. Bei wie vielen Bettlern wurden die Personalien aufgenommen, um sicherzustellen, dass nicht gegen die 90-Tages-Frist gemäss AIG verstossen wird?
13. Wie viele Bettler erhielten eine Ordnungsbusse?
14. Wie viele Bettler wurden verzeigt?
15. Wie viele Bettler wurden nach Ablauf der 90-Tage-Frist ausgewiesen?
16. Wie viele Einreisesperren wurden durch das Staatssekretariat für Migration verhängt?
17. Wie viele Personen haben gegen diese Einreisesperren verstossen?

Joël Thüring

**Interpellation Nr. 54 betreffend Rosental Mitte: Wer bezahlt die Kosten für die Altlastsanierungen?**

23.5203.01

Immobilien Basel-Stadt bzw. die Pensionskasse Basel-Stadt haben zuerst rund 2/3 des Rosental-Areal 2016 von Investoren und 2019 das letzte Drittel von Syngenta/Chem China erworben. Basel-Stadt will das ehemalige Produktionsareal der J. R. Geigy AG zum Stadtteil «Rosental Mitte» transformieren. Gerade jetzt findet auf dem Areal eine Altlastsanierung statt.

Gemäss der neuen Studie der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) «Benzidin: Wie Kantone das Ultragift aus den Augen verlieren»<sup>1</sup> sind es beim ehemaligen Chemiegelände Rosental nicht z. B. Novartis und Syngenta als Nachfolgekonzerne der Verursacherfirma J.R. Geigy AG, welche Altlastsanierungen finanzieren. Gemäss Unterlagen, die den AefU vorliegenden, übernehmen Immobilien Basel-Stadt sowie die Pensionskasse Basel-Stadt und somit der Kanton Basel-Stadt diese Sanierungskosten. Sie würden somit indirekt sozialisiert. Ob Basel-Stadt für das Grundstück wegen den Altlasten weniger bezahlt habe, sei nicht bekannt.

1. Wie viel hat der Kanton Basel-Stadt 2016 und 2019 für das Rosental-Areal bezahlt?
2. Wurden beim Kauf 2016 und 2019 jeweils die Wertminderung durch die Verschmutzung des Bodens bzw. die Kosten für Altlastsanierungen in Abzug gebracht?
3. Welche Summen wurden 2016 und 2019 jeweils als Wertminderung durch die Bodenverschmutzung bzw. aufgrund der Altlasten abgezogen?
4. Falls nichts abgezogen wurde: Findet es der Regierungsrat sinnvoll, die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen auf die öffentliche Hand abzuwälzen?
5. Wie hoch sind die Kosten für Boden- und Altlastsanierungen im Bezug auf die gesamte Investitionssumme auf dem Rosental-Areal?
6. Welche Auswirkungen haben Kosten für die Altlastensanierung auf die Mietpreise der künftigen Wohnungen und Gewerbeflächen auf dem Areal?

<sup>1</sup> [www.aefu.ch/Benzidin\\_Studie](http://www.aefu.ch/Benzidin_Studie)

Tonja Zürcher

**Interpellation Nr. 55 betreffend Sanierungsarbeiten im Rosental und Benzidin**

23.5204.01

Benzidin ist ein gesichertes humanes Karzinogen der Kategorie 1A (bekanntermaßen beim Menschen Krebs erzeugend), das Blasenkrebs auslösen kann. Dies anerkennt die SUVA als Berufskrankheit. Entsprechend ist der Konzentrationswert, respektive Grenzwert für Benzidin in Grundwasser gemäss Herleitung im Rahmen der

Altlastenverordnung extrem tief. Seit 2008 liegt der Konzentrationswert bei vom Bafu bestätigten 1.5 Nanogramm Benzidin pro Liter Grundwasser (ng/L).

Zwischen 2016 und 2019 erwarb der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt (IBS) und die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) das ehemalige Industrieareal der Geigy AG, das Rosental und entwickelt es seither unter der Bezeichnung Rosental Mitte Schritt für Schritt. Seit geraumer Zeit werden auf dem Areal auch grosse Abbruch- und Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Gemäss der kürzlich publizierten Studie «Benzidin: Wie Kantone das Ultragriff aus den Augen verlieren» der Ärztinnen und Ärztinnen für Umweltschutz (AefU, [www.aefu.ch/Benzidin\\_Studie](http://www.aefu.ch/Benzidin_Studie)) hat die J. R. Geigy AG auf ihrem ehemaligen Produktionsgelände Rosental mit grossen Mengen an Benzidin gearbeitet und auch Benzidin-Farbstoffen hergestellt. Laut der Studie erstellte das geotechnische Institut im Jahr 2000 eine historische Untersuchung des Areals, worin der Umgang mit Benzidin und Benzidinfarbstoffen sowie weiteren gefährlichen aromatischen Aminen auf dem Areal bestätigt wird. Benzidin wird dann aber im «Grundlagenbericht» des geotechnischen Instituts an Immobilien Basel-Stadt nicht erwähnt.

In einem kürzlich publizierten Artikel der «bz Basel» vom 3.4.2023 wird ausgeführt, dass Benzidin vergessen gegangen sei, weil Benzidin auch im Bericht des geotechnischen Instituts aus dem Jahr 2020 nicht aufgeführt ist. Darum fehle Benzidin auch im Bericht zur Immissionsüberwachung während dieser Aushubarbeiten des Lufthygieneamts beider Basel vom Mai 2022. Erst seit Ende 2022 würde eine Analyseverfahren entwickelt, mit der an Staub gebundenes Benzidin nachgewiesen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen ergeben sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass Benzidin in den Berichten von 2017 und 2020 des geotechnischen Instituts zum Rosentalareal keinen Eingang fand?
2. Wurde vorgängig zu den Aushub- und Bauarbeiten geklärt, welche Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin oder anderen gefährliche aromatischen Aminen wie z. B. 4-Aminobiphenyl im Untergrund vorhanden sind und wurde das Aushubmaterial vor der Entsorgung auf die erwähnten Substanzen geprüft? Falls ja: sind die Analysenresultate öffentlich einsehbar? Falls nein: weshalb wurde auf die Untersuchung von gefährlichen Substanzen verzichtet, die in der historischen Untersuchung erwähnt wurden?
3. Kann garantiert werden, dass das früher ausgehobene Material richtig entsorgt wurde? Wo und wie fand die Entsorgung statt?
4. Wurden die involvierten Arbeiter\*innen spezifisch vor Benzidin und anderen aromatischen Aminen geschützt?
5. Wie kann ausgeschlossen werden, dass bei den anstehenden Aushubarbeiten kein Benzidin, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und keine anderen gefährlichen aromatischen Amine unerwartet zum Vorschein kommen?
6. Kennt der Regierungsrat die ungefähren Mengen an Benzidin, Benzidin-Farbstoffen, 2-Naphthylamin, 4-Aminobiphenyl und anderer gefährlicher aromatischer Amine im Boden
  - a) des Rosentals die ausgehoben werden sollen?
  - b) des gesamten Rosentalareals? Falls ja: sind die Mengen öffentlich einsehbar? Falls nein: ist es nicht zwingend, zuerst die Schadstoffpotenziale abzuschätzen, um die Entsorgungskanäle korrekt festzulegen?
7. Stimmt es, dass erst jetzt eine Analyseverfahren für an Staub gebundenes Benzidin entwickelt wird, wie die bz Basel schreibt?
8. Kann garantiert werden, dass bei der jetzt anstehenden Altlastsanierung im Zelt keine gefährlichen aromatischen Amine in Gasform vorkommen werden?
9. Ist die Abluftreinigungsanlage für das Zelt spezifisch auch auf Benzidin und andere gefährliche aromatische Amine ausgelegt? Mit welcher Methode wird die Abluft gereinigt?

Harald Friedl

#### **Interpellation Nr. 56 betreffend einer Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft**

23.5205.01

Am Dienstag 7. März 2023 fand die Generalversammlung der Novartis AG in der St. Jakobshalle in Basel statt. Neben der Abnahme der Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von rund 7 Milliarden US Dollar wurde auch noch ein Antrag von der Gruppe „Pharma für alle“ gestellt, die Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu überführen.

Die Arzneimittelkrise und die globale Abhängigkeit von der Wirkstoff-Produktion zeigten sich diesen Winter in aller Deutlichkeit und führten dazu, dass auch in der Schweiz die Versorgung mit lebensnotwendigen Medikamenten (bspw. in der Kindermedizin) nicht mehr sichergestellt war. Dies führte dazu, dass die Bundesbehörden anfangs Februar die Lage als problematisch einstufen mussten.

Die Pharmabranche fokussiert auf neue hochspezialisierte Medikamente mit hohen Preisen. Standardmedikamente für die Grundversorgung hingegen werden knapp oder sind gar nicht mehr verfügbar. Die Pharmakonzerne haben sich aus der Entwicklung von dringend benötigten neuen Antibiotika oder Medikamenten gegen vernachlässigte Krankheiten weitgehend verabschiedet. Dabei verfügt die Pharmabranche über genügend Kapital. Roche und Novartis haben seit Ende 2021 Aktienrückkäufe im Umfang von 34 Mrd. USD getätigt, und Novartis kündigt bereits neue Rückkäufe im Umfang von 10 Mrd. USD an.

Die Arzneimittel-Krise muss deshalb auch als Ausdruck eines zunehmenden Marktversagens gewertet werden. Basel gehört mit Roche und Novartis weltweit zu den wichtigsten Pharma-Standorten.

Novartis plant im zweiten Halbjahr 2023 die Generika-Sparte Sandoz auszugliedern oder an eine Käuferschaft zu übergeben, da sich der Konzern zukünftig auf das Geschäft mit besonders teuren Medikamenten konzentrieren will.

Mit 200 Wirkstoffen in 1'000 verschiedenen Dosierungen und Packungsgrössen bietet Sandoz für alle wichtigen Krankheiten Medikamente an und ist der weltweit grösste Antibiotika-Hersteller und damit ein idealer Ausgangspunkt für eine am Gemeinwohl orientierte Arzneimittelversorgung.

Eine Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft wäre aufgrund der aktuellen Situation eine Chance, um die Arzneimittelproduktion für die Grundversorgung und die Antibiotika-Herstellung für die Zukunft abzusichern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine gemeinnützige Sandoz für die Grundversorgung mit Generika und für die Antibiotika-Herstellung ein Zukunftsmodell darstellt? Falls nein, weshalb nicht?
2. Ist der Regierungsrat bereit sich bei einer Ausgliederung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft zu beteiligen?
3. Unterstützt der Regierungsrat die Forderung zur Erforschung und Entwicklung von neuen Antibiotika ein gemeinnütziges Forschungsinstitut – ähnlich wie in der Augenheilkunde – mitzutragen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Möglichkeit ein, mit der Überführung der Sandoz in eine gemeinnützige Trägerschaft am Pharmastandort Basel einen Service-Public-Pharmacluster in der Region aufzubauen?

Oliver Bolliger

#### Interpellation Nr. 57 betreffend Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen

23.5206.01
------------

Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüssen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markkircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlwollen der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?
- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner

**Interpellation Nr. 58 betreffend "Failed State" in der Dreirosenanlage?**

23.5207.01

In einem online-Artikel weist der Nebelspalter auf Missstände betreffend Unbegleitete Minderjährige Asylbewerber (UMA) im Bässlergut hin<sup>1</sup>. Der Autor basiert dabei auf dem Protokoll der "Begleitgruppe" Dreirosenanlage. Der kleine Park zwischen Rhein, Dreirosenbrücke und zwei Schulhäusern ist seit Jahren als Sammelplatz der Basler Unterwelt in Verruf. Nun scheinen sich aber die Verhältnisse zunehmend weiter zu verschlimmern, was durch Direktbetroffene bestätigt wird.

Da der Staat in der Dreirosenanlage die Kontrolle vollständig verloren zu haben scheint, drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat höflich bitte:

**A Einleitende Fragen**

1. Kann der Regierungsrat die Echtheit des genannten Protokolls<sup>2</sup> bestätigen?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die darin beschriebene dramatische Zunahme von Delikten und die Verschlimmerung der Sicherheitslage in der Dreirosenanlage seit letztem Herbst?
3. Teilt der Regierungsrat den Eindruck des Interpellanten, dass derzeit die Sicherheitslage in der Dreirosenanlage ausser Kontrolle geraten ist?

**B Fragen zu den Unbegleiteten Minderjährigen Asylbewerbern**

4. Wie viele UMA befinden sich derzeit im Kanton Basel-Stadt?
5. Welche Altersstruktur weisen die UMA in Basel-Stadt auf?
6. Bei welchem Anteil der UMA kann das Alter dabei nicht zweifelsfrei eruiert werden?
7. Welche Massnahmen werden unternommen, um das in der Befragung angegebene Alter zweifelsfrei überprüfen zu können?
8. Welchen prozentualen Anteil an allen in der Schweiz untergebrachten UMA stellt dies dar?
9. Für wie viele UMA ist Basel-Stadt infrastrukturell und personell vorbereitet?
10. Welcher Anteil an der Kriminalität im Raum Dreirosenanlage ist den UMA zuzuschreiben?
11. Hat die Zunahme der UMA in Basel einen direkten Zusammenhang mit der Zunahme an Delikten im Raum Dreirosenanlage (oder anderswo im Kantonsgebiet)?

**C Fragen zur Dreirosenanlage**

12. Ist die Dreirosenanlage zum Haupt-Drogenhandelsplatz Basels verkommen?
13. Wie lässt sich die Antwort zu Frage 12 quantifizieren?
14. Wie viele Meldungen betreffend die Dreirosenanlage gehen bei der Basler Polizei durchschnittlich pro Woche ein?
15. Wie viele Aufgriffe sind in den vergangenen Monaten durchschnittlich pro Tag in der Dreirosenanlage erfolgt?
16. Wie vergleicht sich diese Zahl zu früheren Perioden, beispielsweise 2019 (vor der Pandemie)?
17. Wie verteilen sich die Aufgriffe auf die Deliktarten?
18. Wie entwickeln sich die Besucherzahlen des Jugendzentrums Dreirosen im Vergleich zu den Vorjahren?

**D Fragen zu Massnahmen des Regierungsrates**

19. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuellen Zustände in der Dreirosenanlage?
20. Inwiefern spielt es dabei eine Rolle, dass sich in unmittelbarer Nähe zur Dreirosenanlage gleich zwei Schulhäuser befinden?
21. Kann der Regierungsrat die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner Basels in der Dreirosenanlage rund um die Uhr garantieren?
22. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um die Lage in der Dreirosenanlage wieder unter Kontrolle zu kriegen oder mindestens zu verbessern?
23. Welche weiteren Massnahmen sind geplant oder zumindest angedacht?
24. Anscheinend sind die gegen Delinquenten ausgesprochenen Wegweisungen vollständig wirkungslos. Was plant der Regierungsrat, um Wegweisungen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen?
25. An welchen weiteren Hotspots in Basel besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie in der Dreirosenanlage und welche Präventivmassnahmen wurden bereits ergriffen, um dies zu verhindern?

<sup>1</sup> <https://www.nebelspalter.ch/wie-minderjaehrige-asylbewerber-in-die-kriminalitaet-abrutschen>

<sup>2</sup> [https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen-sitzungpercent20dreirosenanlage\\_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fc1&timestamp=2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage\\_7.3.2023.pdf](https://www.nebelspalter.ch/api/nebelspalter/files/20230307percent20protokollpercent20begleitgruppen-sitzungpercent20dreirosenanlage_732023pdf?fileId=2f0f8495-de3e-4a1d-9c0a-b4122f78fc1&timestamp=2023-04-13T17:09:08.049876364Z&storageContext=direct&filename=2023.03.07%20Protokoll%20Begleitgruppensitzung%20Dreirosenanlage_7.3.2023.pdf)

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Rauchmelder und Sicherheit in den Schulhäusern

23.5128.01

Am Montag, 30. Januar 2023, wurde abends die Berufsfeuerwehr wegen eines Brandes im Schulhaus Brunnmatt alarmiert. Von aufmerksamen TurnhallenbenutzerInnen war der Brand in der Mädchentoilette entdeckt worden, sie alarmierten die Feuerwehr, und der Brand wurde gelöscht. Das in der Toilette gelegte Feuer hat jedoch eine enorme Rauchentwicklung verursacht. Die WC-Lüftung hat die Verteilung des Rauches unterstützt, sodass das Gebäude vom Erdgeschoss bis in den fünften Stock stark verschmutzt wurde. Es entstanden grosse Schäden im ganzen Schulhaus. Unbekannte hatten zudem das Lehrzimmer im fünften Obergeschoss verwüstet.

Zum Glück wurden keine Kinder verletzt, da das Feuer am Abend gelegt wurde.

Offensichtlich gibt es keine Rauchmelder im Brunnmattschulhaus. Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Das Gebäude scheint nicht besonders schwer zugänglich gewesen zu sein, denn die Eindringlinge konnten auch problemlos das Lehrkräftezimmer in einem Vandalenakt verwüsten. Es entstand grosser Sachschaden.

Dieses Ereignis reiht sich ein in den Kontext besorgniserregender Meldungen, die wir täglich über die Medien erhalten. So konnten wir in den Zeitungen lesen, dass besorgte Ärzte der Meinung sind, die Schweiz sei schlecht auf eine Katastrophe wie z.B. ein Erdbeben vorbereitet. Medien berichteten ebenfalls über heftige Kritik am Ablauf der Evakuation des Bundeshauses.

So stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

- Was ist der Grund, dass es im Brunnmattschulhaus und offenbar auch in anderen Schulhäusern keine Rauchmelder gibt?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder für den Fall vorbereitet, dass ein Feuer mit starker Rauchentwicklung während des Schulbetriebs entdeckt wird?
- Wird die Durchführung der möglichen Evakuations-Übungen pro Schulhaus kontrolliert?
- Wie sind die Schulleitungen und Schulkinder auf ein Erdbeben vorbereitet?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Zutritt für Unberechtigte in die Schulhäuser ausserhalb der Unterrichtszeiten besser verhindert wird?

Franz-Xaver Leonhardt

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend Weiterbestand der Lehrverhältnisse der Credit Suisse

23.5132.01

Die Übernahme der CS durch die UBS führt bei den Mitarbeitenden zu Verunsicherungen. Es ist wichtig, dass möglichst bald Klarheit geschaffen wird und die nötigen Massnahmen wie Stellenvermittlung, Sozialplan etc. kommuniziert werden können.

Was aber sofort erfolgen kann und erfolgen muss ist die Mitteilung an die jungen Frauen und Männer, die sich aktuell in einer Berufs-, Attest-Lehre oder einer sonstigen Ausbildung bei der CS befinden, dass sie ihre Ausbildung wie vorgesehen ordnungsgemäss am Ausbildungsort abschliessen können.

Die Jungliberalen Basel haben in einem offenen Brief an den Leiter der Region Basel der UBS die Bitte um Weiterbestand der Ausbildungsplätze der CS zum Ausdruck gebracht.

Da es sich bei der Berufsbildung um eine Verbundaufgabe zwischen Wirtschaft, Auszubildenden und Staat handelt, ist auch der Regierungsrat gefordert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die UBS zu ersuchen, die bestehenden Ausbildungsplätze der CS vollumfänglich und ohne Ausnahmen zu übernehmen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Betroffenen möglichst bald mitgeteilt wird, dass ihre Berufsausbildung wie vorgesehen, hier in Basel bzw. der Region abgeschlossen werden kann?

Raoul I. Furlano

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend die Auswirkungen des indirekten Gegenentwurfs zur Gletscher-Initiative auf den Kanton

23.5133.01

Im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG; BBl 2022 2403) kommt der Begriff «Kanton» rund 10-mal vor. Dies unter Titeln wie «Ziel der Verminderung von

Treibhausgasemissionen und der Anwendung von Negativemissionstechnologien», «Vorbildfunktion von Bund und Kantonen», «Umsetzung der Ziele», «Vollzug» und «Impulsprogramm [...]». So müssen auch die Kantone in der Schweiz und im Ausland die Verfügbarkeit von Kohlenstoffspeichern gewährleisten, weitere Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels ergreifen, eine generelle Vorbildfunktion wahrnehmen, sich für die Begrenzung von Risiken einsetzen usw.

Zentral ist die gesetzliche Pflicht im KIG, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen «ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen» haben.

Es ist unbestritten, obwohl wir heute schon zu wenig Strom haben, wird durch das KIG de facto Heizöl, Gas, Diesel und Benzin verboten werden – oder durch teilweisen Ersatz mittels Synthefuels extremst verteuert werden. Betroffen sind 60 % unseres Energieverbrauchs. Das heisst massiv mehr Strombedarf und tausende Franken Mehrkosten pro Haushalt im Jahr! Die Landschaft würde mit Solarpanels und Windrädern zugepflastert. Trotzdem wird die Versorgung mit genug bezahlbarem Strom im Winter nicht reichen. Unter dem Strich ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Nebst der Produktionsseite ist auch völlig unklar, wie der notwendige Netzausbau vonstattengehen soll.

Neueste Studien und Berichte beziehen sich bis anhin nur auf die gesamte Schweiz, bspw.

1. Der notwendige Netzausbau kostet jeden einzelnen Strombezügler in ländlichen Gebieten spürbar mehr als in den Ballungszentren, insgesamt werden bei einer stärkeren Elektrifizierung des Energiesystems bis zu 84 Milliarden Franken für den Netzausbau fällig. Dabei prognostiziert das Bundesamt für Energie einen Anstieg der Netznutzungstarife von bis zu 70 %.<sup>1</sup>
2. Je nach Technologie wird von einer Verdreifachung der Energiekosten pro Kopf ausgegangen. Man rechnet mit Mehrkosten von 6'600 Franken, was bedeutet, dass die Kosten von heute rund 3'000 Franken auf 9600 Franken pro Kopf und Jahr steigen.<sup>2</sup>
3. Die SBB und andere Bahnbetreiber haben 2022 rund 2.3 TWh Strom verbraucht. Das zeigt anschaulich, wie viel Stromproduktion der Schweiz bis 2050 fehlt: 40 TWh oder 17 Mal der Jahresbedarf der ganzen SBB und der anderen Bahnbetreiber! Die inländische Stromerzeugung lag 2021 bei rund 64 TWh, davon produzierten die Kernkraftwerke 18,5 TWh, was 29 % der Stromerzeugung in der Schweiz beträgt.

Es ist nun zur Beurteilung der KIG-Vorlage offensichtlich, dass eine Würdigung der kantonalen Auswirkungen notwendig ist – und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten sind.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist der absehbare kantonale Gesetzgebungsaufwand, um das KIG umzusetzen?
2. Welche Auswirkungen auf die kantonale Stromversorgung wird das KIG haben und mit welchen Massnahmen wird der Kanton genügend Strom zur Verfügung stellen?
3. Lassen sich die gesamten finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des KIG auf Stufe Kanton sowie eine zeitliche Einordnung dieser anfallenden Kosten abklären bzw. aufzeigen?

<sup>1</sup> Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, BFE, 10. November 2022.

<sup>2</sup> Wie viel kostet eine CO2-neutrale Schweiz? EMPA 17.2.22 unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87241.html>.

David Trachsel

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer

23.5141.01
------------

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 bereits ca. 2.2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, was 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die Kinder- und Jugendpolitik.

So ist seit Jahren ein zunehmender Fallanstieg bei der KESB festzustellen und auch die Gewaltdelikte unter Jugendlichen nehmen stetig zu.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern in unserem Kanton im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate der Schweiz? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern an KESB-Fällen in unserem Kanton?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Lassen sich aufgrund der KESB-Statistiken soziale Brennpunkte für Familienprobleme bei Ausländerfamilien in unserem Kanton erkennen? Wenn ja, welche?
6. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien in unserem Kanton und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
7. Wie hoch ist der Ausländeranteil an Jugendgewaltdelikten?

8. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
9. Wie ist das Verhältnis zwischen ausländischen und Schweizern bei inhaftierten und in Massnahmen befindlichen jugendlichen Straftätern in unserem Kanton?

Felix Wehrli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Basel-Stadt**

23.5142.01

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Basel-Stadt beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat vor gut einem Jahr am 12. März 2022.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S können via Kanton beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind beim RAV per Stichtag 31. März 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 31. März 2023 im Kanton Basel-Stadt auf?
4. Wurden bis 1. April 2023 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S gestellt?
- 4.1 Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Basel-Stadt und der Schweiz?
- 6.1 Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Basel-Stadt, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von ukrainischen Staatsbürgern?

Daniela Stumpf

**6. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Velos wurden im Zeughaus abgeholt?**

23.5144.01

Die Basler Polizei sagte, dass sie im Vorfeld der Fasnacht fast 200 Velos abgeschleppt hat. Wie ging es dann weiter?

1. Wieviele Velos wurden von der Basler Polizei im Vorfeld der Fasnacht abgeschleppt? Stimmt es, dass es 193 waren, wie in 20 Minuten stand?
2. Wurden nur Velos abgeschleppt? Oder auch Autos? Mofas? Motorräder?
3. Wieviele Velos wurden dann im Zeughaus abgeholt?
4. Was passiert mit den nicht abgeholt Velos?
5. Können die nicht abgeholt Velos durch den Kanton verkauft werden, damit etwas Bargeld in die Kasse kommt?

Eric Weber

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Lichtsünder bei der Basler Fasnacht 2023**

23.5145.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, wer als Lichtsünder zur Fasnacht regelrecht gebrandmarkt wird.

Es steht, dass sogenannte Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilen.

1. Warum stellt die Stadt Basel nicht pauschal in der ganzen Innen Stadt Punkt Vier Uhr die Lichter aus? Warum geht das nicht?
2. Bekommen Lichtsünder von der Polizei ein Strafgeld oder müssen sonst eine Strafe bezahlen?

3. Wer sind die Lichtkontrolleure? Sind dies Mitarbeiter von der Kantons Verwaltung? Sind das Mitarbeiter vom Fasnachts-Comité?
  4. Bekommt das Fasnachts-Comité jedes Jahr einen Geldzuschuss vom Kanton Basel-Stadt?
  5. Es steht, dass die Lichtkontrolleure „Denkzettel“ verteilt haben. Heisst das dann, dass die Lichtsünder zusammen geschlagen worden sind? Die Wortwahl ist sehr ungünstig prognostiziert mit dem Wort „Denkzettel“.
- Eric Weber

**8. Schriftliche Anfrage betreffend arbeitsscheue Jugendliche – das Ende der Leistungsgesellschaft**

23.5146.01

Immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass die jungen Leute nicht mehr arbeiten wollen und regelrecht arbeitsscheu sind. Selbst im persönlichen Umfeld kenne ich viele junge Menschen im Alter von 16 bis 30, die alle noch zu Hause wohnen bei den Eltern und keiner Arbeit nachgehen. Bei der Steuer geben sie immer Null, Null, Null an. Jedes Jahr.

Es sind Probleme, die angegangen werden müssen.

1. Was unternimmt die Regierung, dass nicht immer mehr Jugendliche ohne Job auf der Strasse landen?
2. Gibt es Zahlen von jungen Menschen, die in Basel ohne Arbeit sind? Nicht alle sind beim RAV gemeldet?
3. Wie heissen die Auffang-Programme und Projekte für Jugendliche und junge Menschen in schwieriger Lebenslage? Können dort Jugendliche und junge Menschen, die in Basel wohnhaft sind, kostenfrei teilnehmen?
4. Was wird gemacht, dass die jungen Menschen eine Tages-Struktur haben?
5. Wäre es nicht sinnvoll, dass das Departement für Wirtschaft noch mehr Werbung machen würde, für Kurse und Lehrgänge? Denn auch Jugendliche, die ohne Geld-Bezug sind, oder junge Erwachsene, aber beim RAV gemeldet sind, haben Anspruch auf kostenfreie Kurse.

Eric Weber

**9. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Hotels sind durch Flüchtlinge belegt?**

23.5147.01

In der Basler Zeitung vom 22. Februar, Seite 20, steht: „Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt sucht weiter nach Liegenschaften und Hotels, die Platz für geflüchtete Menschen bieten.“

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wievielen Hotels hat die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt aktuell Verträge?
2. Wie heissen diese Hotels?
3. Sind diese Hotels alle im Kanton BS oder auch in umliegenden Kantonen oder sogar im grenznahen Ausland, wie Deutschland oder Frankreich?
4. Wieviele Plätze in Hotels stehen zur Zeit der Sozialhilfe zur Verfügung?
5. Wieviele von diesen Plätzen sind zur Zeit durch Flüchtlinge belegt?
6. Bitte kurz aufschlüsseln, welche Nationen genau in den Hotels leben? Handelt es sich dabei nur um Frauen und Kinder aus der Ukraine?
7. Wird darauf geachtet, dass vor allem in einem Hotel nur Frauen und Kinder aus der Ukraine wohnen, also gesondert von Männern.
8. Wird darauf geachtet, dass in anderen Hotels dort dann vor allem Männer z.B. aus Syrien oder Afghanistan wohnen?

Eric Weber

**10. Schriftliche Anfrage betreffend Unklarheit bei den Schriftlichen Anfragen an die Regierung**

23.5148.01

Als Grossrat wird man bezahlt, dass man Anfragen stellt. Die Parlaments-Verwaltung weist aber immer mehr Anfragen, obwohl diese berechtigt sind, zurück. Dazu muss man die Regierung fragen:

1. Kann ein Grossrat direkt die Anfragen an die Regierung bei der Regierung abgeben? Damit er die Parlaments-Verwaltung umgehen kann.
2. Was kann ein Grossrat tun, zusammen mit der Regierung, wenn er nicht einverstanden ist, dass seine Anfragen durch nicht stichhaltige Gründe, zurück gegeben werden? Denn ein Grossrat hat einen Rechts-Anspruch, dass seine Fragen beantwortet werden.

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend wer waren die Gäste der Basler Regierung zur Fasnacht 2023**

23.5149.01

Endlich gab es nach Corona wieder eine richtige Fasnacht. Die Fasnacht ladet immer Menschen ein, die aus dem Rathaus heraus die Fasnacht beschauen können, ich meine vor allem den Morgestreich, der um 4 Uhr anfängt.

1. Wie viele Gäste wurden dieses Jahr zur Basler Fasnacht eingeladen, von der Regierung?
2. Welche Gäste sind nicht erschienen, sei es entschuldigt oder nicht entschuldigt?
3. Welche Geld-Kosten sind für diese Gäste angefallen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, auch jedes Jahr rund 10 bis 15 Grossräte zum Morgenstreich einzuladen, dass alle einmal in den Genuss für den Fenster-Blick aus dem Rathaus kommen?

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnmobil-Stellplätze in Basel**

23.5150.01

Immer mehr Menschen sind mit dem Wohnmobil unterwegs und wohnen damit im eigenen Bett und ersparen sich somit teure Hotelpreise. In Basel kann man u.a. unterhalb der Wettsteinbrücke, auf Grossbasler Uferseite, sein Wohnmobil hinstellen.

Grössere Mobile kommen mit etwas Glück auf der anderen Seite der Wettsteinbrücke am gegenüberliegenden Kleinbasler Rheinufer unter. Dort parkt man längs der Strasse. Aber oft wird keine freie Parkbucht gefunden, steht in einem Reiseführer über Basel, für Wohnmobile. Weiter steht spannend: Basel ist keine Stadt für Autofahrer. Das Netz an Einbahnstrassen ist für Ortsfremde nur schwer durchschaubar und erfordert manchen verwirrenden Umweg.

1. Wo überall kann man in Basel Wohnmobil-Stellplätze finden?
2. Wieviel Wohnmobil-Stellplätze gibt es insgesamt in Basel? Danke für eine genaue Übersicht.
3. Was unternimmt der Kanton, dass es nicht zu einer starken Ansammlung von Roma und Sintis kommt? Gab es nicht einmal vor Jahren ein Problem mit so einer sogenannten Wagenburg in der Nähe vom Gymnasium Bäumlhof oder an einem anderen Standort in unserem Kanton?
4. Wie verhält es sich für die Liegegebühr, ich meine die Standgebühr für die Wohnmobile in Basel? Gibt es da Tageskarten oder Wochenkarten? Wie sind die Preise?
5. Um Touristen anzuziehen, macht der Kanton oder Basel Tourismus Werbung für Wohnmobil-Aufenthalte in unserem Kanton?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend Kurse für das Ausfüllen der Steuererklärung über den Kanton BS?**

23.5151.01

Die Steuerverwaltung Basel sagt immer mehr, sei es schriftlich oder im persönlichen Gespräch, dass man die Steuer elektronisch über das Internet abfassen soll und nicht mehr auf Papierformular. Es heisst immer, das sei leicht. Aber dieses Vorgehen wirft Fragen auf. Daher diese Fragen:

1. Wieviele Leute geben denn heute die Steuererklärung per Internet ab? Sind das schon über 50 % ?
2. Wenn man die Steuer auf Papier abgibt, muss man diese unterschreiben. Wie ist es, wenn man es über Internet abgibt? Wo steht dann die Unterschrift?
3. Bietet der Kanton Kurse an, wo man lernen kann, wie man die Steuer über Internet, also nicht auf Papier, abgeben kann?
4. Wenn der Kanton keine Kurse dazu gibt, warum verlangt dann der Kanton oder warum wünscht denn der Kanton immer mehr, dass man die Steuer nicht mehr auf den Papier-Formularen abgibt?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend wieviel Trage-Taschen liess die Polizei Basel produzieren?**

23.5152.01

Im Jahr 2021 bekam man bei der Polizei wundervolle, sehr stabile Tragetaschen. Auf diesen Beuteln steht dieser Aufdruck:

„Diese Tasche gehört mir.“ „Und der Inhalt übrigens auch.“

1. Wieviele solche Taschen hat die Polizei herstellen lassen?
  2. Wo wurden diese Taschen hergestellt? In China und nicht in der Schweiz?
  3. Wie teuer kam diese ganze Aktion? Wieviel wurde pro Tasche bezahlt? Wieviel wurde insgesamt bezahlt?
  4. Gab es eine Ausschreibung für die Produktion dieser Taschen für die Polizei? Wenn nicht, warum gab es keine Ausschreibung?
  5. Die Taschen sind sehr schön und sehr gut. Kann die Polizei nochmals rund 2000 dieser Taschen bestellen?
  6. Kann die Polizei an jeden Grossrat rund fünf Taschen abgeben? Sollte das zuviel sein, dann bitte eine bis zwei Taschen.
  7. In anderen Kantonen oder in anderen deutschen Bundesländern verteilt die Polizei immer Werbegeschenke an die Parlamentarier und Abgeordneten. Hat die Basler Polizei Werbe-Geschenke für die Grossräte?
- Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend sie besetzen eine Basler Schule – und werden willkommen geheissen**

23.5153.01

Für den Bürger und Steuerzahler stellen sich viele Fragen, wie die Sicherheit in unserer Stadt noch gewährleistet ist. 50 Schüler haben kürzlich das Gymnasium am Münsterplatz besetzt. Das war am Freitag, 3. März 2023.

Rektor Eugen Krieger hat die Besetzer sogar noch willkommen geheissen. Und hat ihnen noch den Weg in die Aula gezeigt. Dort bekamen die Besetzer kostenfreies Mittagessen und Getränke, vom Steuerzahler bezahlt.

Die Besetzung erfolgte, während gerade Prüfungen liefen.

1. Warum haben die Rektorinnen und Rektoren Basels am Tag vor der Besetzung beschlossen, mit dem Leiter Mittelschulen, dass man die Aktion nicht verhindern werde?
2. Wie in der Zeitung steht, haben die Besetzer erst nach 18.20 Uhr die Besetzung für beendet erklärt. Normal hört der Hausmeister um 17 Uhr auf. An diesem Tag musste er länger arbeiten bis 19 Uhr. Wer zahlt nun diese Überstunden?
3. Wie sieht es das Erziehungs-Departement, dass solche Demos nun immer mehr statt finden. Nach dem Basel gestartet ist, wurde in Zürich eine Schule lange besetzt. Wie soll es nun weiter gehen?
4. Wie viele Schüler vom Gymnasium am Münsterplatz waren an der Besetzung beteiligt?
5. Warum sind bei keiner Schule in Basel, die Absenzen eingetragen, von rund 50 Schülern? Es hätten ja 50 Schüler fehlen müssen. Aber es stehen nirgends Absenzen. Wie ist das zu erklären?
6. Kamen die Besetzer aus dem Ausland, wie aus Österreich und sind extra nach Basel angereist? Woher kamen diese Besetzer? Wurden durch die Polizei Personalien fest gestellt? Handelte es sich um Berufs-Besetzer?
7. Wie teuer kam das Mittagessen und die Getränke für die Besetzer? Stimmt es, dass diese Steaks mit Pommes und grünem Salat serviert bekommen haben? Dazu gab es zur Auswahl Rivella, Weiss-Wein und Bier. Wer hat die Getränke in die Schule geliefert? Hat das Erziehungs-Departement diese Sachen zur Verfügung gestellt, kostenfrei?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminalität bei der Basler Fasnacht**

23.5154.01

Jedes Jahr kann man in den Zeitungen lesen, über Kriminalität an der Basler Fasnacht. Dazu diese Fragen zur Fasnacht 2023 in Basel:

1. Wieviele Diebstähle wurden zur Fasnacht 2023 gemeldet?
2. Wieviele Drommeln wurden entwendet?
3. Wie oft wurde der Notruf von Sonntag, 26. Februar, bis Donnerstag, 2. März, gerufen, im Zusammenhang mit der Fasnacht?
4. Wieviele Kinder wurden vermisst? Ich meine, wieviele Kinder gingen verloren und wurden durch die Polizei an die Eltern übergeben?
5. Wieviele Anzeigen gab es wegen Sexuellen Delikten? Es ist ja bekannt, dass die Waggis-Wagen-Fahrer gerne einmal mehr Rappli in die Kleider stopfen und sich Frauen dann zu recht belästigt fühlen. Was für Angaben hat dazu die Basler Polizei?
6. Wie stand es zum Thema Drogen und Alkohol bei der Basler Fasnacht? Gab es da Anzeigen?
7. Wie sind die Öffnungszeiten der Restaurants bei der Basler Fasnacht? Dürfen die dann länger offen haben?
8. Wie ist es bei den Öffnungszeiten bei Sex-Clubs und solchen Einrichtungen? Dürfen die dann bei der Fasnacht auch länger offen haben?

9. Anders gefragt: Welche Gesetze sind während der Basler Fasnacht anders?  
Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Ausladung vom Büro für Gleichstellung zum Mädchen-Parlament**

23.5155.01

Im November 2022 fand im Rathaus das Mädchen-Parlament statt. Veranstaltet wurde das durch das Büro für Gleichstellung. Ich bekam als Grossrat eine Einladung, um zur Schluss-Konferenz um 15 Uhr auf der Tribüne zu sein.

Als ich auf die Tribüne wollte, hiess es: „Sie sind als Social Media zu bekannt. Es würde zu Unruhe führen. Sie dürfen nicht rein.“ Ich finde das nicht fair.

Das Büro für Gleichstellung hat mir dann meine Reisekosten von Fr. 9 überwiesen.

1. Warum durfte ich nicht auf die Tribüne zum Mädchen-Parlament?
2. Wer konkret hat diesen Entschluss gefasst, denn die beteiligten Personen werfen sich gegenseitig die Schuld vor?
3. Darf Eric Weber beim nächsten Mädchen-Parlament auf der Tribüne dabei sein?
4. Wann findet das nächste Mädchen-Parlament statt?
5. Wann findet das nächste Jungen-Parlament statt?
6. Was wurde an Honorar bezahlt an die Referentinnen vom Mädchen-Parlament? Denn es waren dort auch zwei oder drei Grossrätinnen anwesend und führten teilweise die Gesprächsrunden.

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend wer bezahlt die Feuerwehr bei Privat-Anlass im Hotel Drei Könige**

23.5156.01

Seit rund 40 Jahren werden die Heiligen Drei Könige an der Fassade vom Hotel Drei Könige les Trois Rois, mit Fasnachts-Kleidern eingepackt. Dazu war auch im Februar 2023 die Basler Feuerwehr dabei. Und hat mit langer Drehleiter geholfen.

Es handelt sich um einen Privat-Anlass vom Hotel Drei Könige. Es sind Gäste dazu eingeladen, für ein Mittagessen dazu. Der ganze Anlass kostet pro Person 450 Franken und ist scheinbar exklusiv.

1. Handelt es sich bei diesem Anlass, die drei heiligen Könige zu verkleiden, um einen offiziellen Anlass vom Kanton Basel-Stadt?
2. Wer hat im Jahr 2023 die Feuerwehr bezahlt? Die Basler Feuerwehr hilft dort aus. Es ist ein Einsatz. Es fallen Kosten an. Beahlt das Hotel Drei Könige etwas an den Kanton, für den Privat-Einsatz der Feuerwehr?
3. Wie hoch sind die Kosten, die für die Feuerwehr entstanden sind, unabhängig davon, ob das Hotel was bezahlt hat?
4. Was wäre in einem Notfall passiert, hätte es z.B. bei Novartis oder bei Roche im Hochhaus einen Brand gegeben hätte? Wäre dann zu wenig Feuerwehr zur Verfügung gestanden?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Brand im Roche Turm**

23.5157.01

Roche hat zwei hohe Türme in Basel hingesetzt. Solche Türme sind mir nur aus Dubai und Abu Dhabi bekannt. Dort kommt es immer öfter zu Bränden in den Hochhäusern, auch mit Toten.

1. Wie ist die Feuerwehr in Basel gerüstet, für Brände in hohen Türmen? Denn früher gab es so hohe Türme noch nicht?
2. Ist die Basler Feuerwehr auch zuständig, wenn es bei Roche brennt?
3. Hat die Feuerwehr nun neues Gerät, da es immer mehr Türme in Basel gibt?
4. Wie kommt die Basler Berufs-Feuerwehr in eine Etage z.B. im 53. Stock, wenn es dort brennt? Denn so hohe Feuerwehrleitern gibt es ja nicht?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerhinterziehung**

23.5158.01

Steuerhinterziehung ist gang und gäbe und für viele Menschen nicht mal ein Kavaliere-Delikt. Oder wie man das nennt. Durch den Daten-Abtausch der Kantone und vieler Behörden, fallen die Betrüger aber doch noch auf.

1. Wie viele von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?
2. Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?
3. Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?  
Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzarbeit**

23.5159.01

Beim WSU gibt es eine Abteilung für Schwarz-Arbeit. Schwarz-Arbeit ist Arbeit, die an der Steuer vorbei gemacht wird. Es sind Arbeiten, die ohne Arbeits-Vertrag einfach ausgeführt werden. Z.B. Cafes gehören dazu oder Baustellen.

Wieviele Fälle von Schwarzarbeit gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls die Zeitspanne zu lang ist, dann bitte in den letzten zwei Jahren?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend illegale Autorennen**

23.5160.01

Vor rund drei bis vier Jahren, waren die Medien in Basel voll wegen illegalen Autorennen. Nun hört man nichts mehr davon. In einem Film konnte man sehen, dass dies im Basler Rheinhafen der Fall ist.

Bei Teilnehmern privater illegaler Rennen gibt es ein klares Täterprofil: fast ausschliesslich männlich, in den meisten Fällen jünger als 30 Jahre und im Besitz leistungsstarker Fahrzeuge.

Grundsätzlich unterscheidet die Polizei Basel zwischen organisierten illegalen Rennen mit häufig internationalem Streckenverlauf – wobei Basel meist als Transitkanton durchfahren wird – und privaten illegalen Rennen, die häufig sehr kurzfristig ohne grössere Vorbereitung abgesprochen werden oder sich spontan durch das Aufeinandertreffen Gleichgesinnter im Strassenverkehr ergeben.

1. Was unternahm die Basler Polizei im Rheinhafen konkret, dass dort keine Autorennen mehr statt finden?
2. Wurde durch den Kanton diese Renn-Strecke im Rheinhafen künstlich mit leichten Erhebungen und Hügeln umgebaut, damit dort keine Rennen mehr statt finden? Wenn ja, wie teuer kam diese Massnahme?
3. Sind der Polizei BS die bekannten Auto-Rennfahrer polizeibekannt und eben konkret mit Namen bekannt? Oder hat die Polizei keine Ahnung?
4. Wieviele Autorennen illegal waren es in den letzten Jahren?
5. Wieviele Prozesse gab es in Basel wegen diesen illegalen Auto-Rennen? Oder wieviele Geld-Strafen?  
Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Basel als Verkehrsknotenpunkt in Gefahr für zehn oder noch mehr Jahre**

23.5161.01

Wer aufmerksam die Medien verfolgt, bekommt immer mehr mit, dass die Deutsche Bahn zwischen Frankfurt und Basel neue Schienen legt. Es ist eine Grossbaustelle bis scheinbar weit über 2035 heraus.

Immer mehr Züge aus Deutschland erreichen Basel mit hoher Verspätung. Über 50 Prozent der Züge aus Deutschland kommen in Basel zu spät an. Das hat hohe Folgen. Wer ab Basel fliegen will und aus Deutschland angereist kommt, verpasst somit immer mehr sein Flugzeug.

Die Baustelle ist eine Gross-Baustelle, die scheinbar alles bisherige sprengt.

1. Ist die Basler Regierung über diese Gross-Baustelle aus Deutschland informiert worden?
2. Hat die Deutsche Bahn den Kanton Basel-Stadt informiert?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass es beim Eisenbahn-Knotenpunkt Basel nicht noch mehr Chaos geben wird?  
Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Plauder-Kasse bei Coop könnte doch auch Vorbild bei der Regierung sein**

23.5162.01

In allen Medien ist die Sprache von der Coop Plauderkasse, die es seit 2022 gibt. Diese Plauderkasse wurde bei der Basler Fasnacht 2023 zu einem sehr sehr beliebten Sujet und ist nun sogar in der ganzen Schweiz bekannt.

Oft wird bemängelt, von der normalen Bevölkerung, dass die Regierung die Bodenhaftung mit dem Volk verloren hat. Viele Bürgermeister von diversen Städten in ganz Europa machen einmal pro Monat eine Bürgersprechstunde. Der Bürger kann ganz normal bei seinem Stadtoberhaupt, dem Bürgermeister, anrufen und mit ihm von Mensch zu Mensch reden.

Es muss ja nicht sein, dass ein Regierungsrat zur Plauder-Stunde im Rathaus Hof steht. Aber für Minister gibt es andere Möglichkeiten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, einmal pro Monat per Telefon für alle Bürger zur Verfügung stehen? Dass man dann unter einer festen Telefonnummer den Regierungsrat erreichen kann?
2. Es gibt sieben Regierungsräte. Und man könnte es ja so machen, dass jeden Monat zwei Regierungsräte zur Verfügung stehen? Dass man diese in einem Zeitfenster von zwei Stunden anrufen kann. Könnte sich die Regierung so was vorstellen?
3. Sollte die Regierung keine Plauder-Sprechstunde am Telefon wünschen, kann die Regierung dann bestätigen, dass jeder Brief oder jedes E-Mail das an die Regierung geschrieben wird, auch beantwortet wird?
4. Als Grossrat hat man das Recht auf Fragerecht, wie diese Schriftliche Anfrage. Aber dieses Recht steht dem normalen Bürger nicht zu. Wie ist es aber, wenn ein neugieriger Bürger Fragen an die Regierung hat? Soll er sich zentral an die Staatskanzlei oder an das jeweilige Departement halten?
5. Gibt es denn in unserem Kanton schon sogenannte Bürger-Sprechstunden, wo der Bürger seine Probleme bei der Regierung deponieren kann oder konkret Fragen stellen kann?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend Renovierung im Rathaus Basel**

23.5163.01

Das Rathaus ist alt. Die Fassade, oft mit Lack-Farbe, braucht ständiger Pflege. Ist ja auch verständlich, ist unser Rathaus das Wahrzeichen unserer stolzen Rheinstadt. In den Jahren um 1981 und 1982 wurde das Rathaus und ich glaube die Fassade, neu renoviert.

1. Wie geht es nun im Innenhof vom Rathaus weiter? Müssen da die Wände, wegen Lack-Farbe, alle fünf Jahre renoviert werden?
2. Welche Renovationen wurden in den letzten zehn Jahren im Rathaus gemacht?
3. Welche Renovationen werden in den nächsten Jahren gemacht?
4. Im Rathaus war die Hausmeister-Wohnung immer bewohnt. Wie ist es jetzt? Ist die Hausmeister-Wohnung bewohnt? Wenn ja, von wem?
5. Wenn die Hausmeister-Wohnung nicht bewohnt ist, wie soll es mit dieser weiter gehen?
6. Wird die Hausmeister-Wohnung aufgelöst und die Räume werden umrenoviert zu Büro-Räumen?
7. Wieviele Dusch-Räume gibt es zur Zeit im Rathaus? Können diese auch von den Grossräten benutzt werden?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend Müllentsorgung während der Fasnacht**

23.5164.01

Ich sehe immer wieder Menschen, die ihren Müll schwarz entsorgen, damit sie keine Müllgebühren zahlen müssen. Bei der Fasnacht sieht man ganz ganz viele Menschen, die ihren Müll in die Stadt bringen, da es dann nicht auffällt.

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Fasnacht bewusst von den Bürgern Müll in die Stadt gebracht wird, um diesen kostenfrei zu entsorgen?
2. Wieviele Müll-Sünder wurden in letzter Zeit in Basel ertappt?
3. Wie hoch sind diese Geld-Strafen ausgefallen? Und wurden diese Strafen auch bezahlt?
4. Wiviele Müll-Detektive gibt es in Basel? Stimmt es, dass diese immer zu dritt unterwegs sind? Ich sah einmal drei Müll-Detektive in der Feldbergstrasse, die dort eine alte Frau ertappten und ihr gleich eine Strafe gaben.
5. Wo kann man überall diese Bebbi-Säcke kaufen? Ich weiss es echt nicht, da ich noch nie einen solchen Sack gekauft habe. Aber ich möchte mich nun auch in Basel integrieren. Ich bitte um eine Übersicht, wo man diese Bebbi-Säcke überall kaufen kann. Merci.
6. Steuer-Sünder können sich bei der Finanzverwaltung melden. Dann wird die Strafe geringer. Können sich auch Müllsünder bei einer Regierungs-Stelle melden und angeben, dass sie Müllsünder waren, damit die Strafe geringer ausfällt?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlforum zur Nationalratswahl**

23.5165.01

Bei den letzten Nationalrats-Wahlen gab es ein Hick-Hack, da es in Basel Parteien gab, die durften nur einen einzigen Vertreter oder gar keinen ins Wahlforum der Mustermesse senden.

Nun ist Corona vorbei.

1. Darf jede Partei so viele Anhänger ins Wahlforum bringen, wie diese will?
2. Kann es wieder die reservierten Tische geben, nach Parteien?
3. Wann wird das Wahlforum öffnen, am Tag der Nationalrats-Wahlen?
4. Wann ist ein zweiter Wahlgang für die Ständeratswahlen, sollte es einen zweiten Wahlgang geben?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Kindergräber und Muslimisches Grabfeld**

23.5166.01

Es gab in den Medien einmal zu reden, über Kindergräber und über das Muslimische Grabfeld, das grösser wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Kindergräber gibt es zur Zeit in Basel?
2. Ist ein Kindergrab bis zum Alter von 16?
3. Nach wie vielen Jahren wird so ein Kindergrab aufgehoben?
4. Es gibt ein Muslimisches Grabfeld in Basel in Riehen auf dem Zentralen Friedhof Basels. Seit wann gibt es das Muslimische Grabfeld?
5. Wie viele Muslim-Gräber gibt es in Basel? Bitte bei allen Friedhöfen.
6. Werden neue Muslimische Grabfelder errichtet, ich meine, wird der Platz enorm zunehmen, weil in den nächsten 20 bis 30 Jahren die Baby-Boomer Generation sterben wird?
7. Wiviele Gräber hat der Friedhof Basel? Für wieviele Gräber ist er ausgelastet, ich meine, wieviele Gräber können noch dazu errichtet werden?

Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Rheinschiffe**

23.5167.01

Die Basler Rheinschiffe fahren vor allem im Sommer. Im Winter liegen diese vor allem lahm. Dazu stellen sich viele Fragen.

1. Was macht das Personal im Winter?
2. Man kann ja nicht den ganzen Winter die Schiffe renovieren?
3. Ist es richtig, dass im Winter weniger Personal bei der Basler Personen Schifffahrt vorhanden ist?
4. Wie ist der Personalbestand bei der Basler Personen Schiff-Fahrt?
5. Wieviele Schiffe sind es in Basel?
6. Welche Schiffe sind geplant zu verkaufen?
7. Welche Schiffe sind geplant, die man kaufen wurde?
8. Was wurde aus der MS Ursula und der MS Rheinstern?
9. Wie heissen alle Schiffe, die für den Kanton auf dem Rhein fahren?
10. Kann man auf einzelnen Schiffen auch übernachten? Warum wird das nicht gemacht? Das würde zahlreiche Touristen in unsere wunderschöne alte Stadt am Rhein anlocken?

Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist Swiss Pass nicht mit BVB Karte kompatibel**

23.5168.01

Ständig wird das U-Abo gelobt in höchsten Tönen. Wenn man dann aber selbst Erfahrung macht, sieht es anders aus.

Am Bahnhof SBB kann man sich auf den Swiss Pass das U-Abo laden lassen.

Bei der BVB kann man sich aber auf den Swiss Pass nicht das U-Abo laden lassen.

1. Ist es der Regierung bewusst, dass man bei der BVB in Basel nicht das U-Abo auf den Swiss-Pass laden lassen kann?

2. Wieviel Franken gibt der Kanton jedes Jahr für das U-Abo aus? Es ist doch ein Ticket das subventioniert ist?
3. Wie könnte man die diversen Karten wie Swiss Pass und die Karte der BVB zusammen fügen, dass man weniger Karten im Geldbeutel hat?

Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend geplante Demos in Basel**

23.5169.01

Die Basler Polizei sagte, sie wusste nicht, dass diese Demo so heftig sein wird. Obwohl überall für diese Demo geworben wurde, auch auf zahlreichen Hauswänden.

Damit es nun zu keiner Unsicherheit kommen kann, bei der Polizei, sei gleich einmal folgendes gefragt:

1. Welche Demos sind für die nächsten vier bis zwölf Wochen in Basel schon beantragt worden? Bitte um eine genaue Übersicht.
2. Welche Demos, die noch in der Zukunft liegen, wurden nicht genehmigt? Bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wo genau kann ein jeder Bürger seine Demo beantragen?
4. Darf auch Eric Weber und seine Liste Ausländerstopp erneut eine Demo beantragen?
5. Ist eine Demo beantragen kostenfrei?
6. Wenn eine Demo nicht genehmigt wird, für den Widerspruch, ist dann das Appellations-Gericht zuständig?
7. Möchte die Regierung, dass Basel zu der Demo-Stadt Europas wird?

Eric Weber

**32. Schriftliche Anfrage betreffend Deutsche Polizei in Basel**

23.5170.01

Durch den Badischen Bahnhof hat es in Basel auch Deutsche Polizei. Diese steht auch vor dem Badischen Bahnhof, dort auf den Parkfeldern.

Man sieht in der Regel im Badischen Bahnhof rund 90 % Deutsche Polizei und nur rund 10 Prozent Schweizer Basler Polizei. Es ist eine grosse Ungleichheit, die einem sofort ins Auge springt.

1. Warum hat es Parkfelder für die Deutsche Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
2. Warum hat es keine Parkfelder für die Basler Polizei in Basel vor dem Badischen Bahnhof?
3. Die Deutschen Polizei Autos müssen ja auf der Strasse vor den Badischen Bahnhof kommen. Es ist klar, diese können nicht mit der Eisenbahn kommen. Ist ein Deutsches Polizei Auto auf Basler Boden unterwegs, z.B. in der Nähe vom Badischen Bahnhof oder sonst wo in einer Strasse in Basel, ist diese Deutsche Polizei befugt zu handeln? Oder ist dann diese Polizei gar nicht im Einsatz? Anders gefragt: Ist diese Polizei, die mit Autos kommt, nur im Badischen Bahnhof im Einsatz?

Eric Weber

**33. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung des Wohnungsbestands und der Miete nach Eigentumsart**

23.5191.01

Der Kanton Basel-Stadt hat aktuell einen Bestand von knapp 114'000 Wohnungen. Davon entsprechen etwa 9'000 Wohnungen Einfamilienhäusern und die Wohneigentumsquote liegt bei etwa 15.5%. Der restliche Anteil wird vermietet. Basel ist somit eine der Miethauptstädten Europas. Dieser Wohnungsbestand gehört unterschiedlichen Eigentümer:innen. Diese Diversität an Eigentümer:innen bietet die Grundlage für eine sozial durchmischte und bezahlbare Stadt. Seit der Finanzkrise von 2008/09 kommt es allerdings zu einem überproportionalen Anstieg von Immobilienkonzernen am Wohnungsbestand.<sup>1</sup> Dies v.a. auf Kosten von privaten natürlichen Personen. Während der Anteil am Wohnungsbestand von gemeinnützigen oder öffentlichen Eigentümer:innen stagniert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, zeigen doch statistische Mietpreiserhebungen, dass Mieten bei Immobilienkonzernen stärker erhöht werden als bei Wohngenossenschaften und im öffentlichen Wohnungsbau. In Anbetracht des aller Voraussicht steigenden Referenzzinssatzes und den sinkenden Wohnungsleerständen in Basel-Stadt wird sich diese Dynamik weiter verschärfen.

Im Bericht zur Umsetzung der erfolgreichen Initiativen «Recht auf Wohnen» (20.0183) werden vom Regierungsrat Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 ausgegeben. Öffentlich einsehbare statistische Daten und eine fundierte wohnungspolitische Strategie wie diese Anteile zu erreichen sind, fehlen bis anhin.

Aufgrund dieser Ausgangslage bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie entwickelte sich der Wohnungsbestand nach Eigentumsart seit 2010 im Kanton Basel-Stadt? Aufgeschlüsselt nach öffentlicher Hand, gemeinnützigem Wohnungsbau (inkl. Wohnbaugenossenschaften,

- Stiftungen, AGs, Vereine etc.), übrige private Gesellschaften, natürliche Personen und Stockwerkeigentum)? Nach Möglichkeit ist die gleiche Kategorisierung wie in der Stadt Zürich zu verwenden, denn damit können Eigentumsstrukturen der Städte miteinander verglichen werden.<sup>2</sup>
2. Wie viele von den natürlichen Personen sind Eigentümer:innen von mehr als einem Mehrfamilienhaus (MFH=Liegenschaft mit mehr als 3 Wohnungen)? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen, bspw. 1 MFH; 2-5 MFHs, über 5 MFHs, über 10 MFHs.
  3. Wie viele von den natürlichen Personen wohnen selbst in ihren Mehrfamilienhäusern?
  4. Wie lassen sich die natürlichen Personen nach Einkommensgruppen differenzieren? Hierzu ist eine sinnvolle Kategorisierung zu wählen und der Grösse des jeweiligen Liegenschaftsportfolios gegenüberzustellen (vgl. Frage 2).
  5. Wie entwickelten sich die Mietpreise seit 2010 von gemeinnützigen Wohnungen (Wohngenossenschaften, Stiftungen und öffentliche Hand) im Vergleich zu den übrigen Wohnungen und Eigentumsarten seit 2010? Hierbei sind Neubaumieten (Baujahr <10 Jahre) nach Möglichkeit getrennt auszuweisen. Darstellungshinweise finden sich dazu wiederum bei der Stadt Zürich<sup>3</sup>.
  6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Zielquoten für den gemeinnützigen und öffentlichen Wohnungsbau von 17% bis 2035 bzw. 25% bis 2050 zu erreichen?
  7. Wie wird sich der Wohnungsbestand nach obiger Eigentumsart unter Berücksichtigung der anstehenden Transformationsareale bis 2035 entwickeln?

<sup>1</sup> <https://reflekt.ch/recherchen/wem-gehört-basel/>

<sup>2</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebaeudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand\\_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010](https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/statistik/themen/bauen-wohnen/gebaeudewohnungen/wohnungsbestand.html#wohnungsbestand_nacheigentumsartundzimmerzahlseit2010)

<sup>3</sup> [https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03\\_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html](https://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationen-angebote/publikationen/webartikel/2022-11-03_Mietpreise-in-der-Stadt-Zuerich.html)

Ivo Balmer

#### **34. Schriftliche Anfrage betreffend offene Türen zwischen Schweizer Seite und Französischer Seite im Airport Basel**

23.5171.01

Seit einiger Zeit sehe ich, dass im Basel Airport beide Hälften vom Airport offen sind.

Früher war es wie eine Mauer. Man kam nicht auf die andere Seite hinüber. Nun ist das Wechseln offen und unproblematisch.

1. Seit wann sind beide Airport Teile miteinander offen verbunden?
2. Wenn es keine Trennung mehr gibt, warum gibt es dann auf beiden Seiten (Schweizer Seite und Französische Seite) jeweils ein eigenes Check-Inn?

Eric Weber

#### **35. Schriftliche Anfrage betreffend Pop-Konzerten in Basel**

23.5172.01

Die jungen Menschen wollen Pop-Konzerte und pilgern daher nach München, Berlin, Frankfurt, Amsterdam, Brüssel oder Zürich.

Früher waren auch viele grosse Pop-Konzerte in Basel und Stars wie Michael Jackson wohnten im Hilton Hotel.

1. Was unternimmt die Basler Regierung konkret, dass wieder vermehrt Konzerte in Basel statt finden?
2. Es gibt zahlreiche Veranstalter. Was wünschen sich die meisten Veranstalter weiterhin von den austragenden Städten? Sind es die Gratis-Hotel-Übernachtungen, die die Veranstalter oftmals für sich selbst reklamieren?
3. Wie ist es mit den Polizeikosten für ein Gross-Konzert? Nehmen wir an es findet Gross-Konzert im Rankhof oder in St. Jakob statt und dazu sind über 650 Polizisten im Sondereinsatz? Beahlt dann Basel diese Kosten oder werden die Konzert-Veranstalter, die ja auch viel Geld verdienen, an den Kosten beteiligt?
4. Sind schon Konzerte für Basel für 2023 bis 2025 geplant und buchbar?

Eric Weber

#### **36. Schriftliche Anfrage betreffend doppelte Strassen Namen sorgen für Verwirrung**

23.5173.01

Es kommt immer wieder vor, dass auch einer Stadt- oder Kantons-Verwaltung Fehler passieren.

Im Kleinbasel gibt es die Weber-Gasse, bekannt durch das Basler Nachtleben. In Riehen gibt es aber auch eine Weber-Gasse.

1. Was konkret unternimmt die Basler Regierung, dass es zu keinen Namens-Doppelungen gibt?
2. In zahlreichen europäischen Städten gibt es die Möglichkeit, sich eine eigene Strasse mit Namen zu kaufen. Kann man sich auch in Basel eine eigene Strasse mit eigenem Namen kaufen?

3. Warum konnte aber die Roche sich eine Bus-Haltestelle mit eigenem Namen Roche kaufen? Man hätte ja diese Bus-Haltestelle einfach auch schlicht und simpel Industriegebiet nennen können?  
Eric Weber

**37. Schriftliche Anfrage betreffend Liste 1, wann ist diese frei?**

23.5174.01

Die PdA, Partei der Arbeit, hat viele Jahre immer die Wahlliste 1 gehabt. Nun gibt es diese Partei nicht mehr. Viele Parteien wollen nun die Liste 1 haben, da sich damit gut Werbung machen lässt und man als Liste oftmals dann ganz oben steht.

1. Ist die Wahlliste 1 in Basel nun frei zu haben?
2. Stimmt es, der der sich zuerst meldet, bekommt die Liste 1?
3. Können bisherige Parteien auch die Listennummer ändern?
4. Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA), hatte früher immer die Liste 9. Die NA kandidiert aber schon lange nicht mehr und die Partei ist tot. Kann z.B. nun die Liste Ausländerstopp, die bisher die Liste 14 hatte, neu die Liste 9 haben und rutscht damit etwas nach vorne, bei den vielen Listen?
5. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Nationalrats-Wahlen 2023?
6. Wie wird die Listen-Vergabe sein bei den Grossrats-Wahlen 2024?
7. Die Liste Ausländerstopp möchte bitte bei allen Wahlen neu die Liste 1 haben, ist das bitte möglich? Sollte das nicht möglich sein, die Liste 9?

Eric Weber

**38. Schriftliche Anfrage betreffend kostenfreies Wasser in Restaurants**

23.5175.01

Kann man kostenfreies Wasser im Restaurant bekommen, laut Gesetz, auch wenn man nichts bestellt?

Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche WC bei der Fasnacht**

23.5176.01

Bei der Fasnacht 2023 war bei Marktplatz nur das Mövenpick möglich, als WC zu nehmen. Es war dann verstopft und wurde geschlossen.

1. Kann das Rathaus eine Toilette öffnen, bei der Fasnacht 2024? Wenn nein, warum nicht?
2. Können im Rathaus Hof Toiletten Hüsli aufgestellt werden?
3. Es hiess, auf dem Marktplatz kann man keine WC Hüsli aufstellen, da diese samt Inhalt umgeworfen werden könnten. Aber wo sind denn sichere Toiletten Hüsli Standplätze beim oder um den Marktplatz bitte möglich?

Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend Pauschalfrankatur oder welcher Tarif bezahlt der Kanton**

23.5177.01

Früher konnte man als Grossrat die Briefe kostenfrei als sogenannte Pauschal-Frankatur versenden.

Der Kanton ist ein Grosskunde der Post und bekommt daher Sonder-Preis.

1. Welche Verträge hat der Kanton mit der Post, um die Briefe billiger und günstiger zu versenden?
2. Ist es richtig, dass der Kanton einen Brief nicht normal wie der Bürger frankieren muss, da er so viele Sendungen hat? Wie ist die Regelung?
3. Was hat der letzte Versand der letzten Wahlunterlagen den Kanton gekostet?
4. Wieviele Wahlumschläge kamen per Post zurück, da es hiess Empfänger verstorben, unbekannt oder unbekannt verzogen?

Eric Weber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend wo sind die Menschen**

23.5178.01

Es kommt immer häufiger vor, dass man nach einem alten Bekannten sucht. Und man findet den nicht mehr. Das Einwohnermelde-Amt sagt zwar, Herr X oder Frau Z wohnt dort. Aber vor Ort wohnt dort niemand mehr. Der Mensch

ist spurlos verschwunden. Kein Namen mehr am Klingelschild. Kein Name mehr am Briefkasten. Aber das Einwohnermeldeamt sagt, der betreffende Mensch lebt noch dort.

1. Was kann in solchen Fällen bitte gemacht werden, konkret? Beim Einwohnermeldeamt ist noch die Adresse gemeldet. Aber der betreffende Bürger ist nicht mehr dort.
2. Was kostet eine einfache Adress-Auskunft?
3. Was ist, wenn man eine Adress-Sperre eingerichtet hat?

Eric Weber

**42. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattungen im Rhein – Wie ist das genau?**

23.5179.01

Ich kenne viele ehemalige Einwohner von Basel, die lassen nach ihrem Tod ihre Asche in den Rhein schütten. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Seit wann ist es erlaubt, dass man die Asche von Toten in den Rhein schütten kann und darf?
2. Wieviele solche Bestattungen gab es in den letzten Jahren? Gibt es dazu Zahlen und Hinweise?
3. Kann ein jeder die Asche in den Rhein werfen oder dürfen das nur Bestattungs-Firmen?
4. Kann durch die zahlreiche Asche der Fluss geschädigt werden und können daran die Fische sterben? Wie verhält es sich wegen Gift-Stoffen?

Eric Weber

**43. Schriftliche Anfrage betreffend beschlagnahmte Flugzeuge in Basel und Tankstopps von Kriegsflugzeugen**

23.5180.01

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sind auch in Basel zahlreiche Flugzeuge gestrandet oder auch beschlagnahmt worden.

1. Wieviele Flugzeuge sind zur Zeit noch auf dem Euro Airport lahm gelegt, wegen dem Krieg?
2. Machen nach wie vor, wie schon beim Irak-Krieg vor 40 Jahren, USA- Kriegsflugzeuge Tank-Stopps auf dem Euro-Airport Basel?
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet wird, wie wird das Erdöl für die Flugzeuge angeliefert, ich meine das Benzin? Kommt dies über die Schweiz und den Korridor, diese Strasse von Basel? Oder kommt das Flugzeug Benzin über Frankreich auf den Euro-Airport?

Eric Weber

**44. Schriftliche Anfrage betreffend Verlagerung vom Sex-Geschäft der Webergasse in private Wohnungen über den ganzen Kanton hinweg**

23.5188.01

Der Rotlicht Bezirk von Amsterdam war bis 2000 sehr gross. Seit ein paar Jahren hat sich der Rotlicht Bezirk von Amsterdam um rund 80% verkleinert und es ist dort nicht mehr viel los. Das ist aus diversen Gründen so. Internet. Und viele Frauen schaffen in Wohnungen an.

Das gleiche Szenario ist auch in Basel zu beobachten. Die Weber-Gasse hat ihre Glanzzeiten schon lange hinter sich. Im Basler Rotlicht Viertel kommen immer mehr normale Gaststätten, die mit dem Sex-Business nur noch wenig oder gar nichts zu tun haben.

1. Ist der Basler Regierung bewusst, dass sich die Weber-Gasse wandelt?
2. Was tut die Regierung konkret, um der Ansiedlung neuer Firmen und Restaurants und Geschäften im Rotlicht-Viertel, das zu einem fast normalen Viertel mutiert, zu helfen?
3. Basel zählt die Prostituierten und legt darüber Buchhaltung ab. Ist es richtig, dass die Prostituierten in der Weber-Gasse rückläufig sind und immer mehr privat in Wohnungen arbeiten, die nicht in der Weber-Gasse sind?

Eric Weber

**45. Schriftliche Anfrage betreffend geschlechtsspezifische Prävention gegen physische Gewalt**

23.5197.01

Medien berichten zunehmend von Ausschreitungen mit physischer Gewalt im Kanton Basel-Stadt. Diese findet nicht nur häufiger statt, sie wird auch brutaler. Jüngst forderte eine Auseinandersetzung zwischen Besuchern und Sicherheitskräften eines Fussballspiels vier schwer- und mittelschwer verletzte Personen. Auch bei Demonstrationen

ist Gewalt zunehmend ein Thema. Mit Schutzmaterial ausgerüstete Demonstrierende suchen aktiv die Konfrontation mit der Polizei. Es finden Strassenschlachten statt.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im letzten Jahr schweizweit so viele Gewaltdelikte registriert wie noch nie seit der Einführung der Kriminalstatistik im Jahr 2009. Unter anderem kam es häufiger zu schweren Körperverletzungen. Die Stadt Basel spielt bei diesem Aufwärtstrend der Statistik eine bedeutende Rolle: Wir stehen an der unrühmlichen Spitze der 25 grössten Schweizer Städte.

Gemäss Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2022 schweizweit total 22'723 Gewaltstraftaten von Personen verübt, die im Personenstandsregister mit männlichem Geschlechtseintrag aufgeführt sind. Personen mit weiblichem Geschlechtseintrag verübten mit 5'523 Gewaltstraftaten rund einen Viertel davon (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/polizei/gewalt.assetdetail.24405475.html>).

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die ungleiche Verteilung der Gewaltstraftaten auf die zwei möglichen amtlichen Geschlechtseinträge «männlich» und «weiblich»?
2. Inwiefern werden Persönlichkeitsmerkmale wie sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der erwähnten Statistik berücksichtigt?
3. Wie begegnet der Regierungsrat der Zunahme der Gewaltstraftaten und der oben beschriebenen Gewaltbereitschaft, namentlich an Demonstrationen und an Fussballspielen?
4. Bei der Kantonspolizei können verschiedene Angebote zur Gewaltprävention in Anspruch genommen werden. Inwiefern findet Gewaltprävention proaktiv und systematisch statt? Namentlich im Lehrplan der Volksschule, an Gewerbe- und Hochschulen? Ist Gewaltprävention ein Teil der Leistungsvereinbarung mit der Jugendarbeit?
5. Inwiefern wird diese Gewaltprävention geschlechtsspezifisch geleistet? Finden Programme statt, die sich explizit an Personen mit männlichem Geschlechtseintrag richten? Wie unterscheidet sich diese von der allgemeinen Gewaltprävention?
6. Inwiefern versteht es der Regierungsrat als Aufgabe der kantonalen Gleichstellungsarbeit, dass Personen mit männlichem Geschlechtseintrag im Umgang mit Konflikten spezifisch geschult und zur kooperativen und mündigen Kommunikation befähigt werden?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, die aktuellen Bemühungen sind ausreichend?

Johannes Sieber

**46. Schriftliche Anfrage betreffend möglichst rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen**

23.5208.01

Im Rahmen einer grösseren Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung (ZPO, SR 272) wird, vorbehaltlich eines (unwahrscheinlichen) Referendums<sup>1</sup>, folgende Bestimmung in die ZPO aufgenommen werden:

*Art. 129 Abs. 2*

<sup>2</sup> *Das kantonale Recht kann vorsehen, dass auf Antrag sämtlicher Parteien folgende Sprachen benutzt werden:*

- a. *eine andere Landessprache, wobei keine Partei auf die Verfahrenssprache nach Absatz 1 zum Voraus verzichten kann;*
- b. *die englische Sprache in internationalen handelsrechtlichen Streitigkeiten nach Artikel 6 Absatz 4 Buchstabe c<sup>2</sup> vor dem Handelsgericht oder dem ordentlichen Gericht<sup>3</sup>.*

Justizstandorte stehen in einem Wettbewerb, da insbesondere bei vertragsrechtlichen Streitigkeiten die Parteien den Gerichtsstand selbst wählen oder Streitigkeiten durch Schiedsklauseln, in denen auch ein Schiedsort gewählt wird, den staatlichen Gerichten entziehen können. Im Bereiche handelsrechtlicher Streitigkeiten wird vielfach davon ausgegangen, dass Handelsgerichte die Attraktivität von Standorten steigern können. Anlässlich der Totalrevision des baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) wurde aus diversen Gründen darauf verzichtet, den baselstädtischen Justizstandort durch ein Handelsgericht zu stärken (vgl. David Jenny, Von der eidgenössischen ZPO zum baselstädtischen Gerichtsorganisationsgesetz, in: Festschrift für Prof. Thomas Sutter-Somm, Zürich 2016, S. 251 ff., 256-257).

Das Bundesrecht wird künftig auch Nicht-Handelsgerichtskantonen die Chance einräumen, ein attraktiver Standort für internationale handelsrechtliche Streitigkeiten zu sein. Vielleicht wird sich der Umstand, dass Basel-Stadt auf das einstufige Verfahren vor einem Handelsgericht verzichtet, auch vorteilhaft vermarkten lassen. Dass sehr viele handelsrechtliche Verträge mit schweizerischen Parteien auf Englisch verfasst sind, ist notorisch.

Der Fragesteller ist überzeugt, dass Zivilgericht, Appellationsgericht und die regionale Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein werden, Verfahren kompetent auf Englisch zu führen. Bei der zukünftigen Rekrutierung von Richterinnen und Richtern für das Zivil- und das Appellationsgericht sollte die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates auch die Qualität der Englischkenntnisse der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigen. Eine möglichst rasche Umsetzung von Art. 129 Abs. 2 lit. b ZPO in unserem Kanton wird nach Auffassung des Fragestellers dem hiesigen Justizstandort ermöglichen, sich rasch als Kompetenzzentrum für die Führung komplexer handelsrechtlicher Prozesse zu etablieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Möglichkeit, internationale handelsrechtliche Prozesse in unserem Kanton auf Englisch abzuwickeln, die Attraktivität unseres Justizstandortes steigern wird?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die hiesige Justiz und Anwaltschaft ohne weiteres in der Lage sein wird, mit hoher Qualität Zivilprozesse auf Englisch zu führen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine rasche Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Möglichkeit, Zivilprozesse auf Englisch zu führen, auch aus eigenem Antrieb, d.h. ohne ausdrücklichen parlamentarischen Auftrag, an die Hand zu nehmen?
4. Kann sich der Regierungsrat auch vorstellen, Verfahren in anderen Landessprachen gemäss Art. 129 Abs. 2 lit. a ZPU zu ermöglichen?

David Jenny

<sup>1</sup> Die Referendumsfrist läuft am 6. Juli 2023 ab. Die vollständige Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung) findet sich in BBl 2023 786 ff.

<sup>2</sup> Diese Bestimmung lautet neu wie folgt: Wenn "c. die Parteien als Rechtseinheiten im schweizerischen Handelsregister oder in einem vergleichbaren ausländischen Register eingetragen sind;".

<sup>3</sup> Solche Verfahren können vor Bundesgericht neu in englischer Sprache fortgesetzt werden (vgl. Art. 42 Abs. 1bis des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 (in der Fassung der vorgeschlagenen Revision der ZPO)).

#### 47. Schriftliche Anfrage betreffend langfristigen und koordinierten Massnahmen bezüglich des Lehrpersonenmangels

23.5209.01
------------

Der Kanton Basel-Landschaft führt im April und Mai 2023 Informationsanlässe für ehemalige Lehrpersonen durch, damit Interessierte ermutigt werden, wieder in den Lehrberuf einzusteigen. Die Massnahme ist eine Möglichkeit dem Fachkräftemangel im Bildungsbereich entgegenzuwirken und qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, was von entscheidender Bedeutung ist, um die Qualität der Bildung sicherzustellen.

Die Lehrpersonenknappheit kann auch dadurch bekämpft werden, indem Lehrpersonen im Beruf bleiben. Eine Umfrage der Lehrpersonen im Kanton Baselland hat ergeben, dass mehr als 90% der Befragten den hohen Anteil an administrativen Aufgaben und weitere Zusatzaufgaben beklagen, weil dadurch nicht genügend Zeit für den eigentlichen Unterricht bleibt. Der Lehrerverband BL hat daher diesen Januar gefordert, dass der Fokus stärker auf den Unterricht gelegt wird und der Bürokratieabbau vorangetrieben wird, u.a. damit der Beruf an Attraktivität gewinnt.

Es ist deshalb von Interesse, welche konkreten Massnahmen der Kanton Basel-Stadt mittel- und langfristig plant, um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken und dabei auch den Wiedereinstieg von ehemaligen Lehrpersonen zu fördern. Davon ausgehend, dass an den Schulen die Personalplanung für das kommende Schuljahr 23/24 zwecks Legung der Stundenpläne in vollem Gange ist, bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation bzgl. qualitativer und quantitativer Lehr- und Fachpersonalsuche resp. Stellenbesetzung an Schulen für das kommende Schuljahr 23/24? Bitte um eine ausführliche Antwort in Bezug auf die Schulstufen und Fächer.
2. Sind für den Kanton Basel-Stadt ähnliche Informationsveranstaltungen bzgl. Wiedereinstieg von Lehrpersonen angedacht wie in Basel-Landschaft geplant sind und überlegt sich der Regierungsrat, Anreize zu schaffen, um ehemalige Lehrpersonen dazu zu motivieren, wieder in den Lehrberuf einzusteigen?
3. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um die anstehende Pensionierungswelle abzufedern und ist angedacht, die Erfahrungen und Kompetenzen von pensionierten Lehrpersonen weiter zu nutzen, beispielsweise im Mentoring (junge Lehrpersonen / Quereinsteiger / Lehrpersonen ohne entsprechende Qualifikation)? Sieht der Regierungsrat Anreize vor, damit sich frisch pensionierte Lehrpersonen weiter engagieren?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation bzgl. administrativer Aufgaben und Zusatzaufgaben in den Schulen von Basel-Stadt ein und welche konkreten Massnahmen ergreift er, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und sicherzustellen, dass der Schulunterricht Priorität hat?
5. Koordiniert der Kanton Basel-Stadt seine Massnahmen zur langfristigen Bekämpfung des Lehrpersonenmangels mit anderen Kantonen in der Nordwestschweiz? Dies insbesondere auch für Fächer der Volks- und Mittelschulen, wo der Lehrpersonenmangel besonders herausfordernd ist wie beispielsweise Französisch oder die naturwissenschaftlichen Fächer
  - a. Wenn ja, wie setzt sich das Gremium (Taskforce) zusammen und wer vertritt den Kanton Basel-Stadt als Delegierte?
  - b. Sind gemeinsame Initiativen, Kooperationsprojekte oder auch kantonale Werbekampagnen angedacht, um den Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in der Region zu decken?
  - c. Wenn nein, weshalb nicht?

Sandra Bothe-Wenk

**48. Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderung in den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen**

23.5227.01

Die Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen spielen für die Gesundheitsförderung der Kinder eine wichtige Rolle. «Sucht Schweiz» hat dazu eine Informationsbroschüre für Leitende und Betreuende bereits 2012 herausgegeben, die als Leitfaden dienen sollte. Darunter wird nicht nur die Ernährung angesprochen, sondern auch Bewegung, Spiel und Sport.

Obwohl immer über Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen debattiert wird, kommt das Thema Bewegung und Sport in diesem Zusammenhang selten bis gar nie vor.

«Sucht Schweiz» schreibt in ihrer Broschüre Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12-jährige Kinder - Sucht Schweiz (addictionsuisse.ch) «Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen für 4- bis 12- jährige Kinder»: «Insbesondere für Kinder ist Bewegung ein Grundprinzip des Lebens. Sie ist das Mittel, mit der sie die Welt erfahren und ist gleichzeitig Ausdruck kindlicher Lebensfreude. Da Kinder Bewegung erwerben, ist sie Teil des Erziehungsgeschehens. Bewegung- und Sporterziehung ist somit eine gemeinsame Aufgabe des Elternhauses, der Schule, der Tagesstrukturen. Tägliche Bewegung- und Sportangebote in Tagesstrukturen tragen wesentlich zu einem guten Klima bei. Wollen Tagesstrukturen die Lebenswelt der Kinder in einem positiven Sinne mitprägen, müssen sie den SuS tägliche, vielseitige Bewegung und Sport ermöglichen und anbieten.»

Weiter weist «Sucht Schweiz» darauf hin, dass die Leitenden der TS/TB ein Konzept für die Gesundheitsförderung in ihrem Betrieb erarbeiten sollten. Neben «Ernährung» ist auch der Bereich «Bewegung und Sport» darin enthalten.

Gerne bitte ich um die schriftliche Beantwortung meiner Fragen dazu:

Auf der Webseite des Kantons bzgl. Tagesstrukturen/Tagesbetreuung wird ausschliesslich von gesunder Ernährung (fourchette verte) gesprochen. Sport und Bewegung werden im Zusammenhang mit Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen nicht erwähnt.

- Muss daraus geschlossen werden, dass der Kanton Basel-Stadt den Tagesstrukturen /Tagesbetreuungen keine Auflagen bzgl. Bewegung und Sport macht?
  - Wenn ja, was sind die Gründe dazu?
  - Kann sich die Regierung trotz o.g. Gründe vorstellen, Zielvorgaben zu Sport und Bewegung an Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen in naher Zukunft auszuarbeiten, damit diese in den Tagesablauf der TS/TB fix implementiert werden können/müssen?
  - Oder aber den Leitenden der Tagesstrukturen/Tagesbetreuungen den Auftrag geben, für ihre TS/TB ein Gesundheitsförderungskonzept zu lancieren in dem Sport und Bewegung ein fester Bestandteil wird.
  - Wenn es dementsprechende Auflagen schon gibt, wie sehen diese aus und wo können sie nachgelesen werden?

Im Kanton Zürich Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung - Kinder und Jugendliche - Ernährung und Bewegung - Themen • Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich - Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich (gesundheitsfoerderung-zh.ch) z.B. bietet J+S Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse an. Ihre Zielgruppe sind Personen, die im Rahmen der schulergänzenden Betreuung Sportangebote für die SuS anbieten möchten. Bei der Webseite des Sportamtes Basel-Stadt ist leider nicht klar ersichtlich, ob sie ebenso diese Zielgruppe ansprechen wollen, obwohl sie gleichfalls Kindersport (5-10 Jahre) Ausbildungskurse anbietet. Ich bitte daher um die Beantwortung meiner Fragen dazu:

- Gibt es diese J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können.
- Wenn ja, gibt es TB/TS, die eine solch ausgebildete Person eingestellt haben?
- Wenn ja, welche TB/TS sind dies? Und wie hoch sind die Pensen?
- Wie sieht konkret das Sport- und Bewegungsprogramm dieser TB/TS aus?
- Unterscheiden sich die Programme je nach Alter der Kinder in den TB/TS?
- Wenn ja, braucht es deshalb mehr als nur eine J+S Person?
- Werden diese Stellen dem Sportamt verrechnet?
- Wenn es solche J+S Kurse speziell für Personen, die anschliessend bei TB/TS arbeiten können, nicht geben sollte
  - Weshalb nicht?
  - Kann sich die Regierung vorstellen, mit dem Sportamt Basel-Stadt nach einer Lösung zu suchen, dass diese J+S Kurse angeboten werden können.
- Zudem könnten die TB/TS Mitarbeiter\*innen entlastet werden, wenn die Kinder in Sport- und Bewegungsstunden ausserhalb der TB/TS beschäftigt sind.
  - Teilt die Regierung diese Meinung auch?
  - Wäre dies nicht eine Möglichkeit der Überlastung der TB/TS Mitarbeiter\*innen entgegenzutreten, in dem sie in dieser Zeit z.B. weniger Kinder zu betreuen haben und/oder z.B. ihre administrative Arbeit in Ruhe erledigen könnten, etc.

Jenny Schweizer

**49. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung eines Musikschulgesetzes**

23.5239.01

Es ist unbestritten, dass musikalische Bildung sich positiv auf die persönliche Entwicklung und die Kognition auswirkt. Sie erschliesst den Lernenden Emotionalität und vermittelt im gemeinschaftlichen Musizieren soziale Kompetenz. Das Erlebnis des gemeinsamen Musizierens ist oftmals lebenslang prägend und führt zu einem hohen Engagement von Laien in Chören und Musikvereinen.

In einem 2012 veröffentlichten Leitbild zur Musikalischen Bildung haben der Verband Musikschulen Schweiz und der Verband Schweizer Schulmusik als Vision festgehalten, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu musikalischer Bildung haben, unabhängig von ihrem soziokulturellen Hintergrund und ihren individuellen Lernvoraussetzungen und zu finanziell tragbaren Bedingungen. Die musikalische Weiterbildung reicht über das Kindes- und Jugendalter hinaus und hat eine Wichtigkeit für alle Altersstufen der Bevölkerung. Dies wird mit der kantonalen Förderung massgeblich ermöglicht.

Die Bedeutung der musikalischen Bildung hat der Regierungsrat unter anderm auch in der Beantwortung der «Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik (22.5364)» festgehalten.

Angesichts der Bedeutung der musikalischen Bildung ist es erstaunlich, dass er Kanton Basel-Stadt kein Musikschulgesetz hat, das im erziehungspolitischen Umfeld Rechtssicherheit schafft.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das Angebot der musikalischen Bildung in Basel-Stadt heudet sichergestellt?
2. Wie sind die Verhältnisse zwischen Kanton und Leistungsträgerorganisationen im Bereich musikalische Bildung heute geregelt? Sind diese Regelungen einheitlich oder bestehen Unterschiede bei den Rahmenbedingungen je Organisation?
3. Sind beispielsweise Herausforderungen wie der Teuerungsausgleiches oder die Behandlung von Wartelisten schulpflichtiger Kinder und Jugendliche einheitlich geregelt?
4. Ist es korrekt, dass heute aufgrund fehlender Staatsausgleichmechanismen die Stundenzahl (Angebot) reduziert und die Semestergebühren (Preise) erhöht werden müssen? Falls ja: wie wird dieser Entwicklung entgegengewirkt? Liegt dem Erziehungsdepartement eine Übersicht über die Entwicklung vor?
5. Wie viele Kantone in der Schweiz haben ein Musikschulgesetz verabschiedet?
6. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sowohl für die Regierung wie auch für die Leistungsträgerorganisationen sinnvoll wäre, im erziehungspolitischen Umfeld mit einem Musikschulgesetz Rechtssicherheit zu schaffen? Falls nein, warum nicht?
7. Welches sind die Vorteile der aktuellen Situation gegenüber einem Musikschulgesetz?

Johannes Sieber

**50. Schriftliche Anfrage betreffend Entwicklung der kantonalen Filmförderung aufgrund Strukturwandel der Filmbranche**

23.5240.01

Kürzlich hat der Grosse Rat dem Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel- Landschaft für die Jahre 2023 bis 2026/2029» (22.1783) einstimmig zugestimmt.

Die positive Entwicklung der Filmbranche seit der Einführung der Basler Förderung von Film und Medienkunst im Jahr 2016 ist erfreulich. Die Neugründung von Produktionsfirmen, die Zunahme von Filmschaffenden (meist Einzelfirmen und GmbHs) in verschiedenen Berufsfunktionen, die Eröffnung eines Filmstudios in Basel, das alles ist zum einen Ausdruck davon, dass unser Fördermodell konkurrenzfähig ist, aber auch den Anschluss an die subsidiäre, resp. komplementäre Schweizer Filmförderung gefunden hat.

Im erwähnten Ratschlag führt der Regierungsrat die wirtschaftliche Bedeutung des Filmschaffens für die Region Basel aus. Die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion seien deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten kantonalen Fördermittel. Der hohe Regionaleffekt (bei der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung bis zu 161%) bewirkt, dass deutlich mehr als die Fördergelder in der Region reinvestiert werden, meistens mit Aufträgen in das Gewerbe und die Kreativwirtschaft. Zudem profitiert ein erweiterter Wirtschaftskreis vom regionalen Filmschaffen, wie etwa Tourismus, Hotellerie, Gastronomie, Transport und weitere regionale Unternehmen mit Zulieferfunktionen.

Das Filmschaffen sei eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Tatsächlich ist eine starke audiovisuelle Branche mit ihrem ganzen Know-how ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor. Diese arbeitet nicht nur für den künstlerischen Film, sondern im Bereich Auftragsfilm (Präsentationen), für Aus-/Weiterbildung, für andere Kulturbereiche (Museen, Theater, Musikclips) und dergleichen mehr.

Auch der «eigentliche Film» hat wachsendes Potenzial: das Volumen der Filmförderung in der Schweiz wächst. Durch das neue Filmgesetz (sog. «Lex Netflix») werden Streaming-Plattformen vermehrt in der Schweiz produzieren.

Angesichts des Potentials der Filmbranche und ihrer Bedeutung für unsere Region ist es wichtig, dass der Kanton das bewegte Bild nicht nur unter dem Aspekt Kultur, sondern auch als Teil der Wirtschaft betrachtet und fördert. Kommt dazu, dass die audiovisuelle und speziell die Filmbranche einer Region und dem Wirtschaftsstandort einen nicht zu unterschätzenden «Ausstrahlungseffekt» verleiht.

Basel bietet dazu bereits gute Voraussetzungen und Ansatzpunkte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem bewegten Bild als Kommunikationsmittel zu und welche Bedeutung des Films, das bewegten Bildes und der audiovisuellen Branche für die Aussenwirkung der Region leitet er daraus ab?
2. Durch ihre Rechtsgrundlage (Kulturfördergesetz) ist die Filmförderung bei der Kultur angesiedelt. Der wirtschaftliche Stellenwert der Filmbranche für die Region legt nahe, die Filmförderung zusätzlich von Seiten Wirtschafts- und Standortförderung zu denken. Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich dazu? Plant er, entsprechende Massnahmen zu ergreifen?
3. Aufgrund der Anpassung des Schweizer Filmfördergesetzes sind ab 2024 jährlich zusätzliche Investitionen in der voraussichtlichen Höhe eines 2-stelligen Millionenbetrags seitens Streaming-Plattformen in die Schweizer Filmbranche zu erwarten. Was unternimmt der Regierungsrat heute und in Zukunft, damit die Region von diesen Investitionen profitieren kann? Ist ein entsprechendes Akquise-Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Filmbranche geplant?
4. Sind andere Städte/Regionen dafür aktiv und werden dafür Wirtschaftsförder-Massnahmen ergriffen?
5. Die dezentrale Filmförderung in der Schweiz ist das Filmschaffen auf die ganze Schweiz verteilt. Das hat Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist, dass die Schweiz kein grosses ausgebautes Filmstudio hat, wie das aus anderen Ländern bekannt ist. Sieht der Regierungsrat im Schaffen einer solchen Infrastruktur in Basel ein Potential für den Wirtschaftsstandort Basel?

Johannes Sieber